H. ant. 436 y

E

652/38

G III c
23

<36623494130011

S

<36623494130011

Bayer. Staatsbibliothek

Der Untergang der Naturstaaten

dargestellt in Briefen

über

Niebuhr's Römische Geschichte

von

Feodor Eggo.

Berlin, 1812.

Im Verlage der C. Salfeldschen Buchhandlung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische Staatsbibliothek München

Erster Brief.

Vielen Dank, mein Lieber, für die Übersendung der gelehrten Schrift über die römische Geschichte, aus der man wahrlich viel lernen kann, und auch ich wirklich so viel gelernt habe, daß es mir leid ist, nicht im Stande zu seyn dem Verfasser meinen Dank abstatten zu können. Bei dem Studium dieses Werkes ist mir eine ganz neue Seite der Geschichte offenbart worden, von deren Anschauung ich freilich nicht wissen kann, ob sie nicht ohnehin früher oder später sich in mir von sich selbst erzeugt hätte, die aber jetzt wenigstens, wie ich Dir gern gestehe, mein Freund, mir nur aufgegangen ist, nach der Betrachtung der Ansichten Niebuhrs. Dadurch ist mir wiederum ein tiefer Blick in das wundersame Leben der Gottheit vergönnt worden, und ein helles Licht hat aus meiner Vernunft manche dunkle Schatten verscheucht, worüber Du, mein Bester, die Freude gern mit mir theilen wirst.

Die neue Darstellung des Lebens der Römer, wird übrigens ohne Zweifel durch die Behandlungsart des Gegenstandes einen jeden Leser erinnern, an die Zeit der großen Italiäner, und die

richtige Weise gelehrten Thuns einem jeden ins Gedächtniß rufen, die leider im achtzehnten Jahrhundert fast von Allen nur gar zu sehr vergessen war.

Eine andere Frage jedoch ist, ob zu glauben sey, daß von nun an, in Rücksicht der ältesten Geschichte Roms, der Hauptsache nach schon alles abgethan sey, und ob wir, den Worten des Meisters vertrauend, seine Ansichten als allgemein gültige unbedingt zu den unsrigen machen sollten. Dies möchte ich keinesweges sogleich zugeben, und nur schlechthin bejahen, obschon ich allerdings die Bemühungen des Geschichtsforschers hochachten muß.

Darum, mein Lieber, magst Du es Dir denken, mit wie vieler Freude ich, Deinen Wunsch erfüllend, die Gelegenheit ergreife, mich wiederum einmahl recht lange mit Dir zu unterhalten. Sähe ich mich genöthigt alle Aussprüche des Verfassers unbedingt zuzugeben, so würde die Antwort auf Dein freundschaftliches Schreiben gar kurz ausfallen. Da aber meine Betrachtungsweise mich zwingt mancherlei Einwendungen zu machen, so werde ich recht lange bei Dir seyn können, indem ich, wie Du es willst, Dir meine Gedanken mittheile über die neuen Ansichten, die uns durch das geschichtliche Werk gegeben sind.

Eben so schön und herrlich wie gelehrt sind offenbar die Untersuchungen Niebuhrs, über die Art der historischen Nachrichten von der frühesten Zeit der Römer. Ohne Zweifel ist es Volkspoesie, aus der die Geschichtschreiber später den Stoff für ihre Werke genommen, und historisch bearbeitet haben. Gegen dieses Grundprincip der Kritik des Verfassers unsers Werkes scheint mir kein Einwurf gemacht werden zu können. Mit zu vielem Scharfsinn und Gelehrsamkeit, der nichts hinzugefügt und worüber daher auch nichts weiter gesagt zu werden braucht,

ist es durchgeführt, als daß ein Kritikaster Hyperkritik nennen dürfte, was als reine und ächte Wahrheit anerkannt werden muß. Es lehren dies nicht nur die nachgewiesenen Unwahrscheinlichkeiten, Unmöglichkeiten und chronologischen Widersprüche in der alten Geschichte, noch auch schon die aufgefundenen, und leicht wohl in aller Prosa aufzufindenden saturnischen Verse, sondern eigentlich vielmehr der gesammte Geist des ersten Buches des Livius. Solche individuell lebendige Schilderungen, wie sie sich hier finden, kehren in dem ganzen Fortgange seiner Darstellung nicht wieder, als nur vielleicht etwa in den Reden, wo sie der Natur der Sache gemäß, freilich sich finden müssen. In dem eigentlich erzählenden Theile der folgenden Bücher jedoch, wirst Du mir nirgends etwas nachweisen können, was den lebensvollen Gemählden früherer Zeiten gleich käme. Beispiele in dieser Rücksicht finden sich bei Niebuhr, und die Verweisung auf das, was er gegeben hat, ist durchaus hinlänglich. Der reinen Geschichte widerstreben Darstellungen solcher Art, weil sie die einzelnen individuellen, einer Begebenheit erst das eigentliche Leben gebenden Züge, nie vollständig im Blicke fassen kann, es aber ihrem Wesen zuwider ist, sie dichtend zu ergänzen. Die Poesie im Gegentheil vermag es nicht nur, was ihr nicht schön scheint zu formen, sondern auch ihren Gestalten ein bleibenderes Daseyn zu verleihen, wie die Geschichte vereinzelten dürren Nachrichten. Daher aber rührt es eben, daß wir von der früheren Zeit der Römer lebendigere Darstellungen besitzen konnten, wie von der spätern.

Wird nun, wie es meiner Meinung nach, ohne Zweifel geschehen muß, die Ansicht des Verfassers von den frühen Dichtungen des Volks, in denen die älteste Geschichte der Römer

verhüllt sey, angenommen, so entsteht die zweite Frage, wie überall eine Poesie der Art für die Geschichte zu behandeln sey.

Diese Rücksicht ist es zuerst, in der ich mich von dem Verfasser entfernen muß, um mir einen eignen Weg zu erwählen. Keinesweges kann ich ihm zugestehen, daß in der Volksdichtung keine historische Wahrheit für uns zu enthüllen seyn sollte, und noch weit weniger, daß jene oft wohl wie Erdichtung zu achten, und einem gehaltlosen Luftgebilde gleich sey. Ein schmerzliches Gefühl würde mich erdrücken bei dem Gedanken, es sey möglich, daß aus dem Gedächtnisse eines gesammten, Großes vollführenden Volks so gänzlich die schöne Erinnerung seiner Vorzeit und früher herrlicher Thaten verschwinden könne, daß statt dichterischer Darstellung seines Lebens, reine Erfindung, und demnach die Lüge sogar Glauben finden könne in dessen Gemüthe. Schon dies wäre mir eben so sehr schlechthin unbegreiflich und undenkbar, wie untröstlich. So wenig jedoch irgend einem Menschen, ihm mag nun je nach dem Maaße der Tiefe seines Gemüthes, das eigne frühere Leben mehr oder weniger in dichterischem Gewande erscheinen, statt der Erinnerung des wirklich Durchlebten, eine falsche und lügenhafte Geschichte der Kindheit im Gedächtnisse bleibt, eben so wenig kann dieses angenommen werden von dem Gemüthe eines gesammten Volkes, in dem doch gewiß mehr Vernunft und dichtender Geist, demnach auch Trieb der Wahrheit ist, wie in einem einzelnen Menschen. Hiezu kommt, daß alle ächte Dichtung, die nicht bloß durch die Form täuschen will, eine Selbstempfindung des eigenen Lebens ist, und daraus hervorgehen muß, nie aber in reiner Erfindung, wie aus dem Nichts, erwachsen kann, hauptsächlich jedoch, daß überhaupt ihrem Wesen nach von aller Willkühr am reinsten die Volkspoesie ist. Von dieser kann wohl mit Recht behauptet werden,

daß eigentlich sie dem Eindringen der Willkühr gänzlich und durchaus verschlossen sey, eben weil sie solcher Art ist, daß sie nicht nur mit dem höchsten Grade der Unbewußtheit über sich selber schafft, sondern auch ursprünglich keinesweges in dem Gemüthe eines einzigen Individuums sich gestaltet, wohl aber in dem eines gesammten Volkes.

Dessenungeachtet jedoch wird keiner ihre Gestalten, wie sie äusserlich dastehen, als eigentlich historische nehmen wollen, sondern eben nur wie Dichtung, doch ja nicht wie Erdichtung. Sie sind als poetisches Werk, und Erzeugnisse dichterischen Gemüthes, wie jede solcher Art, nur rein innerlich zu erfassen und zu verstehen, und sind daher, inwiefern sie sich in historischer Bedeutung darstellen wollen, wie Hieroglyphen zu achten, durch die nicht so sehr freilich die äussere Geschichte verhüllt sey, als wie allerdings und gewiß die innere desjenigen Volks, bei welchem jene sich erzeugt hatten als die Erinnerung früher Geschicke. Lebensvolle Dichtungen erzeugen sich, wie schon bemerkt, nicht in reiner Erfindung, so wenig wie sie sich selbst täuschen in Betracht innerer Wahrheit, während sie freilich die äusserliche als eine Zufälligkeit wenig achten. Hierüber hat uns noch kürzlich erst den besten erfahrungsmäßigen Beweis die Darstellung des eigenen kindlichen Lebens unseres deutschen Dichters geliefert.

Nur wer die Poesie vom Leben trennt, kann das Gegentheil behaupten, und dem gemäß auch das gesammte Spiel der Welt nicht wie Wunder und dennoch dem rechten Sinne zugleich auch höchst verständlich anschauen, sondern nach Art des Johannes von Müller einzelne Gestalten ganz willkührlich aus der herrlichen Einigung der Dinge herausreißen wollen, um vorzugsweise in diesen das Wirken Gottes zu erkennen. Eine solche, Poesie und Wirklichkeit trennende, Ansicht aber scheint mir aller-

dings unser Verfasser zu begünstigen. In dieser Rücksicht aber ist es eben, in der ich mich von ihm abzuweichen gestehe, woraus denn unmittelbar folgt, wie ich, nach meiner Betrachtungsweise, die Volksdichtungen wolle behandelt wissen.

So wenig nämlich jemand vernünftigerweise es läugnen kann, daß in den Mythen über die olympischen Götter die eigenthümlichen Anschauungen der Alten über das Leben des Alls niedergelegt sind, und in den Kosmogonien ihre Ansichten über die Erzeugung der Welt, eben so wenig, glaube ich, kann es geläugnet werden, daß das frühe Leben der Menschheit symbolisirt sey in den sogenannten historischen Mythen, die von den Kosmogonien aus fast eine fortgesetzte Reihe bilden, und einen Übergang bis zu dem eigentlichen Erwachen einer freien und bewußten Menschengeschichte. In dem Momente heben sie an, in welchem die Erzeugung der Welt sich schloß, und der Heros göttlicher Abstammung geboren ward, endigen sich aber da, wo ein freieres und bewußteres Streben, als eigentliche Geschichte beginnt. So müssen also in den historischen Mythen die Ideen über das frühe und eigentlich vorgeschichtliche Leben des Volkes, bei dem sie gesungen wurden, bedeutsam ausgesprochen sich finden, und da Anschauungen solcher Art keinesweges zu begreifen sind, wie grundlos in reiner Erfindung entstanden, so müssen dieselben auch erkannt werden, als in dem festen Boden der Wirklichkeit wurzelnd.

Freilich darf man hier die Wirklichkeit nicht bloß in der leeren Hülle der Äusserlichkeit erfassen wollen. Denn alsdann würde allerdings der Glaube in Superstition ausarten. Wohl aber ist jene in der Idee des Lebens zu erfassen, so wie, um das Gesagte durch ein Beispiel klar zu machen, in der Geschichte keines Menschen gleichgültig ist, sondern von der höchsten Be-

deutung, der Moment frühester Liebe, durch die nun seinem Gemüthe die erste Anschauung weiblichen Wesens aufgeht, wohl aber völlig gleichgültig genannt werden kann, der Name, Wohnort der Geliebten und solche Äusserlichkeiten mehr, durch die sie ihr Leben in der Zeitlichkeit beurkundet. Das, was eigentlich seiner Entwickelungsgeschichte angehört, ist im strengsten Sinne nur derjenige Eindruck, den das Finden der Geliebten in seinem Gemüthe zurückläßt, und daß dieser je aus der Erinnerung verschwinden könnte, ist schlechthin undenkbar, wenn auch vielleicht manches Einzelne der Umgebungen des Augenblicks sich später aus dem Gedächtnisse verwischen, oder vielleicht gar in einem durch dichterisches Gemüth verschönertem und wunderbar erscheinendem Gewande demselben aufbehalten werden sollte. Wie jedoch Erinnerungen dieser Art, weil sie aus früher Zeit noch nicht vollkommen klar erwachten Bewußtseyns, und eben daher in dichterischer Schönheit sich erhalten haben, deshalb nicht aus der Geschichte des einzelnen Menschen herausgeworfen werden dürfen, eben so wenig dürfen die historischen Mythen, die jenen wesentlich gleich kommen, von dem Geschichtsforscher als reines, oder doch wenigstens unverständliches Spiel verworfen werden. Man kann sie einzig nur, wie schon gesagt, eben weil jede ächte Dichtung einen lebendigen Grund in der Wirklichkeit haben muß, als symbolisirte Ideen betrachten, über die früheste Entwickelungsgeschichte der Völker, bei denen wir sie finden.

So ist z. B. nothwendig, daß in der nordischen Geschichte eine Zeit des nahenden Odins angenommen werden müsse, wie in der griechischen eine Zeit der Geburt des Herakles. Mögen auch beide durchaus mythologische Gestalten seyn, und insbesondere, wie Buttmanns geistreiche Abhandlung behauptet, Herakles als vereinzelte menschliche Gestalt nie auf Erden ge-

wandelt, so ist dennoch gewiß, daß beiden eine Vorzeit vorausgegangen sey, in der sie noch kein Daseyn hatten. Nehmen wir nämlich an, es sey in der Mythe des Herakles das Ideal alterthümlicher Menschheit symbolisirt, so müssen wir zugleich auch einen Moment in der Zeit setzen, in welchem dieses Ideal zuerst dem Gemüthe unsers frühen Geschlechtes erschien, und vor welchem sich in demselben kein Streben fand, jenes durch Handeln nachbildlich darzustellen. Dieser Moment aber wäre alsdann der der Geburt des Herakles, und in dem Gesange von dieser würde jener mythischerweise symbolisirt worden seyn.

Daß aber die Betrachtung eines solchen den Geschichtsforscher nicht erfreuen könne, wird wohl nur derjenige behaupten, dem die äussere Geschichte, und gar besonders die der Gesandschaftsverhältnisse und des Waffenbrauchs, von Wichtigkeit ist, weniger jedoch die von dem eigentlich inneren Leben eines Volkes. Ob ein Moment der Art chronologisch bestimmt werden kann, ist völlig gleichgültig, wie es denn an sich unmöglich ist, weil der Dichtung die Zahl und Jahr und Tag wenig kümmert, auch aber in einer rein mythischen Zeit noch gar keine Reflexion auf die Zeit, überhaupt also für das Bewußtseyn der Menschen keine Zeit vorhanden ist. Der Wahrheit in dem Bildungsgesetze des Lebens, wird die Poesie, ihrer vernünftigen Natur gemäß, keinen Abbruch thun, und uns in ihren Gesängen daher die Folge der Entwickelung anschaulich genug darlegen, ohne eben sich fest an Zeitbestimmungen zu binden.

Betrachten wir aber historische Mythen der Art, um in ihnen die frühere Entwickelungsgeschichte der Menschheit zu erkennen, so begegnen uns alsobald bei dem ersten Anblicke mehrere Arten derselben, die der Hauptsache nach, dreifach sind. Wenn nämlich eine Art derselben ihrer geschichtlichen Bedeutung

nach, einem gesammten Volke oder vielleicht einem noch größeren Kreise des Menschengeschlechts angehört, so findet sich eine zweite, die solche Mythen umfaßt, deren Ideen eigentlich nur in der Geschichte eines einzelnen Stammes lebten und endlich die dritte Art, durch die nur das Leben einzelner Geschlechter besungen wird. Zu der erstgenannten Art sind, um Beispiele zu nennen, vor allen die Mythen von dem Hellen und dem Herakles zu zählen. Zu der zweiten, die vom Theseus, Minos, Romulus, Numa Pompilius und dem Lykurg. Zu der dritten und letzten aber die Mythen von den Vorfahren der einzelnen edelen Geschlechter des Alterthums, als namentlich z. B. die von dem Eumolpus, dem Spartaner Aegeus, den Vorfahren der Potitier und Pinarier wie der Nauticer.

Im Allgemeinen kann man nun allerdings wohl sagen, fast alle besungene Heroen aus grauer Vorzeit, hätten ungefähr gleichen Anspruch zu machen auf wirklich geschichtliches Daseyn. Im Einzelnen jedoch ändert die geschichtliche Betrachtung manches in dieser Behauptung, indem ohne Zweifel in dem Maaße, in welchem die mythische Geschichte sich der in sich klaren und selbstbewußten Zeit nähert, jene auch in gleichem Maaße sich immer mehr anschließt an das wirklich äusserlich historisch gegebene. So hat ohne Zweifel unter andern Lykurg in höheren Grade ein äusseres Daseyn, wie Minos oder gar Herakles und Hellen, obgleich die Wahrscheinlichkeit sich dennoch nicht durchaus läugnen läßt, daß vielleicht in früherer Zeit ein heroischer Mann gelebt habe, an dessen Leben man die Herakleen angeschlossen hätte.

Es kann aber auf dieses vereinzelte äusserliche Daseyn der heroischen Gestalten als wirklicher Menschen, am wenigsten von dem Historiker Rücksicht genommen werden, wenn die Frage ent-

steht über die geschichtliche Bedeutung jener Mythen. Das bloß äusserliche derselben, was der Zeitlichkeit anheim fällt, und eigentlich dasjenige, was als das ächtgeschichtliche und wahrhafte zu finden die Kritiker des vorigen Jahrhunderts sich bestrebten, ist eben das, was für den ächten Historiker gar keinen Werth hat, und das eigentlich unwahre an denselben. Denn das erfahrungsmäßige Faktum jener Gedichte, wie sie es nennen, ist nicht weniger unmöglich auszumitteln, wie, wenn es auch erforscht wäre, ohne allen Nutzen und ohne Freude für den Betrachter. Welches Ergötzen nähmlich mögte uns wohl die Kunde von dem Daseyn irgend eines Menschen oder einer That gewähren, wenn wir das Eingreifen beider in das große Gesammtleben der Geschichte nicht zugleich zu erkennen vermögten, und also, deren geschichtliche Bedeutung. — Mir wenigstens würde eine solche dürre Kenntniß keine Freude bringen, und ich glaube auch Dir nicht, mein Lieber! — Daß aber in der Volkspoesie die vereinzelte Erscheinung fast vergessen wird, und höchstens nur zufällig zur Hülle dient, in der die hervorgehobene Idee derselben ihr Wirken und Eingreifen in das Leben des Volks verbirgt, darüber, mein Lieber, sind wir, wie ich glaube, einig. Diese also unter dem dichterischen Gewande, wie die Gestalt sich darbietet in ihrer ganzen Schönheit, zu erkennen, nicht aber das wunderbar scheinende und unbegreifliche willkührlich zu trennen, und dann ein todtes Bruchstück göttlichen Lebens als sogenannte ächte und wahre Wissenschaft zurückzubehalten, achte ich in Rücksicht auf historische Mythologie für den eines ächten Geschichtforschers würdigen Zweck.

Demnach also mögte ich keinesweges die Mythen, weil sie Dichtungen sind, deshalb auch als Erdichtungen ans dem Gebiete der Geschichte verweisen, sondern vielmehr sie dem Histo-

riker vindiciren, und ihn bitten, er möge, wie er in späterer Zeit klarer und selbstbewußter Geschichte seinen kritischen Sinn bilden wolle, so in mythischer Zeit die Kraft seines poetischen Sinnes üben. Ohne diesen gelangt doch Niemand zu etwas tüchtigem, und wir sehen es auch wiederum an den gelehrten und geistreichen Untersuchungen Niebuhrs, über die alten italischen Völker, wie wenig die bloß historische Kritik alleine hier aushelfen würde ohne Leitung der Idee des Lebens. Denn die Einheit, die gleich einem ariadneischen einfachen Fahden, durch die zahllosen Widersprüche einer unendlichen Menge historischer Nachrichten führt, vermag wahrlich nicht aus bloßer Vergleichung aller wichtigen Stellen der alten Schriftsteller hervorzugehen, wenn die Idee nicht ursprünglich dem Gemüthe eingeboren ist. Wir werden gewiß beide dem Verfasser mit ganzen Herzen in der Behauptung beistimmen, daß bloße Gelehrsamkeit von keinem Nutzen sei, und in ihr allein noch nicht das Wesen der Wissenschaft gegeben.

Dessenungeachtet jedoch muß man auch selbst behaupten, daß bei den Untersuchungen Niebuhrs über die Völker des alten Italiens wenig bestimmte Resultate hervortreten. Es konnte dies aber nicht anders seyn nach der Natur des Gegenstandes. Denn die Quellen in dieser Rücksicht, die sich theils für eigentlich historische, theils für mythische ausgeben, fließen zu karg, und nach zu verschiedenen Richtungen hin, als daß sich hier viel mit Gewißheit ausmachen, und alle bloße Wahrscheinlichkeit entfernen ließe. Daß Italien, wie wir dies Land zuerst finden, von verschiedenen Völkerschaften bewohnt worden ist, deren einige in naher, andere vielleicht auch, jedoch in entfernterer Verwandtschaft mit den griechischen Völkerstämmen gestanden hätten, ist nun freilich so gut wie gewiß. Schwer jedoch ist, und wohl

unmöglich die ursprüngliche Einheit zu erkennen. Für einen herrlichen Ausspruch des Verfassers achte ich den, wodurch er davor warnt, ja nicht alsogleich durch äusserliche Aehnlichkeiten auf gemeinschaftlichen Ursprung zu schließen, und überhaupt leichtsinnig zu versuchen, alle Völker auf ein einziges ursprüngliches zurückzuführen, oder wohl gar auf ein einziges Menschenpaar. In lebendiger Naturanschauung verweist er auf Identität von Gattungen und Arten der Thiere und Pflanzen, die in verschiedenen Gegenden der Erde sich finden, und gewiß eher daselbst erzeugt wären durch Gleichheit des Klimas, als durch Verpflanzung. Diese Warnung ist eigentlich recht an der Zeit, in der man allgemein bestrebt ist, mit zu leichtem Sinne den natürlichen Ursprung aller Völker im Osten, als die eigentliche Gegend erster Menschenschöpfung nachzuweisen. Warum aber sollte die Natur es nicht vermogt haben, gleicherweise in allen Punkten der Erde Menschen zu erschaffen? — Und was hilft es uns zuletzt alles zurückgebracht zu haben auf Ein Volk oder ein einziges Menschenpaar? — Wird der Vernunft die Erkenntniß von der ursprünglichen Erschaffung der Menschen dadurch auch nur um ein geringes klarer, daß sie diese Schöpfung quantitativ vermindert? — Dies kann so wenig behauptet werden, wie man keinesweges mit Grund annehmen könnte, es erhelle aus der Tradition der Völker ihr asiatischer Ursprung. Die Mythen, die nach Osten hinweisen, haben vielmehr, meiner Meinung nach, einen ganz anderen Sinn, und ich glaube sie könnten auch wohl auf die geschichtliche Entwickelung des Menschengeschlechts gedeutet werden, so gut wie auf natürlichen Ursprung. Daraus aber, daß, wie alle Geschichte lehrt, die Entwickelung des Menschengeschlechts ihren Gang von Osten nach Westen genommen hat, folgt noch keinesweges, daß auch alle Völker eine Wande-

rung in derselben Richtung vorgenommen haben müßten. Die Aehnlichkeiten, die sich in den gemüthlichen Anschauungen verschiedener und von einander entfernter Völker finden, wird eben so gut, und vielleicht noch besser begriffen durch die ursprüngliche Gleichheit menschlicher Vernunft, denn wie durch äusseren Zusammenhang.

So ungefähr, und auf die früher angegebene Art, mögte ich mir aber auch den Sinn der Mythen der heiligen Schrift klar zu machen suchen, ehe ich es wagen würde, ein Urtheil zu fällen, über deren Sinnlosigkeit. Von der Bedeutung desjenigen Ausspruches der Bibel wenigstens, nach welcher Adam und Eva das erste Menschenpaar sein sollen, glaube ich allerdings eine Anschauung zu besitzen, ohngeachtet aller der Einwürfe, die mir etwa Büffon thun mag. Hätte nähmlich die alte ehrwürdige Dichtung unter dem Begriffe eines wahren Menschen sich vielleicht nur denjenigen gedacht, in dem die Möglichkeit läge zu freier selbstbesonnener Entwickelung der Vernunft, so mögte sie doch wohl nicht ganz Unrecht haben, wenn sie das Wesen vollkommener Menschheit demjenigen nicht beiwohnend erkennen wollte, der nie sich frei machen konnte von asiatischer Beschränktheit der Kastenverfassung oder des orientalischen Despotismus. Ein freieres Leben wie die übrigen Asiaten, führten offenbar die nomadischen Völker und die Hebräer, bei denen allerdings freilich, wovon sie sich aber auch später frei gemacht haben, im Anfange Trennung und Entgegensetzung politischer Elemente nach Stammesverschiedenheit sich fand, und selbst sogar ein eigener Priesterstamm, dessenohngeachtet jedoch kein eigentlicher orientalischer Kastenunterschied, da sich in ihrer Staatsgemeinschaft, weder eiu besonderer Kriegerstamm, noch ein gesonderter Stamm der Ackerbauer, noch ein Hirtenstamm, noch ein eigener Stamm der

Handwerker, Künstler oder Kaufleute sich gebildet hatte [1]. Der eigentliche göttliche Funke menschlicher Freiheit vermogte jedoch erst sich zu entzünden, in dem Gemüthe der Europäer. Von ihnen kann man wohl mit Recht sagen, daß sie es seyen, in denen sich fast allein das Wesen eigentlicher Menschheit offenbart habe, und daß diese Idee, die ich für die Grundanschauung unseres Werkes über die römische Geschichte ansehe, demselben sein eigenthümliches Leben giebt, mögte wohl, meiner Meinung nach, das köstlichste daran seyn.

Es hängt aber die Ansicht Niebuhrs, über die Bildung des römischen Staates aus Kastenwesen hervor, mit einer andern von ihm zusammen, nach welcher das Leben der Geschichte seine Freude daran haben sollte, durch die Mischung der verschiedensten Völkerstämme die ursprüngliche Einseitigkeit und Beschränktheit jeder Natur aufzuheben, so aber durch die Vereinigung des Entgegengesetzten in der Einheit die größte Mannichfaltigkeit zu erreichen [2]. Da nun diese sicherlich eine eben so wahre wie tiefe Anschauung von der Entwickelung des menschlichen Geschlechts ist, so wird es Dir, mein Lieber, gewiß genehm seyn, wenn ich bei der Betrachtung derselben, mich etwas länger verweile, da eben nur durch eine umfassendere Durchführung die eigentliche wesentliche Idee des Niebuhrschen Werkes in ihrem ächten Sinne aufgefaßt werden kann.

Die Erfahrung aller Geschichten nun belehrt uns darüber, wie in der mythischen Zeit eines jeden Volkes ein Naturstaat bestanden habe, den ich so zu nennen mich berechtigt halte, weil das Leben desselben überhaupt, wie dessen Elemente, die Stände nämlich, durch ein natürliches Princip bedingt waren. Geschichtliche Staaten, oder solche, in denen das Recht und ständisches

1) 4 Buch Mose.

2) Römische Geschichte S. 15.

Verhältniß abhängt, von irgend einem Principe, dessen Lebensgrund in menschlicher Freiheit zu suchen wäre, finden sich überall nur als das zweite. Ursprünglich weisen die Anfänge der Geschichten eines jeden Volkes zurück auf durch heidnische Götter bestimmtes rechtliches Leben und auf politischen Unterschied der Staatsmitglieder, der sich gründet auf Stammesverschiedenheit, und also unmittelbar durch die Natur selbst gesetzt ist. Am reinsten erblicken wir diesen Naturstaat dargestellt durch das Kastenwesen der Orientalen. Dort im Osten, wo zuerst unserer Kenntniß nach, menschliches Leben anhub, findet sich eben in die größten Gegensätze zersplittert, und auf die schärfste Weise aus einandergehalten und getrennt dasjenige, was durch sein Zusammenseyn in dem Einen erst das wahrhafte Wesen eines ganzen Menschen gebiert. Die einzelnen Anlagen und Fähigkeiten, die in höherem oder geringerem Grade wenigstens jeder von uns Heutigen in sich zu tragen wähnt und wünscht, sind dort in äusserer Trennung durch verschiedene Gattungen repräsentirt, die gleichsam als persönliche Darstellungen, oder wohl gar Allegorien der mannichfaltigen Talente gelten können, deren Gesammtheit gradweise wenigstens zu besitzen, jeder von uns Europaern sich rühmt. Es leben dort nicht Menschen, sondern Gattungen der Priester, Gattnngen der Krieger, Gattungen der Viehzucht- und Ackerbautreibenden, Gattungen, die bestimmt sind den übrigen allen fortwährenden Dienst zu leisten, und endlich eine große Mannichfaltigkeit anderer, natürlicher Arten von Geschöpfen, die in ihrem Leben beschränkt sind durch den Kreis ihrer Gattung, ursprünglich aber erzeugt wurden durch die Vermischung jener erst genannten Geschlechter [3]).

3) Gesetzbuch d. Gentoos, a. d. Engl. übersetzt von Raspe. Hamburg 1778. Einleitung, die in Rücksicht des folgenden überhaupt nachzusehen ist.

Es liegt den religiösen und politischen Anschauungen der Indier gemäß, in dem Wesen aller dieser Kasten, daß jede für sich einen einzelnen Kreis menschlichen Thuns einseitig für sich ausbildet, nicht aber anderswohin eingreift. Eine jede ist durch die Natur selbst von der andern getrennt. Dies folgt zuerst daraus, daß die Verschiedenheit ihres Daseyns mit der Schöpfung der Welt in wesentliche Verbindung gesetzt wird, dann aber auch daraus, daß die Vermischung der verschiedenen Stämme, wie die höchste Sünde geachtet wird, und diese, da sie einmal unter einem ruchlosen Könige geschehen war, in den heiligen Büchern geschildert wird, fast wie der erste Abfall von den Göttern, auf ähnliche Weise, wie in der heiligen Schrift der Apfelbiß der Eva.

Der erste Ursprung der Kasten nämlich wird durch die indischen Mythen keineswegs dargestellt als gegründet in freier Menschenthat und Sittlichkeit, deren Folge nur später durch Erblichkeit in ihrem Principe sich verändert hätte, sondern rein als begründet durch die Weltschöpfung und also als bedingt durch die Natur. Denn es heißt in den heiligen Büchern der Indier: der Wahrhafte, oder aller Wahrheit Quell und Urheber schuf erst die Erde und die Himmel, und das Wasser und die Luft; und brachte darauf ein Wesen hervor, welches Brumha genannt wird, und der Diutah aller Kreaturen ist. (Diutah ist das Wesen, welches von aller Welt verehret wird). Darauf ließ er den Brahminen aus seinem Munde hervorgehen, den Tschechterie aus den Armen, den Beiß aus den Schenkeln und den Suhder aus den Füßen. Und er befahl Brumha, daß er die übrige Schöpfung vollenden, und die verschiedenen Beschäftigungen des Brahminen, des Tschechterie, des Beiß und Suhder, welche er selbst erschaffen, festsetzen solle, und er übertrug

an

an Brumha das Regiment aller Wesen. — Brumha brachte, diesem Befehle zu Folge, den Bewohner dieser Welt, den Menschen hervor, und unzählbare Thiere und Pflanzen, und alle unbelebten Dinge und Schlangen von jeder Art und Beschaffenheit; und Frömmigkeit und Sittlichkeit, und Gerechtigkeit, und Enthaltsamkeit, und Wollust, und Zorn, und Geiz und thörichten Dummsinn und Stolz, und Trunkenheit. Und weil der Brahmin aus dem Munde des Wahrhaften entsprossen, so ist sein Rang über alle andere erhaben. Der Tschechterie entsprang aus seinen Armen, sein Rang ist also der zweite in der Ordnung. Der Beiß kam aus seinen Schenkeln, und er ist der dritte im Range. Der Suhder stammte aus seinen Füßen ab, er ist also der niedrigste und geringste von allen. Brumha bestimmte zuerst die Beschäftigung dieser vier Stämme [4]).

Aus diesen Dir mitgetheilten eigenen Anschauungen der Indier über ihr Kastenverhältniß, wirst Du, mein Lieber, alsobald erkennen, wie sie selbst, die doch wohl am ersten zu befragen sind, wenn über ihr Leben etwas erkannt werden soll, das Wesen ihres ständischen Verhältnisses durch ein natürliches Princip bedingt setzen, und nicht als Werk der Menschen und abhängend von ihrer Freiheit, sondern als das unmittelbare der Gottheit. Mit Recht darf ich daher auch wohl behaupten, daß jene gewöhnliche Ansicht, die die Staatsverfassung der Indier als Willkühr begreift, und wie aus politischer Reflexion hervorgegangen, eine durchaus falsche sey.

Wollte man nämlich annehmen, daß ein gänzlich verschiedenes eroberndes Krieger- und Priestervolk in das Land harmloser Hirten und Ackerbauer eingewandert sey, dieses aber bezwungen, und nach jener heillosen Regel der Politik aus Egois-

4) a. a. O.

mus in Dummheit gehalten habe, so würde man, meiner Meinung nach, aller Erfahrung widersprechen. Denn erstens sind wir, nach allem was wir über die Indier wissen, keinesweges berechtigt, bei der ersten Kaste derselben weder bösen Willen, noch am wenigsten einen so hohen Grad der Reflexion klaren Selbstbewußtseyns und politischer Klugheit vorauszusetzen, daß die gewöhnliche Ansicht über die Entstehung des Kastenwesens hinlänglich begründet wäre. Dann aber auch widersprechen dieselben offenbar den eignen mythischen Anschauungen der Indier, die, wie Du gesehen hast, gar nichts wissen von Einwanderungen verschiedener Völker, sondern die vier reinen Kasten alle in gleicher Ursprünglichkeit aus der Fülle der Schöpfung hervorgehend und in dem ersten Momente ihrer Erzeugung als zugleich bei einander daseyend erkennen. Einwanderungen der Völker begründen überhaupt keinesweges allgemein Kastenunterschied, wie die germanische Völkerwanderung hinlänglich beweist, und ein anderes ist offenbar Verschiedenheit des Volkes, ein anderes Verschiedenheit des Stammes oder der Art, welche letztere, nach den Anschauungen der Indier wenigstens, nicht den allgemein einenden Charakter des Indierthums aufhebt. Mir scheint es daher, und auch wegen der Identität der religiösen Anschauungen, durch die schon das Kastenverhältniß begründet ist, nothwendig, daß man annehmen müsse, das Volk der Indier sey kein in der Zeitfolge erst verbundenes nnd äusserlich verknüpftes verschiedener Völker, sondern ein ursprünglich geeintes, das aber aus verschiedenen Stämmen bestanden habe, deren dem einen die Fähigkeit und Anlage zu diesem Geschäfte, dem andern aber das Talent zu jenem durch die Natur sey eingepflanzt worden. Daraus würde denn weiter folgen, daß, wenn das indische Volk wirklich das älteste der Erde wäre, die Natur bei ihrer Erzeu-

gung eine gewisse Stufenfolge beobachtet habe, nach welcher zuerst keinesweges das gesammte Wesen der Menschheit in einem einzigen Individuum sey erschaffen worden, sondern, gleichsam wie ein Übergang hierzu, nur ein Volk, dessen Gesammtheit allerdings freilich den ganzen und vollkommenen Menschen dargestellt hätte, jedoch so, daß die Seiten menschlichen Wesens noch immer einzeln und getrennt für sich in den verschiedenen Stämmen erschienen wären.

Durch Betrachtungen solcher Art, mein Lieber, glaube ich mir den Lauf der Geschichte klar machen zu können, und eben hier das Wesen der Kasten. Mögen sie nun Geschichte oder Gedichte seyn, so machen sie mir dennoch Freude, die Du, mein Freund, mir nicht wirst verkümmern wollen. Diese Darstellung aber habe ich Dir gegeben, damit ich später die Vergleichung europäischer Verfassungen an derselben mögte anstellen können.

Bei jeder Anschauung von dem Kastenwesen, muß man sich zuerst immer an das reinere Bild indischen Lebens wenden. Denn in diesem findet sich ursprünglich offenbar die reinste Gestalt jenes politischen Verhältnisses, wovon gleichsam, als von einem Urbilde, die übrigen kastenartigen Verfassungen nur mehr oder weniger abweichende Nachbilder sind. Dazu kommt, daß wir eigentlich deshalb in jenem die Idee desselben am ersten zu erkennen vermögen, weil wir die eigenen Anschauungen der Indier über ihr ständisches Verhältniß besitzen, welches in Rücksicht auf andere, z. B. auf die Ägyptier keinesweges der Fall ist. Bei diesen vielmehr müssen wir uns verlassen auf die Anschauungen Auswärtiger, denen vielleicht der Sinn fremdes Leben in seiner Eigenthümlichkeit zu erkennen, oft gar sehr gemangelt haben mag. Ich wende mich jedoch auch deshalb nicht zu ihnen hin, weil es, für die folgende Betrachtung Dir genü-

gen wird, im Allgemeinen meine Ansichten über die Kastenverhältnisse zu besitzen. Sie waren im alten Asien weit verbreitet, und müssen den historischen Zeugnissen wenigstens gemäß, eben bei den ältesten Völkern der Erde gegolten haben.

Kehren wir aber unsern Blick auf das andere Princip des frühen kindlichen Staatslebens, so erkennen wir gleichfalls, wie auch dieses durch die Natur bedingt sey. Zwei Hauptformen rechtlichen Lebens werden nämlich in der mythischen Zeit Asiens nur gefunden, die der Kasten und die der Familienstaaten, deren die letzte jedoch, in Betracht indischer und ägyptischer Mythen, als eine zweite und spätere Bildung angesehen werden muß.

In dieser zweiten, die sich gebildet hat, theils bei nomadischen, theils bei ackerbauenden Völkern, finden wir den Kreis rechtlichen Lebens durchaus bedingt durch das Verhältniß der Blutsverwandschaft, und also durch die Natur. Wenn in Indien alle rechtliche Gewalt von dem, durch heidnische Götter symbolisirtem Naturleben ausgeht [5]), so geht sie dagegen hier vielmehr von dem Familienvater aus. Alles ist in dieser Verfassung eingeschlossen innerhalb des Kreises väterlicher Gewalt, die allein nur kraft ihrer selber und durch sich, die, rechtliches Leben bildende, Bestimmung vornimmt, uud wo eine neue Quelle dieser Thätigkeit eröffnet werden soll, es eben nur durch selbsteigne Übertragung zu thun vermag. So herrschten die Patriarchen durch das Recht des Familienvaters, und um die Erbfolge in der Herrschaft zu übertragen, bedurfte es der väterlichen Segnung, um die der listige Jakob den Esau zu betrügen wußte, um durch das Recht des Familienvaters die Gewalt zu gewinnen, daß ihm Völker dienen sollten und Leute zu Füßen fallen, und er ein Herr sey über seine Brüder, und seine Mutter und

5) a. a. O. Nachricht von den Eigenschaften u. Pflichten des Regenten.

Kinder ihm zu Füßen fielen [6]). Tritt aber allerdings freilich in der freieren Herrschaft des Hausvaters und besonders in Rücksicht der Bestimmung der Erbfolge, menschliche Willkühr hier stärker hervor, wie in den Kastenstaaten, so ist dessenungeachtet dennoch schlechthin nicht zu läugnen, daß jene, wie überhaupt alles Familienverhältniß selber, einzig nur ihren Lebensgrund in der Natur suchen könne.

Als eine größere politische Erscheinung, in der einem weit ausgebreiteten und mächtigen Staate das natürliche Band der Familie Princip rechtlichen Lebens war und blieb, hat sich allein nur der chinesische Staat gestaltet. Es finden sich in diesem als Elemente keine durch irgend ein Princip bestimmten Stände, als nur in Rücksicht auf die Verwaltung des Staats, durch den unbeschränkten Willen des Kaisers, dessen Person die Mandarinen und andere Beamte in ihrer Würde repräsentiren [7]). Von dem Kaiser geht überhaupt alles rechtliche Leben aus, und ihm ist vollkommene Willkühr gelassen in Rücksicht aller und jeder Angelegenheit des Staats [8]). Wie er nach reiner Willkühr die äusseren Verhältnisse bestimmen kann [9]), so auch die inneren. Ihm ist die unbeschränkteste Herrschaft über Tod und Leben der Unterthanen, wie über deren Eigenthum [10]). Die Verehrung, die man ihm bezeugt, geht fast bis zur Anbetung. Man nennt ihn Sohn des Himmels und einzigen Herrn der Welt. Seine Befehle werden wie heilig geachtet, seine Worte

6) 1 Buch Mose. Kap. 27. V. 29. 37.

7) Le Comte Mem. sur le Chine. Tom. 2. p. 15. p. 42. 64. — Barrow's Reise nach China. Th. 2. — Staunton's Gesandschaftsreise. Th. 2.

8) Le Comte. Tom. 2. p. 5. — Barrow Reise. Th. 2.

9) Le Comte. Tom. 2. p. 13.

10) a. a. O. Tom. 2. p. 5. 11. 12. — Barrow's Reise. Th. 2. — Staunton's Gesandschaftsreise. Th. 2.

wie Orakel. Alles was von ihm ausgeht ist geheiligt, und auch selbst, nach Art patriarchalischer Verhältnisse, sein Beschluß über die Erbfolge [11]).

Diese ungeheure Gewalt ist, wie es sich bei der ersten Untersuchung alsbald zeigt, einzig und allein nur begründet durch das Recht des Hausvaters. Das einzige rechtliche Band nämlich, welches den Chinesen an den Staat und den Kaiser knüpft, ist das Familienverhältniß. Während in Rücksicht auf religiöse Anschauungen, die Chinesen sich auf mannichfaltige Weise von einander trennen [12]), so kommen jedoch darin alle überein, daß das heiligste aller Bande das Familienband sey.

Für die verstorbenen Ältern werden durch die Kinder heilige Gebräuche angeordnet, und es wird ihnen von diesen religiöse Verehrung gezollt. Wenn aber ein Vater nach seinem Tode wie eine Gottheit verehrt wird, so gehorcht man ihm zur Zeit seines Lebens wie einem Könige. Er herrscht in der Familie mit einer durchaus despotischen Gewalt, als unbeschränkter Herr nicht nur seiner Güter, die er, wie es ihm gefällt vertheilt, sondern auch über seine Beischläferinnen und seine Kinder, über die er mit gänzlicher Willkühr zu bestimmen die Gewalt hat. Er kann sie nicht nur verkaufen, sondern auch ist der Mandarin gewungen, den Sohn auf jede Klage des Vaters ohne allen weiteren Beweis zu verurtheilen und zu bestrafen. Man setzt immer voraus, der Vater habe Grund zu seiner Beschuldigung, und der Sohn wäre strafbar, mit welchem der Vater nicht zufrieden sey. Diese väterliche Gewalt erstreckt sich so weit, daß jeder Vater das Schicksal und das Leben seines Sohnes in seiner Gewalt hat, wenn er nur in dem Vorsatze, seinen Sohn vor Gericht zu

11) Le Comte. Tom. 2. p. 10. p. 15.

12) Barrow's Reise. Th. 2.

ziehen, beharrt. Wenn aber das Seltene sich zutragen sollte, daß ein Kind übermüthig genug wäre, gegen seine Ältern Beleidigungen auszustoßen, oder rasend genug, vielleicht gar sie zu tödten, alsdann geräth das ganze Reich in Bewegung und die ganze Provinz, in der ein solcher Greuel geschahe, wird beunruhigt durch den Frevel. Der Kaiser selbst wird Richter des Strafbaren. Man setzt alle benachbarte Mandarinen ab, und gar besonders diejenigen der Stadt, die so schlecht verwaltet ward, daß solche That konnte begangen werden. Ein strenger Tadel folgt dem, der den Frevel zu hindern vernachlässigt hatte. Denn es wird vorausgesetzt, daß eine so bösartige Natur schon frühe, bei andern Gelegenheiten, sich müsse offenbart haben, und daß ein Schlechter nur stufenweise zu einem solchen Grade der Verderbtheit heruntersinken könne. Was aber den Strafbaren betrifft, so ist keine Strafe schrecklich genug, deren man sich nicht bedienen sollte, die That zu rächen. Man zerreißt ihn in tausend Stücken, man verbrennt und zerstört sein Haus bis auf den Grund, man bricht nachbarliche Gebäude ab, auf daß die Ruinen Zeugnisse seyen schrecklicher That [13]).

Wie aber diesemnach also das Verbrechen gegen das Band der Familie das ärgste, und auch wiederum alles gemeinschaftliche Leben innerhalb der Heiligkeit dieses Verhältnisses geschlossen ist, so daß es sogar in China ausser dem Familienkreise durchaus keine Gesellschaften giebt, nicht einmal frohe Gastmähler [14]), nach eben demselben Geiste wiederholen chinesische Lehrer und Weise es fortwährend in ihren Büchern, daß der gesammte Staat seinem Wesen nach nur eine Familie sey, und daß derjenige, welcher seine besondere Familie zu beherrschen

13) Le Comte. Tom. 2. p. 39.

14) Barrow's Reise. Th. 2.

wisse, auch im Stande wäre den Staat zu regieren. Jede einzelne Provinz wird wie eine einige Familie angesehen, und von dem Gesetze so genannt. Den Vicekönigen und Statthaltern kommt allgemein der Titel und Name Vater zu, da der Kaiser, dem sogar das Recht ist, nach Belieben die Sprache zu ändern, neue Worte zu erfinden, und den Charakteren wie Namen andere Bedeutung zu geben, von allen erkannt wird in der Würde des Großvaters, und die Achtung gegen ihn sich vermindert oder wächst, je nach dem Maaße, in welchem er die Eigenschaft ein Vater des Volks zu seyn, verscherzt oder zu erhalten weiß [15]).

Die Elemente des ackerbauenden Volkes [16]) sind keine andere als mehrere Familien, deren Zahl nach den Familiennamen, die sich finden, auf hundert gesetzt wird, und deren Andeutung oft als ein Gesammtausdruck für das ganze chinesische Volk gebraucht wird. Ihre Familiennamen behalten die Leute in allen Ständen bei. Doch setzt Gleichnamigkeit dieser Art einige Verbindung voraus. Alle die denselben Namen führen, dürfen sich mit einander in der Halle ihrer gemeinsamen Ahnen versammeln. Ein Chinese heirathet selten oder niemals ein Frauenzimmer seines Familiennamens, aber die Söhne und Töchter von Schwestern die an verschiedenartigen Gatten verheirathet gewesen, ehelichen sich öfters, welches den Kindern gleichnamiger Brüder nicht erlaubt ist. Obwohl Namen nicht auszeichnen, und ob es gleich keinen erblichen Adel in China giebt, so achtet man doch sehr sorgfältig auf den Stammbaum. Wer seine Ahnherrn weit hinaufrechnen und darthun kann, daß sie ent-

15) Le Comte. Tom. 2. p. 18. 28. 5. 16.

16) Hackgeest Gesandschaftreise a. d. Kaiser von China. Th. 1. S. 90. Staunton's Gesandschaftsreise. Th. 2. S. 601.

weder überhaupt rechtschaffene Leute gewesen, oder dem Staate Dienste geleistet haben, und deswegen von der Regierung beehrt worden sind, ist weit mehr geachtet als ein Neuling. Die angeblichen Abkömmlinge des Konfucius werden allezeit mit besonderer Hochachtung behandelt, und die Kaiser haben ihnen gewisse Freiheiten zugestanden. Der Ehrgeiz nach erhabener Abkunft ist so allgemein, daß die Kaiser öfters den längst verstorbenen Voraltern eines lebenden Mannes von Verdienst, Titel ertheilt haben [17]).

Da also die Elemente des Staats der Chinesen nach einem Begriffe von Familienwesen unterschieden werden, und auch alle politische Gewalt nur herfließt aus dem Rechte des Hausvaters, so siehst Du es, mein Lieber, wie allerdings, obgleich gewiß in dem Staatsleben der Chinesen menschlicher Willkühr ein freierer Spielraum gelassen ist, denn wie solches in Kastenverfassungen möglich wäre, dessenungeachtet das rechtliche Leben bedingt ist durch ein natürliches Princip, das Band der Familie nämlich, in deren Schooß, nach der Lehre des Konfucius, jeder Gestorbene zurückkehrt [18]).

Die beiden beschriebenen Formen aber, die des Familienstaates und die des Kastenstaates, sind die eigenthümlichen der frühesten mythischen Zeit asiatischer Geschichte. Die eine findet sich am reinsten in Indien, die andere am ausgebildetsten in China, und eben darum unterwarf ich meiner Betrachtung gerade diese beiden Bildungen, die am geschicktesten waren in uns eine Anschauung von dem Haupttypus asiatischer Staatenbildung zu erzeugen. Mit einander überein kommen beide Formen darin, daß ihr Leben in der Natur begründet ist, und keine von

17) Staunton's Gesandschaftsreise. Th. 2.

18) Barrow's Reise. Th. 2.

beiden eigentlich ein Erzeugniß menschlicher Freiheit. Eine weitere Vergleichung zwischen ihnen läßt sich jedoch nicht wohl anstellen, weil sie im Übrigen in einem schlechthin irrationalen Verhältnisse mit einander stehen. Denn die Bürger des einen Staates, denen der Diutah unmittelbar rechterzeugendes Princip ist [19]), finden wir eingeschlossen in starrer Beschränktheit einseitiger Richtungen menschlicher Thätigkeit, da die Bürger des andern Staates, die von dem Familienvater das Maaß rechtlichen Handelns erwarten, der Freiheit eines allgemein menschlichen Daseyns sich erfreuen.

In wahrhaft kräftigem Leben steht jetzt eigentlich keine derselben mehr da. Nach mancherlei Schicksalen ist die Bildung des asiatischen Alterthums, wenigstens in ihrer Lebendigkeit früherer Zeit abgestorben, und verschwunden die Herrlichkeit kindlicher Unschuld, die um ein göttliches Leben zu führen, der Sittlichkeit nicht bedurfte. Statt einem natürlichen Principe aber giebt jetzt ein anderes das Maaß göttlichen Daseyns ab.

Aus der Gemeinschaft der Chinesen ist fast alles Leben verschwunden, und alles in abgestorbenen Formen erstarrt, da im übrigen Theile von Asien, als die zu unserer Zeit eigentlich herrschenden, die Muhamedaner angesehen werden können. Das neuere und heutige Princip orientalischer Geschichte, das schon im Mittelalter gewaltig worden ist, wird daher auch nur aus den Anschauungen der Anhänger des Islams erkannt werden können. In denselben findet sich jedoch dem Wesen und innerem Grunde nach, auch nicht die geringste Spur von der Verehrung und Heilighaltung natürlicher Verhältnisse. Wird freilich allerdings das Familienband und anderes ähnlicher Art geachtet, so

19) Gesetzbuch d. Gentoos. Einleitung. Nachricht von den Eigenschaften und Pflichten des Regenten.

geschieht dieses jedoch keineswegs um seiner selbst Willen, wie bei den Chinesen, sondern vielmehr um eines höheren Willen. Denn diejenigen, sagt der Koran, welche geglaubt und ihr Vaterland verlassen, und ihr Vermögen nebst Leib und Leben für die Religion Gottes gewagt haben, und diejenigen, die den Propheten Zuflucht bei ihnen haben finden lassen, und ihnen beigestanden sind, diese sollen für solche gehalten werden, die einander am nächsten verwandt sind. Diejenigen aber, die zwar geglaubt, aber aus ihrem Vaterlande nicht geflohen sind, sollen gar kein Recht der Anverwandschaft mit den Gläubigen haben, bis auch sie fliehen. Diejenigen aber, die geglaubt und ihr Vaterland verlassen und für Gottes wahre Religion gefochten haben, und die den Propheten bei seiner Flucht aufgenommen haben, und ihm beigestanden sind, diese sind wirklich wahre Gläubigen. Sie sollen Barmherzigkeit und eine herrliche Versorgung empfangen. Und diejenigen, die seit der Zeit geglaubt haben, und aus ihrem Vaterlande geflohen sind, und mit den Gläubigen gefochten haben, die gehören gleichfalls zu ihnen [20]).

Auch beschränkt sich nicht, so wenig wie durch natürliche Verwandtschaft, die Gemeinschaft der Gläubigen, wie die der Chinesen und Indier, innerhalb der natürlichen Abstammung von einem und demselbigen Volke [21]), noch ist ihnen, wie jenen Völkern eheliche Vermischung zwischen verschiedenen Stämmen, sondern nur in gewissen Graden der Verwandschaft untersagt [22]). Alle Gemeinschaft der Anhänger des Islams beruht vielmehr einzig nur auf einem sittlichen Princip, auf dem Glauben des Ge-

20) Alkoran. K. 4. K. 8. K. 33.

21) a. a. O. K. 4. 5.

22) a. a. O. K. 4. 24.

müthes nämlich, an die Einheit Gottes und dessen Propheten Muhamed [23]).

Darum sollen die wahren Gläubigen mit keinem eine innige Freundschaft aufrichten, als unter einander selbst. Denn die Ungläubigen werden nicht unterlassen sie zu verderben [24]). Und es sollen die Gläubigen streiten für die Religion Gottes gegen diejenigen, die wider sie streiten. Und sie sollen sie tödten, wo sie sie finden, und sie aus demjenigen heraustreiben, woraus sie selbst von ihnen waren vertrieben worden. Denn Versuchung zur Abgötterei, sagt der Koran, ist schändlicher als Blutvergießen. Und darum mögen die Gläubigen gegen die Ungläubigen fechten, bis keine Versuchung zur Abgötterei mehr ist [25]). Denn eine Freundschaft zwischen den Gläubigen und Ungläubigen mag nicht seyn [26]), und vielmehr ist der Krieg anbefohlen gegen die Ungläubigen [27]). Wohl aber soll eine Freundschaft seyn zwischen den Gläubigen, und wer für den Glauben streitet dem will der Gläubigen Gott, er mag umkommen oder siegreich seyn, eine herrliche Belohnung geben [28]). Furcht aber will er in die Herzen der Ungläubigen kommen lassen [29]), und sie zu Schanden machen, und eine schwere Strafe über sie senden [30]). Denn die Ungläubigen haben keinen Beschirmer, aber der Gläubigen Schutzherr ist ihr Gott [31]). So sollen denn die so da

23) a. a. O. K. 2. K. 5. 21. 42.

24) a. a. O. K. 3.

25) a. a. O. K. 2.

26) K. 5.

27) K. 2.

28) K. 4.

29) K. 8.

30) K. 9. K. 17.

31) K. 42. 47. 61.

glauben und thun was recht ist, in Gärten kommen, die mit Flüssen gewässert sind, darinnen sollen sie ewiglich bleiben, und Weiber daselbst besitzen, die von aller Unreinigkeit frei sind. Und sie sollen beständig in Schatten wandeln [32]), und Mitgenossen des Paradieses seyn und ewiglich darin bleiben. Die Ungerechten aber, sollen in der Hölle seyn, und Feuer ihnen statt der Zudecke dienen, und es sollen die Seeligen und die Verdammten ewig von einander geschieden seyn [33]). Dieses werden sie ausstehn, weil Gott das Buch des Korans mit Wahrheit herabsandte, und diejenigen, die wegen solchen Buchs mißfällig sind, irren gewißlich sehr weit. Es ist keine Gerechtigkeit, daß man sein Angesicht im Gebet gegen den Osten und den Westen kehrt, sondern Gerechtigkeit ists von dem, der an Gott und den letzten Tag und die Engel und die Propheten glaubet; der um Gottes Willen seinen Anverwandten, und den Waisen, und den Nothleidenden, und den Fremdlingen, und denen die bitten, und zu Lösung der Gefangenen Geld giebt, der beständig zum Gebet ist und Almosen mittheilet. Und von denen, die ihren Bund halten, wenn sie einen gemacht haben, und die sich in Widerwärtigkeiten und in Beschwerlichkeiten, und zur Zeit der Gewaltthätigkeit geduldig erweisen. Dieses sind diejenigen, die treu sind, und dieses sind diejenigen die Gott fürchten [34]). Sie glauben an Gott und den letzten Tag, und befehlen das was recht, und verbieten das, was unrecht ist, und bestreben sich eifrig, andere an guten Werken zu übertreffen. Diese sind von den Gerechten [35]), dieweil sie nach dem Gesetze leben, welches

32) K. 4. 10. 32.

33) K. 7. 34. 42.

34) K. 2.

35) K. 3. K. 4.

das Urtheil Gottes in sich enthält. Wer aber nicht nach demjenigen lebt, was Gott geoffenbaret hat, der ist ungerecht [36]). Denn es soll keiner einen andern Richter suchen ausser Gott. Er ist es, der das Buch des Korans, so Gutes und Böses von einander unterscheidet, herabgesandt hat. Die Worte des Herrn aber sind vollkommen in Wahrheit und Gerechtigkeit [37]), und über was für eine Sache die Gläubigen auch mißhellig seyen, so gehört die Entscheidung davon Gott zu [38]).

Die eigenen Äusserungen des Korans lehren uns also, wie Du siehst, mein Freund, daß bei den Anhängern des Islams das Princip der Gemeinschaft keinesweges durch natürliche Verhältnisse bedingt, sondern ein rein sittliches gewesen sey. Denn als das einzig wesentliche erkennt das heilige Buch den festen Glauben des Gemüthes an den geoffenbarten Willen des einigen Gottes [39]). Dieser soll allein nur das Urbild seyn und das Maaß des Gerechten, nicht dagegen, wie in dem Familien- oder Kastenstaat, ein ursprünglich durch die Natur selbst gesetztes Verhältniß. Der Adel der Geschlechter bei den Muhamedanern knüpft sich nämlich, wie bei den Indiern keinesweges an die Entstehung der Welt an, sondern ist, wie das eine Beispiel des Muhamed, den Gott zu seinem Boten bestimmt hatte [40]), aus dem Stamme Koraisch, einem niedrigen Handelsstande, hinlänglich beweist, bedingt durch ein innerliches gemüthliches Princip. Denn der Herr weiß und siehet die Sünden seiner Knechte mehr als zu wohl, sagt der Koran. Wer daher dieses vergängliche

36) K. 5.

37) K. 6.

38) K. 42.

39) K. 2.

40) K. 6.

Leben erwählt, dem will der Herr erstlich dasjenige darin verleihen, was ihm gefällt, hernach aber will er ihm die Hölle zu seiner Wohnung bestimmen. Wer aber das zukünftige Leben erwählt, und sein Bestreben dahin richtet, anbei auch ein wahrer Gläubiger ist, dessen Bestrebung wird Gott angenehm seyn, und es will der Herr den Vorrath dessen vermehren, der ihm gefällt, und will sparsam seyn gegen wen es ihm gefällt. Denn er kennt seine Knechte, und hat Acht auf dieselben [41]).

Gleichfalls auch, so wenig wie natürliche Abstammung ursprünglich und ihrem Wesen nach Grund seyn konnte von Adel und Würde, eben so wenig ist das Band der Blutsfreundschaft dasjenige, was an die Gemeinschaft knüpft, und nicht finden sich innerhalb des Kreises eines und desselbigen Volkes Trennungen, die aufzuheben die Natur verboten hätte, noch hindert natürliche Abstammung die Gemeinschaft aller Völker. Durch den Glauben nur fühlt sich alles der Gemeinschaft verknüpft, durch den Glauben alles geeint und nur der Unglaube allein gebiert ewige Trennung.

41) K. 17.

Zweiter Brief.

Durch meinen Brief ist es Dir, mein Lieber, klar geworden, wie herrlich, wenigstens in Betracht asiatischer Geschichten, die Betrachtungsart des Erzählers der Römerthaten ist, die in dem Leben der Menschheit das Streben nach Einigung natürlicher Gegensätze anschaut, und auf solche Weise den Sieg feiert, den das Gemüth davon trägt über wilde Naturgewalt. Du wünschst deshalb eine weitere und zugleich weitläuftigere Ausführung dieser herrlichen Idee, und meinst, es könne uns eben keinen Schaden bringen, wenn wir auch auf eine Zeitlang die Römer verließen. Dir zu Willen zu thun, will ich mich aber nicht weigern, da ich ohnehin großen Genuß darin finde, mich in jene Anschauung zu versenken, und deshalb wende ich mich gern hin zu der Betrachtung der Bildung des fränkischen Staates, in der das Gesetz, worüber Du Dich freust, auf eine Weise erschienen ist, der an Schönheit und Herrlichkeit nichts anderes gleichkommt.

Im Anfange der germanischen Geschichte finden wir nämlich bei den Germanen ursprüngliche Naturstaaten, die füglicherweise

weise mythische genannt werden können, da ihr eigentliches Leben sich in die frühe vorgeschichtliche Zeit verliert, und sich auch selbst an die Mythologie anschließt [42]). Diese politischen Gemeinschaften nun sind durchaus in sich geschlossen, und wiederum gegenseitig auf die schärfste Weise von einander getrennt durch die Natur. Denn nicht nur die römischen Geschichtschreiber unterscheiden sie nach dem Principe der Stammesverschiedenheit [43]), sondern es wird auch, von den Sachsen wenigstens, ausdrücklich bezeugt, daß nach ihrem Gesetze keine Vermischung des Blutes durch Ehe mit fremden Stämmen hätte geschehen dürfen [44]).

Mit Recht aber darf man von den Nachrichten über die alten Sachsen auf die andern deutschen Völker einen Schluß machen. Denn bei jenen, die im Norden lebten, der Mutter germanischer Völker [45]), hat sich, wie das Heidenthum, so auch am längsten die alte Verfassung erhalten, die sich freilich nirgends rein in ihrer ursprünglichen Gestalt noch vorhanden nachweisen läßt, aber bei allen deutschen Völkern als eine dagewesene, die sich jedoch verändert habe durch bildende Entwickelung der Geschichte. So nämlich lebten, wie die Illirier [46]), durch ein natürliches Princip von einander geschieden, in starrer Trennung die Völker der großen Wanderung, in denen sich doch schon, seitdem sie erschienen, ein neubildender Geist geregt hatte. Da die Stämme sich an Tugend vor einander auszeichneten, so war es auch entgegengesetzter Natur ursprünglich nicht vergönnt ineinander überzugehn, und lebendige Gemeinschaft mit einander

42) Jornandes de rebus Geticis. c. 14.

43) Tacitus de moribus germanorum. c. 28—44. Caesar de bello Gallico. Strabo. l. 7. Plinius H. N. l. 4. c. 14.

44) Adam Bremens. hist. eccles. c. 5. Chronicon Ursperg.

45) Jornandes de rebus Geticis. c. 4.

46) Livius. l. 44. c. 30.

zu haben. Denn vor allen erschienen die Gothen wie das schönste und edelste Volk [47]), und des Adels ihres Blutes durfte der Warner sich nicht rühmen, noch eben deshalb der Freiheitsliebe, noch der Treue gegen den Herrn [48]).

Pharas der Heruler hat jedoch ein eben so seltenes, wie lobenswerthes Beispiel gegeben, da er zeigte, wie es möglich sey durch Tugend sich über die Laster zu erheben, die dem ihm durch Geburt verwandten Volke beiwohnten [49]). Es beherrschten nämlich Übermuth und Geiz die elenden Gesinnungen der Heruler, bei denen Greise und Schwache, vielleicht wohl, weil diese nichts mehr erwerben konnten, gezwungen waren sich gewaltsamen Tod zu erbitten. So sehr sogar waren die Heruler voll der Treulosigkeit und der Begierde nach fremdem Eigenthum, daß keines dieser Laster unter ihnen selber ihnen Schande brachte, selbst nachdem ihre Herzen der Milde christlicher Gesinnung sich hatten öffnen wollen. Keine Art der Wollust erregte ihnen Schauder. Alle Völker übertrafen sie an Schlechtigkeit, ihr eigenes Verderben [50]). Treu und gerecht dagegen waren die Gothen, reines Herzens und ohne sündliche Begierden [51]). Begreiflich daher und sehr natürlich war es denn allerdings wohl, wenn edele Völkerstämme sich mit solchen nicht vermischen wollten, die in Ruchlosigkeit lebten. Einer ausdrücklichen Nachricht, die gerade bestimmt von dem Verbote der Ehen zwischen Warner, Heruler und Gothen redete, weiß ich mir jedoch nicht zu erinnern.

47) Procopii hist. Vandalicae. l. 1. p. 8. edit. Hugo Grot.

48) Jornandes de rebus Geticis. c. 44.

49) Procopii hist. Vand. l. 2. p. 75.

50) Procopii hist. Gothica. p. 257. 259. edit. H. Grot.

51) Cassiodori Praefect. Praet. Var. epist. l. 2. epist. 23. — Salvianus de gubern. Dei. l. 5.

Daß aber ursprünglich unter den verschiedenen gothischen Völkerstämmen selbst keine Ehe Statt gefunden habe, erzählen die Geschichtschreiber. Denn die Rugier waren auch gothischer Abstammung, und frühe mit den scandinavischen Gefährten auswandernd hatten sie mit ihnen Ein Volk gebildet, jedoch in eigener politischer Gemeinschaft, unter eigenen Gesetzen lebend, wollten sie nur die Mühen und Gefahren mit den Freunden theilen, nicht zugleich auch die reine Abstammung beflecken, durch eheliche Gemeinschaft [52]. Und erst nachdem die Gothen durch ihre Wanderungen waren bewogen worden viele ihrer alten Sitten zu vergessen, und nach neuerem Gesetze ihr gemeinsames Leben zu ordnen, wird den Ost- und Westgothen, die Bündnisse mit einander schließen, wie er unter den Picten und Scoten, von diesen jenen, da sie dem fremden Lande genahet waren, zugestanden ward, wie er durch Ina, der zuerst das Reich der Angeln und Britten vereinte, unter Guten, Angeln, Britten und Scoten; durch Arthur aber, der, wie behauptet wird, den ganzen Norden bezwungen hatte, unter Norwegern und Britten; und nach langen Kriegen unter Iberier und Kelten, wodurch sie zu dem Einen Volke der Keltiberier verschmolzen worden sind, eingeführt worden seyn soll, ein Ehebrauch gestattet, nach welchem sie gegenseitig vollkommen berechtigt seyn sollen ihr Blut zu vermischen, da auch schon edle Gothen mit Erbinnen reicher Hispanier sich ehelich verbanden [53]. So aber war den Ausgewanderten im Süden aus dem Sinne gekommen, was ihrem frühen Leben im Norden das Maaß gegeben hatte, und es sind uns durch Gothen aus königlichem Geschlechte, die mit Röme-

52) Procopii hist. Goth. l. 3. p. 308.

53) Beda hist. eccles. l. 1. c. 1. — Leges Edovardi. ed. Wilkins. p. 206. — Diodor Sicul. l. 5. c. 33. — Procopii hist. Goth. p. 177. 179.

rinnen und anderen Frauen fremden Volksstammes sich verehelichten, viele Beispiele gegeben, die dasjenige bestätigen, was ausserdem noch durch das Gesetz der Westgothen bezeugt wird [54]).

Daher konnte es denn allerdings wohl geschehen, daß die Ostgothen bei ihrem Untergange in Italien angeführt wurden durch den Ragnaris, aus dem Volke der Hunnen [55]), mit denen sie sonst keine rechtliche Gemeinschaft hatten eingehen wollen, und die früher so sehr von ihnen waren verachtet worden, daß sie über deren Ursprung gar seltsame Sagen gedichtet hatten. Man erzählte sich nämlich: Filimer, König der Gothen, der schon nach der Auswanderung aus Scandinavien der fünfte Herrscher seines Volks gewesen sey, und auch schon mit demselben in die Länder von Scythien gekommen war, habe unter seinem Volke einige Zauberinnen gefunden, die er selbst nach seiner Muttersprache Alrunen genannt habe, und da ihm diese verdächtig gewesen wären, habe er sie weit von seinem Heere entfernt, für sich allein zu leben. Diese nun hätten unreine Geister in der Wüste herumschweifend erblickt, sich mit ihnen begattet, und so das wilde Geschlecht der Hunnen erzeugt [56]).

Nach der großen Völkerwanderung, und da nun die Kraft der Gothen hier schneller dort langsamer immer mehr dahinschwand, die fränkische Herrschaft immer lebendiger aufblühte, lebten die verschiedenen germanischen Völkerstämme freilich immer noch in getrennten Kreisen und sich entgegengesetzt, jeder nach eigenem Gesetze, so daß das Princip der Scheidung immer noch durch die Natur bedingt war. Es unterschieden sich näm-

54) Lex Wisigoth. l. 3. tit. 1.

55) Agathiae hist. l. 2.

56) Jornandes de rebus Geticis. — Philippus Callimachus in Attila.

lich die Salier von dem fremdartigen Stamme der Ripuarier durch ein eigenthümliches gemeinschaftlich rechtliches Leben, und beide gleichfalls von den Römern (wie auch die ursprünglichen Gallier genannt wurden) von den Burgundionen, Allemannen, Friesen, Bayern und Sassen [57]. Alle diese verschiedenen Stämme waren aber auch wiederum unter sich entgegengesetzt [58], so daß in der Staatsgemeinschaft, die die Merovinger gestiftet hatten, natürliche Volksabstammung Bedingung verschiedener Rechte war, die, da sie engere Kreise in einer größeren politischen Gemeinschaft bildeten, gleichsam verschiedene Stände nach einem natürlichen Principe begründeten. Denn als ein ächt und wahrhaft freigeborner wurde im Anfange nur derjenige geachtet, der frei von Abgaben war [59], und ursprünglich, nach den Eroberungen des Chlodovaeus und dessen Nachfolger lebten fast alle deutschen Völker, wie selbst die Sachsen, von den Franken abhängig und tributair [60]. Auch ward das Volk der Franken stets als das vornehmste und edelste geachtet, so daß die Allemannen zum Vorbilde ihres Lebens fränkisches Wesen erwählten,

57) Lex Salica. tit. 15. §. 2. 3. tit. 43. §. 1. 6. 7. tit. 44. §. 4. 8. tit. 49. Lex Ripuariorum. tit. 22. tit. 36. §. 1. 2. 3. 4. tit. 54. §. 2. 3. tit. 55. §. 1. 2. tit. 31. §. 3. 4. Theodorici regis capita. cap. 44. Ansegisi Capitul. l. 7. tit. 203.

58) Lex Burgundionum. tit. 2. §. 1. tit. 7. tit. 10. §. 1. tit. 22. tit. 39. §. 1. Lex Frisionum. tit. 1. §. 3. 7. 14. Lex Saxonum. tit. 7. 8. 18. Lex Varnorum. tit 16. Lex Allaman. tit. 25. Lex Longobard. l. 2. tit. 56. tit. 57. l. 3. tit. 15. Lex Wisigoth. l. 2. tit. 1. §. 9. l. 10. tit. 1. §. 8. 9. 16. tit. 2. §. 1. l. 11. tit. 3. §. 2. Wittechind Corbej. l. 1. Agobardi Epist. adversus legem Gundobadi. c. 6.

59) Aimoin Chron. l. 2. c. 20. 26. l. 3. c. 32. Gregor. Tur. l. 7. c. 15. Fredegar. Chronic. c. 17.

60) Aimoin l. 1. c. 7. 10. 15. l. 2. c. 9. 21. Gregor Tur. l. 2. c. 22. 31. l. 4. c. 10. 74. 108. l. 3. c. 7. Fredegar. c. 17. 74. Epitom. Gregor. Tur. c. 14. 15. 9. 41. 271. Wittechind Corbej. l. 1.

und auch die Sachsen, wie alte Geschichtschreiber behaupten, ein rohes und wildes Volk waren, wie gleichfalls dasselbe von den Bayern durch das Lied der Niebelungen bezeugt wird [61]).

Auf solche Weise lebten also, wenn freilich nicht mehr so starr, dessenungeachtet immer noch durch ein natürliches Princip von einander getrennt, in Gesetz und Sitte von einander geschieden, die mehreren Völkerschaften. Mag freilich allerdings in diesen Gemeinschaften schon eine größere Vermischung natürlicher Gegensätze, wie es in den frühesten Staaten der Fall gewesen war, Statt gefunden haben, und mögen sie selbst schon erst entstanden seyn durch Bündnisse ursprünglich verschiedener Völkerstämme, wie denn von den Allemannen namentlich Asinus Quadratus behauptete, sie seyen wild zusammengelaufenes Volk [62]), so muß man dennoch behaupten, das Band der rechtlichen Gemeinschaft sey bis jetzt immer noch wesentlich bedingt gewesen durch ein natürliches, freilich nicht mehr in seiner ursprünglichen Reinheit wirkendes Princip. Es folgt dies aus der Betrachtung des eigenen rechtlichen Gefühles jener alten Germanen. Denn sie, die sich als Franken von Sassen, Burgundionen von Römern nach dem Begriffe der Volksabstammung schieden, hatten ja auch nach keinem andern als eben nach diesem in der Natur begründeten Principe ihr rechtliches Leben geordnet. Und so duldeten sie es keinesweges, daß jemand nach dem Gesetze eines ihm fremden Volkes beurtheilt werde [63]), so daß ein frommer Christ, da er das Hinderniß sahe, welches noch in später Zeit der göttlichen Einigung aller Gemüther der Menschen sich entgegenstelle, wohl in laute Klagen ausbrechen konnte

61) Agathiae hist. l. 1. 2. Eginhardi vita Caroli M. Adami Bremens. hist. eccles. l. 1. c. 5. Poeta Saxo.

62) Agathiae hist. l. 2.

63) Siehe Note 57. 58.

über die Verschiedenheit der Gesetze, die nicht bloß in einzelnen Gegenden und Städten galt, sondern sogar auch in vielen Häusern. Denn oft trug es sich zu, daß zugleich fünf Menschen mit einander wandelten oder saßen, ohne daß einer mit dem andern ein gleiches und gemeinschaftliches Gesetz gehabt hätte [64]).

Bei den salischen Franken jedoch, aus deren Gemüthe schon am frühesten ein sittliches Princip das Wirken des natürlichen verdrängen wollte, war jedem die Freiheit gegeben nach eigener Wahl das Gesetz seines bürgerlichen Lebens zu bestimmen. Wir finden bei ihnen Barbaren und Römer, die als Maaß ihres rechtlichen Handelns das salische Gesetz erwählt hatten [65]). Und auch in dem Reiche der Longobarden, in dem frühe schon Sklaven, ihrer Tugend wegen die Freiheit verdienten, und in dem merkwürdigerweise die Sittlichkeit so soll geherrscht haben, daß man daselbst keine Ausübung des Rechtes der Stärkeren fand, noch heimtückische Nachstellungen dort geschahen, noch jemand ungerechterweise zur Dienstbarkeit zwang, noch Diebstahl beging, und jeder ohne Furcht vor Raub und Plünderung frei wandern konnte, wohin es ihm gefiel [66]), fand sich gleichfalls das Streben, die fremden Völker von den ihnen natürlichen Gesetzen herüberzuziehen zu denen des herrschenden Volks. So war den Römern die Freiheit gelassen zur Wahl des Lebens unter longobardischem oder römischem Rechte [67]), und gegen die Sachsen bewiesen die Longobarden sich keineswegs so freundlich, daß sie deren Sinn hätten achten wollen, und ihnen die Freiheit gelassen zu leben nach der alten, dem Stamme angeerbten, Sitte und

64) Agobardi. Liber. adversus Legem Gundobadi. c. 4.

65) Lex Salica tit. 43. §. 1. tit. 49. 6.

66) Aimoin l. 3. c. 36. P. Warnefried. l. 1. c. 12. 13. l. 3. c. 16.

67) Lex Longobard. l. 2. tit. 57. l. 3. tit. 15.

Gebrauch. Vielmehr wollten sie ihnen, die frühe der Einladung Gehör gegeben hatten, mit Weib und Kind dem verwandten Stamme nach Italien zu folgen, fremdes Gesetz aufdringen, und zwangen sie daher in ihr Vaterland zurückzukehren, um dessen Wiedergewinnung sie manche Kämpfe mit den Sueven bestehen mußten [68]), die es unterdessen in Besitz genommen hatten. Weniger schwierig, wie die Sassen, hatten sich die Gothen im Gegentheil in früherer Zeit, schon vor der Ankunft der Longobarden in Italien, bewiesen. Um fränkisches Gesetz nicht mit väterlichem zu vertauschen, hatten sie sich der Herrschaft der Römer unterworfen, und, mit den Gefahren barbarischer Gebräuche, zugleich diese selbst von sich abgethan [69]). Auf solche Weise aber war den alten Sitten allgemach ihr Leben entschwunden, ausgenommen bei den Sassen, bei denen sie am längsten Würde und Ansehn genossen.

Auch jedoch unter diesem kühnen Volke, das dreißig Jahre für die Erhaltung alten Brauches focht, mußten sie weichen vor der Allgewalt eines neuerwachenden Lebens. Gegen die Angriffe Karls des Großen konnten sie ihr Daseyn fernerhin nicht behaupten, und so verlor sich bei den Sassen allgemach die Art rechtlichen Lebens, worüber sie durch die Natur waren belehrt worden, da nun ein neuer Geist in der Geschichte sich geltend machen wollte, der kräftigen Beistand fand durch das Schwert des heldenmüthigen Karls.

Freilich ist darüber gestritten worden, ob den Sachsen ihr altes Recht sei gelassen durch Karl, oder nicht, und es läßt sich allerdings nicht läugnen, daß in einem einzigen Momente kei-

68) Paul Warnefried l. 2. c. 6. l. 3. c. 7. Lex Longobard. l. 3. tit. 15. Gregor. Tur. l. 4. c. 37. l. 5. c. 15. Aimoin l. 3. c. 7.

69) Agathiae hist. l. 2.

nesweges neues Gesetz zur Gültigkeit kommen könne, und alter Rechtsbrauch in Abgang. Jedoch sind zu bestimmte Zeugnisse vorhanden, die es beweisen, daß durch die Vereinigung mit den Franken eine große Veränderung in dem Leben der Sachsen vorgegangen sey. Die Einführung der christlichen Religion, die auf das rechtliche Leben einen großen Einfluß hatte [70]), die Anstellung fränkischer Richter in Sachsen, die aus der früheren Ermordung fränkischer Grafen durch die Transalbianer und aus der Erbauung der Stadt Eselsfelt, der ein fränkischer Graf vorgesetzt ward, mit Gewißheit geschlossen werden kann [71]), und endlich die ganze Sammlung der Capitularien, die dem Haupttheile ihrer Gesetzgebung nach, für das gesammte fränkische Reich Gültigkeit hatten [72]), würden das zu beweisende schon hinlänglich darthun, daß nämlich die alten im Heidenthum erzeugten Sitten und Gebräuche, durch Karl unter den Sassen seyen aufgehoben worden, wie es in Britannien unter Alfred geschahe [73]). Ausserdem aber wird noch ganz bestimmt erzählt, wie bei den Streitigkeiten der Söhne Ludwigs des Frommen, Lothar dadurch einen Aufruhr unter den Sachsen erregt habe, daß er versprach, ihnen die genommenen alten Gesetze wiederzugeben, nach welchen jeder in freier Willkühr gelebt hatte [74]). Es kann daher die

70) Eginhard vita Caroli Magni. Hincmari Epist. de O. P. c. 9. 21. Agobardi lib. advers. leg. Gundob.. Capitul. Anseg. Praef. l. 1. c. 67. 68.

71) Eginhard vita Caroli M. Poeta Saxo ad Ann. 798. Eginhardi Annal. ad An. 798.

72) Lex Longobard. l. 3. tit. 31. 37. §. 1. Eginhard vita Caroli M. Ansegisi Capitul. l. 2. tit. 11. 34. l. 4. Append. tit. 13. 33. 34. Capit. Ann. 853. Adnunciat. Caroli C. cap. 3.

73) Leges Alfredi. ed. Wilkins. §. 48. 49. pag. 32.

74) Nithard de Diss. Fil. Lud. Pii. l. 4. Astronomi vita Lud. Pii. c. 10 Aimoin l. 5. c. 10.

Äusserung des sächsischen Dichters nur eigentlich wie eine poetische Figur angesehen werden. Denn auch schon die Vereinigung zweier verschiedener Volksstämme zu Einem Volke, die geschehen seyn soll in Bezug auf die Sachsen und Franken [75]), stand eben so sehr der Insichgeschlossenheit und Beschränktheit des alten rechtlichen Geistes entgegen, wie die Vermischung der Völker durch Veränderung ihrer Wohnsitze, die Karl einer großen Anzahl von Sachsen, nicht ohne Erfolg, anbefahl [76]).

Überhaupt aber werden bei den germanischen Völkern, in denen der Geist der Geschichte lebendig war, zu Anfang des neunten Jahrhunderts nur sehr geringe Spuren mehr gefunden, von einer wesentlichen Lebendigkeit politischen Daseyns innerhalb des Kreises eines bestimmten Volksgeistes und durch diesen bedingt. Nur in der Gemeinschaft der Getreuen findet sich jetzt der Heerd und die Werkstatt rechtlichen Lebens. Sie allein bildet zu dieser Zeit den Staat, da schon seit den Zeiten, in welchen Dagobert zuerst alle Mächtigen innerhalb des Gebietes seines Reiches an sich zn knüpfen gewußt hatte als getreue Diener, nur solche geachtet wurden, in Angelegenheiten die das gemeine Wesen betrafen, andere dagegen, denen entweder aus Trägheit oder Eigensinn der Dienst beschwerlich war, ohne alle öffentliche Thätigkeit ruhig auf ihrem freien Landbesitz ihr Leben zubrachten [77]). So schloß sich der ungetreue Tassilo eben dadurch von der Gemeinschaft aus, daß er es unterließ die Reichsversammlung zu besuchen, und in die Nähe des Königs zu kommen, sich

75) Poeta Saxo ad Ann. 803. Eginhardi vita Caroli M. Wittechind Corbej. Monach. l. 1.

76) Eginhardi Annal. ad Ann. 804. Lehmann Chronicon Spirens. l. 2. c. 20.

77) Capitul. Caroli Calvi ad Ann. 877. c. 10. apud Du Chesne Tom. 2. p. 461. Gregor. Tur. l. 9. c. 7.

weigernd, ihm Beistand zu leisten durch Rath und That, gleichwie der König der Slaven. Nur aber mit den Getreuen wurde von jetzt an verhandelt, was gültig seyn sollte, wie Recht, und nur ihrer wird gedacht in den Urkunden über politische Verhältnisse, sowohl bei den Königswahlen, wie bei Theilungen des Reichs und anderen Gelegenheiten [78]). In diese Gemeinschaft hatte sich alle Stammesverschiedenheit aufgelöst, und konnten, wie den Sachsen, so den Longobarden und Aquitaniern, Franken als Richter [79]) übergesetzt werden, so war dagegen auch wiederum jedem aus allen Gegenden des Reichs vergönnt in die Gemeinschaft des Pallastes und königlichen Dienstes aufgenommen zu werden, je nach dem Maaße seiner Treue, so daß selbst mannichmal Klage gegen Karl erhoben ward wegen freundlicher Aufnahme der Fremden [80]).

Du siehst es also, mein Lieber, wie auch in der Bildung des fränkischen Staates, gleich wie wir es in Asien geschehen sahen, das Band des Naturstaates, dessen Kreis durch in sich gleichen Volksgeist und demnach natürlicher Abstammung bedingt war, durch die Entwickelung der Geschichte nach und nach sich gelöst habe, und wie zu Karls des Großen Zeiten eigentlich die Spur davon größtentheils und dem Wesen nach verschwunden sey, obgleich dem Scheine nach allerdings das alte rechtliche Leben sich das ganze neunte Jahrhundert hindurch

78) Capitul. An. 856. c. 8. c. 10. c. 12. ap. Du Chesne. T. 2. p. 426. An. 853. c. 1. p. 418. Ann. 853. Adnunciat. Caroli Calvi. c. 5. p. 417. Anni 862. p. 442. Anni 859. p. 434. Anni 847. c. 2. 3. 4. p. 409. Ansegisi Capit. l. 2. tit. 3. l. 3. tit. 88. Aimoin l. 5. c. 23. 25. Astronomi vita Ludov. Pii. c. 10. 23. Agobardi flebilis Epistola.

79) Astronomi vita Ludovici Pii. Poeta Saxo ad Ann. 776.

80) Hincmari epist. de O. P. c. 18. 31. 32. Monachus St. Gall. de eccles. cur. Caroli. l. 1. c. 1. 2. Eginhard vita Caroli M.

gewissermaßen erhielt, und im zehnten Jahrhundert wieder in anderer Form von neuem erwachte [81]). Jetzt aber war, wie bei den Arabern, der Glaube an den einigen geoffenbarten Gott und dessen Wille das Princip gemeinschaftlichen Lebens, so auch die Treue und der Wille Gottes bei den Franken [82]) der Träger des Staats. Auf solche Weise hatte sich jedoch gleichfalls in dem inneren Leben der Staatsgemeinschaft germanischer Völker eine große Veränderung begeben, und das Princip politischer Thätigkeit konnte daher natürlicherweise, wenn überhaupt ein solches Statt finden sollte, nur in Sittlichkeit bestehn, da dem früheren, das durch die Natur sein Leben empfangen hatte, die fernere Werkthätigkeit genommen war.

Es fand sich also auch jetzt ein ganz neues, mit dem ältesten in gar keiner wesentlichen Verknüpfung stehendes, ständisches Verhältniß. Drei verschiedene Stände, die wir auch bei den Scythen finden, gehören nämlich dem frühesten mythischen Staate der Germanen an, deren Wesen durch Adel, freie Geburt und Sklaverei gegeben war [83]). Sie kommen ursprünglich bei allen Völkern der mittleren Jahrhunderte vor, ausgenommen bei den Alanen, die von Sklaverei nichts wissen [84]). Der Stand der Freigelassenen, dessen freilich auch schon mit dem Anheben der Geschichte gedacht wird, kann aber nicht wie der Urzeit an-

81) Muratorii Antiquit. ital. Tom. 2. Diss. 22.

82) Consecrat. Caroli Calvi. Anni 869. c. 2. ap. Du Chesne. T. 2. p. 449. Confirm. elect. Caroli Calvi ap. Du Chesne. T. 2. p. 467. Capit. Ansegisi l. 1. Praefat. l. 6. c. 282. Hincmari epist. de O. P. c. 8. 9. Agobardi liber adversus legem Gundobadi. Catulphi epist. ad domin. Carolum regem. ap. Du Chesne. p. 665.

83) Herodot. l. 4. c. 2 — 7. Adamus Bremens. hist. eccl. c. 5. Tacitus de M. Germ. Chr. Ursperg. Lex Saxon. tit. 1. §. 1. tit. 2. §. 1. 4. Nithard de diss. fili Ludovici Pii. l. 4.

84) Ammian. Marcellin. l. 31. c. 2.

heimfallend angesehen werden, da er seinem Wesen nach schon Veränderung, spätere Bildung und Freilassungen voraussetzt, die jedoch nach dem ältesten Rechte der Dänen, durch ihren Gesetzgeber, den König Skiold, verboten waren, dann aber auch ausserdem noch in geringem Betracht kommt, weil er in der ursprünglichen Verfassung sich wenig von der Sklaverei unterschied [85]).

Die anderen drei Stände waren ursprünglich durch die Natur starr von einander geschieden, und dies eben lehrt wie ihr Princip nothwendig ein natürliches müsse gewesen seyn. Denn wenn später jedem eine Veränderung seines bürgerlichen Standes möglich war, und hierbei dem Wesen nach die Treue, ein sittliches Princip also, das Maaß abgab [86]), auch im Mittelalter zu keiner Zeit eigentlich Vermischung des Blutes durch Ehe zwischen verschiedenen Ständen verboten war, sondern nur die einseitige willkührliche Aufnahme eines Auswärtigen in die bestehende Gemeinschaft [87]), so war dagegen bei den ältesten Deutschen gänzlich jeder Übergang aus dem einen Stande in den andern untersagt, und auf Vermischung des Bluts stand Todesstrafe [88]). Ausdrücklich und in größter Ausdehnung findet sich diese Verordnung freilich nur in der Geschichte der Sachsen, und sie wird allerdings nicht bestätigt durch die noch vorhandenen Gesetze dieses Volks.

85) Tacitus de M. G. c. 25. Saxo Grammaticus l. 1. p. 3.

86) Hincmari epist. de O. P. c. 17. 18. Ansegisi Capit. l. 6. c. 253. 297. Formulae solennes ed. Lindenbrog. f. 47. 102. Lex Salica. tit. 44. §. 2. Thegan. vita Lud. P. Agobardi liber advers. leg. Gundobadi. c. 2. 3.

87) Capit. Anseg. l. 5. c. 18. l. 6. c. 94. Lambert Schafnaburg. ad An. 1057. Hist. de Guelfis. ap. Leibnit. Rer. Brunsvic. Tom. 1. p. 783. Excerpt aus einer hessischen Chronik. bei Hertius de Spec. Rebuspubl. Sect. 2. §. 6. not. p. 110.

88) Adamus Bremens. l. 1. c. 5. Chron. Ursperg.

Über beides jedoch darf man sich nicht wundern. Denn was zur Zeit Karls des Großen und durch Christen als Regel rechtlichen Lebens aufgeschrieben ward, davon kann durchaus nicht ein allgemeiner Schluß auf die Vergangenheit gemacht werden, und fast in allen Gesetzen der verschiedenen Stämme unserer Vorfahren finden sich dagegen Spuren des Ursprünglichen. So sagt der erste Gesetzgeber der Longobarden Rotharis, diejenigen Sklaven die es wagen eine Freie zu heirathen, stürzen sich in Lebensgefahr, während seine Nachfolger Liuthprand und Ludwig der Fromme diesen Ausspruch schon mildern [89]). So steht auch noch in dem Gesetze der Westgothen Todesstrafe darauf, wenn eine freie Frau so mit ihrem Sklaven leben würde, als ob er ihr Gemahl sey. Denn Ehen sollen zwischen beiden nicht möglich seyn. Wenn sie aber mit fremden Sklaven sich vereinigt hatte, so sollte der Richter stracks darauf sehen, daß diese Verbindung aufgehoben werde, und wenn schon Kinder gezeugt sind, so soll Frau und Kind in der Sklaverei bleiben, wie in Dänmark nach dem Gesetze Königs Frotho des Dritten, weil diejenigen, die unter solchen Bedingungen ihr Daseyn empfangen hatten, unmöglich frei seyn könnten [90]). Bei den Burgundionen galt auch ursprünglich ein Gesetz, wonach Ehen zwischen Sklaven und Freien mit dem Tode bestraft wurden, das aber schon zur Zeit des Gesetzgebers durch Vorsprache der Ältern gemildert werden konnte [91]). Auch in den Gesetzen der anderen Stämme finden sich mehrere Zeichen, in denen das Leben der Vergangenheit noch wiederscheint [92]). Bei den salischen Fran=

89) Lex Longobardorum. l. 2. tit. 9.

90) Lex Wisigoth. l. 3. tit. 2. §. 2. 3. 4. Saxo Gramm. l. 5. p. 127.

91) Lex Burgund. tit. 35. §. 1. 2. 3.

92) Lex Ripuar. tit. 58. §. 18. Lex Baioariorum tit. 7. §. 9. Lex Anglior. et Warnorum tit. 10. §. 5.

ken aber treten solche Spuren natürlicherweise am wenigsten heraus, eben weil in ihnen ein höheres Maaß der Beweglichkeit geschichtlicher Entwickelung lebendig war.

War jedoch ursprünglich die Vermischung zwischen Freien und Sklaven untersagt, so muß dasselbe behauptet werden im Verhältniß der Freien zum Adel. Über die Rechte dieses ersten Standes wissen wir eigentlich weiter nicht viel, als nur, daß er bei den Sachsen, Friesen, Angeln und Brittaniern, bei denen er sich noch gewissermaßen erhalten hatte, nach Einführung der christlichen Religion, und wie der Adel der sechs bayerischen Geschlechter mit dem neuen fränkischen Adel größtentheils sich mag verschmolzen haben und in ihn übergegangen seyn, ein größeres Wehrgeld hatte, daß aus ihm die Könige gewählt wurden, und endlich, daß bei den Ostgothen wenigstens, denen die langes Haar trugen, wodurch er sich eben vor den andern Ständen auszeichnete, gewisse Berechtigungen zustanden in Rücksicht der Gerichtsverfassung, wie bei den Franken solchen ein größeres Wehrgeld war [93]).

Das Princip des altdeutschen Adels ist kein seinem Wesen nach sittliches, wie Tacitus bezeugt, indem er den Adel der Tugend entgegensetzt [94]). Da aber die meisten Nachrichten über die alte Geschichte der Germanen durch christliche Mönche uns überliefert sind, und diese natürlicherweise nicht nur durchaus

93) Lex Saxonum tit. 2. Lex Frisionum tit. 1. §. 1. 2. 4. 5. Lex Anglior. tit. 1. Lex Baioariorum tit. 2. c. 20. Tacitus de M. G. c. 7. Leges Aethelberti. §. 74. apud Wilkins. p. 7. Leges Hlotharii et Eadrici. §. 1. apud Wilkins p. 7. §. 3. ibid. p. 8. Jornandes de rebus Geticis. c. 11. 14. 29. P. Warnefried I. 1. c. 14. Gregor. Tur. l. 2. c. 9. Gesta Regum. Franc. c. 5. Capita Theodorici Regis c. 145. Lex Salica tit. 26. §. 7.

94) Tacitus de M. G. c. 7.

keinen Sinn für die alte mythische Geschichte unserer Vorfahren hatten, sondern sogar einen Abscheu davor, und ein Streben alles Gedächtniß derselben aus dem Gemüthe des Volks zu vertilgen [95]), so würde es allerdings schwer seyn, erfahrungsmäßig das Wesen des ältesten Adels zu erkennen, wenn uns nicht glücklicherweise noch einige, freilich durch christliche Ansichten sehr entstellte, Nachrichten erhalten wären. Eine derselben findet sich, allerdings ihrer ursprünglichen Schönheit durch den Berichterstatter hinlänglich beraubt, bei dem Jornandes, der den Ursprung des edelsten Geschlechtes, der Amaler, erzählt, aus deren Nachkommen, so lange noch solche vorhanden waren, die Gothen ohne Bedenken ihre Könige erwählten. Unter den Ansen nämlich, den Halbgöttern, die als die Ahnherren jenes königlichen Geschlechtes angegeben werden, können durchaus keine andere verstanden werden, als eben diejenigen, deren die Edda als Aasen, Söhnen des Odins und der Frigga, gedenkt, und somit wäre uns denn, da auch, wie die Scythen den Ursprung ihrer adlichen Geschlechter an den Targitaus, den Stammvater der Auchater, Katiärer, Trasper und Paralater, anknüpften, den Sohn des Papäus und einer Nymphe, der Tochter des Flusses Boristhenes, wie die Könige der Thrakier den Hermes, die Boreaden aber, das Königsgeschlecht der Hyperboräer, den Boreas, als ihren Stammvater nannten, so die angelsassischen und scandinavischen Könige sich ihrer Abstammung von Wodan rühmten, der Anknüpfungspunkt an die Mythologie und also an das im Heidenthume vergötterte Naturleben dargeboten [96]).

Hier-

95) Gregor. Tur. l. 2. c. 10. Adami Bremens. hist. eccl. c. 49. 234. 243.

96) Herodot lib. 4. c. 5. 6. 59. 127. lib. 5. c. 7. Diodor Sic. lib. 2. c. 47. Beda hist. eccl. l. 1. c. 15. Adami Bremensis hist. eccl. c. 68. Edda Snorr. Sturl. Prolog. c. 3. myth. 7. 8. Langfedgatal apud Jac. Lan-

Hieraus allein würde schon folgen, daß der älteste germanische Adel bedingt gewesen sey durch ein natürliches Princip, indem nun nicht mehr zu behaupten ist, daß er, wie zu jeder Zeit der neuere Adel, hätte können erworben werden durch Sittlichkeit und Tugend, oder nach irgend einem andern von menschlicher Bestimmung abhängigem Principe. Wenn daher auch, wie es sich allerdings wohl beweisen ließe, die Stände des ältesten Staates unserer Vorfahren keinesweges etwa sich unterschieden hätten durch Schönheit und körperlich edlere Gestalt [97]), so müßte doch schon der Gegensatz ursprünglich verschiedener Abkunft als Princip des Unterschiedes angenommen werden.

Nicht minder wie die Gothen, Angelsassen und Scandinavier den Adel an Abstammung von den Göttern wesentlich anknüpfen, thun auch dieses die ältesten Franken. Die Erzählung von dem frygischen Ursprung derselben, und von der Abkunft der Merowäer vom Priamus, dessen Namensverwandte als fränkische Könige am Rhein vorkommen [98]), ist nicht Volksgedicht, sondern hervorgegangen aus der Gelehrsamkeit des Hieronymus [99]). Nach den eigenen Anschauungen des Volks wurde als Stammvater der Merováischen Linie der Beherrscher der Quellen und Bäche, der Flüsse und Seen verherrlichet, der Bewohner der Meere, Merovoho, der sich der Gemahlin des Chlodio im Bade zu freundlicher Gemeinschaft genaht hatte [100]).

genbeck Script. Rer. Danic. Tom. 1. p. 5. Erici Daniae Regis histor. narat. de orig. gentis Dan. ap. Lindenbrog. Snorr. Sturl. Ynglinga Saga.

97) Adami Br. hist. eccl. c. 5. Am. Marcell. l. 31. c. 2. Orosius. l. 7. c. 33. Saxo Grammat. l. 7. p. 194.

98) Amm. Marc. l. 27. Chr. Prosper. Aquit. An. 4. Gratiani. Chr. Ursperg.

99) Gregor. Turon. Excerpt. per Fredegar. c. 2. Aimoin de R. G. F. Gregor. Tur. l. 2. c. 9.

100) Excerpt. Gregor. Tur. p. Fredegar. c. 9.

Ob die Longobarden, bei denen wahrscheinlich auch ein schönes, von dem christlich gesinnten Paul Warnefried aber falsch gedeutetes Gedicht über die Geburt des Lamissio von einer Meerfey, frühe mag gesungen worden seyn, den Ursprung ihrer edelen Geschlechter der Gunginker, Aroder und Lithinger, durch Gesänge verherrlicht hätten, darüber erinnere ich mich nicht eine Spur gefunden zu haben [1]). Bei den Westgothen herrschte das Geschlecht der Balther, das jedoch keinesweges eines gleichen Adels mit den Amalern sich rühmen durfte, während die Asdinger bei den Vandalen, bei den Dänen die Skioldunger, benannt nach dem Dänenkönige Skiold, dem Bezwinger der Deutschen, und die Loffdingoker, in Norwegen die Semminger, unter den Schweden die Inglinger und Dangkinger, die Oiscinger in Kent, die Wuffinger in Essex, durch Adel hervorragten, und dagegen das, auch von fränkischen Geschichtschreibern gerühmte Geschlecht der Aigilolfinger, noch lange nach der Zeit der Einführung des Christenthums, den Bayern Herzoge gab [2]). Ursprünglicher Adel war aber auch den Galliern nicht fremd gewesen, so wenig wie den Keltiberiern, noch den Illiriern, Helvetiern, Burgundionen, Irländern, Scoten, Picten, bei denen in zweifelhaften Fällen die weibliche Linie in Rücksicht der Thronfolge den Vorzug hatte, den Slaven oder Hunnen [3]). Bei dem wilden Volke

1) P. Warnefried l. 1. c. 15. 17. 14. 21. l. 4. c. 44. Aimoin l. 3. c. 13. Gottfried Viterb. Chr. ad An. 777.

2) Jornandes de R. G. c. 29. 33. 22. Chr. Fredeg. c. 52. Lex Baioariorum tit. 2. c. 203. Edda Snorr. Sturl. Prolog. c. 3. Snorr. Sturl. Ynglinga Saga. Saxo Gramm. l. 1. c. 4. Torfaeus hist. Rer. Norveg. P. 1. l. 3. Beda hist. eccl. l. 2. c. 5. 15.

3) Caesar de B. G. l. 6. c. 14. l. 1. c. 31. Livius l. 22. c. 22. l. 44. c. 30. l. 20. c. 34. Chr. Fredegar. c. 44. Gregor Tur. l. 2. c. 28. Ditmar Merseburg. Leges Edovardi ap. Wilkins. p. 208. Adami Br. hist. eccl.

der Massageten fanden sich nämlich Geschlechter, denen vorzugsweise das Recht zustand, die ersten zu seyn, die in der beginnenden Schlacht angreifend gegen den Feind anzögen, da im Gegentheil von den Angeln erzählt wird, wie sowohl edele als unedele Geschlechter, Männer und Frauen, durch den Trieb christlicher Liebe allegesammt seyen bewogen worden, freundlich mit einander nach Rom zu wandern [4]).

So findet sich überall ein ursprünglicher Adel. Denn auch dem Grafen der Brittonen machte seine Gemahlin, die Tochter des unabhängigen Fürsten von Aquitanien [5]), wahrscheinlich wohl nur deshalb den Vorwurf geringerer Würde, weil derselbe sich hatte gezwungen gesehn, den Franken sich zu unterwerfen, und damit zufrieden zu seyn künftighin Graf statt ein König genannt zu werden [6]), da ja in frühester Zeit königliches Geschlecht sehr hoch war geachtet worden, und selbst sogar, um aus solchem einen Herrscher zu besitzen, die Völker sich nicht scheuten weite und mühselige Reisen in ferne Länder anzustellen.

Von den Herulern wenigstens wird erzählt, sie seyen einst, durch die Longobarden geschlagen, genöthigt worden andere Wohnsitze zu suchen, und so wäre ein Theil derselben nach Illirien gewandert, ein anderer aber habe sich über die Donau zurückgezogen, und in die entferntesten Gegenden der Erde. Diese nun, bald diesen bald jenen aus königlichem Geschlechte sich zum Herrscher erwählend, gelangten, nachdem sie die weiten, von

c. 77. 170. 230. Beda h. eccl. l. 1. c. 1. l. 2. c. 20. l. 3. c. 12. 14. 18. l. 4. c. 15. Snorr. Sturl. Konung Oläf Tryggvasons Saga. c. 32.

4) Procopii hist. Vand. l. 1. p. 49. Paul Warnefried l. 6. c. 37. Beda hist. eccl. l. 5. c. 7.

5) P. Warnefried l. 6. c. 46. Eginhard vita Caroli M. Annales Franc. ad An. 742. Annales Fuld. ad An. 719. 725. 759. 760.

6) Aimoin l. 2. c. 30. Gregor. Tur. l. 4. c. 4.

slavischen Völkern bewohnten Gebiete durchwandert hatten, endlich zu den Wohnsitzen der Varner. Aber auch diese verlassend, ohne Feindseligkeiten zu erfahren, das Dänenland durchwandernd, allwo man jede entflorte Jungfrau alsobald verkaufte, und lieber sterben wollte, als geschlagen werden [7]), suchten sie, den Ocean durchschiffend, die Insel Thule, und ließen sich hier heimisch nieder. Diejenigen Heruler dagegen, die zurückgeblieben in Illirien, vermischt unter den Römern Wohnsitze aufgeschlagen hatten, ermordeten einst ihren König, weil er ihnen nicht gefiel, nach Art der Gothen und der Schweden, welche letztere, wie die Burgundionen, deren Beherrscher Hendiner genannt wurden, und wie die Ägyptier, die Schuld alles Unglücks das dem Volk treffen mogte, der Unfruchtbarkeit des Jahres und der Hungersnoth, ihren Königen beimaaßen, und sie deshalb bestraften [8]). Nach vollbrachter That sandten die Heruler solche, die bei ihnen in Ansehn standen, in das ferne Land Thule, um hier einen königlichen Mann ihres Volkes zu suchen, und als König mit sich zu führen. Nachdem aber die Abgesandten Thule erreicht hatten, fanden sie daselbst viele von königlichem Geschlechte, und nachdem sie denjenigen, der ihnen am meisten gefiel, ausgewählt hatten, kehrten sie in seiner Begleitung zurück. Er jedoch ward, nachdem die weite Reise schon fast beendet war, von einer Krankheit befallen und starb. Also waren nun die Gesandten genöthigt wiederum zurückzukehren, von neuem Thule heimzusuchen, und zur Annahme königlicher Würde einen anderen einzuladen, den Todas nämlich, dem sein Bruder Aordas folgte,

7) Adami Brem. hist. eccl. c. 213. Saxo Gramm. l. 7. ed. Klotzii p. 192.

8) Excerpta Gregor Tur. per Fredeg. c. 43. Chron. Fredeg. c. 82. Aimoin. Snorr. Sturl. Ynglinga Saga. c. 18. 45. Amm. Marcell. l. 28. c. 5.

und zweihundert Jünglinge der Heruler, die sich einst in Thule niedergelassen hatten [9]).

Alle diese Erzählungen deuten hin auf ein Leben früherer mythischer Staaten, worüber die vielleicht höchst schönen Gesänge uns leider mit Bewußtseyn und Absicht, durch die Mönche, ihrer christlichen Gesinnung wegen, vorenthalten sind [10]). In jenen Naturstaaten war aber auch zwischen Adel und Freien durch Eheverbot natürliche Trennung gesetzt, die jedoch später in eben dem Maaße wie die Geschichte erwachte und in ihr christlicher Geist mächtig anregend wurde, sich aufhob [11]). In alter Zeit hatten auch die Gothen ohne Zweifel in Rücksicht des Adels auf weibliche Abstammung gesehen, da noch sehr spät, kurz vor dem Untergange des ostgothischen Reiches, Theodat, um sich und seine Herrschaft zu adeln, eine Gemahlin nahm aus dem edeln Stamme der Amaler, und es ausdrücklich, zum Zeugnisse veränderter Sitte, angegeben wird, daß Liuba, ein König, der Sohn des Roccaredus, von einer unadlichen Mutter geboren sey, jedoch ausgezeichnet durch Tugend [12]). Später aber ward, wie die Geburt des Liuba beweist, die alte Sitte nicht weiter geachtet, da zu der Zeit jenes Herrschers, nicht nur uneheliche Königssöhne den Vätern in ihrer Würde gefolgt waren, sondern selbst auch die Gothen Herrschern gehorcht hatten, die der Abstammung von den Amalern sich nicht rühmen durften, und die Heruler den von Thule angelangten Todas sogar nicht als König annahmen, sich aber dem Kaiser von Byzanz unterwar-

9) Procopii hist. Goth. l. 2. p. 259.

10) Gregor Tur. l. 2. c. 10. Adami Brem. hist. eccl. c. 49. 234. 243.

11) Adami Br. c. 5. Snorr. Sturl. Ynglinga Saga. c. 32. Saxo Gramm. hist. Dan. l. 7. ed. Klotzii p. 191. 208.

12) Procopii hist. Goth. l. 1. Isidori Chr. Goth. ad An. 639.

sen [13]), ob jene gleich noch in später Zeit sehr über die Tochter des Theodorichs, Königs von Italien, sich erzürnten, daß sie ihres königlichen Geschlechtes uneingedenk einem Sklaven sich verbunden habe.

Über den Untergang des Geschlechtes der Inglinger und Skioldinger, sind uns zwei wunderschöne Gedichte erhalten, durch die sich die göttliche Herrlichkeit der scandinavischen Poesie und die tiefe geschichtliche Bedeutung des Epos recht eigentlich kund giebt. Snorro Sturleson stattet Bericht ab, über die Bosheit und das tragische Schicksal des Ingialds, des letzten Inglingers, der schon als Jüngling zu Upsala, allwo man damals gerade das allgemeine Gericht über die Schweden hielt, und in zahlreicher Versammlung der Könige, die großen Feste zu Ehren der Götter feierte, in einem Thurnier von dem Alv, dem Sohne des Ingovar besiegt, darauf aber von wilder Wuth ergriffen wurde, nachdem er, weil ihn der erlittene Schimpf sehr schmerzte, auf den Rath des Königs Swipdager, seinen Muth zu stärken, das Hertz eines Wolfs gefressen hatte.

Da sein Vater Amund gestorben war, erlangte Ingiald die Königswürde zu Upsala, die man, zu jeder Zeit, in dem ganzen Schwedenlande, wie die vornehmste achtete, weil Odin in dieser Stadt einstmalen sollte geherrscht haben, und der heiligste Götterdienst daselbst gefeiert wurde. Ingiald nun, nachdem er die Zeichen der königlichen Würde empfangen hatte, bereitete, indem er die Herrschaft antreten wollte, ein großes Gastmahl, und ließ dem gemäß einen Pallast erbauen, der an Größe und Pracht nicht geringer war, wie des Königs Schloß von Upsala, und den er den Pallast der sieben Könige nannte, da er ihn aus-

13) Procopii hist. Goth. l. 1. p. 177. 260. Isidori Chron. Goth. ad An. 521. Jornandes c. 52. Gregor Tur. l. 3. c. 31.

schmücken ließ mit sieben erhabenen Thronen. Darauf schickte er Gesandte herum im ganzen Schwedenlande, und lud die Könige, Jarle und andere vornehme Leute zu sich ein. Es kamen auch seine Vettern, die man in den Pallast der sieben Könige einführte, und einem jeden seinen Thron anwies. Grunmar jedoch, der König von Südermannland, blieb aus. Ingiald selbst verbrachte den frohen Tag mit seinen Hofleuten und Waffengenossen in dem königlichen Schlosse von Upsala. Es war aber zu damaliger Zeit eine alte Sitte, von den Vätern her, daß der Wirth des Gastmahls und Thronfolger, wenn die Begräbnißfeier eines Königes oder Jarls gefeiert wurde, an den untersten Stufen des Thrones säße, bis man den Bragabecher brächte, den der Erbe, nachdem er den Eid geschworen hatte, vollkommen ausleeren mußte, und dann den väterlichen Thron besteigen, worauf er nun erst, durch die Beobachtung jenes Brauches, das vollkommene Recht erworben hatte. Diese Sitte beobachtete auch Ingiald. Denn wie der Bragabecher gebracht wurde, erhob sich Ingiald, und nachdem er, das große Stierhorn ergreifend, den Eid geleistet hatte, daß er sein Reich um die Hälfte vergrößern wolle, oder auch sein Leben verlieren, leerte er das Horn bis zur Neige aus. Zur Abendzeit aber, da seine Gäste trunken geworden waren, befahl er dem Falkwider und Hylwider, den Söhnen des Swipdager, sich mit Schwert und Schild zu umgürten, zu dem neuen Pallaste zu eilen, und ihn mit Feuerbränden zu entzünden, so daß die Könige mit ihrer gesammten Genossenschaft in den Flammen umkamen, und wer in Flucht sich retten wollte, durch das Schwert dahinfiel. Hierauf fügte Ingiald die Länder jener schmählich dahingestorbenen Könige seiner Herrschaft zu, und machte sie sich tributair.

Wie Grunmar, König von Südermannland, das Geschehene erfuhr, gedachte er daran, auf welche Weise er sich wohl bei Zeiten davor schützen könne, daß ihm nicht ein gleiches Schicksal begegne. Da nun gerade in demselben Sommer Hiorward, der Ilfwinger, als Seeräuber sich den Küsten von Schweden nahte, so schickte Grunmar an ihn und seine Kampfgenossen eine Einladung zum Gastmahl zu kommen, die jener, der Grunmars Gebiet nie feindlich angegriffen hattte, auch annahm. Gegen Abend, wie man zum Gasttrunk schritt, brachte die Hildegunde, die Tochter des Grunmar, auf Befehl ihres Vaters, der alten Sitte gemäß, dem Fremden den Becher, den er freundlich annahm und zugleich die schöne Jungfrau bat, sich bei ihm niederzulassen, und mit ihm, indem er sein Seeräuberhandwerk vergessen wollte, den Abend hindurch zu schöckern. Tages darauf verlangte er sie von dem Grunmar zur Ehe, der, nachdem er sich mit seinen Genossen berathen hatte, die Tochter dem Helden gab, damit er dem Vater, der keine männliche Leibeserben hatte, in Kriegesgefahren Schutz und Hülfe darbieten möge.

Bald darauf griff Ingiald die durch Verwandschaft verbundenen Könige an; ward aber geschlagen, und mußte für diesmal freilich Frieden schließen, für die Zukunft jedoch jenen Verderben bereitend, welches dem Grunmar im kommenden Frühling geweissagt wurde, da er, nach Sitte der Väter, zu Anfange des Sommers nach Upsala gezogen war, zum Opfer für die Erhaltung des Friedens. Ingiald nämlich überfiel heimlich den König Grunmar und dessen Tochtermann Hiorward, da beide ruhig und arglos auf ihrer Insel Sili beim Gastmahle saßen, ließ das Haus in dem sie mit ihren Freunden verweilten, durch seine Kriegsmänner besetzen, und zündete es über ihrem Haupte an. So unterwarf er sich das ganze Land, das sonst den Kö-

nigen gehorcht hatte, und setzte demselben Hofdiener über. Weil aber so viele Könige durch ihn hatten den Tod erleiden müssen, legte man ihm den Namen des Boshaften bei, der jedoch von Ivar Vidfadme die ihm gebührende Strafe erfuhr.

Ivar der Neffe des Gundrad, Königs von Schonen, desselben, der die boshaft genannte Asa, Tochter des Ingialds, geheirathet hatte, überzog, nach dem Tode seines Oheims, das Schwedenland mit einem großen Heere, gerade zur Zeit wie die boshafte Asa ihr Vaterland wieder besuchte, und Ingiald Freudenfeste in Räningen anstellte. Da nun Ingiald die Nähe des von Ivar angeführten Heeres erfuhr, und sich nicht stark genug glaubte, sich demselben entgegenstellen zu können, noch zu entfliehen, weil die Feinde überall herumschwärmten, da faßte die Asa den in Gesängen gerühmten Entschluß, die Gegenwärtigen alle betrunken zu machen, und Feuerbrände in das Schloß zu werfen, auf daß der König Ingiald mit seinen Gefährten in Flammen aufgehe. Und so endete die Herrschaft des altahnlichen Göttergeschlechtes der Inglinger.

Ivar unterwarf sich ganz Schweden, das Dänenland, einen großen Theil von Sachsen und Angeln, und den ganzen Osten. Von ihm stammten die Könige der Dänen und Schweden her, die Alleinherrscher waren [14]).

Um die Zeit des Ivar Vidfadme hin setzt die alte Sage auch den Untergang des königlichen Geschlechts im Dänenlande, wie in Norwegen [15]). Was nämlich das Königsgeschlecht der Dänen anbelangt, so erzählte man sich, daß einstmalen die Allwilda, Tochter des Königs von Gothland, gelebt haben sollte, bald nachdem Harthbenus, ein so gewaltiger Held, daß ihn im-

14) Snorr. Sturl. Ynglinga Saga.

15) Langfedgatal ap. J. Langenbeck. Script. Rer. Dan. I. 1. p. 5.

mer zwei Kampfgenossen umgeben mußten, damit diese ihn fesselten, wenn er nahende Kampfwuth fühlte, auf daß sie nicht in schreckliche Thaten ausbreche, große Freude daran gehabt hatte, und Ruhm darin gesucht, Königstöchter zu rauben, um sie zu schänden, und nachdem sowohl Grimmo wie Ebbo, beide tüchtige Kämpfer, jedoch unedlen Geschlechtes, von Haldanus, dem Könige der Dänen, ihre verdiente Strafe empfangen hatten, weil sie, im Vertrauen auf ihre Tüchtigkeit, es wagten um Königstöchter zu freien, jener um die Thorilda, Tochter des Königes Hother, dieser um die Syrutha, Tochter des Unguin, Königes von Gothland, Othar jedoch, Sohn des Ebbo, dennoch endlich die keusche Jungfrau Syritha, Tochter des Dänenkönigs Sywald, die er aus räuberischer Gewalt eines Riesen befreite, durch edle Thaten hatte gewinnen können.

Derselbe Sywald hatte auch einen Sohn, Sygar, der ihm in der Herrscherwürde folgte, und dessen Sohn war eben Alf, der, die Brüder übertreffend in dem was Muth und körperliche Gestalt anbelangt, und weitberühmt wegen der Schönheit seines Silberhaares, durch die Gefahr gereizt, nachdem er sich seeräuberischem Handwerk ergeben hatte, den Entschluß faßte, um die Alwilda zu freien. Syward nämlich, König der Gothen, fürchtete die Entweihung seiner Tochter so sehr, daß er schon in ihrer Jugend sie mit Schlangen und Vipern umgab, damit niemand es wagen möge in ihre Nähe zu kommen, und hatte befohlen, daß welcher Freier sich nahe, aber zurückgescheucht würde durch die Ungethüme, der solle das Leben verlieren. Alf indeß kam herbei, bestand die Gefahr, und forderte nun von dem Könige den Preis seiner Tapferkeit, der ihm auch zugestanden ward, unter der Bedingung, wenn die Alwilda für ihn sich würde geneigt fühlen. Niemand war dem Alf entgegen, als nur die

Mutter, die jedesmal die Jungfrau schalt, daß sie ihrer Keuschheit vergäße, wenn sie, aus Begierde zu dem schönen und tapfern Jüngling, den Dänen lobte, deshalb aber von Abneigung gegen ihn erfüllt, vertauschte die Alwilda das weibliche Kleid mit dem männlichen, und begann, nach damaliger Sitte nordischer Frauen, die jungfräuliche Schaamhaftigkeit von sich thuend, ein kühnes Seeräuberleben. Nachdem sie viele Mädchen in die Gemeinschaft ihres Waffendienstes aufgenommen hatte, traf sie zufälligerweise auf eine Schaar von Seeräubern, die so eben den Verlust ihres Anführers beklagten, bald indessen von der schönen Gestalt eingenommen, die Alwilda zu ihrem Fürsten erwählten. Darauf begegnete sie der Flotte der Dänen, und da man handgemein worden war, erkannte der Gefährte des Alf, Horkar, welcher der Alwilda den Helm abschlug, daß hier mit Küssen, nicht aber mit Pfeil und Bogen zu handeln sey, und daß man, die Waffen von sich legend, den Feind durch zarteren Dienst besiegen müsse. Alf also zwang die unverhofft Gefundene, die er zu Wasser und zu Lande, unter großen Gefahren und Mühseligkeiten standhaft gesucht hatte, sie in sehnsüchtiger Freudigkeit umarmend, männliche Lebensart wiederum zu vertauschen mit weiblicher, und zeugte mit ihr die Guritha, die als die Letzte des dänischen Königsstammes übrig blieb, da das ganze Heroengeschlecht umgekommen war in Gefahren des Krieges.

Borcar, der Gefährte des Alf, empfing die Gro, Begleiterin der Alwilda, zur Ehe, aus der sie ihm den Harald gebahr, den das kommende Zeitalter Hildetan beigenannt hat. Harald Hildetan erwarb sich, nachdem das Dänenland, nach dem Untergange des alten Königsgeschlechtes, eine Zeitlang unter fünf unadlichen Herrschern gestanden hatte, durch seine Tapferkeit und

edle Thaten den Dänenthron, bezwang den ganzen Norden, konnte, wie es ihm Odin verliehen hatte, von keinem Eisen verletzt werden, und war verschwiegert mit Ivar Vidfadme [16]).

So lautete die ursprüngliche Sage. Spätere Umbildung erzählt, daß Borcar eine Königstochter von Norwegen aus der Gewalt Gunmars, Königs von Schweden, der das alte Geschlecht der Heroen aus Norwegen vertrieben, und hier einen Hund, wie auch weit später Eystein einen solchen, der nachher von Wölfen zerrissen wurde, in Trontheim [17]) zum Könige gesetzt haben soll, befreit habe, sie geehlicht und den Haldan mit ihr gezeugt. Haldan soll darauf die Guritha, die in ehelosem Stande hatte leben wollen, weil sie keinen fand, der ihrem Geschlechte gleich käme, durch seinen Muth und tapfere Kriegesthaten bewogen haben, die Ehe mit ihm einzugehen, aus der, nachdem die Unfruchtbarkeit der Königin durch Odin zu Upsala gehoben war, Harald soll erzeugt worden seyn [18]). Diese Umwandelung des Gedichtes ist eine ähnliche mit der, die uns in dem Gesange von den Inglingern begegnet, nach welcher aber noch nach dem Ivar Vidfadme und dem Tode des Ingialds mehrere Könige aus dem Geschlechte der Inglinger erscheinen, und namentlich Olav, der Sohn Ingialds, aus Gothland, wo er bis dahin bei dem Könige der Gothen gelebt hatte, zurückkehrt, und mit Ivar einen Krieg eingeht [19]).

16) Saxo Gramm. ed. Klotzii l. 7. Langfedgatal ap. J. Langenbeck Script. Rer. Danic. Tom. 1. Chr. Erici Reg. ibid. p. 154. Pet. Olai Chron. Reg. Dan. ibid. p. 98.

17) Snorr. Sturl. Haçon Adalstens Fostres Saga. c. 13.

18) Saxo Gramm. l. 7. Series Runica. 1. ap. J. Langenb. S. R. D. Tom. 1. p. 28. Series Runica 2. ibid. p. 33. Petri Olai Catalogus Reg. Dan. ibid. p. 65.

19) Snorr. Sturl. Ynglinga Saga.

So oft ich die Sage von den Inglingern lese, werde ich am Schlusse unwiderstehlich an die Geschichte der Franken erinnert. Unverkennbar findet eine große Ähnlichkeit statt, zwischen dem Verhältnisse des Olavs zu dem Ivar Vidfadme mit dem der Merovåer zu den Karolingern, in welchem und schon in der früheren Geschichte der Merovinger sichtbar ist, wie immer mehr, in eben dem Maaße, in welchem die alte freie Verfassung zu Grunde ging, und dagegen die Alleinherrschaft aufblühte, auch das ursprüngliche Leben des von dem Meergotte erzeugten Geschlechtes dahinschwand, und immer weniger bestrebt war, beharrlich, nach alter Sitte sich in ursprünglicher Reinheit zu erhalteu.

Denn obgleich die Königin der Thüringer behauptete, Theoderich könne, seiner Geburt wegen, keinesweges König seyn, so war er, gezeugt von einer Concubine aus unedelem Geschlechte, dessenungeachtet dem Vater Chlodovaeus in der Regierung gefolgt, und zwang selbst die Thüringer die Rechtmäßigkeit seiner Herrschaft auch über sie anzuerkennen [20]). Und wenn auch der König Siegebert noch in später Zeit eheliche Verbindungen seiner Brüder mit Frauen unedelen Geschlechtes mißbilligte, und deshalb die Königstochter Brunhilde zur Ehe verlangte, der Bruder Chilperich aber auch diesem Beispiele folgend die mehreren Frauen von niederer Geburt verstoßend, Golsvietha, die Schwester der Brunehilde, ehelichte [21]), so war dennoch die Kraft des früheren Gesetzes über Bewahrung der Reinheit königlichen Blutes aus der Geschichte verschwunden. Denn der leichtsinnige und grundlos redende Bischoff Sagittarius, da er seiner Frevel-

20) Wittechind Corbej. l. 1. Gregor Turon. l. 2. c. 28. l. 3. c. 1. 7. 8. Aimoin l. 2. c. 7. 18.

21) Gregor Tur. l. 4. c. 27. 28.

thaten wegen, die Gnade eines guten Königes verlohren hatte, stieß im Übermuthe vergeblich die Worte aus, nach denen allerdings ein ursprüngliches Gesetz den Söhnen des Guntchrams das Recht der Erbfolge in königlicher Würde benommen hätte. Der eitele Priester hatte jedoch vergessen, daß zu seiner Zeit das Geschlecht der Frauen nicht mehr in Betracht komme, sondern daß jetzt alle diejenigen Königskinder genannt würden, die nur gezeugt wären von einem Könige, ohne Rücksicht auf die Abstammung der Mutter [22]). Seine unbesonnene Rede konnte daher nur ihm selber schaden, nicht aber den Söhnen der Marka-trude, der Tochter des Magarius, die Guntchram geehelicht hatte, nachdem früher zum nächtlichen Beilager ihm war verknüpft gewesen, wie eine Beischläferin, seine Magd die Veneranda [23]).

Es war daher auch weniger dem Rechte der Gegenwart zuwider, wie dem ursprünglichen der Vergangenheit, wenn die Brunechilde wider den Willen einiger Großen, den aus unedler Geburt erzeugten Sohn des Theoderich, den Siegebert, in das Reich seines Vaters einzusetzen bemüht war, und wenn darauf Chlotar, von einer niedrigen Magd, der Fredegunde geboren, Herr der ganzen fränkischen Monarchie ward [24]). Wohl jedoch war dieses dagegen eine Neuerung, durch die sich in der Verfassung des Staats eine große Veränderung kund gab, nachdem nun das Göttergeschlecht sich keines reinen Daseyns mehr rühmen durfte, noch das Königsgeschlecht, nach angewachsener

22) Gregor Tur. l. 5. c. 21.

23) Gregor Tur. l. 4. c. 25.

24) Fredegar. c. 39. 41. 3. 42. Aimoin l. 4. c. 1. l. 3. c. 6. Gesta Reg. Franc. c. 35. 40. Gregor Tur. l. 4. c. 28. l. 7. c. 7.

Macht der Gemeinschaft Getreuer, ursprünglicher Würde und alter Herrschergewalt.

Es rollte schon in den Adern des Chlotars vermischt mit einander Sklaven und Königsblut. Das alte Gesetz der Natur hatte man durchbrochen, und von ihm war man abgefallen, wonach sonst frühem Geschlechte rechtliches Leben war geordnet gewesen. Jetzt durfte in dem Warnacharius der Diener sich über den Herrn erheben, diesem Gesetze vorschreibend, neues Leben rechtskräftig machen [25]), und immer ohnmächtiger ward von nun an das alte Geschlecht des Meergottes, nachdem man sich nicht mehr gescheut hatte ihm neues Blut zu vermischen, und endlich sogar später durch den Daniel, den Mönch, durchaus fremde Abstammung ihm unterzuschieben [26]).

So aber hatten sich also die natürlichen Gegensätze, wie wir sie in der ersten Zeit fanden, geeint, und somit war die Bedingung und Form des alten Lebens abgestorben, in dem nicht nur das ständische Wesen, auch aber jedes andere rechtliche abhängig gewesen war von natürlichen Verhältnissen. Das eigentliche Recht nämlich, dessen Übertretung wirklich wie Frevel war geachtet worden, und deshalb hatte bestraft werden können, war nur ausgegangen entweder von natürlicher Verwandschaft, oder, wie bei den Scythen, deren Könige nur ihren göttlichen Ahnherrn Papäus und die Tabiti über sich erkannten [27]), von der Gottheit, in der eben wo Heidenthum galt, das Naturleben angebetet wurde. Das Herrscherrecht des Hausvaters war, wie bei den Galliern, frühen Römern, und den Thrakiern, die ihre Kinder ausser Landes verkaufen durften, und bei denen,

25) Fredegar. c. 42.

26) Epit. Gregor Tur. c. 52. Fredegar. c. 106.

27) Herodot l. 4. c. 127.

wie bei den germanischen Nationen, der künftige Ehemann von den Ältern deren Töchter kaufen mußte, auch bei den ältesten Deutschen und Angelsassen das heiligste [28]). Ausserdem konnte kein Strafrecht ausgeübt werden als nur, gleichwie bei den Galliern durch die Druiden, bei unseren Vorfahren, nicht als Strafe, sondern nur auf Befehl der Gottheit, durch die geheiligte Hand des Priesters, der bei den Burgundionen Sinistus genannt wurde, und nie der Strafe oder dem Tadel der Menschen unterworfen war, wie allerdings wohl der König, bei einigen slavischen Völkern aber Myke hieß, und mit dem Könige gleicher Verehrung genoß bei den Rugiern, dem vornehmsten Volke der Slaven, das unter allen, wie sie die Tolenzen, weil bei diesen das Bild des Radegast aufbehalten war, forderten, und fast wie der Stamm der königlichen Scythen über die andern scythischen Völkerschaften, die höchste politische Gewalt über alle andere Stämme eben deshalb ausübte, weil es einer größern Vertrautheit mit den Göttern sich rühmen durfte [29]). Im Übrigen war weder dem Könige noch dem Herzoge eigentlich rechtliches Leben bestimmende Gewalt gegeben, und ein jeder lebte nach eigener Willkühr auf freiem Landbesitze als herrschender Hausvater, dem, wie freilich später nicht mehr, das Recht zustand in jedem Augenblicke aus den vertragsweise eingegangenen Genossenschaf-

28) Caesar de Bello Gallico. lib. 6. cap. 18. Dionys. Harlicarn. Livius. Tacitus de Mor. German. cap. 10. 18. 19. 20. 16. 25. Lex Ripuar. tit. 58. §. 18. Lex Sax. tit. 6. 9. Leges Aethelberti §. 23. apud Wilkins. p. 3. §. 32. 74. 75. 76. Leges Alfredi §. 12. ap. Wilkins p. 29. Herodot l. 5. c. 6. Saxo Gramm. l. 8. p. 237. l. 5. p. 131.

29) Caesar de Bell. Gal. l. 6. c. 12. 22. Tacitus de M. G. c. 7. 10. 11. 12. Ammian Marcell. l. 28. c. 5. Adami Br. hist. eccl. c. 226. Helmoldi Chr. Slav. l. 1. c. 2. 6. 21. 37. 70. l. 2. c. 12. Incerti Auctoris Chr. Slavor. apud Lindenbrog. c. 22. Herodot l. 4. c. 20.

schaften wiederum herauszutreten und Fehde einzugehn [30]). Durch die Natur allein war die Volksgemeinschaft begründet, und worüber man durch sie nicht war belehrt worden, oder was sie nicht geknüpft hatte, dem wohnte überall keine Heiligkeit ein.

Ausserdem jedoch fanden sich allerdings schon in der frühesten Zeit, seitdem die Geschichte der Germanen erwachte, wie bei den Keltiberiern, Galliern, Slaven, Scandinaviern, bei denen Jarle, Hofdiener, Kampfgenossen, und Angelsassen, bei denen schon frühe, Grafen, Thane und Waffengenossen vorkommen [31]), Kreise gemeinsamen Lebens, deren lebendiger Grund die Treue, ein innerliches gemüthliches, also ein sittliches, durch menschliche Freiheit bedingtes Princip war. Sie waren aber damals keinesweges zu solcher Herrlichkeit herangewachsen, daß sie schon als die allgemeinherrschenden hätten können anerkannt werden, sondern sind in jener Zeit noch einzig nur anzusehen, wie die frühesten Keime aufblühender Staaten. Als eigentliche Elemente damaliger rechtlicher Gemeinschaft können die Freunde der Fürsten, wie schon Cäsar und Ammian Marcellin sie nennen [32]), im Anfange noch nicht geachtet werden. Den eigent-

30) Tacitus de M. G. c. 11. 12. 16. 21. 25. L. Alleman. c. 84. L. Baioar tit. 11. §. 5. Nithard de Dissens. filior. Lud. Pii. l. 4. L. Saxonum tit. 3. §. 4. L. Frision. tit. 2. §. 1. Add. Sap. Ulemarus. tit. 1. §. 1. Leges Alfredi apud Wilkens c. 38. p. 43. Leges Eadweardi §. 4. apud Wilkins p. 49. Leges Eadmundi c. 1. ap. Wilkins p. 73. c. 6. p. 74.

31) Caesar de B. G. l. 1. l. 3. c. 22. l. 7. c. 40. Valer. Maxim. l. 2. c. 6. Ditmar Merseb. Chr. Ursperg. Saxo Gr. Snorr. Sturl. Ynglinga Saga. ejusdem Harald Harfagers Saga. Beda hist. eccl. l. 3. c. 21. l. 4. c. 13. l. 5. c. 4. 5. Leges Aethelstani apud Wilkins p. 64. Judicia Civitatis Londoniae apud Wilkins p. 71. 72. L. Eadm. §. 7. ap. Wilkins p. 76. Leges Eadgari §. 2. ap. Wilkins p. 80. 82. L. Aethelfredi §. 1. ibid. p. 102. Liber Const. ibid. p. 112. 114. 118. Leges Canuti §. 8. ibid. p. 129. §. 14. p. 135. Liber Const. ibid. p. 149.

32) Caesar de Bello Gall. l. 3. c. 22. Ammian Marcell. l. 16. c. 12.

lichen Staat der Germanen bildete die Versammlung freier Männer [33]). Diejenigen aber, die von Kampfswuth ergriffen waren, und deren Muth sie trieb den Krieg als eigentliches Geschäft ihres Lebens zu erwählen, da räuberisches Handwerk den Germanen keine Schande brachte [34]), schlossen sich dem Dienste eines Edeln und im Muthe bewährten Fürsten an. Diesem, dem sie ihr Leben gewidmet hatten, begleiteten sie bei Raub und Kriegeszügen, als die getreuen Gefährten und Waffengenossen, die in Gefahren dem Herrn, dem Leib und Seele geweiht waren, den Schutz boten, im Frieden aber ihn umgaben, als Schmuck und Zierde [35]). Höhere oder geringere Rechte in der Versammlung freier Männer, oder sonstige politische Vorzüge waren den Waffengefährten im Anfange keinesweges noch zugestanden, und eben daraus folgt, wie sie keinen eigentlichen politischen Stand für sich gebildet hätten, denen es freilich keine Schande war unter den Begleitern der Edeln erblickt zu werden [36]).

Ganz anders dagegen verhielt es sich später, namentlich in der Zeit, in der wir schon mit Gewißheit über die Verfassung der Franken etwas auszusagen im Stande sind. In dieser finden wir diejenigen, die sich dem Könige zu Treue verpflichtet hatten, jetzt mit großen politischen Rechten begabt, so daß sie nicht nur in Rücksicht ihrer bürgerlichen Wehre, wie unter den Angelsassen, weit, meistens um das dreifache, höher als andere geschätzt wurden, sondern auch zugleich allein nur das Recht

33) Tacitus de M. G. c. 11. 12. 13.

34) Caesar de B. G. l. 6. c. 22. Saxo Gramm. l. 2. 7.

35) Tacitus de M. G. c. 13. 14. Monachus St. Gall. de eccl. cur. Caroli M. l. 1. c. 20. Hincmari epist. de O. P. c. 35. Caesar de B. G. l. 6.

36) Tacitus de M. G. c. 13.

hatten als Herzöge, Grafen oder Richter durch den König gesetzt zu werden, da solche in früherer Zeit in der Volksversammlung aus den freien Männern waren erwählt worden [37]). Überdem aber bildete sich auch noch diese Gemeinschaft der Getreuen, in eben dem Maaße wie der ursprüngliche heroische Adel zu Grunde ging, zu einem eigenen Adel aus, der sich so nannte, und sich zu immer größerer Trennung von dem Volke ausschied, sich dem entgegensetzend, was mit ihm selber, in Betracht seines natürlichen Ursprungs, schlechthin das gleiche war. So kommen bald geehrt durch Adel die Ersten im Pallaste des Königes Chilperich vor, und auch der Hausmayer ist edel, der als ein Diener in früher Zeit mit den Sklaven in gleicher Wehre gestanden hatte [38]). Es konnte sich daher allerdings wohl, wie es auch unter den Angelsassen und Scandinaviern geschehen ist, zu Karls des Großen Zeiten ein eigner Adel gebildet haben, der sich jetzt schon, gewissermaaßen freilich nur, erblich gemacht hatte, hervorgehend aus den frühen Genossenschaften, und die Bedingung seines Ursprungs wie Wesens allein nur in der dem Herrn geleisteten Treue findend [39]), so daß man später mit Recht sagte, das Frankenreich sey seines Adels beraubt worden, da einstmals

37) Marculfi formulae l. 1. form. 18. Lex Salica tit. 44. §. 2. tit. 43. §. 6. L. Ripuar. tit. 11. L. Longobard. l. 1. tit. 9. §. 3. L. Burgundion. tit. 2. §. 2. Formul. solen. apud Lindenbrog. form. 32. L. Baioarior. tit. 2. §. 3. Tacitus de M. G. c. 11. 12. Leges Aethelstani apud Wilkins. p. 64. Judicia Civitatis Londoniae apud Wilkins p. 72.

38) Aimoin l. 3. c. 30. l. 4. c. 8. Fredegar c. 98. 99. Epit. Gregor. Tur. c. 41. Legis Salicae pr. Promul. ap. Eccard. tit. 11. §. 6. 7.

39) Senat. cons. de monticolis Walliae §. 5. apud Wilkins p. 125. Hincmari Epist. de O. P. c. 37. Monachi St. Gall. de eccl. cura Caroli M. c. 3. Astronomi V. Ludov. P c. 18. Turpin vita Caroli M. Epist. Auspicii episc. eccles. Tullens. ad Arbogastem comit. Francorum in Corp. hist. Francic. Hannov. 1613. Eginhardi vita Caroli M. Snorr. Sturl. Harald Harfagers Saga c. 45.

eine große Pest viele Grafen und getreue Diener Lothars, Ludwigs des Frommen Sohn, hinweggerast hatte [40]). Denn in dem Reiche der Karolinger achtete man nicht mehr solche wie edele Geschlechter, die von den Göttern oder den Halbgöttern ihren Ursprung herzuleiten vermogten, sondern vielmehr diejenigen durften höherer Ehre sich rühmen, die durch Treue gegen den Herrn, seiner Gunst waren theilhaftig geworden, so daß er sie hoher Dienste würdigte, und sie entweder der Heeresanführung vorsetzte, oder vielleicht auch den Angelegenheiten seines Pallastes. Auf natürlichen Ursprung, sey er auch welcher Art er wolle, ward hierbei gar keine Rücksicht genommen, sondern allein nur auf wohlgeleistete Treue. Diese ward als die einzige Bedingung gefordert von denen, die bei den Franken auf Ehren und Würden Anspruch machen wollten, und ursprünglicher Sklavenstand setzte so wenig ein Hinderniß entgegen, wie ausländische Geburt [41]).

Es konnten nämlich Knechte des Königs so gut die höchsten Ehrenstufen erreichen, wie irgend ein anderer [42]), und es war wiederum keinesweges den Sklaven unmöglich unter die Zahl der Königsknechte aufgenommen zu werden. Denn Andarchius war ein Sklave des Senators Felix gewesen, hatte sich aber aus Achtung gegen seinen Herrn den Wissenschaften gewidmet, und allerdings nicht ohne guten Fortgang. In den Werken des Virgils war er so wohl bewandert, wie in den Gesetzbüchern des Theodosius, und in der Rechenkunst hatte er es zur Vollendung gebracht. Von solcher Gelehrsamkeit strotzend fing er an seinen Herrn zu verachten, und empfahl sich dagegen dem Schutze des

40) Astronomi vita Ludov. Pii c. 16. 17.

41) Formulae solennes apud Lindenbrog. form. 32.

42) Lex Salica. tit. 56. §. 2.

Herzoges Lupus, da dieser auf Befehl seines Herrn Sigebert nach Massilien zog. Der Herzog aber, da er zurückkehrte, befahl dem Andarchius mit ihm davonzugehn, und empfahl ihn sehr dem Könige Sigebert, wie er ihn denn demselben zum Dienste übergab. So also nahm der König ihn unter die Zahl seiner Knechte auf, und, sich seiner zu mancherlei Gesandschaften bedienend, gab er ihm Gelegenheit zu ehrenvollem Dienste [43]).

Nicht viel besserer Abstammung wie Andarchius durfte sich Leudastes rühmen, der dessenungeachtet die Grafenwürde zu gewinnen wußte. Leudastes war von dem Sklaven Leocadius erzeugt, von seinem Geburtsorte aber entfernt, in die königliche Küche gesandt worden. Da er jedoch in seiner Jugend triefende Augen hatte, so konnte er nicht leicht die beizende Schärfe des Rauchs ertragen, und ward deshalb in die Brauerei zum Dienste geschickt. Von hier nun fand er Gelegenheit zur Flucht aus dem Dienste, und da er zwei oder dreimal wieder eingeholt, dennoch nicht abgehalten werden konnte immer wieder zu entfliehen, schnitt man ihm endlich zur Strafe das eine Ohr ab. Seitdem, da er nun auf keine Weise das seinem Körper zugefügte Zeichen verbergen konnte, flohe er zu der Königin Marcoweifa, die der König Charibert, in großer Liebe gegen sie, an die Stelle ihrer Schwester sich zur Gemahlin erwählt hatte. Diese nahm den Leudastes freundlich auf, ermunterte ihn, und setzte ihn zum Wächter ihrer schönsten Pferde. Hier wußte er sich bei der Königin beliebt zu machen und zu erhalten, warum er sich bemühte, die Würde des Oberstallmeisters, und bald darauf sogar die Grafschaft Tour [44]). Ihm hatte schon in früher Zeit niedrige Geburt so wenig die Möglichkeit benommen zu hohen Eh-

43) Gregor Turon. l. 4. c. 41.

44) Ibidem l. 5. c. 48.

ren zu gelangen, wie weit später dem Liutward und Hermann Billung, die beide aus unterem Stande, jener durch Karl den Dicken, dieser durch Otto den Großen, ihrer Treue wegen, zu hohen Ehrenstellen befördert wurden, nach einem solchen Gesetze, auf welches Olav Tryggwason, König von Norwegen, der in diesem Lande den Geist des Christenthums herrschend machte, sich berief, da er, seiner Schwester zürnend, weil sie mit dem nicht königlich geborenen Mann keine Ehe hatte eingehen wollen, zu ihr sagte: daß es nunmehr in der Gewalt der Könige stehe, jedem nach Gefallen die höchsten Ehren zu verleihen [45].

Es fand sich also bei den Franken das gleiche Gesetz rechtlichen Lebens, wie bei den Angelsassen, Scandinaviern und ältesten Deutschen, nach welchem bei denen Völkern, die durch einen König regiert wurden, die Freigelassenen über die Freien und Adlichen sogar sich emporzuschwingen vermogten, und es wurden jetzt, wie in Dänmark nach dem Gesetze Königs Frotho des Dritten, zu dessen Zeiten, wie die Sage lautet, der Heiland menschliche Gestalt angenommen haben soll, Ehren und Würden nicht mehr abgewogen nach irgend einem Unterscheidungsgrunde natürlicher Abstammung, sondern sie gingen verlohren oder wurden verliehen durch den Willen der Könige, die, je nach dem Maaße gebrochener oder geleisteter Treue, Feinde züchtigten und dagegen Freunde mit Bezeugungen ihrer Gunst und Gnade schmückten, durch die sie erscheinen könnten in politischer Macht und Herrlichkeit [46]. Darum mußte Dacco der Sohn des Dagarius

45) Annales Franc. apud Murat. Script. Rer. Ital. Tom. 2. pars 2. p. 97. ad An. 887. Helmoldi Chron. Slav. l. 1. c. 10. Snorr. Sturl. Olav Tryggwasons Saga. c. 62.

46) Tacitus de M. G. c. 25. Gregor Tur. l. 9. c. 12. l. 8. c. 42. 43. 45. Aimoin l. 5. c. 22. 39. Liber Const. tempore Aethelfredi Regis edit. Wilkins. p. 111. 112. Leg. Canuti §. 14. ibid. p. 135. Leg. Edovardi

weil er böslich seinen Herrn verlassen hatte, den Tod erleiden, und Burgolenus wie Dodo, Söhne des Herzoges Draccolenus, erfuhren ein ähnliches Schicksal, nachdem sie wegen gebrochener Treue, des Verbrechens beleidigter Majestät waren überwiesen worden [47]. Gleichfalls auch ging Leudastes zu Grunde, da er seiner Bosheit wegen die Gunst seiner Königin verlohren hatte, es aber nicht erreichen konnte, wieder unter die Zahl ihrer Freunde aufgenommen zu werden, und Mommulus der Held, der den Sachsen Furcht eingejagt hatte und drei Feldherren der Longobarden besiegt, erduldete dasselbe Schicksal [48]. Er erlitt die Strafe gebrochener Treue, da er Guntchramm, den König der Burgundionen, verlassen hatte, und dem Gundobald, der Königssohn und König zu seyn fälschlich sich rühmte, Beistand geleistet gegen seinen Herrn [49]. Denn die Stimme des Volks wollte jeden aus dem Angesichte des Königes entfernt wissen und mit gebührender Strafe gezüchtigt, der es wagen würde seines Herrn Reich einem andern übertragen zu wollen, und was des Fürsten sey, dem Fremden zu verleihen [50].

Der Verräther selbst jedoch, der in herrlichem Adel glänzte, da er noch seine Treue bewahrte, hatte dessenungeachtet keinesweges sein Geschlecht ableiten können von Göttern oder Heroen. Vielmehr war Ennius, der den Beinamen Mummolus erhielt, von Geburt nicht einmal ein Franke oder Burgundione, sondern

§. 35. ibid. p. 204. Snorr. Sturl. Harald Harfagers Saga. c. 40. Saxo Gramm. l. 5. p. 128. 143. Series Runica Alt. ed. J. Langebek. Scrpt. Rer. Dan. Tom. 1. p. 32.

47) Gregor Tur. l. 5. c. 26.

48) Gregor Tur. l. 6. c. 22. l. 4. c. 37. P. Warnefried l. 3. c. 6.

49) Gregor Tur. l. 4. c. 39. l. 6. c. 1. 24. l. 7. c. 24. 34. 35. 38. P. Warnefried l. 3. c. 7.

50) Gregor Tur. l. 6. c. 31.

von dem Peonius erzeugt, dem Einwohner einer Stadt in Gallien, der selbst vor dem Sohne, die Grafschaft seines Geburtsortes inne gehabt hatte. Mummolus aber wußte durch Treue und tapfere Kriegesthaten die Gunst seines Königes zu gewinnen, so daß er höhere Ehrenstufen erstieg, wie es seinem Vater war möglich gewesen, und sogar die hohe Würde des Patriziats gewann [51].

Es war also die Möglichkeit einzugehen in die Gemeinschaft der Getreuen, und in ihr Ansehn und Würde zu erlangen, bei den Franken keinesweges ursprünglich fremder Abstammung benommen. Denn auch Protadius, der in dem Pallaste von Allen sehr verehrt ward, war ein Römer, und nichts hinderte, daß er nicht durch Hülfe der Brunechilde die vornehmsten Würden hätte gewinnen können, der jedoch zuletzt durch den Theoderich einen schmählichen Tod erlitt [52]. Und frühe schon, lange vor den Zeiten Karls des Großen, in welchen die Franken und Sachsen zuerst zu Einem Volke sollten verschmolzen werden, fand sich unter den Großen des Pallastes der Frankenkönige Aeghinas, der Sachse, ein [53].

Nicht minder jedoch, wie bei den Franken, war es auch bei den übrigen germanischen Völkern jedem Auswärtigen vergönnt, in die Gemeinschaft der Getreuen einzugehen, und es gab auch hier natürliche Abstammung eben so wenig wie dort einen Grund ab zur Ausschließung. So erzählt die Sage von dem nordischen Herakles, dem Heroen Starkodder, dem Sohne Thors, der als Waffenknecht sowohl dänischer, wie schwedischer Könige

51) a. a. O. l. 4. c. 36.

52) Fredegar. c. 24. 27.

53) Aimoin l. 4. c. 15. Fredegar. c. 55.

erscheint, daß er von Geburt ein Esthe gewesen seyn soll [54]. Die Geschichte dagegen berichtet: daß Genserich, der Vandalenkönig, sogar Mauren in seine Waffengenossenschaft aufgenommen habe, und Achiulph, der Dienstgefährte des Theoderichs' Königs der Westgothen, den dieser den Sueven vorsetzte, da er ihren König Ricciarius geschlagen hatte, war ein Varner, von einem Volksstamme erzeugt, der in Betracht edelen Blutes sich sehr von den Gothen unterschied [55]. Auch ein Ausländer, ein Allemanne, war Droctulf, der unter den Longobarden aufgewachsen, von ihnen würdig geachtet wurde ihr Herzog zu seyn, aber um die frühe Kriegsgefangenschaft zu rächen, sie verließ, und nach der Stadt Ravenna flüchtete, deren Krieger er, nach dieser Zeit, oft anführte bei feindlichen Zügen gegen seine vorigen Genossen [56]. Und dem Alzeco, dem Herzoge der Bulgaren, da er aus einer unbekannten Ursache sein eigenes Volk verließ, und mit seiner gesammten Waffengenossenschaft nach Italien kam, dem Könige Grimoald zu dienen versprechend, ward auch keinesweges die Aufnahme in die Gemeinschaft verweigert [57]. Gleichfalls übersandte weit später Athelstan von England dem Harald Harfager, dem Könige von Norwegen, ein Schwert, zum Zeichen, wie er ihn als einen Dienstgenossen betrachten zu können wünsche, und denselben König hinderte Verschiedenheit der Volksabstammung so wenig, den Erich, Haralds Sohn, da der eigene Bruder Hako ihn aus Norwegen vertrieben hatte, in seine Waffengenossenschaft aufzunehmen, und ihm Northumberland als Lehn zu verleihen, wie sie auch keinesweges

54) Saxo Gramm. l. 6.

55) Procopii hist. Vand. l. 1. Jornandes c. 43.

56) P. Warnefried. l. 3. c. 18. 19.

57) a. a. O. l. 5. c. 29.

den Harald, König von Dänmark abhielt, die Söhne Erichs, da sie flüchtig geworden aus England, nun, von den Orkaden her in sein Land kamen, wie Genossen zu achten, und sie mit reichen Gütern zu belehnen [58]).

Ich könnte Dir, mein Freund, nach Belieben noch weit mehrere Beispiele anführen, durch die dasselbige Gesetz des Lebens anschaulich gemacht würde. Da aber die äusserliche Vollständigkeit in dieser Rücksicht ins Unendliche geht, unterlasse ich für diesmal dieselbe zu erstreben, und glaube, es werde Dir, nach dem Bisherigen klar seyn, wie bei der Betrachtung der Bildung des fränkischen Staates zwei politische Gemeinschaften unterschieden werden müßten, deren jedes ein eigenes und in sich verschiedenes Princip des Lebens in sich trage. Das eine Princip wirkte am kräftigsten in der ältesten ursprünglichen Zeit, da im Gegentheil jemehr die Geschichte erwachte, das andere Princip lebendiger aufblühte. Mit Recht aber kann man den Wendepunkt der altfränkischen Geschichte zur Zeit Chlotars des Zweiten setzen.

In ihm hatte nun gemeines und heroisches Blut mit einander vermischt den Thron bestiegen, und unter ihm, zu dessen Zeiten die Herrschaft der Päpste in Rom, und die der Araber im Osten, im Westen aber die des christlichen Geistes unter den Angelsassen, sich hervorzubilden anhub, trat die gewaltige Macht der Gemeinschaft Getreuer zuerst äusserlich und öffentlich hervor, nachdem er Herr geworden war von der ganzen fränkischen Monarchie. Jetzt schon gedenken die Erzähler vergangener Geschichten des Warnacharius, den Chlotar in Burgund zum Hausmayer mit dem eidlichen Versprechen erhöhte, ihn nie wiederum

58) Snorronis Sturlaei Harald Harfagers Saga c. 41. Hacon Adelstan Fostres Saga c. 3. 10.

während der ganzen Zeit seines Lebens zu entsetzen, und die gleiche Ehrenwürde erhielt in Austrasien Rado [59]). Und nachdem schon allein nur durch die Macht der Baronen von Burgund, geistlicher wie weltlicher, die sich mit dem Warnacharius verbunden hatten, die Brunechilde mit den Söhnen des Theoderich war besiegt worden, und dem Chlotar das Reich gewonnen, kommt von den Volksversammlungen alter Zeit, deren Tacitus gedenkt, auch nicht die geringste Spur mehr in der Geschichte vor [60]). Vielmehr sind jetzt alle, die nur irgendwie in politischer Macht gewaltig dastehn, getreue Leute des Herrn, und Chlotar band während der Zeit seiner Regierung in einer Versammlung der Großen, wie Arthur in Britannien die Mächtigen der Angelsassen sich soll verknüpft haben, alle Mächtigen von Burgund, durch die innigsten Bande der Treue an sich, indem er sich ihnen theils durch Geschenke gefällig machte, theils durch Gewährung gerechter Bitten [61]). Später waren es auch nur die getreuen Leute des Herrn, die für das Wohl des Königes und das Heil des Reiches gemeinsame Berathschlagungen anstellten, da Chlotar alle geistlichen und weltlichen Großen des gesammten Reiches zu einer Versammlung berufen hatte, die füglicherweise wohl der erste Reichstag genannt werden könnte, und auch die Getreuen nur hatte er um sich versammelt gehabt, da er nach dem Tode des Warnacharius besorgt gewesen war, wegen der Wiederbesetzung der Hausmayerwürde [62]). Nach solcher herangewachsenen Macht der Leute, achtete daher Dagobert,

59) Fredegar. c. 42. Aimoin l. 4. c. 6.

60) Fredegar. c. 41. 42. Tacitus de M. G. c. 11. 12. 13. Hincmari epist de O. P. c. 29. Epist. ad Ludovicum Balb. c. 10

61) Fredegar. c. 46. 44. Aimoin l. 4. c. 6. Leges Edovardi §. 35. apud Wilkins p. 204.

62) Fredegar. c. 54. 55. Aimoin l. 4. c. 15.

nach dem Tode Chlotars, des Vaters, in Rücksicht seiner Wahl zum Könige auch nur diese, und berief deshalb die Leute von Burgund, von Austrasien und Neustrien nach Rheims, daß sie ihn hier zum Könige erklären mögten [63]). Ihnen allen aber flößte er große Ehrfurcht ein, und mit gleicher Gerechtigkeit hielt er Gericht über seine Leute, vornehme und geringe, von denen auch allein nur, nicht aber vom Volke erzählt wird, da das Reich Dagoberts durch die Brittonen beleidigt war, und der fromme König Judicail gezwungen um Verzeihung zu bitten, wegen dessen, was seine Untergebenen verbrochen hatten [64]). Bei diesen Verhältnissen im politischen Leben, konnte Dagobert denn auch allerdings sicher seyn in Betracht der Erbfolge seiner Kinder, wenn er nur in Rücksicht derselben mit seinen Getreuen war übereingekommen, und es war dem Rechte der Zeit gemäß, daß nur allein diese nach dem tödtlichen Hintritte des Dagobert, seinen Sohn Chlodovaeus in Neustrien und Burgund auf den Thron erhoben [65]).

Jetzt sinkt, in eben dem Maaße, wie die ursprüngliche Verfassung und altes Recht das Leben verlor, die Macht des heroischen Königsgeschlechtes, und statt dessen wächst, wie die Gemeinschaft der Getreuen immer herrlicher und gewaltiger an Macht und politischer Wichtigkeit hervorblüht, die Bedeutung des Herrn der Leute [66]). Dieser konnte seine Würdigkeit herrlich dazustehn im Staatsleben, keinesweges ableiten von Vorzügen, die ihm etwa anhingen in Rücksicht des natürlichen Ursprungs seines Geschlechts. Vielmehr kam, wie schon erwähnte

63) Fredegar c. 56.

64) a. a. O. c. 58. 78.

65) Aimoin l. 4. c. 26. 33. Fredegar c. 75. 76. 79.

66) Aimoin l. 4. c. 15. Fredegar. c. 54.

Beispiele und Gesetze beweisen, solcherlei in Rücksicht seiner gar nicht in Betracht, und dasjenige, was den Hausmayer in seiner Würde sicher stellte, war im Anfange einzig nur Treue gegen König und Freund, später, da das heroische Geschlecht dumm und blödsinnig ward, bewahrte Treue gegen die Leute [67]). So warfen in letzter Zeit die Großen, da sie abgefallen waren von ihrem Senior, Hincmar der fromme Bischof sie aber zurückführen wollte zum Gehorsam, ihrem Herrn nichts weiter vor, als Verletzung schuldiger Freundschaft und Treue [68]). Als eigentlich bewegendes Princip der Gemeinschaft Getreuer, und als dasjenige, was sie verknüpfte und zu Einem Ganzen einigte, ist daher ein sittliches Princip zu erkennen, und ein solches, das bedingt war durch menschliche Freiheit, in deren Gegensatz die frühere Volksgemeinschaft gehalten ward durch einen in der Natur bedingten Lebensgrund.

So aber und nach dieser Anschauung, kann man es denn dem Karl Martell wohl so wenig verargen, wenn er die Tyrannen in ganz Gallien ausrottete, und sie alle besiegte, wie man es dem Harald Harfager, der einen so großen Haß gegen alle heidnische Wissenschaft und Kunst hatte, daß er seinen eigenen Sohn sogar mit achtzig Gefährten, die Zauberei trieben, ebendeshalb verbrennen ließ, und der gegen die Sitte altgermanischer Königsgeschlechter, wie gegen die Sitte der Merovaer, nach Art der Karolinger, sein langes Haar schor, es auch nicht wird verübeln wollen, daß er, der sein Reich durch Liebe und Treue erhielt, alle freien Könige in Norwegen bezwungen, statt

67) Formul. solennes apud Lindenbrog. form. 32. 47. Marculfi Form. l. 1. c. 18. Gregor Tur. l. 5. c. 26. l. 6. c. 22. 31. l. 7. c. 38. l. 8. c. 42. 43. 45. Aimoin l. 5. c. 22. 39. Fredegar c. 27. Eginhard Vita Caroli Magni.

68) Hincmari epist. Ad Clericos et Proceres Palatii. Opera. Epist. 6.

dessen ihm in Treue ergebene Jarle angestellt, und sich selbst zum Alleinherrscher gemacht habe [69]). Denn es waren die Tyrannen im Mittelalter solcher Art, daß sie nach Herrschaft strebten und sie ausüben wollten ohne einzugehen in die Gemeinschaft der Getreuen, nach Art ältester Freiheit der Deutschen aber, der, wie die Geschichtschreiber erzählen, Fehler anhingen, leben wollten in vollkommener Willkühr [70]). In diesem Sinne wenigstens verbietet Karl der Kahle tyrannische Lebensart, und sein Großvater war gegen Hunold gezogen, weil er in eigenwilliger Herrschermacht hatte dastehn wollen als Tyrann von Aquitanien, gleichwie Waipharius es wollte, und Nomonejus als Tyrann der Brittonen, Wittechind aber in Sachsen, Scala Jugat im Lande der Slaven, Hugo, Sohn Lothars, in Gallien und Berengar in Italien [71]).

Älteste Willkühr dieser Art jedoch, die sich Freiheit nannte, hatte Karl Martell und sein edeler Stamm unter den germanischen Völkern ausrottten wollen, und es gelang den Gewaltigen, die mit kräftigem Arme fochten für gemeinsames Leben in Treue. Wer sich diesem nicht hingeben wollte, sondern in dem Zustande ursprünglicher, durch die Natur verliehener, und durch sie bedingter Freiheit leben, der mußte zu Grunde gehen, wie Waipharius, Tyrann von Aquitanien, Desiderius, König, und Rotgaudus Herzog der Longobarden, oder die Sachsen, die wegen

69) Eginhard V. C. M. Snorr. Sturl. Harald Harfagers Saga. c. 36. 23. 6. c. 7. 9. 20.

70) Tacitus de M. G. c. 11. Nithard de Dissens. Fil. Ludov. Pii. l. 4.

71) Capitul. An. 851. c. 4. ap. Du Chesne Tom. 2. p. 410. Capit. An. 847. c. 6. Adnunc. Caroli c. 2. 3. ap. Du Chesne Tom. 2. p. 408. Anseg. Capitul. l. 7. c. 240. Astronomi Vita Ludov. Pii Du Chesne Tom. 2. p. 407. Annal. Fuldens. ad An. 759. 778. 857. 879. 880. Monach. St. Gall. de eccl. cura Caroli M. l. 1. c. 12. Regino Liuthprand. Chr. Ursperg.

des Aufstandes unter Wittechind, viertausend fünfhundert an Zahl, an der Aller enthauptet wurden, wie die Verschwörer gegen das geheiligte Leben des Königs, dem der Graf Hardradus Anführer war, und endlich wie Tassilo, der ungetreue Herzog der Bayern, der von seinen eigenen Genossen der Verrätherei gezeiht ward, da er immer gegen den König feindseelig war gesinnt gewesen, und die Hunnen zu Kriegszügen aufgereizt hatte gegen die Franken [72]). Derjenige jedoch, der gerettet seyn wollte, mußte sich gedrungen fühlen seine natürliche Freiheit ersterben zu lassen, um einzugehn in die Gemeinschaft treuer Genossen. So wurden durch die Gewalt der Geschichte die Sachsen gezwungen Karl dem Großen, nach Landessitte, den Eid der Treue zu schwören; durch welchen sie den Verlust ihres Eigenthums und ihrer Freiheit bestätigten, wenn sie gegen ihn gelobte Treue würden gebrochen haben, und es ward den Kapitanen der über das Meer eingewanderten Brittonen so wenig vergönnt einzeln für sich in eigener Herrschergewalt dazustehn, wie den Aquitaniern [73]).

Daher setzte denn auch, nachdem nun gleichfalls die Bayern durchaus dem Reiche waren verknüpft worden, und die Longobarden, wie fast die Sachsen, die bald Ein Volk mit den Franken ausmachen sollten, der Papst die Kaiserkrone, ohne Zweifel nach göttlichem Rechte, dem Haupte auf, das wie der Gipfel erschien, und wie der einende Mittelpunkt gemeinsamen Lebens in Treue, zu dem die Blicke aller Völker sich hinwandten und

72) Annal. Franc. ap. Du Chesne. Tom. 2. p. 24. ad An. 768. 776. Eginh. Ann. ad An. 768. 774. 776. 778. 785. 788. Annal. Fuldens. ad An. 774. 782. Poeta Saxo ad An. 782. 785. 788.

73) Annal. Franc. ad An. 777. Poeta Saxo ad An. 777. 786. Monachi Egolismi Vita Caroli M. c. 7. Astronomi Vita Ludovici Pii. Eginhardi Vita Caroli M.

vor dem die Könige sich beugten, auf dessen Winke Fürsten und dienende Könige lauschten im Pallaste [74]). Sein Reich aber war ihm nicht verliehen durch die Natur. Denn weder stand Karl da in seiner Herrlichkeit, wie bei den frühen Burgundionen der Sinistus, noch wie bei den Gothen und alten Franken als von dem Geschlechte der Asen oder eines Meerungeheuers, noch endlich in der Gewalt des Hausvaters. Vielmehr war der einzige Halt, der den Stufen seines Thrones Festigkeit gab, geleistete Treue der Genossen. Durch dieses Band zügelte er alle Völker, und einigte sie in Ein großes gemeinsames Leben, in dem selbst Sassen und Franken, alte Feinde, sich wie Brüder erkannten [75]). Aus allen Zonen strömten Menschen in des Königes Pallast, hier zu huldigen und Theil zu haben an der Gemeinschaft Getreuer. Perser sandten Geschenke, und sogar Lybier sollen dem Karl sich in Treue verknüpft haben, da wenigstens in fernem Norden Könige der Schotten ihn wie den Herrn und sich wie ergebene Knechte achteten, und aus Süden Gesandte in dem Pallast anlangten von Adelfons, dem Könige von Gallitien und Asturien, die dem Kaiser ihren Herrn zu eigen gaben. Die Chane der Hunnen traten in die Gemeinschaft seines Dienstes, und wünschten durch seinen Willen ihre Würde geheiligt. Südliche Saracenen wurden in den Pallast aufgenommen, wie nördliche Dänen, östliche Slaven und westliche Britten [76]).

Den

74) Monachi Egolismi Vita Caroli M. c. 14. Annal. Franc. Eginhardi Vita Caroli M. Poeta Saxo. ad An. 803. Monachi St. Gall. de eccl. cura Caroli M. c. 5.

75) Poeta Saxo. ad An. 782. 799. 803. 805. Annal. Franc. Annal. Fuldens. Eginhardi V. C. M

76) Monachi St. Gall. de eccl. cura Caroli M. c. 11. 1. 2. Eginhardi Vita Caroli M. Hincmari eplst. de O. P. c. 17. 18. Annales Fuldenses ad

Den Karolingern galt nur Freundschaft und Treue im Dienst etwas. Nichts aber ein Leben bestimmt durch blinde Naturgewalt. Sie erhoben die Niedrigen, demüthigten die Übermüthigen, bestraften die Feinde und belohnten die Freunde. Keine feindselige Trennung irgend einer Art sollte sich, dem Rechte der Zeit gemäß, nunmehr finden unter verschiedenen Menschengeschlechtern, die zu durchbrechen durch die Natur selbst wäre verboten gewesen und ein Frevel gegen das Recht. Allen vielmehr sollte es vergönnt seyn, Theil zu haben an der Gemeinschaft getreuen Dienstes und alle erwarteten gleichen Lohn ihrer Tugend. Sklaven erlangten die Freiheit, durch Treue aber die höchsten Würden, und Erhabene, die sich unwürdig bewiesen, wurden ihrer Ehren beraubt, und verstoßen aus dem Angesichte des Kaisers [77].

Dieses mag genug seyn um Dir, mein Freund, im Allgemeinen den Geist des fränkischen Staates unter den Karolingern, zur Anschauung zu bringen, und Dich hauptsächlich darüber zu belehren, wie zu Anfange des neunten Jahrhunderts dem Wesen nach gänzlich alle wirkende Kraft irgend eines durch die Natur bedingten Princips aus dem Staatsleben verschwunden war, und wie sehr sich die Zeiten geändert hatten seit dem Anfange germanischen Lebens, von dem Adam von Bremen uns erzählte. Alle politische Thätigkeit ist jetzt allein nur den Händen der Getreuen anvertraut, und wenn diesen die Ehre seyn soll, so verlangt das Volk von dem Herrscher nichts weiter, als

An. 807. 796. 797. 773. 777. 827. Monachi St. Gall. de rebus bell. Caroli M. c. 13. Eginhardi Annal. 805. 797. 817. 819. 808.

77) Monachi St. Gall. c. 3. 5. 14. 18. 28. Hincmari epist. de O. P. c. 17. 18. 24. Eginhardi V. C. M. Formul. solennes apud Lindenbrog. form. 89—98. Lex Salica tit. 56. §. 2. Thegani Vita Ludov. Pii. Annales Fuldenses ad An. 819. 820. 851. Agobardi liber advers. leg. Gundobadi. Liber Const. temp. Aethelfredi. apud Wilkins. p. 111. 112.

nur von ihm angesehen zu werden in Betracht irdischer Bedürftigkeit [78]). Die Waffengenossen fangen schon sehr an das Volk zu drücken, und da Ludwig der Fromme noch als Jüngling den Aquitaniern Abgaben erlassen hatte, murrten deshalb seine Kriegsgefährten [79]). Die gesetzgebende Gewalt aber ist jetzt durchaus dem Volke als solchem genommen, und alle Verhandlungen die die Formen rechtlichen Lebens bestimmen sollen, geschehen nur aus Anleitung der Könige, in Gemeinschaft der Getreuen. So werden die Reichsangelegenheiten nur mit ihrer Beistimmung und mit ihrem Rathe besorgt, und wie die öffentliche, so auch wird die Privatgesetzgebung durch sie geordnet nach Sitte der Vorfahren, um Ruhe und Einigkeit im Reiche zu erhalten [80]). Hincmar erzählt uns, wie zu den Königswahlen immer nur die Ersten der Getreuen seyen zugezogen worden, und wie ihnen das Recht der Ernennung gebühre [81]). Die Chroniken und Urkunden über Theilungen des Reichs unter den Karolingern lehren aber gleichfalls eben dasselbe [82]).

Die Verwaltung der Gerechtigkeit war ebenfalls durchaus in den Händen der Genossen der Könige, und auch in dieser Rücksicht fand sich keine Spur von der ältesten Freiheit der Germanen. Die Richter wurden als Herzöge, Grafen, und in

78) Hincmari epist. ad Ludov. Balb. c. 8. Aimoin l. 5. c. 46.

79) Hincmari epist. ad Carolum Calv. Oper. epist. 5. Hincm. epist. ad Cler. Palatii. Op. epist. 6. Astronomi Vita Ludov. Pii.

80) Hincm. epist. de O. P. c. 8. 9. Hincm. epist. ad Ludov. Balb. c. 10. Aimoin l. 5. c. 29. 30.

81) Hincm. epist. ad Ludov. Balb. c. 2. Epist. de O. P. c. 8. Praeceptum domini Ludov. Pii de divis. Reg. apud Du Chesne. p. 327.

82) Pactio Anni 870. apud Du Chesne. Tom. 2. p. 453. Convent. An. 862. ap. Du Chesne. Tom. 2. p. 442. Capit. 873. ap. Du Chesne. Synodus An. 876. ibid. p. 458. Astronomi Vita Ludov. Pii. c. 18. 19. 23. Aimoin l. 5. c. 28. 39. Eginhardi Annales ad An. 806.

früherer Zeit auch unter dem Namen Patrizier, von den Königen aus ihren Getreuen gewählt und in die Ortschaften hingesandt [83]). Es geschahe dies nicht nur in Rücksicht der Franken, sondern eben sowohl in Rücksicht der Aquitanier, der Longobarden wie der Sachsen [84]). Über diese standen dann wieder aus des Königs Getreuen erwählte Sendboten, und das höchste Gericht hatte seinen Sitz im Pallast, dem entweder der Pfalzgraf vorstand, oder der König selbst, von dem alle eigentlich richterliche Gewalt ausging [85]). Unter den Grafen aber und als Gehülfen im richterlichen Amte saßen die Schöppen, die auch zur Zeit der Karolinger, von den königlichen Richtern, und also kraft königlicher Gewalt ernannt, keinesweges aber, wie einige wohl behauptet haben, von dem Volke erwählt wurden [86]). Von richterlicher Gewalt jedoch, die in dem Familienwesen ihren Grund gehabt hätte, und dem Hausvater als solchem zugestanden, oder von ihm ausgeübt wäre, findet sich zur Zeit der Karolinger schlechthin keine Spur. Diese, bedingt durch die Natur, wie sie in dem frühen Staate bestanden hatte, war verschwunden mit dem Principe alles rechtlichen Lebens der ältesten Zeiten [87]). Allerdings finden sich wohl Gesetze aus dem achten und neunten Jahrhundert, die die Ordnung des Familienwesens betreffen. Kein einziges derselben aber schreibt dem Hausvater

83) Capit. Ansegisi l. 3. c. 11. 38. 50. l. 4. c. 4. 27. 64. Formulae solen. apud Lindenbrog. form. 32. Hincmari epist. de O. P. c. 10.

84) Astronomi Vita Ludov. Pii. Poeta Saxo ad An. 806. 803. Annal. Fuld. ad An. 776. Eginhardi Annal. ad An. 798.

85) Ansegisi Capitul. l. 3. c. 11. 18. 39. 77. 79. 80. 83. 84. 85. 87. 88. l. 4. c. 44. 51. 55. 66. 67. 68. 71. 73. Hincmari epist. de O. P. 12. 13. 21. 22. Formul. solenn. apud Lindenbrog. form. 109.

86) Ansegisi Capit. l. 3. c. 33. 40. 51. 56. l. 4. c. 5.

87) Tacitus de M. G. c. 10. 25.

auch nur irgend eine Art rechtlicher Gewalt zu. Die Bedeutung derselben ist vielmehr nur diese, die Familie und die Ehe an die Kirche und den Staat anzuschließen, und das einzige, wovon ich weiß, was den Kindern als solchen geboten wäre, ist, den Ältern schuldige Ehrfurcht zu leisten [88], während sonst noch den Ältern gewisse Berechtigungen zustanden, die sich auf die Verheirathung ihrer Töchter, und dann auf einige Verträge der Kinder bezogen [89]. Rechtliche Gewalt über andere freie Menschen hatten zu dieser Zeit ausser den Sendboten, Herzogen oder Grafen, nur des Königs Vasallen als die Herren in einer engern Gemeinschaft der Getreuen, die nothwendig wieder durch Huldigung sich anschließen mußten an das gesammte Reich [90].

Die Erzählung von Dynasten, die noch zu Karls des Großen Zeiten auf ihren Gütern wie Herrscher in der ältesten Freiheit der Deutschen sollen dagesessen seyn, ist eine Fabel, die dem Geiste damaliger Zeit so sehr widerspricht, daß sie im einzelnen eigentlich gar keiner Widerlegung bedarf. Die Tyrannei, wie Eginhard sie nennt, ist in Gallien durchaus ausgerottet worden durch Karl Martell [91]. Und nicht nur die Kriege gegen die Aquitanier, die Gascogner, die Brittonen, die Longobarden, gegen Tassilo, die doch gewiß alle mächtiger waren, wie einzelne Dynasten in Gallien oder Germanien, beweisen dasselbe, sondern am meisten der dreißigjährige Krieg gegen die Sachsen. Das einzige Beispiel aber von den Stammvätern der Welphen, wel-

88) Ansegisi Capitul. l. 6. c. 3. 4. 206. 207. 214. l. 7. 225. 304. 209. Capit. Addit. 2.

89) Ansegisi Capitul. l. 7. c. 8. 225.

90) Nithard de dissens. Fil. Ludov. Pii l. 4. Convent. An. 847. Adnunciat. Caroli Calvi c. 2. 3. 4. 5. apud Du Chesne Tom. 2. p. 410. Convent. An. 851. c. 3. 4. apud Du Chesne Tom. 2. p. 410.

91) Eginhardi Vita Caroli Magni.

ches man anführt, kann eben deshalb nichts gelten, weil es nicht wahr ist. Will man auch die chronologischen Unmöglichkeiten vergessen, in die die Weingartnische Chronik bei ihrer Erzählung geräth, so darf man jedoch keinesweges die Nachrichten der besten und gleichzeitigen Geschichtschreiber übersehen, die von dem Ethiko nichts wissen, allgemein aber den Welph, den Vater der Judith, Gemahlin Ludwigs, als einen Herzog von Bayern oder Grafen kennen [92]). Die freien Dynasten des Mittelalters sind erst eine Erscheinung späterer Zeiten, nachdem das fränkische Reich in sich zerfallen war, und das alte Faustrecht wiederum von neuem im Gebrauch gekommen.

Übrigens liegt allerdings eine schöne Idee dem Gedichte vom Ethiko zum Grunde, die keine andere ist, als eben die geschichtliche Bedeutung des welphischen Hauses, und das Wesen des Kampfes der geistlichen mit der weltlichen Macht ausspricht. Ethiko der freie Mann, der keinem weltlichen Herrn unterworfen seyn wollte, entfloh der Welt und erbaute ein Kloster, in dem er nun hinführo Gott diente [93]).

Zu den Zeiten Karls des Großen war aber die kaiserliche Macht zu sehr gewachsen, als daß es jemandem wäre vergönnt gewesen, eigensinnig in sich zu leben [94]). Wer nicht eingehen wollte in die Gemeinschaft der Dienstgenossen, mußte wenigstens als tributairer Bauer leben, ohne eigentlich rechtliche Gewalt, unter der Obhut und dem Schutze der vom Könige gesetzten

92) Astronomi Vita Ludov. Pii c. 11. Thegan de Gestis Ludov. Pii c. 26. Eginhardi Annal. ad An. 819. Annal. Fuldens. ad An. 819.

93) Chronicon Weingart. Mon. de Guelfis Princ. c. 3. Annalista Saxo ad An. 819. 1126. Chr. Ursperg. ad An. 819. 1126.

94) Nithard de dissens. Fil. Ludov. Pii l. 4. Convent. An. 817. Adnunciat. Caroli Calvi c. 2. 3. apud Du Chesne Tom. 2. p. 408. Conv. An. 851. c. 4. apud Du Chesne Tom. 2. p. 410.

Richter, und nur aus Gunst ward durch Karl den Kahlen, dem Grafen, der aus heiligem Antriebe ins Kloster gehn wollte, oder ruhig auf seinem Landbesitz leben, der Dienst erlassen, jedoch freilich unter der Bedingung, daß derselbe dem Heerbanne folgen solle [95]). Die Behauptung, daß zu dieser Zeit bei den Franken, wie in Britannien erst vollkommen unter Wilhelm dem Normannen, eigentlich nur das einzige Princip rechtlichen Lebens sich in der Dienstgenossenschaft gefunden, und diese eben deshalb allerdings schon diejenigen, die nicht in ihr eingegangen waren, ziemlich übermüthig behandelt habe, wird Dir, mein Lieber, hinlänglich einleuchten, und ich glaube nicht, daß Du noch weitere Beweise verlangen willst [96]).

Obgleich schon damals und sogar noch früher ein Princip der Erblichkeit in ihr Eingang gefunden hatte, so war sie jedoch keinesweges schon so sehr in sich geschlossen, wie sie nach Ausgang des karolingischen Stammes hervortritt [97]). Denn zu jener Zeit war es noch ganz der Ordnung gemäß, daß jeder in den Pallast aufgenommen werde, und seiner Treue wegen belohnt mit Ehren und Würden [98]). Nach dem Untergange des karolingischen Stammes tritt aber ganz bestimmt die Dienstgemeinschaft als politischer Stand mit erblichem Charakter auf.

95) Astronomi Vita Ludov. Pii. Nithard de dissens. filior. Ludov. Pii l. 4. Ansegisi Capit. l. 4. c. 27. 57. 72. l. 5. c. 134. Capit. An. 877. apud Du Chesne. Tom. 2. p. 461.

96) Hincmari epist. ad Carolum C. Epist. ad Clericos Pal. Astronomi Vita Ludov. Pii. Thegani Op. de Gestis Ludov. Pii. Ansegisi Capit. l. 4. c. 44. 46. 47. Leges Edwardi §. 35. apud Wilkins p. 204. Leg. Guilielmi Conquest. ibid. 217. Carta Regis Willielmi. Conquisit. de quibusd. Statut. §. 52. ibid. p. 228. §. 59. p. 229.

97) Hincmari epist. de O. P. c. 37. Monachi St. Gall. de eccl. cura Caroli Magni c. 3.

98) Hincmari epist. de O. P. c. 18. 26.

In Sachsen hatte sich unter andern der Brauch gebildet, daß alle Waffengenossen schon im dreizehnten Jahre ihres Lebens Kriegsdienste thun sollten, und es wird schon ausdrücklich erzählt, daß, zu den Zeiten Roberts, Königs in Gallien, ein gewisser Otho, dessen Nachkommen fürstliche Frauen erzeugten, sich habe adeln lassen durch Dienstehre [99]). Auch findet sich meines Wissens nirgends in der ganzen früheren Geschichte ein so heftiger und blutiger Streit über das Alter des Adels, und die Zahl der Ahnen, wie er im Jahr achthundert siebenundneunzig geführt ward zwischen Rudolph, Bischof von Würzburg und Adalbert und Heinrich, Söhnen des Herzogs Heinrich, in dem unzählige Menschen Arme und Beine verloren, durch das Schwert getödtet, und die umherliegenden Gegenden verheert wurden [100]), der aber überhaupt nur sich erzeugen konnte aus einer Ansicht geschichtlicher Entstehung des Adels. Denn hätte man damals noch das Wesen desselben in Abstammung von den Göttern und Heroen gesetzt, so wäre wohl die Frage über das Alter sinnlos gewesen, und wenn dennoch einmal Streit hätte seyn sollen, so würde sich dieser nur haben beziehen können auf die niedere oder höhere Würde des heroischen Stammvaters, wie etwa die Griechen olympische Götter und dagegen auch Halbgötter verehrten.

Alles dieses wird Dir, mein Bester, wie ich hoffe, keinen Zweifel mehr übrig lassen darüber, daß der seit Chlotar dem Zweiten gar besonders sich hervorbildende und unter den Karolingern recht eigentlich, als Dienstgenossenschaft mächtig gewordene politische Stand, nicht den wahren Grund seines Lebens in der, dem Herrn geleisteten, Treue sollte gehabt haben. Weniger jedoch ist noch das eigentliche innere Wesen der Treue be-

99) Liuthprandi hist. l. 1. Aimoin l. 5. c. 46.

100) Regino ad An. 897.

trachtet worden, und da ohne Zweifel durch die Anschauung desselben, die fränkische Verfassung sich uns von ihrer vortheilhaftesten Seite darstellen wird, so glaube ich, Dir werde es genehm seyn, wenn ich auch hierüber einige Worte verliere. Sollte jedoch mein Brief Dir vielleicht etwa zu lange werden, so meine ich denn, Du könntest ihn auf einige Zeit weglegen, um an Dein ernsthaftes Geschäft zu gehen, dann aber in Nebenstunden zu mir zurückkehren, und meine Unterhaltung wiederum suchen, gleichwie eine Erhohlung. Denn ich will jetzt mit Dir, mein Freund, zurückwandern in die dunkeln Eichenwälder der ältesten Deutschen, und mit dem Freunde anschauen die Freundschaft der Vorfahren.

Daß nämlich die Gefolge, die Treue verband, hervorgegangen sind aus einem solchen Triebe nach geistiger und gemüthlicher Einigung, folgt allein schon daraus, daß in den ältesten wie in neuern Zeiten, so lange denselben noch ein inniges Leben einwohnte, die Dienstgefährten als Freunde erkannt wurden, Vertraute und sich theuer. So war selbst schon frühe bei den Galliern denen, die die Freundschaft des Adcantuanus gesucht hatten, nach einem allgemein gültigen Gesetze nothwendig Tod und Leben mit ihm zu theilen, und unter den Genossen des Chnodomarius, Königes der Allemannen, der durch Julian geschlagen ward, und sich ihm mit seinen Freunden ergeben mußte, fanden sich drei, die durch ein innigeres Band der Liebe wie die übrigen Gefährten, ihrem Herrn verknüpft waren [1]). Auch war Viomadus, Freund Childerichs, der, da der König sein Land hatte verlassen müssen und nach Thüringen fliehen zu dem Könige Bisinus, die Franken wieder durch List besänftigte, und den Vertriebenen zurückberief, seinem Herrn ein Theurer, und

1) Caesar de B. G. l. 3. c. 22. Ammian Marcell. l. 16. c. 12.

ihm verknüpft durch das Band der Vertraulichkeit, worin eben das Wesen der Treue bestand [2]). Nicht minder zeichneten sich durch Liebe gegen ihren Herrn die Dienstleute des Bertarits aus, die eben deshalb der Gunst und Gnade des Königes Grimoald würdig geachtet wurden. Bertarit nämlich, der sich dem Grimoald, Könige der Longobarden in Treue ergeben hatte, von boshaften Leuten aber verläumdet, Nachstellungen gegen sein Leben von dem Herrn erfuhr, entfloh der Gefahr durch Hülfe treuer Diener, seines Vestiarius und des Hunnolfus. Da nun der Vestiarius vor dem Könige geladen wurde, und man die Umstehenden fragte, welche Strafe jener wegen seiner That für den Herrn und gegen den König verdient habe, verurtheilte man ihn einstimmig zum Tode. Aber der König sagte: „Derjenige wahrlich, der aus Treue gegen seinen Herrn Todesgefahr einzugehen sich nicht weigert, ist sehr werth zu halten.“ — Darauf nahm er ihn unter seine Dienerschaft auf, beschenkte ihn reichlich und verlangte gleiche Treue von ihm, wie er sie dem Bertarit geleistet hatte. Gegen den Hunnolf verfuhr er mit gleicher Gnade. Da aber der König nach einiger Zeit den Hunnolf fragte: ob er gern immer mit dem Bertarit sey, antwortete dieser, er beschwöre es ihm, daß er lieber mit dem Bertarit sterben wolle, als anderswo in der größten Glückseeligkeit leben, und da der König gleichfalls den Vestiarius fragte, erhielt er von diesem die selbige Antwort. Er nahm sie jedoch gnädig auf, lobte die Treue der Diener und verlieh ihnen die Gunst mit aller ihrer Habe dem flüchtig gewordenen Bertarit zu folgen, und ihn im Frankenlande aufzusuchen [3]).

2) Gregor Turon. l. 2. c. 12. Aimoin l. 1. c. 7. Excerpt. Gregor Turon. per Fredegar. c. 11.

3) Paul Warnefried l. 5. c. 3. 4. 5.

Diese Erzählung habe ich Dir ausgeschrieben, mein Lieber, damit Du in dem Leben unserer Vorfahren selber das Wesen der Diensttreue erkennen mögest, und wie das Band der Genossenschaft keinesweges begriffen werden könne durch einen bloß äusseren Vertrag, sondern wie demselben ein tieferes und innigeres Leben der Anhänglichkeit im Gemüthe entspreche, wofür dem Geschichtschreiber der Longobarden ein so kräftiger Sinn einwohnte, daß die Erzählung, nach welcher der zartgesinnte Paul, aus Treue gegen seinen Herrn Desiderius, Karl dem Großen nach dem Leben gestanden hätte, gewiß eben so sehr in dem Geiste seiner Liebe gedichtet ist, wie in dem Geiste germanischer Treue, in welchem schon Asmund, der, wie die Sage lautet, zur Zeit der Geburt des Heilandes bei den Scandinaviern gelebt haben soll, tiefe unerträgliche Schmerzen und unendliche Sehnsucht empfunden hatte, in der er aus freiem Willen den Tod suchte, da Asvit, sein Freund, durch Krankheit dahingerafft war [4]. So auch schildert Tacitus das Sichanschließen der Jünglinge an den Fürsten, wie ein Hingeben des Leibes und der Seele. Ehrlos war und beschimpft auf alle Zeit seines Lebens, wer den Fürsten verlassen hatte in der Schlacht oder ihn überlebt. Ihn vielmehr zu vertheidigen, zu beschützen und durch eigene tapfere Thaten nur seinen Ruhm zu verherrlichen, war die heiligste Pflicht. Der Fürst focht für den Sieg, die Begleiter aber für den Fürsten [5].

4) Anonymi Salernitani Chron. c. 9. apud Muratori Script. Rer. Italic. Tom. 2. pars 2. Saxo Gram. l. 5. p. 136.

5) Tacitus de M. G. Caesar de B. G. l. 6. c. 22. l. 7. c. 40. Valer. Maxim. l. 2, c. 6. Ammian Marcell. l. 16. c. 12. Eginhardi Ann. ad An. 782. Ansegisi Capit. l. 3. c. 71.

Nicht also Einzelnes und Äusseres, wie etwa Geldstrafen bei Beleidigungen der freien Wehren, die sich willkührlich in Fehde setzen konnten [6]), kam in Frage, wenn die Rede war vom Frevel gegen die Gemeinschaft der Getreuen. Vielmehr das innerste Leben selbst und das Heil der Seele Ehre und Glauben waren verwirkt. Daher ist leicht zu begreifen, wie bei dem Hervorblühen des fränkischen Reiches die Strafgewalt immer mehr in die Hände der Könige und Herren gekommen sey, da es nun weiter nicht der geheiligten Hand des Priesters bedurfte und der Befehle seiner Gottheit, wenn sich offenbare Verletzung der Treue und des Glaubens gezeigt hatte. Jedes Verbrechen, wenn es nicht gar Sünde gegen die Kirche war, ward nun hinführo in Folge der Geschichten als ein Frevel gegen den Frieden, die Einigkeit und also die Freundschaft betrachtet, wie als ein solches bestraft [7]), und es konnte denn allerdings wohl die Gemeinschaft der Getreuen wie eine Freundschaft geachtet werden und so genannt. So sollen nämlich nach dem Tode des Sigeberts, seine Vertraute zu dem Chilperich übergegangen seyen, und dessen Freundschaft gesucht, später aber nach dem Tode des Dagobert Pipin als Hausmayer die Dienstleute in Freundschaft gefesselt, und Floocatus erwählter Hausmayer, allen Herzogen und Bischöfen von Burgund durch Briefe und Eide ihre Ehren und Würden, oder was das Gleiche, ihnen die Freundschaft versichert haben, und Karl der Kahle gleicherweise den reuigen Herzog Bernhard aufgenommen in Feundesgemeinschaft, Zventebold aber wegen langer Vertraulichkeit von Arnulf mit dem Herzog-

6) Lex Frisionum Add. Sap. Ulemarus tit. 1. Nithardi de dissens. etc. l. 4. Tacitus de M. G. c. 21.

7) Ansegisi Capit. l. 3. c. 1. 8. 9. 23. 58. 62. 70. 89. l. 4. c 27. 30. l. 6. c. 96. 268. Capit. Add. 4. Ludov. Imp. c. 30. Capitul. An. 853. c. 5. 6. apud Du Chesne Tom. 2. p. 418.

thum Böhmen belehnt, und die schleswigsche Mark dem Dänenkönige vom Kaiser zum Bunde der Freundschaft gegeben worden seyn [8]).

Mehr als diese Geschichten könnte ich Dir übrigens noch in unendlicher Zahl aus den alten Chroniken hererzählen, aus denen erhellen würde, wie im Mittelalter, Vertraulichkeit, Freundschaft, Liebe und Treue durchaus als dasselbe wäre begriffen worden [9]). Du aber, dem eine Trennung zwischen Treue und Freundschaft durchaus unbegreiflich wie undenkbar ist, bedarfst keines weiteren Beweises, und unzählige Anekdoten würden Dir, fürchte ich, nur langweilig seyn. Jedoch kann ich, weil es schön ist, nicht unterlassen zu erwähnen, wie die Getreuen bei Nithard vorkommen unter dem Namen der Gläubigen an den Herrn [10]).

Daß in der Freundschaft das Wesen der fränkischen Verfassung unter den Karolingern bestanden habe, diese Erkenntniß hätten wir also gewonnen. Keinesweges jedoch sehen wir bis jetzt noch die Nothwendigkeit ein, warum ihr denn gerade ein solcher zur Monarchie hinstrebender Trieb eingewohnt, und sie in dieser Gestalt sich dargestellt habe, nicht aber erschienen sey in griechischer Form, nach welcher die Freunde sich wie die glei-

8) Aimoin l. 3. c. 14. Chron. Fredegar c. 85. 89. Nithardi hist. l. 2. Regino ad An. 890. Adam Brem. hist. eccl. c. 93.

9) Epitom. Gregor Tur. c. 6. 12. Aimoin l. 2. c. 28. l. 4. c. 30. l. 3. c. 3. l. 4. c. 20. 24. l. 3. c. 65. Monachi St. Gallens. de eccl. cura Caroli M. l. 1. c. 22. Fredegar c. 99. Gregor Turon. l. 7. c. 20. 29. l. 5. c. 26. Saxo Gramm. Dan. hist. l. 6. l. 8. Marculfi Form. l. 2. F. 51. Epist. Albini ad Pap. Hadrian. ap. Du Chesne Tom. 2. p. 679. Epist. Caroli Maj. Dom. ap. Du Chesne Tom. 2. p. 661. Epist. ad Pipin. ap. Du Chesne Tom. 2. p. 663. Annal. Fuld. ad An. 841. Liuthprandi hist. l. 1. c. 9. Turpin hist. de Gestis Caroli M. c. 21. Epist. Caroli ad Pipin ap. Du Chesne Tom. 2. p. 687.

10) Nithardi hist. l. 1. ad An. 815. 840.

chen achteten [11]). Wolltest Du mich hierüber fragen, mein Lieber, und wissen, worin etwa denn der Unterschied möge bestanden haben, zwischen dem germanischen Leben und dem des Alterthums, so wäre ich gar ohne Rath, wenn nicht hier glücklicherweise noch derjenige aushülfe, ohne den wir, durch die bloßen Chroniken, wohl wenig gründliches über das Leben der Franken wissen mögten. Es ist dieses der fromme und bewußte Hincmar, der uns überall einführt in das Verständniß seiner Zeit, und uns auch hier, die wir den Geist derselben bannen wollen nicht ohne Hülfe läßt.

Nachdem nämlich Lothar, der Sohn Ludwigs des Frommen gestorben war, und nun Karl der Kahle an seiner Statt von den Bischöfen zu Rheims zum Kaiser erwählt worden, hielt Hincmar folgende Rede an seine Gefährten.

„Ihr wißt es, geliebten Brüder, und Vielen im Reiche ist es bekannt, welche Schicksale wir zur Zeit unseres Seniors, dem wir bis jetzt gehorchten, wegen bekannter Ursachen erduldet haben, und von welchem Schmertze und welcher Trauer, durch den unglücklichen Tod desselben, unsere Herzen neulich getroffen sind. Darum achteten wir, verlassen von unserm Könige und Fürsten, und ohne Herrn, als die einzige Zuflucht und gar besonders heilsamen Rath, daß wir uns durch Fasten und Gebet zu dem hinwendeten, der in der Zeit der Noth und der Trübsal Helfer ist, und in dessen Hand die Herzen der Könige sind, der die Seelen friedlich unter einem Dache wohnen läßt, den Widerstreit lösend und das Zwiespaltige einigend. Seine Barmherzigkeit fleheten wir an, daß er uns einen König gebe nach seinem Herzen, der im Gerichte und in der Gerechtigkeit uns in jedem Stande beherrsche, beistände und beschütze, und daß er

11) Platon. Gorgias. p. 510.

gleicherweise unser Aller Willen und Herzen zu ihm hinneige, und in ihm einige, welchen er selbst zum Heil der ganzen Kirche und des Volks vorherbestimmt habe nach seiner Barmherzigkeit. Weil endlich der, welcher den Willen der Gottesfürchtigen leitet, und ihre Bitten erhört, in inniger Übereinstimmung der Gemüther, diesen als den rechtmäßigen Erben des Reichs erwählte, den gegenwärtigen Herrn dort, diesen da, unseren Fürsten Karl, daß er über uns stehe und für uns, so scheint es mir, wenn es Euch gefällt, daß wir durch ein sicheres Zeichen jenen darstellen wie den von Gott erwählten und uns zum Fürsten gegebenen, auf daß wir gegen Gott, den Geber alles Guten nicht undankbar seyn mögen, sondern ihm Beweise des Dankes bringen, damit er den zum Heile und zur Vertheidigung seiner heiligen Kirche und zu unserer Aller Hülfe und Nutzen uns gegebenen Fürsten in Frieden und Ruhe uns länger erhalten möge, und uns, die wir jenem in treuer Ergebenheit gehorchen werden, und ihm Ehrerbietung leisten, unter seiner Verwaltung und in seinem Dienste beherrsche. Aber wenn es jenem gefällt, und es Euch nothwendig scheint, so ermahne ich Euch, auf daß wir aus seinem Munde hören mögen, was von einem christlichen Könige, einem treuen, und in seinem Dienste einigen Volke, einem jeden nach seinem Stande zu hören geziemt, und es mit demüthigem Sinne aufzunehmen [12]."

Der Hauptheil dieser Rede, und der eigentliche Mittelpunkt, in dem der Geist derselben am klarsten hervortritt, sind offenbar die Worte, durch welche Gott gebeten wird, Aller Willen und Aller Herzen zu dem Herrscher hinzuneigen, und in ihm zu einigen, da gerade auch an dem Schlusse der Einigung des Vol-

12) Capit. An. 869. apud Du Chesne Tom. 2. p. 449. Astronomi Vita Ludovici Pii apud Reuber. c. 21.

kes gedacht wird, wie nur möglich in und durch seinen Dienst. Daraus aber erkennen wir, wie das Volk als Vielheit zu dieser Zeit in einer Zersplitterung und gegenseitigen Trennung lebend sich müsse gefühlt haben, die aufzuheben nur möglich gewesen sey durch die Hinneigung seines mannichfaltigen Willens zu dem Einen Könige, der es vermögte in Liebe das ursprünglich getrennte zu einigen, und so in Frieden aufzulösen und in Ruhe den mannichfaltigen Widerstreit des in seinem Dienste aber treugehorsamen Volkes. Es erhellt hieraus, was auch freilich schon die Betrachtung der sassischen und altdeutschen Rechtsverfassung lehrt, wie die Germanen ursprünglich in freier Eigenheit sich müssen gegenüber gestanden seyn, und in gegenseitiger Fehde, wie jedoch auch ein Trieb ihnen beigewohnt habe, in den Gefolgen diesen frühen Zustand aufzuheben und die Fehde zu sühnen. Finden wir aber bei anderen Völkern, und namentlich bei den ursprünglichen Griechen, keine Spur eines Gefühles von solcher Zersplitterung in Einzelheiten, so zwingt uns die Anschauung der Geschichte denn freilich anzunehmen, eine Trennung dieser Art habe daselbst gar nicht statt gefunden. Nehme jedoch dies nur beiläufig gesagt. Denn weiter in diese Anschauung einzugehen, wage ich wahrlich nicht, da ich fast fürchte, durch meine bisherige Weitläuftigkeit Dir schon gar zu beschwerlich zu werden.

Zu den Franken aber zurückkehrend, will ich Dich endlich nur darauf noch aufmerksam machen, daß es uns jetzt leicht begreiflich seyn müsse, wenn wir von ihnen lesen, wie sie als den innersten Grund alles Rechts, aus dem zuletzt jede Form gemeinsamen Lebens hervorgehe, und in die sie aufgehe, den Gott der Liebe und der Einigkeit der Gemüther angeschaut hätten, da ihnen jetzt alles Heilige Freundschaft

und Liebe war, alles Unheilige im Gegentheil, was diesem widerspreche [13]).

So wird also auch hier durch die Bildungsgeschichte der fränkischen Verfassung jene Idee bestätigt, als bestehe das Leben der Geschichte in einem Freiwerden von natürlichen Banden und dem Erwachen eines innerlichen, durch menschliche Freiheit bedingten Princips. Ursprünglich fanden wir die germanischen Staaten zusammengehalten innerhalb der Sphäre eines bestimmten Volksgeistes, ein ständisches Verhältniß gleichfalls durch die Natur bedingt, und alle eigentlich rechtliche Gewalt in den Händen der Priester heidnischer Gottheiten, oder in denen des Hausvaters. Diese Form gemeinsamen Lebens im Rechte mußte jedoch zu Grunde gehen, und statt dessen eine neue sich gestalten, der der lebendige Grund ihres Daseyns Treue und Freundschaft war. Es bildeten sich denn auch wiederum im Staate neue Stände, und wir fanden das Verhältniß derselben, nach Verschiedenheit der Zeiten, auf gedoppelte Weise bestimmt, einmal bedingt durch die Natur, ein anderesmal aber durch menschliche Freiheit. Wollen wir nun das ständische Verhältniß im Familienstaate, wo es abhängt von dem Verhältnisse des Vaters zum Sohn, des Herrn zum Knechte, für sich fassen, und dagegen jedes andere durch die Natur bestimmte, nach welchem in mehr oder weniger politischer Bedeutsamkeit verschiedene Gattungen auseinander stehen, die schlechthin nicht in einander übergehen, noch sich mit einander vermischen dürfen, Kastenverhältniß nennen, so finden wir bei den alten Germanen auch allerdings Kastenwesen. Soll aber der Begriff der Kasten enger ein-

einge-

13) Hincmari epist. 2. ad Carol. III. c. 5. de Ord. Pal. c. 7. 8. 9. Ansegisi Capit. l. 1. Praef. Agobardi Liber advers. legem Gundobadi.

geschränkt werden, und deren Wesen darin gesetzt, daß verschiedene Beschäftigungen und verschiedene Seiten menschlichen Daseyns getrennt dargestellt würden durch verschiedene Geschlechter und Gattungen, so tritt nur im Orient das Kastenwesen rein hervor.

Denn, was wenigstens die Germanen betrifft, so war jedem Stande alles zu treiben vergönnt. Wählte sich freilich der Mann in der Blüthe seiner Jahre nur die Jagd und das Kriegshandwerk zum Geschäfte, so waren dennoch von ihm selbst als Kind die Arbeiten des Landbaues getrieben worden, und durch mechanische Fertigkeit andere Angelegenheiten des Hauswesens besorgt, wie sie den Greis wiederum erwarteten, und in jedem Alter die Beschäftigungen der Frau waren [14]). Innigere Gemeinschaft mit den Göttern ward gleichfalls nicht einer besonderen Gattung zugeschrieben, sondern jedem Hausvater war es vergönnt den Willen der Götter zu erforschen, und nur von den Frauen hielt man dafür, das Göttliche sey ihnen näher wie den Männern [15]). Die Erzählung die Jornandes von einer Priesterkaste bei den Gothen, den Pileaten, giebt, ist eine offenbare Fabel, die mit dem germanischen Geiste im höchsten Widerspruche steht [16]), und nur hervorgegangen seyn kann aus dem widersinnigen Streben, die Gothen von den Geten herzuleiten. Jornandes selbst beruft sich auf den Dio bei dieser Gelegenheit, dessen Zeugniß denn allerdings nichts gelten kann in Bezug auf gothisches Leben, und nur von den Capillaten, nicht jedoch von den Pileaten, vermag er es zu bezeugen, daß ihre Tugend von den Gothen [17]) in alten Liedern besungen werde.

14) Tacitus de M. G. c. 15. Adami Brem. hist. eccl. c. 239.

15) Tacitus de M. G. c. 8. c. 10. Adami Brem. hist. eccl. c. 5.

16) Caesar de Bello Gall. l. 6. c. 20.

17) Jornandes c. 11. Strabo l. 7. p. 297.

Bayerische Staatsbibliothek München

Die Begeisterten, Auguren, Magier oder Zauberer der Normänner und Kurländer, welche letztere ein wildes Volk bildeten, und so sehr dem Heidenthume ergeben waren, daß sie später fast von Allen geflohen wurden, bei denen aber der magischen Männer, die sich auch durch eigene Kleidung unterschieden, so viele sich fanden, daß fast jedes Haus damit angefüllt war, und zu denen um Schicksalssprüche zu erhalten, aus aller Welt Menschen, vorzüglich jedoch Spanier und Griechen hinströmten [18]), können auch so wenig wie die Skalden als ein eigener Priesterstamm, und also nicht wie eigene Kaste unterschieden werden. Denn schon in der Edda kommen Magier dieser Art vor, die wie Skiold von Vorne zugleich Könige waren, namentlich Helg von Norwegen und dessen Sohn Thorgerd, und auch der weise König Dag in Schweden verstand sich auf den Vogelflug, da Hother, König von Dänmark, sich als Skalde auszeichnete, Oddo ein gewaltiger Seeräuber, sich der Kunde magischer Dinge erfreute, und von den Söhnen Harald Harfagers Ragenwald Zauberei, Biornar aber Handel trieb. Auch beschäftigte sich der vornehmste Adel in Norwegen mit allem, was sich auf den Ackerbau bezog, Sigurd dagegen, ein mächtiger Jarl in Trontheim, der Vater Hakon Jarls, versah das höchste Priesteramt, Eivind, der seines Gesanges wegen Meister der Skalden genannt wurde, war verwandt mit Harald Harfager [19]).

Bei den Galliern findet sich zwar allerdings, wie bei den ursprünglichen Bewohnern der brittischen Inseln, ein dem orientalischen Kastenwesen ähnlicheres Verhältniß, indem hier vorzüg-

18) Adami Brem. hist. eccl. c. 94. 96. 223. 239.

19) Snorr. Sturl. Edda. myth. 65. Ynglinga Saga c. 21. 51. Harald Harfagers Saga 36. 38. Harald Grafälds Saga c. 1. Hacon Adelstan Fostres Saga c. 16. Adami Bremens. hist. eccles. l. c. Saxo Grammat. l. 3. p. 53. l. 5. p. 105.

licher Kriegsdienst, Priesterwesen und Landbau, durch drei verschiedene Stämme als Stände repräsentirt wurden [20]). Dieses Verhältniß jedoch, welches schon zu Caesars Zeiten zu verschwinden anfing, der niedrige Geburt zu hohen Ehrenstellen beförderte, und das unter Tiberius, der keine Druiden dulden wollte, sich aufhob [21]), kann deshalb hier nicht in Betracht kommen, weil die Kelten, von denen die Geschichtschreiber, die von Druiden, Barden, Euhagen und dergleichen erzählen, einzig und allein nur reden, eigentlich ganz aus der Geschichte verschwunden sind, und aus ihnen nicht, sondern aus dem Volke der Germanen die fränkische Verfassung sich hervorgebildet hat.

Wie sich äusserlicherweise und im Einzelnen das ständische Verhältniß bei den ältesten Germanen ursprünglich gebildet habe, ist freilich nicht leicht auszumachen, da der mythische Naturstaat ausser aller Geschichte herausfällt, und eigentlich der Betrachtung des Naturforschers angehört, dieser jedoch wohl nur wenig zu erkennen im Stande seyn mögte, eben weil ihm hier die Möglichkeit aller äusseren erfahrungsmäßigen Anschauung abgeht. Die Behauptung, nach welcher fremde einwandernde Völker die alten ursprünglichen sollten bezwungen haben und sie zu Sklaven gemacht, ist gewiß zu dreist, da sie durch die Erfahrung keinesweges gehörig begründet werden kann. Denn die Erzählung von der Einwanderung Odins und der Asiaten ist ohne Zweifel eine eben so willkührliche Erfindung der Mönche, wie die, nach welcher die Sachsen von den keltischen Britanniern oder von Macedoniern abstammen sollen, die unter dem Alexan-

20) Caesar de Bello Gall. l. 6. c. 12. 13. 14. 15. Ammian Marcellin. l. 15. c. 9. Plinius l. 16. c. 44. l. 30. c. 1. l. 24. c. 11. Strabo l. 4. p. 197. Diodor l. 5. c. 31.

21) Caesar de B. G. l. 7. c. 39. Plinius hist. nat. l. 30. c. 1.

der gefochten hatten [22]). Ich glaube, zumal da Odin weder in den zwei Runenschriften bei Langebeck, die die Reihe der dänischen Könige enthalten, noch bei Sweno, noch bei Saxo Grammaticus, als eigentlicher König der Scandinavier vorkommt, keinesweges an das Daseyn eines Menschen Odin, sondern bin vollkommen überzeugt, daß er in die Geschichte des Nordens nur durch christliche Mönche hineingekommen ist, deren Verhältniß zu dem Volksglauben ein ganz anderes war, wie das der Geschichtschreiber des Alterthums, und die für den heidnischen Glauben keinen Sinn haben konnten, wohl aber ein eifriges Bestreben denselben aus dem Gemüthe des Volkes auszurotten, ebendeshalb aber die Sagen auf mannichfaltige Weise verwirrten. Zwingt eine tiefere Untersuchung, wie ich sie bis jetzt habe anstellen können, wirklich anzunehmen, daß die Sage schon zur Zeit des Heidenthums von dem Leben mehrerer Odine geredet habe, so muß man, wie ich dafür halte, die Dichtung so ungefähr verstehen, wie die Mythen der Indier über die verschiedenen Menschwerdungen des Vishnu aufzufassen sind, und die Gesänge werden ohne Zweifel eher auf innere Entwickelungsepochen in dem Gemüthe der scandinavischen Menschheit hinweisen, wie auf ein äusseres Hinzukommen fremder Bestandtheile. Mögen nun mit oder ohne Bewußtseyn der Verfälschung die Mönche die alten tiefsinnigen Dichtungen auf ihre Gelehrsamkeit, die sie einzig aus der Bibel und dem Virgil geschöpft hatten, gedeutet haben, so wird doch ein jeder gewiß eben so sehr die Erzählung über den trojanischen Ursprung der Scandinavier für falsch erklären, wie die über den Ursprung von Japhet und Magog. Aus leicht begreiflichen Gründen wollten sie den Scan-

22) Wittechind Corbej. l. 1. Adami Brem. c. 4.

dinaviern ihre Götter wie bloße Menschen darstellen, und hatte der Volksglaube die Wohnung der Götter nach Osten hinverlegt, von woher die Sonne kömmt, so erdichteten sie gleich in Asien eine Stadt, Asgard, in der die Asen gewohnt hätten, oder nahmen sogar ihren Virgil zu Hülfe und behaupteten, diese Stadt sey eben Troja gewesen. Aus Thor machten sie Tror, und schlossen alsdann, nach ihrer verkehrten Etymologie, auf Troja, wie von Frigga und Franke auf Phrygien, so daß Odin, der bald als König der Trojaner, bald als König der Türken, bald aber als König von Byzanz vorkommt, es sich eben sowohl wie Chlodowig gefallen lassen mußte, ein Abkömmling des Priamus zu seyn, ungeachtet er sicher ihm gerade so fremd war, wie Troja der Stadt London, von der doch behauptet wird, daß sie nach dem Vorbilde des großen alten Troja erbaut sey, und noch tief ins Mittelalter hinein die Verfassung, das Recht und Gesetz ihres Urbildes innerhalb ihrer Mauern bewahrt habe [23]).

Durchaus nicht auszumachen und nicht wahrscheinlich ist, daß die Lazzen der Sachsen ein uraltes weitverbreitetes Volk gewesen wären, und verwandt mit den Lazzen am schwarzen Meere, die noch später in freier Verfassung sich erhalten hätten, damals jedoch kein Streben zeigten ihr natürliches Blut rein zu erhalten, da sie ihre Königsfrauen aus Byzanz hohlten [24]). Sicherlich muß dagegen angenommen werden, wie es Dir, wie ich hoffe, aus dem Vorhergehenden klar seyn wird, daß das ständische Verhältniß bei den ältesten Deutschen durch ein

23) Snorronis Sturlaei Edda. Prolog. c. 3. Ynglinga Saga. c. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Saxo Grammaticus lib. 1. p. 13. Langfedgatal. edit. Jacob. Langebek. Tom. 1. Svenonis Regum Daniae hist. ibid. p. 42. Series Runica Prim. ibid. p. 26. Series Runica Altera. ibid. p. 31. Gregor Turon. l. 2. c. 9. Leges Edowardi. edit. Wilkins. p. 206.

24) Nithardi hist. l. 4. Procopii hist. Goth. l. 4.

natürliches Princip sey begründet gewesen, bestehe nun dieses in ursprünglicher Verschiedenheit der Volksabstammung oder Geschlechtsabstammung eines und desselbigen Volkes, und dies möge uns denn genug seyn, da unsere Wißbegierde hier keine weitere Forderungen machen darf.

Dritter Brief.

Zum Schlusse meines letzten Briefes stellte ich Dir die Betrachtung darüber an, inwiefern wir wohl berechtigt wären, Kastenverhältniß bei den alten Germanen vorauszusetzen. Unter ähnlichen Bedingungen wie dort, deren Modificationen Dir freilich nur zu Ende unserer ganzen Unterhaltung vollkommen klar werden können, sind wir auch berechtigt von den Griechen und Römern zu behaupten, daß gleichfalls bei diesen Kastenwesen im Anfange statt gefunden habe.

Was nämlich das Leben der Hellenen betrifft, so finden wir in demselben fünf verschiedene Formen der Staaten, die Monarchie, Aristokratie, Oligarchie, Tyrannis und die Demokratie [25]). Denn die Politie, deren Aristoteles gedenkt, kann nicht als eine eigentlich hellenische Staatsform angesehen werden, weil sie nicht nur selten, wie Aristoteles meint, sondern nie und nirgends ein wirkliches Daseyn gehabt hat, und sie daher, so lange ein solches nicht bewiesen ist, ganz ohne geschichtliche Bedeutung ist [26]).

25) Aristoteles Polit. l. 3. c. 7. 15. Platon. de Republ. l. 4. 8.

26) Aristoleles Polit. l. 3. c. 7. 17. l. 4. c. 7. 8.

Sie ist vielmehr das Ideal eines Staates, welches Aristoteles sich gebildet hatte, als eine, ihrem Wesen nach, unmögliche Vermischung der Aristokratie und der Demokratie, die er anderswo dagegen wie eine Vermischung des demokratischen und oligarchischen Princips bezeichnet [27]), während er doch die Aristokratie in seiner ganzen Abhandlung, strenge von der Oligarchie unterscheidet, und an vielen Stellen wiederum behauptet: die Politie komme der Aristokratie am nächsten, und die Tugend als ihr Princip angiebt [28]).

Die ganze Verwirrung jedoch, die im Aristoteles herrscht in Rücksicht des Scheidungsprincipes der verschiedenen Staatsverfassungen der Hellenen, rührt offenbar daher, daß der Philosoph Mangel litt an allem geschichtlichen Sinne, und deshalb die Geschichte seines Volks nicht rein und im Leben aufzufassen vermogte. Die Betrachtung nämlich, daß der Aristokratie ausser dem Principe der Tugend, auch noch das Princip der Erblichkeit beiwohne, die er allerdings gemacht hatte [29]), vernachläßigte er jedoch zu sehr bei dem Zurückgehn auf die allgemeinen Principien des Staatslebens, wie auch dasselbe geschehen war durch Platon in dessen phönicischer Mythe, die es nicht für durchaus unmöglich erklärt, daß nicht aus dem Geschlechte von Erz, ein goldenes gebohren würde [30]). Beide Philosophen wurden durch ihre Zeit, in der der alte Sinn in seiner ursprünglichen Reinheit fast gänzlich aus dem Gemüthe der Menschen verschwunden war, gewissermaaßen in ihren Ansichten bestimmt, und daher rührte es, daß Aristoteles sich das Ideal einer Verfassung unter

27) a. a. O. l. 4. c. 8. 9.

28) a. a. O. l. 2. c. 11. l. 3. c. 7. 17.

29) a. a. O. l. 4. c. 8. l. 5. c. 7. Xenophon Hellen. l. 3. c. 5.

30) Platon. de Republ.

dem Namen Politie bildete, die, fast eine, wie die Aristokratie, auf Tugend gegründete Demokratie seyn sollte, die jedoch in der Geschichte der Hellenen als eine lebendige sich nirgends nachweisen läßt, und über deren Möglichkeit zu streiten daher völlig eitel und thöricht wäre.

Die Timokratie des Aristoteles aber ist nur eine Oligarchie, und die Timokratie des Platon kann auch nicht als eine eigene, ihrem Wesen nach von den übrigen verschiedene Verfassung angeschaut werden, da sie nur unterschieden wird nach einem äußeren Zweckbegriff, der Erlangung von Ruhm und Ehre, nicht aber nach einem inneren Lebensprincip [31]). Aus dem bloßen Streben nach etwas Äußerem, der Ruhmbegierde und Ehrsucht, kann nämlich die Verfassung des Lykurgs, die dem Platon Timokratie ist, innerlich in ihrem gesammten Wesen keinesweges begriffen werden, und auch wohnte den Spartanern wie allen Dorern ein höheres Leben ein, als das bloßer Tapferkeit, die nur zu Platons Zeit, in der neben der Aristokratie des Lykurg schon ein demokratisches Element zu Sparta stark emporgewachsen war, deutlicher als das, worin die Spartaner am herrlichsten wären, sich offenbarte, eines Theils im Gegensatze gegen die Üppigkeit jonischen Lebens, andern Theils aber auch, weil jetzt das Schönste und Innigste fast schon aus den Gemüthern der Menschen verschwunden war [32]). Die Alten schauen sonst die ältere Verfassung von Sparta wie eine Monarchie oder Aristokratie an, und formen keinesweges für sie einen eigenen Begriff der Timokratie [33]).

31) Platon de Republ. l. 8.

32) Herodot l. 5. c. 63. Thukydides. l. 1. c. 68. 70. 71. 80. 84. Platonis Alkibiades minor. Minos. Plutarch. Lykurg. 4. 31. Xenophon de Republ. Lacedaem. c. 14.

33) Plutarch Lykurg. c. 19. Xenophon de R. Laced. Aristoteles Pol. l. 2. c. 11. Maximus Tyrins Orat. 6. Isocrates Nicocles.

Demnach also würden in der Geschichte der Hellenen keine mehr als die schon angegebenen fünf verschiedenen Verfassungen gefunden, die sich jedoch auch wieder, ihrem Wesen nach, auf drei zurückführen lassen. Das Unterscheidungsprincip zwischen der Monarchie der Alten und der Aristokratie, besteht nämlich nur in äusserlichen Beziehungen, keineswegs aber in innerlichen und wesentlichen, die den Grund des politischen Lebens selber beträfen. Denn das eigentliche Wesen dieser beiden Formen ist, daß in ihnen edele und tugendliche Geschlechter herrschen, zufällig aber nur, ob Einer oder Mehrere solcher Abstammung lebenslänglich oder auf bestimmte Zeit die höchsten Staatswürden bekleiden [34]. Die Demokratie, wie sie in der Geschichte der Hellenen erscheint, unterscheidet sich von der Tyrannis gleicherweise nur durch äussere Zufälligkeiten, und gründet sich, wie Aristoteles ausdrücklich bezeugt, dem Wesen nach auf einem gleichen Principe mit dieser, da die Demokratie der Tyrannis nur entgegengesetzt seyn soll, wie der Töpfer dem Töpfer, sie selbst aufs höchste gespannt eine Tyrannis, beide Formen des Staatslebens aber hierin mit einander übereinkommen, daß sie kein anderes Princip des Rechtes in sich anerkennen wollen, als eine unbeschränkte Freiheit die Willkühr ist, und der Unterschied nur darin besteht, wer diese Willkühr ausübe, ob mehrere und alle Staatsbürger, oder ob Einer [35]. Gründet sich weiter die Form der Oligarchie auf Reichthum an Gelde, und da der Begriff desselben von Willkühr abhängt, auf einem durch menschliche Frei-

34) Platon. de Rep. l. 4. Aristoteles Pol. l. 3. c. 14. 15. 16. 17. l. 4. c. 2. l. 5. c. 10.

35) Aristoteles Pol. l. 2. c. 9. l. 3. c. 9. l. 4. c. 8. 14. 4. 6. l. 5. c. 9. 10. l. 6. c. 2. Platon. de Rep. l. 8. 9. De Legg. l. 2. 8. Xenophon de Rep. Athen. c. 1. §. 8. Hellenic. l. 1. c. 7. §. 8. Thukydides. l. 3. c. 37. l. 1. c. 76. 77.

heit bedingtem, jedoch von dem Begriffe des Reichthums abhängigem und durch ihn in seinem Leben beschränktem Principe [36]), so hätten wir demnach drei verschiedene, ihrem inneren Wesen nach entgegensetzte Staatsverfassungen der Hellenen gefunden, und keine mehr als diese. Denn das darf uns nicht irre machen, daß Aristoteles den Sokrates deshalb tadelt, daß er nur Eine Art der Demokratie, wie der Oligarchie angenommen habe, da es deren, wie er meint, so viele geben solle [37]). Der Erscheinung nach hätte Aristoteles allerdings recht. Wer aber, wie Sokrates, wissenschaftlich die Gegenstände behandeln will, kann nur nach dem eigentlichen Principe und dem inneren Wesen fragen, unbekümmert um die Mannichfaltigkeit der Erscheinungen, deren jede im politischen Leben der Hellenen nichts weiter darstellt, als nur eine mehr oder weniger reine Demokratie, indem ihr oft in höherem oder geringerem Maaße bald ein aristokratisches, bald ein oligarchisches Element beigemischt ist, und sie daher oft nur als Übergang zur wahrhaften und eigentlichen Demokratie erscheint, ohne deshalb eine andere und wesentlich verschiedene Art der Demokratie zu seyn.

Ganz reine Darstellungen irgend Einer der angegebenen Verfassungen finden wir nirgends in der griechischen Geschichte, als etwa in Athen, und in späteren Zeiten anderswo die Demokratie und die Tyrannis. Die reine Aristokratie fällt eben sowohl in die mythische Zeit wie die Monarchie, und die solonische Oligarchie ist nie lebendig gewesen, da Athen sehr bald zur Tyrannis und darauf zur Demokratie überging [38]). Eine jede geschichtliche Eescheinung des politischen Lebens bei den Griechen

36) Aristoteles Pol. l. 2. c. 11. l. 4. c. 4. 6. Platonis de Rep. l. 8.

37) Aristoleles Pol. l. 5. c. 12.

38) Herodot l. 1. c. 29. Plutarch. Solon. 29.

stellt uns nur Staatsformen dar, in der die verschiedenen Elemente gemischt und bald dieses bald jenes in höherem oder geringerem Grade vorherrscht. Die mythische Zeit aber führt uns das Bild einer Verfassung vor, die von den Alten eigentlich nur und vorzugsweise wie die gerechte erkannt ward [39]), und wir finden auch bei den Dichtern überall ein königliches Heroengeschlecht, das die Völker beherrscht, nicht willkührlich und eigenmächtig, sondern nach der Gerechtigkeit und wie es Göttersöhnen geziemt. Diesen ist, als das aristokratische Element, ein Rath der Freunde beigeordnet, die gleicherweise wie jene, edler Abstammung sich rühmen dürfen, und als Wächter und Pfleger des Volks dem Könige Beistand und Hülfe leisten bei der Obhut über seine Heerde.

Daß nämlich in der Zeit, wovon die Dichter reden, alle diejenigen, die in geschichtlicher Bedeutung auftreten, die Hirten, die dem Odisseus bei der Bekämpfung der Freier der Penelope Beistand leisten, ausgenommen, Aristokraten sind, folgt zuerst daraus, daß sie waffenfähig waren, und doch in der ältesten Zeit nur Aristokraten Waffen führten [40]). Dann aber erhellt es auch daraus, daß sie hoher Ahnen sich zu rühmen fähig waren, was der Demos keinesweges vermogte, wie Aelian ausdrücklich bezeugt, und wie es deshalb klar ist, weil alle Alten, namentlich Herodot, der jedesmal die Ahnen der Edelen, wovon er weiß, nennt, und Plato einen großen Vorzug der Aristokraten in der Fähigkeit bestehen lassen, sich hoher Ahnen rühmen

39) Thukydides l. 1. c. 13. Dionys Harlicarnas. Ant. l. 5. c. 73. 74. Aristoteles Polit. l. 1. c. 2. l. 3. c. 14. 15. 16. 17. l. 4. c. 13. Platon. de Legg. l. 4. l. 9. De Republ. l. 4. 5. 8. Politicus. p. 271. 303. Critias.

40) Herodot l. 1. c. 167. Thukydides l. 1. c. 5. 6. Plutarch Theseus. 25. Aristoteles Polit. l. 4. c. 13.

zu können [41]). In der Zeit der Dichter muß diese Fähigkeit allen denen beigewohnt haben, die eines vollkommenen politischen Daseyns sich erfreuen durften. Denn es gebietet Agamemnon dem Menelaus die Krieger vor Troja aufzurufen, ihnen Ehre erweisend, indem er einen Jeden anrede mit dem Namen seines Ahnen und seines Geschlechtes, und da die Argiver vor den Troern wichen, beschwor Nestor einen Jeden bei seinen Vorfahren und seinem Geschlechte der Ehre und der geziemenden Tapferkeit eingedenk zu seyn [42]). Auch rühmt der, keinesweges vornehme Bürger von Mykene, dem die Elektra zur Gemahlin gegeben war, sich sogar seiner hohen Ahnen, und die Bürger von Theben, die Oedip beim Sophokles, beim Aeschylos aber der Chor der Jungfrauen als Nachkommen des Kadmus ehren, werden beim Euripides an ihre edele Abstammung erinnert [43]). In dem Aegyptios, dem Vater des Eurynomos, eines Freiers der Penelope, dem Halitherſus, der des Vogelfluges und der Wahrsagekunst kundig war, dem Mentor, dem Freunde des Odysseus, dem dieser bei seiner Abreise die Besorgung seines Hauswesens übertragen hatte, und endlich in den andern, die gleich jenen in der Volksversammlung, die Telemach vor seiner Abreise zusammenberufen hatte, redend auftreten, wird auch wohl niemand Aristokraten verkennen können [44]).

Ausser den ächten, freien und zugleich edelgeborenen Bürgern, werden bei den Dichtern nur Sklaven, Leibeigene, wie die Hirten, durch die Oedip gerettet wurde, oder namenlose Fremde

41) Aelian hist. Var. l. 12. c. 43. Platon. Charmides.

42) Homer Iliad. l. 10. v. 68. l. 15. v. 660.

43) Euripides Electra v. 37. Hercules furens. v. 308. Aeschylus Septem adv. Thebas. v. 288. Sophoclis Oedipus Rex. v. 1. Antigone v. 501.

44) Homer Odyss. l. 2.

gefunden, die, nach dem Begriffe, den Aristoteles von einem Staatsbürger giebt, kein eigentlich politisches Daseyn hatten, eben weil ihnen kein Theil an der Verwaltung des Gemeinwesens gegeben ward, sie aber solche Handthierung trieben, die nach der Ansicht der Alten, den Freien nicht gezieme, und deshalb als dienende Klasse der Bürger, wie unfreie geachtet wurden [45]).

Unter den Aristokraten selbst fand sich auch ein Gegensatz zwischen königlichen und nicht königlichen Geschlechtern, der ebendeshalb, wie das ständische Verhältniß der ältesten Germanen und wie das der Orientalen, einzig nur bedingt gewesen seyn kann durch die Natur, weil er sich wesentlich an die Abstammung anknüpfte, und selbst in solchem Maaße, daß, nach der Sage, der Euripides folgte, der Sohn des Apolls sogar, Jon, sich des sterblichen Vaters rühmen mußte, um die Rechte des Königshauses von Athen zu gewinnen [46]). Ursprünglich findet sich dieser Gegensatz überall. Namentlich aber herrschte, was Dir nicht unbekannt seyn kann, wie in Argos und Mykene das tantalische Geschlecht der Pelopiden, so das des Labdakos in Theben, das des Peleus in Phtia, über die Phäaken das des Nausithoos, des Sohnes des Poseidon, das Geschlecht des Minos in Kreta, in Pherä der Stamm des Pheres und der des Arkas in Arkadien [47]).

Dem Geschlechte als solchem war die Königswürde beigelegt, die aber nicht ausarten durfte in eine Tyrannis, da viel-

45) Sophoclis Oedipus R. v. 1007. 1021. 1102. Homer Odyss. l. 14. v. 102. Aristoteles Pol. l. 3. c. 1. 5.

46) Euripidis Ion. 1060. 1542. 1562. 1573.

47) Euripidis Orestes. v. 11. Phoenissae. v. 806. Andromache. v. 45. Alcestis. v. 213. 481. Homer Odyss. l. 7. v. 56. l. 19. v. 178. Iliad. l. 13. v. 450. Sophoclis Antig. v. 585. Electra v. 10. Pausan. l. 8. c. 4.

mehr der Herrscher mit seinem Volke in traulicher Gemeinschaft lebte, wie mit dem Freunde der Freund. So sagt zu dem Kreon, der allein herrschen will, Hämon, daß, was einem einzigen Manne angehöre, nicht wie ein Staat angesehen werden könne, und die Bürger von Theben gerathen, sich sehr erzürnend, in Wuth, da Lykos es wagen will nach tyrannischer Gewalt zu streben; die Frauen von Phtia rühmen sich dagegen in der Andromache, daß in ihrem Staate die Gerechtigkeit herrsche, nicht aber frevelhafte Willkühr [48]). Auch sind die Führer und Herrscher des argivischen Volkes, die dem Agamemnon Beistand leisten in den Angelegenheiten des Herrscheramts, seine Freunde, wie gleichfalls die Edelen der Phäaken vertraute Gefährten des Alkinoos [49]).

Vor dem Raube der Jo, dem der Medea und endlich dem Raube der Helena, der ganz Hellas zu einem gewaltigen Kriege gegen Troja aufregte, nachdem schon schrecklicher Frevel in einzelnen Geschlechtern hervorgebrochen war, da Tantalos gegen die Götter zu freveln gewagt hatte, und Oedipus, der das Räthsel von dem Menschen löste, den eigenen Vater erschlagen, soll, wie die Hellenen glaubten, auf Erden kein Streit gewesen seyn [50]). In früher Zeit hatte noch nicht ein Streben nach willkührlicher und eigenmächtiger Gewalt die Gemüther der Menschen verdorben, und Zank und Zwietracht nicht veruneiniget friedliche Gemeinschaft der Freunde. Dämonen und Heroen waren die Fürsten, von göttlichen Ahnen belehrt über die Hut

48) Soph. Antig. v. 728. Eurip. Hercules furens. v. 270. Androm. v. 787.

49) Homer Iliad. l. 11. v. 276. l. 17. v. 248. Odyss. l. 7. v. 50. 186. l. 8. v. 11—14. 29. l. 13. v. 7.

50) Herodot. l. 1. Euripidis Orestes v. 10. 809. Phoenissae v. 15. Medea v. 1. Sophoclis Antig. 585. Aeschylus Sept. adv. Theb. v. 705. 855.

gemeinsamen Lebens. Keiner wagte es schon zu freveln gegen die Aussprüche der Götter, und was sie jedem verliehen hatten, damit begnügte er sich, nicht eigenwillige Begierde tragend nach dem, was die Natur ihm versagte [51]).

So wenigstens singen Dichter wie Weise der Hellenen. Ihnen jedoch keinen Glauben beimessen zu wollen, wäre thöricht. Denn ihr Gesang ging nicht hervor aus willkührlicher und eigensinniger Erfindung eines vereinzelten, vom Geiste des Ganzen getrennten Gemüthes. Er war vielmehr ein Erzeugniß des Glaubens der Völker und ihren Stimmen abgehorcht. Nicht eigene Gesangsweisen lehrte der pythische Gott und die Musen ihren Begünstigten. Wohl aber erschollen aus dem Munde des Dichters, bei dem Klange der Harfe, Erzählungen, von den Anschauungen gesammter Geschlechter, über ihr früheres Leben einer großen herrlichen Zeit. Traurig wäre es, sollte die ganze Herrlichkeit vor unserem Blicke verschwinden, wie ein Luftgebilde, wie ein täuschender Schein. Schrecklicher noch, und das Gefühl des eigenen Daseyns gänzlich zernichtend der Gedanke, es könnten gesammte Geschlechter, ganze Völker sich trügen über die Wirklichkeit ihres Lebens, es könne je heimisch werden in dem Glauben eines kräftigen herrlichen Volkes die Lüge. Nein, mein Freund, so ist es nicht, so kann es nicht seyn. Wäre es nun aber doch so, und sollte je einer in List sich mir nahen, den herrlichen Anblick trübend durch allerlei Künste, die Pracht des Gebildes zerstörend, mir darbieten als das allein wirkliche, ein todtes und lebenloses Geschöpf, nun dann mögte es seyn. Dann aber, mein Freund, versichere ich Dir, dann ließe ich Wissen-

schaft

51) Platonis Critias. De Legg. l. 1. 4. 9. Politicus p. 271. De Republica l. 4. Aristoteles Polit. l. 3. c. 6.

schaft Wissenschaft seyn, Gelehrsamkeit Gelehrsamkeit, ginge hinaus aufs Land und baute das Feld. Dem Gesange der Lerche wollte ich horchen und dem Zwitschern des Wiedehopfs. Hier wäre ich gewiß daß kein Kritiker feindseelig an mich hinantrete, voll eitelen Strebens in mir aufzuheben täuschenden Schein. Was würde auch ihn wohl die Lerche kümmern und deren Gesang.

Bis aber dieses geschieht, und ich also gezwungen werde Geist und Gemüth nicht mehr in dem Leben der Menschen zu suchen, sondern bei den wilden Thieren, will ich glauben an die Wahrheit lebendiger Anschauungen, die durchgreifend und allgemein das Gemüth gesammter Völker erregt hatten. So lange will ich mich freuen an dem frühen Daseyn eines Göttergeschlechtes, tugendlichen Volkes, wie es jugendlich hervorging aus der Hand schaffender Natur. Heroen waren die Fürsten, Göttersöhne. Unmittelbar an die Anschauungen der Hellenen über das Leben des Alls vermogten sie ihren Ursprung anzuknüpfen, und ihre Ahnen bewohnten den Olymp. Wie hätten jedoch solche sich der Tugend nicht erfreuen sollen, und wie konnten sie erscheinen ohne Herrlichkeit. Ob ein Herakles, ob ein Hyllus, Theseus oder Kadmus und Kekrops, als vereinzelte Gestalten je in der Geschichte auf eine solche Weise erschienen sind, wie der Kritiker unter seinen Büchern allerdings erscheint, dies kann uns wenig kümmern. Wenn dagegen überall nur das herrliche Volk der Hellenen je wirkliches Leben gehabt hat, nicht aber angeschaut werden soll wie eine Truggestalt, die sich selber und uns alle in der Irre herumführend, täuscht durch lügenhaftes Wesen, so ist es gewiß, daß die Ideen jener Gedichte wahrhaft wirkliche und ächt geschichtliche Bedeutung in dem Leben der Menschheit gehabt haben. Auf Namen und Äusserlichkeiten anderer Art kommt es hier so wenig an, wie bei den Sagen von Arthur

oder Hamlet, und es wäre Frevel ändern und bessern zu wollen. Wir dürfen die herrliche Gestalt, wie sie dasteht, aus Einem Marmorblocke gehauen, nicht zerschlagen, um nachher zu erfahren, daß dem Steine innerlich Spalten durchliefen, die wir, bei unserm zerstörenden Werke, vielleicht selbst eingesprengt hatten. Nur in ihrer ganzen Schönheit vermögen wir sie aufzufassen und anzuschauen die göttliche Bedeutung.

Thöricht wäre es hier fragen zu wollen nach einer vereinzelten äusseren Wahrheit, da das Leben ganz innerlich geworden ist, und aufgegangen in die höchste Anschauung des Gemüthes eines kräftigen Volkes, in eine Welt in der die Macht der Lüge keine Gewalt mehr hat. Der Erscheinung nach mag allerdings wohl jedes Volksgedicht für durchaus falsch erklärt werden, dem Wesen nach aber liegt in ihm die eigentlichste und innerste Wahrheit der Geschichte verborgen. Darum kann aus den mythischen Erzählungen nicht Einzelnes herausgerissen werden als wahr, anderes verworfen werden als falsch. Alles ist, schlechthin wie es dasteht, wahr, und äussere Widersprüche sind nur im Äussern und Schein. Chronologie und Namen müssen bei der Betrachtung derselben, wie schlechthin zufällig geachtet werden, und die Einheit nur gesucht in der Idee, und also ihrer geschichtlichen Bedeutung nicht aber in der Erscheinung, oder der von dem Historiker sogenannten Thatsache. Diese ist hier nicht, wie Kritiker wollen, die Hauptsache.

Darum dürfen wir den frühen vorgeschichtlichen Zustand der Griechen nicht anschauen wollen, wie einen wilden und gesetzlosen, in dem, wie die Kyklopen, den Thieren gleich, rohe Menschen in Wäldern und Gebirgen herumgestreift wären, ohne Ordnung und ohne vernünftiges Maaß. Vielmehr ist von der mythischen Zeit zu behaupten, es habe in ihr ein schönes Leben

menschlicher Gemeinschaft geherrscht, voll Freude und Einigkeit, dessen Herrlichkeit aber in späterer Zeit von der Erde verschwunden sey. In diesem war einem jeden seine Würdigkeit verliehen durch die Natur, und nur kraft einer Gabe aus ihrer Hand, vermogte ein jeder im Staate sein Recht aufzuweisen.

Wie jedoch wirklich das rechtliche Leben so und nicht anders sey bedingt gewesen, glaube ich Dir in einer historischen Zeit nachweisen zu müssen, sowohl an dem Bilde des spartanischen, wie an dem des atheniensischen Staates, da Du Dich nicht mit allgemeinen Ideen befriedigen willst, und es ausdrücklich von mir verlangt hast, ich solle meine Betrachtung mehr in das Einzelne einführen. Die vorgenannten Staaten des Alterthums sind aber solche, in deren Geschichte der allgemeine Typus des politischen Lebens der Griechen sich am reinsten ausspricht und am deutlichsten nachweisen läßt, eben weil wir über sie ausführlichere Nachrichten besitzen, über die der anderen aber nur so wenige, daß diese eigentlich gar nicht anders betrachtet werden können, als nur indem das Bild ihres Lebens vergleichsweise an die Bildungen jener erstgenannten gehalten, und durch diese verstanden wird.

Das Wesen der Aristokratie, wie das der Monarchie, bestand nun allerdings, nach jener statt der gewöhnlichen, hinlänglich flachen, die man dem Montesqieu nachsprach, uns von Niebuhr gegebenen herrlichen Anschauung, in Herrschaft der von den Heroen abstammenden Geschlechtern. So rühmte sich die Helena beim Theodectes ihres Adels, indem sie sich eben auf die göttlichen Ahnen beider Ältern berief, und in Achaja fand sich ein edelgeborenes Geschlecht, das seine Abstammung an den Sohn des Aeolus, den Athamas anknüpfte, der sich einst mit der Ino verschworen hatte, den Phrixus zu tödten, dadurch aber das

Orakel zu dem Befehle bewogen, daß immer dem ältesten seiner Nachkommen, unter der Androhung geopfert zu werden, wenn er dem Gesetze keine Folge leiste, verboten seyn sollte das Prytaneium zu betreten, welches die Achäer Leiteum nannten. Das Geschlecht der Talthybiaden in Sparta, dem das Heroldsamt erblich verknüpft war, rühmte sich der Abkunft von dem Talthybios, dem Herolde des Agamemnons, und die Jamiden in Elis nannten den Jamus als Ahnherrn, den Sohn des Apolls, die Pisistratiden wie die Alkmäoniden in Athen den Neleus, weshalb Hippokrates, der Vater des Pisistratus, seinen Sohn nach dem Sohne des Nestors benannt hat. Auch stammten, nach den Anschauungen der Hellenen wenigstens, die Butaden von dem Heroen Butes ab, während im Gegentheil über den Ursprung der Keryker Streit war, indem einige behaupteten, Keryx sey ein Sohn des Eumolpos gewesen, die Keryker selbst jedoch als seinen Vater den Hermes angaben, der ihn mit der Aglaura, der Tochter des Kekrops erzeugt haben sollte. Ahnherr des Miltiades war Ajax [52]). In Rom behauptete man, daß der Adel des Junius Brutus und der des nautischen Geschlechtes sich an die Geschlechter zweier Gefährten des Äneas anschlösse, und die Potitier wie die Pinarier verknüpften ihre Ahnenschaft dem Ursprunge des Heraklesdienstes, der in die Zeit des Evander versetzt wird [53]).

Daß jedoch demokratische Stämme in Athen sich nach Heroen benannt haben, diese Thatsache kann nicht als Einwurf gegen die Behauptung Niebuhrs dienen, da, nach den Anschauun-

52) Aristot. Polit. l. 1. c. 6. Herodot l. 7. c. 197. 134. l. 9. c. 33. l. 5. c. 65. l. 4. c. 44. l. 6. c. 35. Homer Iliad. l. 3. v. 118. l. 7. v. 274. Eurip. Hecuba v. 484. Pindar Ol. Od. 6. Paus. l. 2. c. 18. l. 1. c. 26. 38. Hesych unter Boutadai u. unter Kerykes. Homer Odyss. l 4. v. 155.

53) Dionys. Halicarn. A. R. l. 4. c. 68. l. 6. c. 69. l. 1. c. 40. Livius l. 1.

gen der Alten, die jonischen Stämme keinesweges von den Söhnen des Jon abstammten, sondern nur von ihnen den Namen erhalten, früher aber schon unter ihren Königen, Kekrops, Kranaus und Erechtheus, als Pelasger, nach ihrer Weise, ein geordnetes politisches Leben geführt hatten [54]).

In Lakedämon wußten alle ächten Spartaner, zu denen nur die alten ursprünglichen Genossen der Herakliden gezählt wurden, ihre Abkunft von den Heroen zu erzählen.

Nach allen vorhandenen Zeugnissen ist es nämlich nothwendig anzunehmen, daß der in spätern Zeiten gefundene Gegensatz in den Rechten spartanischer Bürger späterer und zwar nachlykurgischer Bildung sey. Ursprünglich sollten allen Spartanern vollkommen gleiche Rechte verliehen seyn [55]), und dennoch findet sich in folgender Zeit ein Volk, dem keinesweges die Gleichheit der Rechte zugestanden war [56]). Dies letztere war ein solches, das, als Mothaken, Neodamoden oder unter anderen Namen, nicht in ein eigenes Geschlecht aufgenommen war, noch vermögend sich heroischer Vorfahren zu rühmen, da namentlich von den Mothaken erzählt wird, wie sie mit den Söhnen der ächten Spartaner seyen erzogen worden, während dagegen die ersteren, die wie das Beispiel des Kinädon, eines tapferen aber nicht aristokratisch geborenen Jünglings, der Aufruhr erregte, weil er sich nicht der Gleichheit der Bütgerrechte erfreuen durfte, und nach einigen Zeugnissen auch das Leben des Lysanders beweist, sich nicht bloß durch Tugend von den übrigen unterschieden, zu

54) Herodot l. 5. c. 66. l. 8. c. 44. Euripidis Ion v. 1577. Pollux l. 8.

55) Xenophon de Rep. Lacedaem. c. 6. 7. Platon de Legg. l. 3.

56) Xenophon de Rep. Lacedaem. c. 10. §. 7. Hellenic. l. 3. c. 3. §. 4—11. c. 4. §. 2. l. 5. c. 3. §. 9. Thukydides l. 5. c. 34. c. 67. l. 7. c. 58. Dionys. Halicarn. l. 2. c. 17. Aristot. Polit. l. 2. c. 9. Plutarch Agis Cleomenes. Agesilaus c. 6. Lysander 23.

den Gleichen gezählt wurden und ihre Abstammung von den Heroen aus den Zeiten des Herakles abzuleiten wußten [57]. Diese ächten und eigentlichen Spartaner, deren es zur Zeit des unglücklichen Agis nur siebenhundert gab, und die ohne Zweifel diejenigen sind, die, wie die Vornehmen der Chalcidier, unter dem Namen der Ritter vorkommen [58], zerfielen in vier Geschlechter, in das Herakleische, oder den Stamm des Hyllus, in den Stamm des Pamphylus und in den des Dymas, der Söhne des Aegimius, des Königs und Gesetzgebers der Dorer, eines Zeitgenossen des Herakles, dem er gegen die Lapithen Hülfe geleistet hatte, und endlich in den nicht dorischen sondern kadmeischen Stamm der Aegiden, der Theben verlassen haben soll und den Dorern gefolgt, wie diese in den Peloponnes wanderten, um ihn wieder zu erobern [59]. Es bildeten diese vier Stämme ohne Zweifel, wie einen natürlichen, so auch ursprünglich den frühesten politischen Unterschied der Spartaner, und so wenig der Stamm des Hyllus in die übrigen politisch übergegangen ist, eben so wenig kann dies der Fall gewesen seyn mit dem Geschlechte der Aegiden, da dasselbe eigene Heiligthümer und Tempel in Sparta hatte, in denen den gemeinsamen Ahnen göttliche

57) Aelian Hist. Var. l. 12. c. 43. Hesych unter Mothonas. Athenaeus l. 6. Aristot. Pol. l. 5. c. 1. 7. Xenoph. Hellen. l. 3. c. 3. §. 5. Plutarch Lysander c. 23. Herodot l. 5. c. 39. 42. Xenophon de Republ. Lacedaem. c. 10. Demosthen. Leptin.

58) Plutarch Agis. 5. 8. Agesilaus 6. Lysander 23. Herodot l. 5. c. 77. l. 8. c. 124. Xenophon Hellen. l. 3. c. 4. §. 2. De Rep. Lacedaem. c. 13. §. 8. Strabo l. 10. p. 482.

59) Herodot l. 4. c. 147. 149. l. 6. c. 51. l. 7. c. 204. l. 8. c. 131. Stephanus de Urbib. unter Dyma. Apollodor l. 2. c. 7. 8. Pindar. Pyth. Od. 1. v. 121. Od. 5. v. 95. 96. Isthm. Od. 7. v. 18. Schol. Pind. ibid. Aristophanes Plutus v. 385. Schol. Arist. ibid. Diodor l. 4. c. 37. Pausanias l. 7. c. 17. l. 2. c. 28.

Verehrung geleistet wurde, und es auch ausserdem noch ausdrücklich erzählt wird, daß sowohl Theras, von mütterlicher Seite her Oheim der Söhne des Aristodemus, des Euristhenes und Prokles, und Vormund derselben während ihrer Minderjährigkeit, wie auch Euryleus, der mit dem Theopompus und Polydorus das spartanische Heer gegen die Messenier anführte, vom Stamme des Kadmus gewesen sey [60]).

Der letztere muß einen eigenen, zu den Dorern hinzugekommenen, unter den Spartanern für sich lebenden Stamm ausgemacht haben, wie in dem dorischgewordenen Sicyon, neben den drei dorischen Stämmen, auch ein Stamm des Aigialeus, eines alten mythischen Königes von Sicyon, aus vordorischer Zeit, vorkommt [61]).

Mehrere Stämme, als die vier angegebenen, finden sich in Sparta nicht. Die Talthybiaden, von denen ich freilich nicht angeben kann, wie sie in den dorischen Stämmen mögen enthalten gewesen seyn, kommen bei dem Herodot nur als ein keinesweges zahlreiches, und nicht sehr ausgebreitetes Geschlecht vor; auch die Erzählung von einem eigenen Stamme der Dorer, den der Scholiast des Aristophanes noch zu den Pamphylern und Dymanern hinzufügt, kann nur aus Mißverständniß herrühren, da Dorus kein Sohn des Aegimius, sondern des Hellen war, Herodot aber auch, wie Stephanus von Byzanz, nur die Stämme des Hyllus, Pamphylus und Dymas kennen, die alle drei dorisch zu seyn sich rühmten [62]) Wenn eine ziem-

60) Pausanias l. 3. c. 15. l. 4. c. 7. Herodot l. 4. c. 147.

61) Herodot l. 5. c. 68. Strabo l. 8. p. 382. Pausanias l. 1. c. 43. l. 2. c. 5. l. 7. c. 1. 2.

62) Herodot l. 7. c. 134. Euripidis Orestes v. 886. Troades v. 235. Schol. in Aristophan. Plut. v. 385. Stephan. de Urbbi. l. c. Strabo l. 8. p. 383. Diodor l. 4. c. 60.

lich allgemein geltende Meinung eine sechsfache Eintheilung spartanischer Bürger als die ursprüngliche annimmt, so gründet sich dies auf einem sehr groben Irrthum. Man verkannte nämlich bisher durchaus, daß die ursprüngliche, nach einem natürlichen Principe, dem der geschlechtlichen Abstammung nämlich, geordnete Eintheilung der Staatsbürger von Hellas, später überall ihre Bedeutung verloren habe, und vermischt worden sey mit einer, ihrem Wesen nach gänzlich entgegesetzten Eintheilung, deren Maaß ein geographisches Princip abgab, wie auch in Athen später die Geschlechter in die Demen übergegangen sind. Dadurch geschahe es eines Theils, daß man die Stammesverschiedenheit der Spartaner durchaus auf die, nach der Eroberung Lakedämons durch die Dorer, geschehene Ländervertheilung in sechs Gebiete, zurückführen wollte, und anderen Theils, daß man sich berief auf Zeugnisse des Hesych, dem aber selbst schon der Sinn entschwunden war, für den in den alterthümlichen Staaten wiederkehrenden politischen Unterschied, nach welchem in ihnen eine später in einander übergehende, und sich mit einander vermischende, gedoppelte Eintheilung der Bürger sich fand, eine, die begründet war in geschlechtlicher Abstammung, und eine andere deren Bedingung der Wohnort abgab. So kann es nämlich gar keinem Zweifel unterworfen seyn, daß nicht die genannte Eintheilung sich auf Stammesverschiedenheit gegründet hätte, und daß dagegen, dem Principe nach gänzlich von ihr getrennt, die Eintheilung in Messoer, Limnaten, Kynosurier und Pitanaten, zu welchen letztern auch Menelaus soll gezählt worden seyn, auf einem bloß geographischen Principe beruht habe [63]). Die

63) Hesych. Suidas. Pausanias l. 3. c. 2. 14. 16. l. 4. c. 31. l. 7. c. 20. Strabo l. 8. p. 361. 364. 343. Stephan. de Urb. Scholiast. Callimach. Hymn. in Dianam. Thukydides l. 1. c. 20. Herodot l. 9. c. 53.

Vermischung dieser mit der ersten konnte im politischen Leben der Spartaner noch keinesweges eigentliche Vereinigung erzeugen, sondern war begründet durch das selbige zwiespaltige Element, welches Aristoteles schon in ihrem Staat fand, und ihn deshalb tadelte [64]). Denn gleichwie die Eintheilung der Staatsbürger auf solche Weise nach einem zwiefachen Principe sich gestaltet hatte, einmal nach geschlechtlicher Abstammung von den Heroen, und also nach einem durch die Natur bedingten, ein anderesmal aber nach bloßen Zufälligkeiten des Wohnorts, und also einem willkührlichen durch Freiheit der Menschen bedingten, eben so finden wir bei den Spartanern in allen übrigen rechtlichen Formen eine zwiefache Bildung.

War nämlich durch jenes Verhältniß ein Unterschied zwischen Adel und Volk begründet, der ohne Zweifel sich erst in späterer Zeit gebildet hat, da das Wesen des Adels und dessen politische Bedeutung von heroischer Abkunft abhing, und also davon, daß diese sich anschlösse an die Anschauungen der Hellenen über das Leben der Natur, und im ganzen Alterthume ein das Staatsleben bestimmender Glaube herrschte, daß Gute nur von Guten erzeugt würden [65]), alle Dorer dagegen ihre Abstammung vom Herakles oder vom Aegimius abzuleiten wußten, die Aegiden Kadmus als Ahnherrn nannten, und die ächten Spartaner als solche dem übrigen Volk entgegengesetzt werden, so fand sich gleichfalls eine aristokratische, durch die Götter, und also wo Heidenthum herrschte, durch die Natur bestimmte Gesetzgebung, im Gegensatze gegen eine demokratische, die von Willkühr ab-

64) Aristot. Polit. l. 2. c. 9.

65) Herodot l. 5. c. 39. Thukydides l. 1. c. 13. Aristot. Polit. l. 1. c. 6. 13. l. 2. c. 9. l. 3. c. 13. Platon. de Legg. l. 6. 9. 11. De Republ. l. 2. 3. 8. Charmides. Critias. Politicus. Dionys. Halicarn. l. 2.

hängend ein Erzeugniß menschlicher Freiheit war. Die erstere hatte Lykurg, ein Heros, aus Begeisterung durch den Apollo ausgesprochen, und die andere hatte sich dagegen aus Willkühr der Ephoren gebildet [66]). Das Princip der lykurgischen Gesetzgebung war ein Princip durchgängiger Gemeinschaft und Freundschaft der ursprünglichen Bürger, die Fremde wie Feinde achteten, und sie nicht unter sich aufnehmen wollten, aber aus Mangel an Bürgern nnd andern Ursachen später oft dazu gezwungen wurden [67]). Das Princip der ephorischen Gesetzgebung läßt sich nicht leicht in einen bestimmten Begriff fassen, da es seinem Wesen nach, ein durchaus unbeschränktes war, und aus Willkühr hervorging [68]). Man kann davon weiter nichts aussagen, als nur im Allgemeinen, daß es ein dem Principe in sich geschlossener, ihrem rechtlichen Leben nach unbeweglicher und beharrlicher, Gemeinschaft der Spartaner entgegengesetztes, und sie aufheben wollendes Princip gewesen sey, das im Wesen dem Grunde der Tyrannis gleich, durch seinen Geist nach unbeschränktester Freiheit gestrebt habe, und so den Untergang des spartanischen Staates herbeigeführt [69]), durch das es eben geschehen konnte,

66) Plutarch Lykurg 5. 31. Herodot l. 1. Xenophon de Rep. Laced. c. 8. 14. Platon Minos. De Leg. l. 1. l. 4. Plutarch Lykurg c. 6. Agis c. 5. Kleomenes. Aristot. Polit. l. 2. c. 9. Cicero de divinat. l. 1. Valer. Max. l. 1. c. 2. Justin. l. 3. Augustin. de civitate Dei l. 10.

67) Plutarch Kleom. Lykurg 8. 9. 10. 16. 19. 27. Agis 5. Apophtegm. lac. Lysander. Agesilaus. Instit. Lacon. Aristot. Polit. l. 2. c. 5. l. 4. c. 1. l. 8. c. 1. Platon de Leg. l. 4. 8. Xenophon de Rep. Laced. c. 1. 2. 5. 6. 7. 14. Oecon. Athenaeus l. 13. Aelian Hist. Var. l. 6. Isocrates Panathen. Landat. Busirid. Pollux l. 3. c. 3. 34. l. 9. c. 6. Polyb. l. 6. c. 45. 48. Justin. l. 3. Theophil. Inst. l. 1. l. 2. c. 39. Thukydid. l. 1. c. 132. l. 4. c. 26. Stobaeus Serm. 145.

68) Platon de Leg. l. 4. De Rep. l. 8. Aristot. Pol. l. 6. c. 4. l. 7. c. 9.

69) Plutarch Apophtegm. lac. De civili. Inst. Agis. Kleom. Thukydides l. 1. c. 18. 68. 71. 80. 86. Platon de Leg. l. 4. Aristot. Pol. l. 2. c. 9. l. 6. c. 4. l. 7. c. 9. Polyb. l. 4.

daß zu den Zeiten des Agis und Kleomenes aller ächte Sinn für ein wahrhaft gemeinsames Wesen und gemeinschaftliches Leben erstorben war, nachdem früher schon durch den Reichthum des Lysanders und den Haß des Epitadeus, der zuerst Gemeinschaft des Landeigenthums aufhob, sich offenbart hatte, wie Egoismus und vereinzeltes Daseyn den Spartanern nicht mehr fremd geblieben sey [70].

Der erste Keim ephorischer Gewalt läßt sich geschichtlicherweise nicht weiter zurück verfolgen, als bis auf den König Theopompus. Denn anzunehmen, sie sey durch den Lykurg eingesetzt, dies würde nicht nur durchaus mit der aristokratischen Gesinnung des gottbegeisterten Heroen und dem Geiste seiner ganzen Gesetzgebung im höchsten Widerspruche stehen, sondern zugleich auch mit den bestimmtesten Zeugnissen. Xenophon spricht sich über die Einsetzung der Ephoren keinesweges auf eine solche Weise aus, wie man es wohl behauptet hat, sondern sagt deutlich genug, sie seyen erst nach dem Lykurg eingeführt [71]. Das einzige Zeugniß des Herodots kann aber gegen alle übrigen nichts gelten, gar besonders nicht gegen die ausdrückliche Rede des Kleomenes, die Plutarch ihn halten läßt, da er die ephorische Würde aufheben wollte, um die alte ursprüngliche Verfassung wieder herzustellen [72]. Ihr, die es mit triftigen Gründen geradezu behauptet, die Ephorenwürde sey nicht durch Lykurg eingeführt, müssen wir auch schon deshalb unsere Beistimmung geben, weil ohne Zweifel alles uns zwingt anzunehmen, daß nach der Ge-

70) Plutarch Agis. Kleomenes. Lykurg. Xenophon Hell. l. 2. c. 3.

71) Xenophon de Republ. Laced. c. 8.

72) Herodot l. 1. Platon de Leg. l. 3. Arist. Pol. l. 5. c. 11. Plutarch Lykurg. 7. 29. Kleomenes 6. 10. Agis. Cicero de Leg. l. 3. c. 7. Eusebii Chron. l. 2. Valer. Max. l. 4. c. 1. Diogenes Laert. Vita Chilones l. 1.

setzgebung des Lykurg gar kein mit Bürgerrechten begabtes Volk im Gegensatze gegen den Adel gedacht werden könne.

Die eitele Untersuchung über die Lebenszeit des Gesetzgebers vou Sparta, wirst Du, mein Lieber, mir gern erlassen, der Du nicht daran zweifelst, daß nicht sein Werk der Ausfluß dorischen Volksgemüths gewesen sey, keinesweges jedoch die Erfindung eines einzelnen Menschen, und daß daher die Schöpfung desselben in keinem bestimmten Momente der Zeit nachgewiesen werden könne. Die Wahrheit der Behauptung von dem frühen Nichtdaseyn eines freien Volkes ohne Ahnen erhellt aber aus dem schon erwähnten ausgezeichneten innerlichen Widerspruch in dem rechtlichen Leben der spätern Spartaner, da nach frühem Ausspruche der Götter alles unter allen Bürgern hatte gemein seyn sollen, und sich dessenungeachtet in späterer Zeit freie Bürger fanden, die durch ihre Geburt und Mangel an göttlichen Ahnen, rechtlicherweise von vollkommener Gemeinschaft ausgeschlossen waren, und nicht durchaus Theil hatten an den Rechten, deren die von den Heroen abstammenden Gleichen sich erfreuen durften [73]). Diese müssen, wie schon bemerkt, nothwendigerweise späterer Bildung seyn, da die ursprüngliche Gesetzgebung kein unvollkommenes Bürgerrecht gestattete, es sey denn durch gerechte Strafe verdient, und sie nur Freie anerkennen wollte, die auf die vollkommenste Weise Bürger seyen, und dagegen Sklaven, die in dem härtesten Zustande der Sklaverei lebten [74]).

73) Arist. Pol. l. 2. c. 9. l. 5. c. 7. Xenophon Hellen. l. 3. c. 3. 4. 5. 2. Plutarch Agesilaus 6. Lysander 23. Agis. Kleomenes. Xenophon de R. Lacedaem. c. 14.

74) Herodot l. 7. Plutarch Apophtegm. lac Lykurg. Isocrates Archidamus. Arrianus in Indicis. Xenophon de Rep. Laced. c. 6. 10.

Wie indeß die Spartaner überhaupt immer sehr spröde gewesen sind in Rücksicht der Aufnahme von Fremden in ihre bürgerliche Gemeinschaft, so ertheilten sie dagegen ein volles, das Allen gleiche Berechtigungen verliehen hätte, nur aus den allerdringendsten Beweggründen. Lange Verhandlung und nur zwingende Noth für die Spartaner konnte, wie dem Melampus die Königswürde in Argos wegen Heilung der argivischen Weiber von ihrer Tollheit, so dem Tisamenes, dem Sohne des Antiochus aus Elis, eines Klytiaden aus dem Geschlechte der Jamiden, und seinem Bruder Hygias, das vollkommene Bürgerrecht in Sparta verschaffen. Dem Tisamenes nämlich war durch das delphische Orakel verkündet worden, er werde in fünf Schlachten den Sieg davon tragen, und um dieser Siege sich erfreuen zu dürfen, verlangten die Spartaner von ihm, er solle als ihr Feldherr, zugleich mit ihren Königen den Herakliden, ihren Kriegszügen beiwohnen, mußten aber, um ihn hierzu zu bewegen, endlich nach langem Weigern in seine Forderung willigen [75]. Ein geringeres Bürgerrecht müssen die Lakedämonier unähnlichem Volke jedoch schon früher mit mehrerer Freigebigkeit, theils den tributairen Landbauern, den Periöken, theils auch mit der Freiheit zugleich den Heloten ertheilt haben [76], und die Weigerung der Aufnahme neuer Bürger, von der erzählt wird, kann sich nur bezogen haben auf die Ertheilung vollkommenster Gleichheit der Rechte, deren wahrscheinlich auch Tyrtäus sich erfreut haben mag, damit das spartanische Heer nicht durch einen Geringeren angeführt werden möge, und vielleicht auch Terpander, Thales und Pherekydes, deren Gesinnung ja sehr mit dem Geiste

75) Herodot l. 4. c. 33. 34.

76) Strabo l. 8. Livius l. 34. c. 27. Pollux l. 3. c. 8. Thukydides l. 7. Xenophon Hellen. l. 1.

des alterthümlichen Lebens der Spartaner übereinstimmte, da sie die dorischen Lebensweisen durch Gesänge verherrlichten [77].

Meines Wissens geschieht die erste bestimmte Erwähnung über die Aufnahme eines Volks, das nach den Anschauungen der Hellenen geringerer und niedrigerer Abstammung war, und deshalb auch schlechterer Natur, wie die Griechen meinten, bei Gelegenheit der Erzählung, nach welcher die Spartaner, durch Kriege mit den Messeniern erschöpft, großen Verlust an Bürgern erlitten hatten, sich aber deshalb genöthigt sahen, einer gewissen Anzahl von Heloten die Freiheit zu geben, und ihnen unter dem Namen der Epeunacten, Häuser und ländliche Besitzungen der gefallenen Bürger zu verleihen [78]. Die Erzählungen von früherer Aufnahme der Fremden, beziehen sich sicher nur auf die Verhältnisse mit den Minyern und Aegiden, die aber alle so gut wie die Dorer Göttersöhne waren, da auch jene, die bald wiederum Sparta verließen, von den Argonauten abstammend, sich heroischer Ahnen rühmten [79].

Mit jener Aufnahme der Epeunacten in den Staat, muß aber, wie ich glaube, die ganze merkwürdige Veränderung der Verfassung, die unter dem Theopompus und Polydorus geschahe, in Verbindung gesetzt werden. Denn eines Theils ist ohne ein auf solche Weise zu dem Alten hinzukommendes neues Element die Nothwendigkeit der Veränderung durchaus nicht zu begreifen, und anderen Theils ist, daß sie nicht aus der Gesinnung ächter Spartaner hervorging, schon darum gewiß, weil der strengen Aristokratie, die jene so sehr begünstigten, tyrannische und will-

77) Strabo l. 8. Pausanias l. 4. Polyaen l. 1. Plutarch Apophtegm. lac. Lykurg 4. 21. Agis 10.

78) Athenaeus l. 6. p. 271.

79) Strabo l. 8. Aristoteles l. 2. Herodot l. 4.

führliche Gewalt der Ephoren schlechthin wiederspricht [80]). Auch konnten die ächten Spartaner keines Schutzes bedürfen noch zur Vertheidigung ihrer Rechte Hülfe wünschen von jemandem, der aus der niedrigsten Volksklasse erwählt wurde, noch ist es wahrscheinlich, daß die Könige gewagt hätten, deren Willen zu beschränken, während es allerdings natürlich war, daß neuaufgenommenen Bürgern, Vorsteher und Vertheidiger, dagegen aber auch nur eine durch die Könige und die Gerusia beschränkte gesetzgebende Gewalt gegeben werde, und ungeachtet dieser Beschränkung dennoch die Gemahlin des Theopompus diesem vorwerfen konnte, er habe die Gewalt des Volks zu sehr erhöht [81]). Denn wie wenig oder wie viel auch aufgenommenen Bürgern im Anfange mag zugegeben seyn, so wurden ihnen immer Rechte ertheilt, die man ihnen vorher nicht zugestanden hatte.

So also hatte das Bedürfniß der Zeit die Spartaner gezwungen, ein ihrem Staate feindseeliges Element in ihn aufzunehmen, und wenn Lykurg bei der Anordnung rechtlichen Lebens nur die Tugend und die Eintracht des Staates mit sich selber im Augenmerk hatte, so waren die alten Dorer aus Pflicht der Selbsterhaltung jetzt schon genöthigt worden an ihrer Gemeinschaft Fremde Theil nehmen zu lassen, die keinesweges dorischer Tugend sich zu rühmen vermogten [82]). Erst später nämlich sind mit den Heloten dorische Messenier vermischt worden, so daß sich von ihnen keine unter den Epeunacten können gefunden haben, und ausserdem war auch das Helotenthum solcher Art,

80) Thukydides l. 1. c. 19. l. 2. c. 82.

81) Aristot. Pol. l. 2. c. 6. 9. l. 5. c. 11. Plutarch Lykurg. 6. 7.

82) Aristoteles Pol. l. 5. c. 3. Platon de Leg. l. 4. Plutarch Lykurg c. 31. Agis. Herodot l. 7. c. 102. Thukydides l. 1. c. 18. 68. seq. 80—85. 121. l. 5. c. 9.

daß in ihm alles dorische Wesen gänzlich zu Grunde gehen mußte [83]). Auch jedoch immer mehr verschwand es aus dem Leben der Spartaner, nachdem fremdes Blut sich ihm vermischt hatte, und unähnliches Volk immer mehr Theil bekam an rechtlicher Gewalt. Freilassungen der Heloten, und Ertheilungen der Berechtigungen des Bürgerthums häuften sich in Folge der Geschichten [84]), und immer mehr wuchs die Macht der Ephoren. Schon in den persischen Kriegen empfingen sie die Gesandten, die sonst die Könige heraklidischer Abstammung begrüßt hatten, und in den peloponnesischen Kriegen, die ganz Hellas in Bewegung setzten, und in denen alle alterthümliche Tugend zu Grunde ging, erschienen sie, auf deren Rath, wider den Willen des königlichen Heroengeschlechtes er begonnen war, in Sparta wie die allein mächtigen [85]).

So verhandelte Lysander immer fast bloß mit den Ephoren, an die auch, nicht aber an die Könige, die Gesandten der Athener, die zu Ende des peloponnesischen Krieges um Frieden baten, verwiesen wurden, und gleichfalls ward nur nach dem Willen jener, der Krieg gegen Elis begonnen, wie der gegen Theben [86]). Der alte Sinn der ursprünglichen Dorer war schon aus dem Gemüthe der Spartaner verschwunden, und ein schrecklicher Frevel gegen das göttliche Gesetz des Lykurg konnte es jetzt wohl wagen hervorbrechen zu wollen durch den Kinädon.

Nicht

83) Thukydides l. 1. c. 101. l. 4. c. 79. Dionys Halicarn. ed. Reiske. p. 2312. Arist. Polit. l. 2. c. 9. Plutarch Kleomenes 2. 10.

84) Thukydides l. 1. c. 132. l. 4. c. 26. l. 5. c. 34. Plutarch Kleomen. 23.

85) Herodot l. 5. c. 49. 50. 51. l. 9. c. 7. 8. 9. 11. Thukydides l. 1. l. 3. c. 82—84. l. 5. c. 36. l. 6. c. 88.

86) Xenophon Hellen. l. 2. c. 2. §. 11. l. 3. c. 2. §. 17. 18. Plutarch Lysander c. 28.

Nicht gar lange Zeit nachher nämlich, nachdem die Lakedämonier Elis mit Krieg überzogen hatten wegen alten Hasses, der nur von der damaligen Gottlosigkeit der Spartaner Zeugniß ablegt, da er seinen Grund eben darin fand, daß die Eleer jene hatten hindern wollen gegen die alten Heiligthümer zu freveln, und nachdem Agesilaus kein volles Jahr die Herrschaft geführt hatte, verkündete der Wahrsager, der die zum Heile des Staats angeordneten Opfer anstellte, ein furchtbares Vorhaben. Da er nochmals opferte, sagte der Priester: die Zeichen erschienen noch furchtbarer, — und da er endlich zum drittenmale es versuchte, rief er aus: O! Agesilaus, das Zeichen erscheint, wie wenn wir mitten unter den Feinden wären. — Da man hierauf den abwendenden und rettenden Göttern geopfert hatte, hielt man endlich inne, nachdem kaum einige glückliche Anzeigen erschienen waren. Am fünften Tage nach dem Opfer ward darauf den Ephoren das Unternehmen des Kinädon verkündigt. Kinädon war in Rücksicht der Seele wie des Körpers ein tüchtiger Jüngling, gehörte aber nicht zu den Gleichen, und hatte deshalb mit dem unahnlichen Volke der Lakedämonier eine Verschwörung anstellen wollen, um das Bild, was von der alten Verfassung noch dastand, gänzlich umzustoßen, wurde aber mit seinen Gefährten gefangen, und erhielt die gebührende Strafe [87]).

Dem Lysander, dem zu Ehren die Samier das Fest der Hera Lysandria hinführo zu nennen sich erfrechten, und welcher unter Allen der erste war, dessentwegen die Hellenen die verruchte Sitte übten, einem Menschen Altäre zu erbauen, gleichwie einem Gotte ihm Opfer zu bringen, und ihm zu Ehren Hymnen und Loblieder zu singen, wohnte gleichfalls das Streben ein, die

87) Xenophon Hellenic. lib. 3. c. 3. §. 4. Aristoteles Polit. lib. 5. c. 7.

alten Satzungen, die aus natürlichen Verhältnissen hergeflossen waren, gänzlich umzustoßen, und dagegen nach eigenem Ermessen, aus Willkühr neue anzuordnen. Er wollte dem Geschlechte des Herakles, das nach hehrer Satzung des Alterthums und kraft einer Naturnothwendigkeit, die die Hellenen wie Schicksal verehrten, lange Jahre hindurch das Herrscherrecht in Sparta ausgeübt hatte, seiner Würde berauben, und statt dessen diese, die nach den Anschauungen der Hellenen wenigstens, die Götter angeordnet hatten, entweder gänzlich abschaffen, oder doch sicher eine freie Königswahl einführen, bei der irgend ein menschliches Verdienst das Maaß abgeben sollte; scheute sich aber sogar, der selbst göttlicher Verehrung von den Menschen genoß, keinesweges, um die Spartaner bei diesem seinem Vorhaben für sich zu gewinnen, pythische Orakel und andere Weissagungen geradezu zu erdichten, und selbst den vergeblichen Versuch zu machen, die Pythia, die Priesterin zu Dodona und den Priester bei dem Orakel des Ammons zu bestechen [88]).

Führte auch freilich Lysander seinen Entschluß nicht aus, so schwand dennoch von nun an immer mehr das alte Leben dahin, und zu den Zeiten des dritten Agis und des Kleomenes war durchaus ungeschichtlich und wider den Geist der Zeit das Streben, bessern zu wollen, was die Vorfahren verdorben hatten, und den Schein alter Tugend herzustellen, wo sie selbst aus den Gemüthern der Menschen verschwunden war [89]). Jetzt war alles menschlicher Willkühr Preiß gegeben, und von einem unbewußten, unwillkührlichen Bestimmtwerden durch die Natur, oder von einem Leben nach der Nothwendigkeit lykurgischer Ora-

88) Plutarch Lysander. 18. 24. 25. Aristoteles Pol. I. 5. c. 7. Diodor l. 14. c. 13. Cornel. Nep. Lysander 3.

89) Plutarch Agis. Kleomenes.

kel und des Schicksals wohnten keinem mehr Gefühle ein, während auch keinesweges noch ein frohes Leben aus der inneren Tiefe des Gemüthes in freier Liebe sich herausgeboren hatte, so daß die Anschauung dieser Zeit uns nur die fürchterlichen Klagetöne ins Gedächtniß rufen kann, durch die der Chor der Eumeniden, bei dem gewaltigen Äschylos, ein schreckliches Wehe über die That ruft, die es wage, gegen die Natur zu freveln, und mit ihr den Kampf einzugehen um den Preiß der Freiheit des Heroen [90]).

Eben nichts sonderlich Lobenswerthes hatte sich in dem Leben der Spartaner gestaltet, nachdem zu Grunde gegangen war, was nur so lange ein Daseyn behalten konnte, wie der Geist der lykurgischen Gesetzgebung noch wahrhaft die Gemüther der Dorer beseelte. Aller Sinn für ein Leben in freundlicher Gemeinschaft war jetzt verschwunden, da man aus früher Zeit im Gegentheil dennoch sich einer alten Volkssage erinnerte, nach welcher es ein Glaube der Hellenen seyn sollte, daß in dem Hades nach dem ursprünglichen Rechte der Dorer gerichtet würde. Denn die Gesetzgebung derselben rührte von dem Rhadamanthys und Minos her, den Söhnen des Zeus, deren der letztere den Athenern wegen alter Feindschaft verhaßt war, die beide aber ihrer Gerechtigkeit wegen, zu Richtern in der Unterwelt waren bestellt worden [91]).

Nachdem die Spartaner die fremden und mit ihrem Leben unvereinbaren Bestandtheile, die sie in früher Zeit als Minyer unter sich aufnahmen, wiederum von sich ausgeschieden, und die

90) Aeschyl. Eumenid. v. 480.

91) Diodor l. 4. c. 60. l. 5. c. 79. 80. Pausan. l. 1. c. 17. 27. l. 3. c. 2. Homer Odyss. l. 19. v. 179. 180. Platon Minos. De Leg. l. 1. Strabo l. 10. p. 476. 477.

ursprünglichen Bewohner von Lakedämon gänzlich bezwungen hatten, konnte nun erst der Geist der Gesetzgebung des Hyllus, die auch zu Syrakus wie in Messene ursprünglich galt, sich vollkommen geltend machen, und eben auf diesen Moment wären wohl die mannichfaltigen Sagen von dem Lykurg zu deuten, deren Widersprüche, die sich äusserlich angesehen in ihnen, wie in den Sagen über das früheste rechtliche Leben der Lakedämonier finden, gerade am leichtesten nur durch eine solche Deutung zu lösen sind [92]. Jetzt hatte sich, da die Landbewohner Lakedämons besiegt waren, die Heloten aber, die ungeachtet sie oft von ungenauen Schriftstellern den Periöken gleich gesetzt werden, dennoch ohne Zweifel sich von ihnen unterscheiden, als öffentliche Sklaven alles politischen und sogar menschlichen Daseyns beraubt, gar nicht in Betracht kommen, und die freien Nichtaristokraten sicher späterer Bildung sind, das ständische Verhältniß des dorischen Staates gebildet, nach welchem derselbe in drei, wesentlich nur durch natürliche Abstammung von einander getrennte, Klassen der Bürger, in unfreie, freie und königliche zerfiel. Es ist dies dieselbe Form, die wir in der heroischen Zeit fanden, und die namentlich in Kreta in alter Zeit statt fand, wo die Periöken, tributaire Landbauer, den Periöken Lakedämons entsprechen, das königliche Geschlecht des Minos aber, dem herakleischen Geschlechte in Sparta [93]. In Thessalien hießen die unfreien Landbauer, die keinen Theil an der Verwaltung des Staats hatten, aber Abgaben an die Aristokraten erlegen mußten, Penesten, und das Geschlecht, dem in früheren Zei-

92) Thukydid. l. 1. c. 18. Herodot l. 1. c. 65. 66. l. 4. c. 145. 146. Strabo l. 8. p. 364. 365. 366. Pausan. l. 3. c. 1. 2. l. 4. c. 27. Pindar Pyth. 1. v. 118.

93) Aristot. Pol. l. 2. c. 10. Strabo l. 8. p. 365.

ten die Königswürde daselbst verknüpft gewesen war, war das der Alewaden, die in den persischen Kriegen die Hellenen an den Xerxes verrathen wollten, später mit Hülfe Philipps von Makedonien die Tyrannen Lykophron, Tisiphon und deren Schwester Thebe, die ihren Schwestermann und Gemahl, der in Pherä die Tyrannis übte, gemordet hatten, aus Thessalien vertrieben [94]).

Gleichgültig ist, ob man die Mitglieder des dritten Standes, die in Kreta wenigstens den Freien beinahe in Allem gleich waren, und die, die freilich keinen Antheil an der Verwaltung des Staats hatten, sich fast nur insofern von ihnen unterschieden, daß sie weder Waffen tragen durften, noch die Gymnasien besuchen, mit Plato Staatsbürger nennen, oder aber mit Aristoteles sie nicht unter diese zählen will [95]), da es bei der Entscheidung dieser Frage nur auf Worte ankommt. Von großer Bedeutung jedoch ist, daß alle Philosophen des Alterthums eine solche Form des ständischen Verhältnisses, wie die angegebene, für die beste erklären, und als diejenige, in der allein nur die Tugend herrschen könne. Verlangt auch, wie Plato ein goldenes, Aristoteles in seinem besten Staate freilich nicht ein eigenes königliches Geschlecht, und befriedigt er sich mit dem silbernen des Plato, so will er doch keinesweges alle Menschen, die dem Staate nothwendig sind, Theil nehmen lassen an vollen Bürgerrechten, sondern scheidet, wobei er sich namentlich, was höchst bedeutend ist, auf ägyptisches Kastenwesen und auf die älteste Verfassung von Kreta beruft, einen, von der Natur mit höhe-

94) Aristot. Polit. l. 2. c. 9. Dionys. Halicarn. A. R. l. 2. c. 9. Herodot l. 7. c. 8. 172. l. 9. c. 8. Diodor l. 16. c. 14. Aristoteles Politica l. 5. c. 6.

95) Platon de Rep. l. 4. 5. Aristot. Pol. l. 2. c. 5. l. 8. c. 8. 9.

ren Gaben ausgestatteten, eigenen Volksstamm von den übrigen Mitgliedern des Staates aus, und will jenen allein alle Herrschaft geben, während die letzteren nur dienen sollen [96]).

Plato hatte seine eigenen Anschauungen über das ständische Verhältniß der Hellenen in einer alten Sage, die er einstmals gehört hatte, ausgesprochen gefunden, und da nicht leicht ein größeres Licht über das rechtliche Leben der Alten verbreitet werden kann, als eben nur durch diese Sage, so glaube ich kein unnützes Werk zu thun, wenn ich Dir erzähle, wie Plato sie dargestellt hat.

Nachdem er nämlich vorher, der Sage gemäß, bestrebt seyn will, die Herrscher und Krieger, dann aber auch die anderen Bürger seines Staates zu überzeugen, daß der ihnen ertheilte Unterricht und ihre Erziehung nur wie im Traume über sie komme, daß sie aber in Wahrheit unter der Erde angewiesen und gebildet seyen, und sie selbst, ihre Waffen und sonstiger Bedarf eben hier bereitet; auf solche Weise aber geschaffen, die Erde, ihre Mutter, sie geboren habe, die jetzt wie die Mutter und Ernährerin der Gegend, in der sie wohnen, zu verehren sey, und zu beschützen gegen jeden feindlichen Angriff, die Bürger dagegen sich alle unter einander achten sollen wie Brüder und Geschwister, will er eben derselben Sage gemäß, die Bürger seines Staates so anreden: — „Ihr seyd zwar in dem Staate allegesammt Brüder! Welche jedoch unter Euch zu herrschen geschickt sind, diesen mischte der bildende Gott Gold bei in der Zeugung, weshalb sie am höchsten zu verehren sind; welche aber diesen zur Seite stehen als Helfer, denen Silber; Eisen und Erz dagegen den Landbauern und den anderen, die Handwerk treiben. So also alle unter einander verwandt, werdet

96) Aristoteles Pol. l. 8. c. 9. 10.

Ihr meistentheils auch Euch gleiche erzeugen; möglich jedoch ist es, daß aus Gold ein silberner einmal erzeugt werde, und aus Silber ein goldener, und daß es nach gleichem Maaße in Rücksicht der anderen Geschlechter geschehe. Den Herrschern nun verkündet zuerst und vorzugsweise der Gott, daß sie über nichts so treffliche Hüter seyn mögen und wachen, als über ihre Nachkommen, welche Beimischung den Seelen derselben bei ihrer Erzeugung eingepflanzt sey; — und wenn es vielleicht eine von Erz und Eisen gewesen wäre, so dürften sie keinesweges Schonung anwenden, sondern müßten den verdorbenen Seelen ihren gebührenden Theil geben, und sie unter die Handwerker und Landbauer verstoßen, wenn dagegen aus diesen ein Golden- oder Silberngearteter geboren würde, so sollten sie jenen an der Herrschaft Theil nehmen lassen, diesen aber unter diejenigen aufnehmen, die den Hütern Beistand und Hülfe leisten, gleich als ob es ein Götterspruch sey, daß der Staat alsdann zu Grunde gehen werde, wenn Eisen oder Erz die Herrschaft gewönnen [97])." — Andeswo, wo Plato den Untergang des besten Staates darstellt und zuerst behauptet hat, daß zu der Zeit, in der er sich zutrage, die Edelen die Musik und Gymnastik vernachlässigen werden und weniger achten, wie es sich gebühre, fährt er darauf weiter fort indem er sagt: — „Und hierauf werden die Wächter nicht mehr gehörig achten auf die Stammesverschiedenheit, die Hesiod [98]) und wir als das Geschlecht von Gold und Silber, Erz und Eisen bezeichneten. Wenn Eisen mit Silber, Erz mit Gold sich dann vermischt, so entsteht Ungleichheit, und ungeziemende Uneinigkeit, die, wo sie entstehn, Krieg und Feind-

97) Platon de Republ. l. 3.

98) Hesiod. Opera et Dies. v. 108 — 199.

schaft erzeugen. Dies aber ist die Ursache, woraus im Staate jedesmal Aufruhr entsteht [99]).“

Aus diesen Reden des Plato erhellt ohne Zweifel, wie er die Tugend wesentlich an die Geburt anknüpft, und wie er von einer Sittlichkeit, die in menschlicher Freiheit innerlich aus dem Gemüthe erstehe, nichts gewußt habe, woraus beiläufig folgt, wie weniges dem Plato mit Christus gemein sey. Weil aber der hellenische Philosoph, wie die Dichter [100]), alles durch die Götter bestimmt seyn ließ, so wollte er auch keine willkührliche Vermischung zwischen dem, was durch jene getrennt war.

Daß übrigens in irgend einem Staate eheliche Vermischung zwischen den verschiedenen Ständen durch ein positives Gesetz verboten gewesen wäre, darüber habe ich keine Spur gefunden, als nur in Rücksicht der Bakchiaden in Korinth, die sich nur in ihren Geschlechtern verheiratheten [1]). Sonst jedoch waren allerdings, wenigstens in älteren Zeiten, Ehen zwischen verschiedenen Stämmen ungewöhnlich. Redet auch der Chor der Nymphen beim Äschylos, der ungleiche Ehen tadelt, nur freilich von Ehen der Sterblichen mit den Göttern, schimpft in der Andromache Menelaus nur auf Ehen zwischen dem Hellenen und der gefangenen Barbarin, und wirft auch Agamemnon, den Teukros beschimpfend, ihm nur seine Geburt von einer Kriegsgefangenen vor, als ob er deshalb keines wahren Adels sich rühmen dürfe, so spricht doch Peleus in der Andromache, da er das Unheil erblickt, was nach Überschreitung des Naturgesetzes sich zugetragen hat, ganz allgemein, indem er empfiehlt, aus edelen Stämmen ein Weib zu erwählen, und seine Töchter Edelen

99) Platon de Republ. l. 8.

100) Pindari Pyth. 1. v. 79.

1) Herodot l. 5. c. 92.

zur Ehe zu geben, nicht jedoch nach niedriger Verbindung zu gelüsten, da alsdann die Götter kein Heil verleihen würden [2]).

Wahrscheinlich auch ist, da ohnehin in früheren Zeiten keinem Bürger eines hellenischen Staates Ehen mit Fremden erlaubt waren, daß in den ältesten Zeiten, wenn auch Ehen zwischen den königlichen Geschlechtern und den freien, zwischen den Aristokraten und Unfreien wenigstens nicht mögen Statt gefunden haben, und ich glaube wir können mit allem Rechte mit dem Plato behaupten, daß in irgend einem Momente der Zeit, durch Verbindungen der gedachten Art, wie in der indischen, germanischen und römischen Geschichte, so auch in der hellenischen, ein Abbrechen von den ursprünglichen Naturgesetzen sich werde kund gethan haben.

Dies hat denn wohl nicht wenig dazu beigetragen, den Sinn für ein Leben in freundlicher Gemeinschaft zu ertödten, da die Erfahrung nichts klarer als dieses darthut, daß nur den Aristokraten, nicht jedoch dem Demos jener Sinn beigewohnt habe, durch den nach dem Glauben des hellenischen Volkes das Wesen der Gerechtigkeit gegeben war. Aristoteles wie Plato berufen sich auf das alte Sprichwort: — „Freunden ist alles gemein." — zum Beweise, daß nach den Anschauungen der Hellenen, Freundschaft und vollkommene Gemeinschaft in allem, wie eins und dasselbige seyen begriffen worden, und hierin wiederum das Maaß des Gerechten, das jedoch zum wirklichen Leben nur in der Aristokratie der Alten sich gestaltet hat [3]). Nur in den ältesten Zeiten, in denen noch die Aristokratie lebendig war, galten in allen Staa-

2) Aeschyl. Prometh. v. 887. Euripidis Androm. v. 665. 1279. Sophocles Ajax 1187.

3) Aristoteles Polit. l. 2. c. 5. l. 3. c. 9. l. 4. c. 11. l. 8. c. 1. Platon de Republ. l. 1. 4. 5. De Leg. l. 1. 5. Gorgias p. 507. Euripidis Orest v. 735.

ten Gesetze, die eine Gleichheit und Unveräusserlichkeit des Landeigenthums vorschrieben, und sich also auf Gemeinschaft der Güter bezogen. Namentlich galten sie in Sparta, in Athen, in Lokris, Leukade, und nach Gesetzen, die dem Philolaus zugeschrieben werden, in Theben, wo in später Zeit der Geist der Aristokratie sich insofern noch erhalten hatte, daß niemand an der Staatsverwaltung Theil haben durfte, der nicht zehn Jahre ohne Beschäftigung mit solchen Künsten gelebt hatte, die sich bloß auf Erwerb bezögen, verlohren aber überall ihre Gültigkeit dadurch, daß ein demokratisches Princip mächtig ward, wie in Sparta durch die Ephoren, so in Athen durch Solon, der den Landbauern ihren Besitz zum Eigenthum verlieh, und ausserdem noch die Möglichkeit, Bestimmungen in Rücksicht der Erbfolge darüber zu machen, frei gab. Anderswo äusserte sich dasselbe Gesetz des Lebens auf andere Weise [4]). Hiermit zugleich kamen die gemeinschaftlichen Mahle ausser Gebrauch, die, wie bei den Phäaken, so überall in Hellas und in den ältesten Zeiten in Italien, durch den König Italus daselbst eingeführt, als Zeichen der Freundschaft angesehen wurden [5]).

Da sich aber dieses so verhält, so kann darüber kein Zweifel obwalten, daß nicht die Anschauungen des Plato über das Staatsleben, die ausser dem andern auch unbedingt hinweisen auf eine Freundschaft, der alles gemein ist, wie in Rücksicht des ständischen Verhältnisses, so auch in Rücksicht der innersten Seele des Staats, die die Bürger zu einem Ganzen und zu einer in sich einigen, mit sich selber übereinstimmenden Gemeinschaft verknüpfen

4) Aristot. Pol. l. 6. c. 4. l. 2. c. 7. 9. 12. l. 4. c. 11. Polyb. l. 6. c. 45. 48. Plutarch Lykurg 8. 9. 10. Solon 15. 21. Xenophon de Repub. Lac. Plato de Leg. l. 1. 11. Demosth. advers. Leptin.

5) Aristot. Pol. l. 7. c. 10. Dionys Halic. l. 4. c. 49. Homer Odys. l. 7. Plato de Republ. l. 5.

soll, sich auf einem gleichen Leben mit dem gründeten, aus welchem die ursprünglichen Verfassungen der Hellenen sich gestaltet hatten [6]).

In Athen fand sich schon sehr frühe eine weit größere Beweglichkeit im politischen Leben, wie anderswo, und hier riß man sich daher schon sehr bald loß von den Beschränkungen, die den Bürgern durch Naturgesetze aufgelegt waren. Schon Theseus rühmt sich selbst, und wird gerühmt als derjenige, der dem Demos die Freiheit gegeben habe [7]), und in der historischen Zeit treten freilich Spuren einer frühen Aristokratie hervor, aber sehr geringe, die nur auf eine längst verflossene Zeit schließen lassen. Ist ebendeshalb die Eintheilung der athenienſischen Bürger nach Stämmen, Geschlechtern und Familien, in der Zeit, in der wir sie geschichtlich finden, keinesweges mehr durchaus bedingt durch die Natur, da eben bei ihr Verwandtschaft des Blutes nicht immer in Betracht gezogen ward [8]), so folgt jedoch nothwendig, da nie irgend eine geschichtliche Erscheinung sich grundlos erzeugt, daß im Anfange, da sie zuerst entstand, natürliche Abstammung, eben weil hierin das Princip gesetzt wird, den Eintheilungsgrund abgegeben habe. Es weist diese Verfassung, die, wo wir sie geschichtlicherweise finden, in ihrem Principe schon verunreinigt ist, ohne allen Zweifel auf einen ursprünglichen Naturstaat zurück, dessen Leben sich aber in die mythische Zeit verliert. Ein in der Natur gegründetes ständisches Verhältniß offenbart sich sowohl in den drei Stämmen der Eupatriden, Geomoren und Demiurgen [9]), wie in den vier

6) Plato de Republ. l. 4. De Leg. l. c. Critias.

7) Eurip. Suppl. v. 350—355. v. 403—409. Plut. Theseus. Pausan. l. 1. c. 3.

8) Pollux l. 8. p. 110.

9) Plutarch Theseus. Pollux l. 8. 111. Hesych unter Agriotai.

Stämmen, die benannt waren nach den Söhnen des Jon [10]), deren Namen noch in sehr später Zeit politische Abtheilnngen der Kyzikener bezeichneten, jedoch so, daß ihnen zwei Klassen hinzugefügt waren, deren die eine nach dem Borus, dem Sohne des Penthilus, sich nannte, die andere aber nach dem Oinopus, einem mythischen Könige von Chios, dem Sohne der Ariadne [11]).

Gewiß ist freilich, daß diese vier Stämme sich ursprünglich nach den Beschäftigungen müssen unterschieden haben, die ihnen durch die Natur angewiesen waren. Deshalb kann man jedoch keinesweges zugleich mit Niebuhr annehmen, sie hätten, orientalischem Kastenwesen gleich, einen Priesterstamm gebildet, einen Kriegerstamm, einen Bauern und einen Hirtenstamm [12]). Diese Meinung scheint mir allerdings mit den vorhandenen Zeugnissen zu streiten und wird, wie ich glaube, keinesweges gehörig begründet werden können, durch die Deutung des Verfassers der römischen Geschichte.

Da Niebuhr nicht auf das Zeugniß des Strabo sich hat können berufen wollen, eben weil dieser Ackerbauer, Künstler, Priester und Wächter nennt, die Hirten also ausfallen, die, nach Niebuhr, wie überhaupt gar nicht fehlen dürfen, auch die ganze Eintheilung bei Strabo, wie durchaus willkührlich erscheint, ohne irgend eine Rücksicht auf Stammesverschiedenheit, so glaube ich kann uns jene Nachricht von weniger Gültigkeit seyn in Betracht anderer, durch die wir gezwungen werden zu behaupten, sie könne nur aus einem Mißverstande herrühren.

Ohne Zweifel dagegen hat der Verfasser diejenigen Zeugnisse im Sinne gehabt, nach welchen die alten Stämme Teleon-

10) Herodot l. 5. c. 66. Euripidis Ion v. 1579. Plutarch Solon 23. Strabo l. 8. p. 383. Pollux l. 8. p. 109. Stephan. Byzant. unt. Aigikoreos.

11) Caylus Recueil d'Antiquites Tom. 2. p. 207. Pausanias l. 2. c. 18. l. 7. c. 4. 5. Diodor l. 5. c. 79.

12) Niebuhrs Römische Geschichte. S. 226.

ten geheißen haben sollen, Hopliten, Aigikoreis und Argadeis. So nennen sie Herodot, Plutarch, Euripides, Pollux, Stephanus von Byzanz, und so finden wir sie auch auf einer alten Inschrift bei Caylus [13]). Die Bedeutung dreier Stämme dieser viere liegt klar am Tage, und wenn gestritten wird, so können die Teleonten nur in Frage kommen. Dem Worte nach könnte man dieselben für Weihende nehmen, also für Priester, oder aber für solche, die Abgaben und Tribut zahlen müßten, also für frohnbare Bauern, und eben diese letztere Deutung muß, wie ich glaube, nothwendigerweise angenommen werden.

Zuvörderst nämlich behauptet Niebuhr selbst vom Pollux, er habe seine Nachrichten aus dem verloren gegangenen politischen Werke des Aristeteles geschöpft. Folglich muß angenommen werden, Aristoteles habe, nach seiner gewöhnlichen Gründlichkeit, ehe er darüber schrieb, Forschungen über die älteste Geschichte Athens angestellt, wozu gerade ihm, wenn irgend jemandem sich Gelegenheit darbot. Deshalb dürfen wir keinesweges so schnellhin eine Trennung der Priester und Kriegerkaste annehmen, wenn jener gelehrte Philosoph in seinen noch vorhandenen Schriften nicht nur nichts darüber äussert, sondern derselben sogar geradezu widerspricht, zumal dürfen wir dies nicht thun, wenn wir uns bloß berufen wollen auf eine willkührliche Deutung ganz einzeln dastehender Zeugnisse, die auch eine ganz andere ungezwungene Deutung zulassen, ja sogar eine solche fordern, wenn sie mit andern verglichen werden.

Alle Nachrichten, die wir über den frühesten Zustand der Griechen besitzen, zeigen nämlich darauf hin, daß Priesterthum und Kriegerthum von jeher vereint gewesen sey. In der heroischen Zeit waren, wie überall so auch in Attika, die höchste Feld-

13) Siehe Note 10.

herrnwürde mit der höchsten Priesterwürde vereint, und die Waffenfähigen waren es, die allenthalben, wie der Obhut rechtlichen Lebens, so auch der Besorgung der Angelegenheiten die sich auf die Verehrung der Götter bezogen, sich zu erfreuen hatten [14]). Homer führt sowohl den Agamemnon, da er ihn dem Opfer vorstehen läßt, wie den Achill, der die Todtenfeyer um seinen gestorbenen Patrokles anstellt, als priesterliche Geschäfte versehend auf [15]), und von den unzähligen andern Schriftstellern, die über dieselbe Form des Lebens Zeugniß ablegen, will ich nur Aristoteles und Thukydides namentlich anführen. Ohne Zweifel aber hätte Aristoteles, wenn irgend einer, die alte Kastenverfassung von Athen kennen müssen, und daß sie nie dagewesen ist, hiervon giebt dies schon hinlängliches Zeugniß ab, daß sowohl er, wie Plato, wo sie die verschiedenen Verfassungen, in offenbarer Beziehung auf die Geschichte vollständig abhandeln wollen, jene stillschweigend ausschließen [16]). Denn es ist nicht denkbar, daß wir anderswoher Nachrichten über etwas aus der ältesten Geschichte des atheniensischen Staats sollten erlangt haben, wovon schon die Erinnerung aus dem jonischen Volke zu der Zeit des Aristoteles so sehr verschwunden gewesen wäre, daß weder er noch Thukydides, fast die einzigen eigentlich kritischen Geschichtsforscher des Alterthums, deren Schriften uns vollständig erhalten sind, davon Kunde gehabt hätten.

14) Aristot. Pol. l. 1. c. 5. l. 2. c. 9. 11. l. 3. c. 4. 5. 7. 14. 15. l. 4. c. 13. l. 7. c. 9. Thukydides l. 1. c. 5. 6. 13. l. 2. c. 15. Herodot l. 4. c. 161. l. 6. c. 56. 57. Dionys Halicarn. Plutarch Theseus 5. 25. 32. Lykurg. Platon Minos. De Leg. l. 1. Critias. Isocrates Panathen. Pausanias l. 1. c. 3. l. 2. c. 18. l. 7. c. 1. Strabo l. 10. p. 482. Aelian Hist. Var. l. 2. c. 39. Xenophon de Rep. Laced. c. 15.

15) Homer Iliad. l. 2. 23.

16) Aristot. Polit. l. 3. l. 4. Platon de Rep. l. 4. 8.

Hiezu kommt als ein sehr wichtiger Beweisgrund, daß unter den Argades nicht die Ackerbauer verstanden werden können, da es nothwendig ist, daß unter den frühen jonischen Stämmen sich auch ein Stamm der Künstler und Handwerker müsse gefunden haben. Denn nach einer, auch ihrem Ursprunge nach, in die älteste mythische Zeit sich verlierende und vom Pollux wie vom Hesych auf das bestimmteste als Stammesverschiedenheit angegebenen Eintheilung, gab es zu Athen frühe drei Völker, die Eupatriden, Geomoren und Demiurgen [17]. Da diese wie jene andere, die erst lange nach ihrer Entstehung nach den vier Söhnen des Jon benannt worden ist, und früher ganz andere Namen hatte [18], nach einem und demselben Principe unterschieden wird, und zwar nach dem Begriffe einer durch die Natur angewiesenen Lebensbeschäftigung, so ist klar, daß beide identisch seyn müssen, und der Kritik hier kein anderes Geschäft bleibt, als nur den Begriff ihrer Vereinigung aufzusuchen. Mit den Demiurgen müssen wir daher die Argades gleich setzen, und wollen wir aber die Teleonten und Hopliten in den Stamm der Eupatriden werfen, so verschwinden uns offenbar die Ackerbauer, und wir behalten für den Stamm der Geomoren bloß die Hirten übrig. Daß aber dies nicht angehe, wird jeder gerne zugeben.

Darum glaube ich, zwingt uns alles die Deutung des Plutarch anzunehmen, und mit ihm dafür zu halten, Teleonten seyen tributaire Ackerbauer gewesen [19], die denn wahrscheinlich wohl mit den Hirten zugleich unter dem Stamm der Geomoren mögen begriffen worden seyn. Das Wort Telein hat eben so gut die Bedeutung von Tributzahlen, wie es Einweihen heißt,

17) Pollux 8. 111. Plutarch Theseus 25. Hesych unter Agriotai.

18) Pollux l. 8. p. 108.

19) Plutarch Solon 13. 23.

und es bezeugen sowohl die Unruhen zu Solons Zeiten wegen der Schuldenerlassung, wie andere ausdrückliche Zeugnisse, daß die Ackerbauer in frühen Zeiten harte Abgaben an die Eupatriden haben erlegen müssen, wie die Periöken in Kreta, und in Lakedämon, und die Penesten in Thessalien [20]). Hiezu kommt, daß die Lesarten überall abweichen, und da die Lesart Geleon ohne alle Bedeutung ist, nur eigentlich schwanken zwischen Gedeon und Teleon. Durch eine bloße Vergleichung der Handschriften läßt sich hier der Widerstreit durchaus nicht auflösen, und ich mögte allerdings wohl glauben, daß ein solcher eigentlich gar nicht vorhanden wäre, sondern daß einer und derselbe Stamm Gedeon geheißen hätte, inwiefern man auf seine Beschäftigung sahe, Teleon aber, inwiefern man sein Verhältniß zu den Eupatriden beachtete.

Die Teleonten würden also keinesweges eine Priesterkaste ausgemacht haben, und mit den Hopliten in den Stamm der Eupatriden aufgenommen seyn, sondern vielmehr würden die Zeugnisse aller alten Schriftsteller Glauben verdienen, die von der Zeit der Heroen erzählen, in welcher nur den Waffenfähigen, die Verwaltung des rechtlichen Lebens, wie die der Heiligthümer sey übertragen gewesen, zumal da die ganze Erziehung des Alterthums soweit zurück wir sie verfolgen können, darauf hinweist, daß zu jeder Zeit ihr Wesen darin bestanden habe, gleichmäßig und harmonisch Seele und Leib der Edeln auszubilden, nicht aber Einem Geschlechte vorzugsweise die Tapferkeit angehörte, einem

20) Plutarch Solon 13. 15. Hesych unter Seisachtheia. Dionys Halicarn. Antiq. Rom. l. 5. Dionys Chrysostom. Orat. 31. Diogenes Laertius Solon. Heraclides de Polit. Diodor Sicul. l. 1. Athenaeus 6. p. 263. Aristot. Pol. l. 2. c. 9. 10. Eustath. ad Homer. 15. 431. Stra bo l. 8.

einem anderen das innerliche gemüthliche Leben. Plato wie Aristoteles wollen nur den Unterschied zwischen den Gesetzeswächtern und den Waffenfähigen bestimmt seyn lassen durch Alter und Tugend ihrer Edelen, nicht aber durch Geburt, und die Gymnastik, wie die Musik soll das gemeinsame Geschäft Aller seyn [21].

In der ganzen mythischen Geschichte Athens finden wir nicht die geringste Spur davon, daß je diese Veränderung des Lebens eingetreten sey, und mir scheint doch, die Einheit des Glaubens und der dichterischen Anschauungen über das frühe Leben, hätte eine so durchaus wichtige und merkwürdige Epoche keinesweges aus der Acht lassen können. Was aber die erblichen Priesterämter betrifft, die noch spät dastehn sollen als Zeugnisse von dem Leben der ältesten Zeit, so können diese am allerwenigsten wie Beweise des Kastenwesens angeführt werden. Herodot giebt zu bestimmt ihr Wesen und ihre Bedeutung an, als daß uns hierüber ein Zweifel gelassen wäre. Denn was gleich die Gephyräer betrifft, so erzählt er, sie hätten zu den Phönikiern gehört, die mit dem Kadmus nach Böotien gekommen wären, seyen aber von da vertrieben und nach Athen gewandert, wo sie sich Tempel für ihren eigenthümlichen Götterdienst als Fremde erbaut hätten, die durchaus abgesondert gewesen seyen von den übrigen Tempeln zu Athen. Hier auch hätten sie eigene Tempel der Demeter Achaja gehabt, und ihr zu Ehren eine eigene Feyer [22].

Über die Eumolpiden dagegen, finden sich viele Erzählungen, wie der heroische König Eumolpus schon frühe die Eleusinier feldherrlich zum Kriege gegen den Erechtheus angeführt habe,

21) Plato de Rep. l. 3. 4. Aristot. Polit. l. 7. c. 9. l. 8.

22) Herodot l. 5. c. 57.

und es kann daher das Priesterthum keinesweges sein eigentliches ausschließliches Geschäft gewesen seyn [23]). Nichts jedoch ist leichter zu begreifen als dies, daß das Priesterthum der Eleusinischen Geheimnisse dem Stamme der Eumolpiden erblich anheimfiel. Der ganze Dienst war ursprünglich ein fremdartiger aus Thrakien, und konnte dem Stamme der Thrakier, wie der Dienst, den die Gephyräer eingeführt hatten, diesen, denen er ein eigenthümlicher war, fortwährend als solcher verbleiben, während in Jonien freilich dem nichtthrakischen Königsgeschlechte der Kodriden, deren Ahnen die Jonier aus Athen dorthin geführt hatten, die Heiligthümer der eleusinischen Geheimnisse anvertraut worden waren, nachdem schon zwischen den ursprünglichen Thrakiern und den Athenern eine größere Vermischung Statt gefunden hätte [24]). Der ganze Penatendienst begründete aber gleichfalls erbliche Priesterämter, von denen jedes fremde Geschlecht ausgeschlossen war, und belehrt zugleich darüber, wie das Priesterwesen keinesweges einem einzelnen Stamme kann angehört haben. Jede Familie, auch sehr kriegerisch gesinnte, hatte eigene Heiligthümer, wie jeder Stamm in Athen wie in Sparta [25]). Was Rom betrifft, so erzählt Dionys wie das nautische Geschlecht zu erblichen Priesterwürden gelangt sey, ungefähr nämlich auf die gleiche Weise, wie die Gephyräer und Thrakier, dadurch, daß sie irgend einen Götterdienst beigebracht hatten, keinesweges jedoch auf eine solche Weise, wie es die Indier, in Rücksicht ihrer Kaste ansehen, als ob sie kastenartig ausschließ-

23) Thukydides l. 1. c. 15. Pausanias l. 1. c. 28. l. 2. c. 14. Euripidis Phoenissae v. 861.

24) Strabo l. 8. p. 321. l. 10. p. 471. l. 14. p. 633. Pausanias a. a. O.

25) Pollux l. 8. p. 110. Herodot l. 5. c. 66. Pausanias l. 3. c. 15. Plato de Leg. l. 4. Aristot. Pol. l. 6. c. 4.

lich zum Priesterthum von den Göttern seyen geschaffen worden [26]).

Wie die Vorfahren des Gelon, Tyrannen von Syrakus, in Gela die Priesterwürde der unterirdischen Götter gleichfalls erblich auf eine Art erlangt haben, die keinen Schluß auf frühes Kastenwesen zuläßt, erfahren wir durch Herodot. Da nämlich wegen Unruhen einige Bürger von Gela aus der Stadt vertrieben waren, flohen sie in eine benachbarte, nach Mactorium. Diese aber führte Telines, so hieß der Ahnherr des Gelon, nach Gela zurück, durch keine menschliche Hülfe unterstützt, sondern nur durch die Heiligthümer jener Götter, die ihm zugekommen waren, man wußte nicht woher. Deshalb wurde das erbliche Priesterthum derselben seinem Geschlechte verknüpft [27]).

Es sind also gewiß nie Priesterthum und Kriegerwesen durch zwei verschiedene Stämme bei den alten Griechen dargestellt worden, und ohne Zweifel müssen wir die Teleontes, mit den Aegikoreis sie verknüpfend, dem Stamme der Geomoren beizählen. Wollten wir dann noch den Zeugnissen Glauben beimessen, nach denen in alten Zeiten die Eupatriden die Burg zu Athen sollen bewohnt haben, oder durch Theseus in die Stadt gerufen seyn [28]), so könnten vielleicht diese, wie später Eupatriden, Pisistratus, Lykurg und Megakles der Alkmäonide, und darauf Klisthenes und Isagoras, als Partheihäupter des attischen Volkes auftraten [29]), keinen anderen Antheil an den Volksunruhen unter Solon gehabt haben, als nur um die verschiedenen Partheien anzuführen, und die Pediäer, die Bewohner des flachen

26) Dionys Halicarn. A. R. l. 6. c. 69. Gesetzbuch d. Gentoos. Einleit.

27) Herodot l. 7. c. 153.

28) Platon Critias. Plutarch Theseus 24. 32. Thukydides l. 2. c. 15.

29) Plutarch Solon 29. Herodot l. 1. c. 59. l. 5. c. 66. l. 6. c. 125.

Landes, mit den Ackerbauern, deren wohl als Reicher von dem Aristoteles und Polyän gedacht werden konnte, nachdem ihnen ihr Landbesitz von Schulden und alten Abgaben durch die Seisachtheia frei gegeben war [30]); die Diakrier aber, die Gebirgsbewohner, mit den Hirten dieselben gewesen seyn, und die Paralier, die Uferleute, zu denen denn auch die Schiffer und Ruderer, die späteren Piräer, gehören müßten, deren nachher wenigstens eine große Anzahl, die starken Hang zur Demokratie hatte, in Athen war, sich von den Handwerkern und Künstlern nicht unterschieden haben [31]). Verhielte sich dies wirklich so, dann würden wir die ursprünglichen Elemente des athenienſischen Staates, wie dies in so früher Zeit nothwendig ist, vereinfacht finden, und wir würden in der ältesten Zeit wenigstens keine andere Grundeintheilung der Bürger haben, als die nach Stämmen.

Es ist indeß nothwendig dies anzunehmen, eines Theils, weil bei Stammesverschiedenheit nicht leicht einzelne aus den verschiedenen Stämmen mit einander, ein jeder gegen den eigenen Stamm, zu politischen Partheien sich verbinden, und anderen Theils weil nicht nur nach der Analogie der Indier, Ägyptier, Hebräer, Kadmeer in Theben, und der Römer, bei denen allen das Gebiet unter die Stämme, als solche vertheilt worden ist, wahrscheinlich wäre, ein gleiches Gesetz habe bei der Ländervertheilung in Athen Statt gefunden, sondern auch aus den Worten des Euripides, eine Beziehung der Stammesverschiedenheit auf den Wohnort ausdrücklich erhellt [32]). Der Dichter sagt näm=

30) Plutarch Solon 15. Aristot. Polit. l. 5. c. 5. Polyaen l. 1. c. 21. §. 3. Hesych. Dionys Halicarn. l. 5.

31) Aristot. Polit. l. 4. c. 4. l. 5. c. 5. Xenophon de Rep. Athen. c. 1. 2. Plutarch Solon 13. Herodot l. 1. c. 59. Polyaen l. 1. c. 21.

32) Diodor l. 1. c. 73. l. 2. c. 40. Herod. l. 2. 5. c. 57. Varro D. L. L. l. 4.

lich ganz bestimmt: daß die Theile des Landes nach den Söhnen des Jon benannt werden sollten, und da ausserdem aus einer Nachricht des Pollux, nach welcher in der ältesten Zeit ein jeder Stamm zwölf Naukrarien oder Demen enthalten haben soll, klar ist, daß schon frühe die Eintheilung der Staatsbürger nach einem natürlichen Principe sich vermischt habe mit einer nach dem Wohnort, auf solche Weise freilich, daß die Phylen von einer Seite in Phratriä und Genos, von der anderen Seite dagegen in Demen zerfielen [33]), so müssen wir annehmen, daß im Anfange die Demokratie in Athen sich nicht rein fremd und in starrer Trennung, wie es in Rom allerdings geschehen ist, der Aristokratie gegenüber gestellt, sondern sich unter dem Schutze der alten Verfassung emporgebildet habe. Die Paralier wie die Diakrier wären also, nach dem Geiste der Aristokratie, durch ein natürliches Band in das Leben des alten Staates verwebt gewesen, und wenn die Pediäer außer der Erlassung der Schulden und Abgaben, als ruhige Landbauern, keine weitere Veränderung wollten, und den Eupatriden gerne die Verwaltung des Staats überlassen, so waren es auf der anderen Seite immer noch eigene Stämme, also durch die Natur geeinte Elemente, die als solche, nicht jedoch in willkührlicher Vereinzelung, eine höhere politische Bedeutung verlangten.

Sind ihnen freilich ohne Zweifel, fast auf dieselbe Weise wie es in der germanischen Geschichte mit den Franken und Allemannen geschehen ist, eine große Menge ursprünglich fremder Bestandtheile beigemischt gewesen, da die Athener nie große Furcht davor hatten, auswärtiges Blut mit dem ihrigen zu vermischen, und vielmehr Fremde aus allen Gegenden seit den älte-

(33 Pollux I. 8. p. 108.

sten Zeiten unter sich aufnahmen [34]), so kann doch weiter nichts behauptet werden, als nur dieses, daß die ursprüngliche Reinheit des Naturlebens sich schon aufgehoben habe, ohne daß es deshalb gänzlich verschwunden gewesen sey. Allerdings ward es dadurch möglich, daß die ursprüngliche einfache Sitte immer weniger geachtet wurde, und in der Zeitfolge sich dem Eindringen der Willkühr mehr und mehr ein größerer Spielraum darbot [35]). Schon durch Solon wurde eine Verfassung angeordnet, deren Form nur nach einem durchaus von menschlicher Freiheit abhängendem Maaßstabe sich gestaltete. War nämlich sonst alle politische Gewalt nach einem natürlichen Principe vertheilt gewesen, und hatten Abkömmlinge von den Heroen die Heiligthümer der Götter wie des Staats allein in ihren Händen gehabt, durften aber dagegen die übrigen sich nur auszeichnen durch irrdische Nützlichkeit und Menschenmenge [36]), so sahe sich Solon schon genöthigt, bei seiner Staatsverfassung nicht mehr natürlichen Ursprung und davon abhängende Tugend [37]) in Betracht zu ziehen, sondern mußte vielmehr den von Willkühr der Menschen abhängenden Begriff des Reichthums berücksichtigen.

Er führte eine Oligarchie ein, und vertheilte die politische Gewalt nach dem Maaße irrdischen Vermögens, so daß nach seiner Anordnung nun nicht mehr die Eupatriden als solche die erste Klasse der Staatsbürger bilden sollten, wohl aber diejenigen, die ein gewisses hohes Maaß Landeigenthum besaßen. Es wurden die, welche fünfhundert Medimnen Früchte als jährliche

34) Thukydides l. 1. c. 2. Plutarch Theseus 26. Strabo l. 8. p. 321. l. 9. p. 393. l. 10. p. 471. Herodot l. 5. c. 61. Pausan. l. 2. c. 18.

35) Aristot. Polit. l. 5. c. 3. Plato de Leg. l. 4.

36) Plutarch Theseus 25.

37) Aristot. Pol. l. 1. c. 6. 13. l. 3. c. 13. Plato de Rep. l. 8. De Leg. l. 4. 6. 9. Dionys Halic. l. 8. c. 44. 80.

Einkünfte von ihren Gütern zogen, hinführo von dem Gesetz als die vornehmsten angesehen, und es ward ihnen die meiste politische Gewalt zugegeben. Hierauf folgten die Ritter, wozu man diejenigen zählte die dreihundert Medimnen einnahmen; dann die Zeugiten, die zweihundert Medimnen gewannen, und zuletzt die Armen, die ihren Lebensunterhalt nur durch Lohnarbeit erwarben, die aber von aller Verwaltung des Staats ausgeschlossen waren [38]). So bildete sich also jetzt schon ein ganz anderes ständisches Verhältniß, wie das bisherige, und es sollte hinführo nicht mehr irgend jemandem durch die Natur versagt seyn, Theil zu haben an der freyen Bestimmung des rechtlichen Lebens und der Verwaltung des Staats. Jeder konnte vielmehr von nun an, ohne auch der Abstammung von den Heroen sich zu erfreuen, in einen andern Stand übergehen, je nach dem Maaße seines Reichthums, da jetzt nur hiernach die Würdigkeit politischer Gewalt beurtheilt wurde, und so war es denn auch dem Anthemion, dem Sohne des Deiphilus, vergönnt gewesen, durch eine Statue, die er auf der Akropolis zu Athen den Göttern weihte, seiner Erhebung aus der geringsten Klasse der Lohnarbeiter in die der Ritter sich zu rühmen, wie es gleichfalls dem Themistokles möglich gewesen war in politischer Herrlichkeit dazustehen, ungeachtet sein Vater, freilich ein Eupatride aus dem Geschlechte des Lykus, des Sohns des Pandion, eines alten Königs von Attika, seinen Adel nicht auf ihn hatte vererben können, weil er ihn mit einer Fremden gezeugt hatte [39]). Auf solche Weise entwickelte sich aber, da selbst noch zur Zeit des peloponnesischen Krieges Abstammung von den Heroen Ansehn und Würde in

38) Pollux l. 8. p. 129. 130. Plutarch Solon 18. Thukydidis Schol. l. 3. Demosth. Orat. in Macartat.

39) Pollux l. 8. p. 131. Plut. Themist. 1. Pausan. l. 1. c. 22. l. 4. c. 1.

Athen gab [40]), ein zwiefaches ständisches Verhältniß, wovon jedoch dasjenige, welches durch menschliche Willkühr begründet war, immer gewaltiger in das Staatsleben eingriff, und das durch die Natur bedingte in der Zeitfolge mehr und mehr unterdrückte.

Klisthenes wagte es schon, um den Demos von Athen für sich zu gewinnen, den Schein der ältesten Verfassung der noch aus früher Zeit übrig geblieben war, gänzlich wegzuräumen, indem er ganz willkührlich die vier jonischen Stämme in zehn, nach Heroen benannte, abtheilte, und zugleich sich nicht weigerte, viele, die durch die Natur von den ursprünglichen attischen Bürgern getrennt waren, unter diese aufzunehmen [41]), so daß sich nun nach Verachtung des Naturgesetzes die, ihrem natürlichen Ursprunge nach, weit aus einandergehaltenen Gegensätze immer mehr mit einander vermischten. In der frühesten Zeit hatten ohne Zweifel nur diejenigen Fremden in Athen das volle Bürgerrecht gewinnen können, die ihren Ursprung von den Heroen abzuleiten vermogten, da jetzt sogar Sklaven dasselbe nicht mehr versagt ward, so wenig wie allerlei Fremden, die auch keinesweges göttlicher Abstammung sich rühmen durften [42]).

Daß jedoch auf solche Weise der Sinn für ein Leben in freundlicher Gemeinschaft, worin eben nach der Ansicht der Alten das Wesen des Staats und des Rechts bestand [43]), aus

40) Thukydid. l. 5. c. 43. Platon Charmides.

41) Herodot l. 5. c. 66. Pollux l. 8. p. 110. Pausanias l. 1 c. 5. 29. Demosthen. in funebri Athen. Landat. — contra Neaeram 6. 4. Isocrates Areopag. p. 338. Lysias contra Pancleon.

42) Thukydides l. 1. c. 2. Strabo l. 8. p. 321. l. 9. p. 393. Herodot l. 5. c. 61. Pausan. l. 2. c. 18. Plutarch Theseus. Solon. Arist. Pol. l. 3. c. 2. Isocrat. Paneg. p. 100. Aelian Hist. Var. l. 4. c. 6. l. 15. c. 5. Platon Ion.

43) Arist. Pol. l. 2. c. 5. l. 3. c. 9. l. 4. c. 11. Platon de Rep. l. 4. 5. De Leg. l. 1. 5. 6. 8.

den Gemüthern der Athener verschwand, bezeugen alle Geschichtschreiber. Schon Solon hatte den Atheniensern keinesweges die besten Gesetze, wie sie es seiner Meinung nach an sich wären, gegeben, sondern nur die besten, deren sie empfänglich seyn mögten, und nichts destoweniger bewährte sich die Rede des Anacharsis, nach welcher er dem Solon verheißen haben soll, daß er nicht hoffen dürfe, seine Gesetze würden sich lange der Gültigkeit erfreuen, wie es der Scythe erkannt hatte nach der Bemerkung, daß in den Volksversammlungen der Hellenen die Weisen redeten und die Einfältigen Beschlüsse abfaßten [44]).

Nach der Tyrannis der Pisistratiden, riß denn auch schnell eine wilde sittenlose Demokratie ein, und es fanden sich bald durch die Staatsverfassung der Athener elende Menschen in einen besseren Zustand versetzt, wie edele und tugendhafte [45]). Man wußte aber auch selbst so wenig, woher wohl der ganze Haufe des athenischen Volkes zusammengeströmt sey; daß einmal, da unter dem Perikles ein Gesetz über die Bestrafung derer, die sich fälschlich das Bürgerrecht angemaßt hätten, abgefaßt war, von zwanzigtausend Einwohnern Athens, fünftausend als Sklaven verkauft wurden [46]). Was indessen die Gesinnung jenes Haufens betrifft, so läßt diese sich am leichtesten aus dem Beklatschen alles des Unfugs erkennen, den Alkibiades zu treiben sich nicht schämte, und gar besonders daraus, daß man sich nicht weigerte, seinen Helden wiederum aufzunehmen und ihn zum Anführer zu wählen, nachdem man ihn seines frechen Frevels wegen nicht nur vertrieben hatte, sondern er sogar, der gott-

44) Plutarch Solon 15. 5.

45) Xenophon de Rep. Ath. c. 1. Arist. Pol. l. 3. c. 2. l. 6. c. 4. l. 5. c. 4. Demosth. Orat. pro Corona. advers. Leptin. Xenophon Hellen. l. 1. 2. Diodor Sicul. l. 13. c. 101.

46) Plutarch Pericles c. 37.

losen Entweihung und der schändlichen Verhöhnung geheiligter Mysterien wegen, den Göttern geweiht worden war, und vom Staate mit verderblichen Flüchen belastet [47]). Wie sehr den Atheniensern schon frühe aller rechtliche Sinn entschwunden sey, erhellt aus dem Werke des Thukydides. Wo sie auch nur zur Zeit des peloponnesischen Krieges auftreten, erscheinen sie überall in einer Gesinnung, die nur die Gewalt und physische Kraft achtet, und von der sie selbst behaupten, daß sie allein nur schon in den ältesten Zeiten das politische Leben bestimmt haben solle [48]). Von einem gemeinschaftlichen Leben in Freundschaft, wovon die Spartaner beseelt waren [49]), zeigen jene dagegen gar keinen Sinn, und so konnten sie denn auch allerdings wohl sich lieber den Tod wünschen, als ein streng rechtliches Leben, wie es dem Willen der Götter gemäß war.

Niebuhr, der selbst jede Staatsverfassung wie eine unmittelbare Erzeugung aus dem Gemüthe des Volks anschaut, kann nur von später Zeit haben reden wollen, in der schon das ursprüngliche sie erschaffende Leben aus ihr verschwunden war, wenn er die Verfassung der Spartaner eine unnatürliche nennt, und hat nur entweder Demagogen oder gemeines ungebildetes Volk im Sinne gehabt, wenn er von den Urtheilen der übrigen Griechen über die Gesetzgebung des Lykurgs redet, die dieselbe tadeln sollen [50]). Geistreiche und gebildete Hellenen stimmen alle darin überein, daß sie in der kretischen und spartanischen Verfassung noch immer das reinste Bild der Gerechtigkeit und

47) Plutarch Alcibiades 16. 22. 34. Xenophon Hellen. l. 1. c. 4.

48) Thukydides l. 1. c. 73—78. 121. l. 2. c. 53. l. 5. c. 105. l. 6. c. 85. 89. Platon de Leg. l. 3.

49) Xenophon de Rep. Laced. Plutarch Lykurg 31. Thukydides l. 1. c. 18. 68. 71—86.

50) Römische Geschichte S. 12.

Tugend anzuschauen vermögten [51]). Auch war die Tugend der Dorer, wie ihre Furcht vor den Göttern berühmt im Gegensatze gegen frevelhaftes Leben und die Üppigkeit der Joner [52]).

Ob übrigens bei dem im Alterthume überall wiederkehrenden Kampfe der Aristokratie mit der Demokratie, jene oder diese das Recht für sich hatte, ist von einem allgemein geschichtlichen Standpunkte aus angesehen, eine durchaus eitele Frage. In der höchsten Anschauungsweise löst sich alles unmittelbar in Nothwendigkeit auf, und die Frage nach dem Rechte zum Daseyn verliert ihren Sinn, da jedes durch das Daseyn selber sein Recht dazu darthut. Auch steht das politische Leben der Hellenen mit ihrer gesammten Geschichte in einem zu innigen Zusammenhang, daß wir ohne jenes die herrlichen Erzeugnisse des Alterthums in Wissenschaft und Kunst ganz entbehren würden, und also auch keiner wohl es bedauern wird, daß die Demokratie den Sieg über die Aristokratie davon getragen habe. Der Geschichtsforscher muß mit reinem Sinne jede Erscheinung des Lebens der Menschheit in ihrer Art achten, und sich davor hüten willkührlich und vorwitzig den Gott, der in der Geschichte lebt, loben oder tadeln zu wollen. Darum achte ich die Art des vorigen Jahrhunderts, alles nach einseitigen Begriffen zu schätzen und zu beurtheilen, dann aber nach Abschluß der Untersuchung jede Begebenheit und jeden Menschen nach irgend einer angenommenen Ansicht über Recht und Gerechtigkeit zu richten, für einen großen Frevel. Ich halte dafür, daß wir Menschen besser

51) Thukydid. l. 1. c. 18. Arist. Pol. l. 2. c. 6. 11. Xenoph. de Rep. Lacedaem. c. 1. Plutarch Lykurg 31. Aratus 2. Instit. Lacon. Isocrates Nicocl. Platon Minos. De Leg. l. 1. 8. De Rep. Vergl. Livius l. 38. c. 34. l. 45. c. 8. Vellejus Paterc. l. 1. c. 6.

52) Platon Alkibiades minor. Herodot l. 7. c. 102. Plut. Lykurg.

thun, den lieben Gott nach seiner Güte schalten und walten zu lassen, wie es ihm gefallen mag, uns aber zu freuen über die Offenbarungen seiner Allmacht und die überschwengliche Fülle seines Lebens.

Abgesehen jedoch auch hiervon, daß die Geschichte sich wenig um unser Urtheil kümmert, und ein höheres Gesetz anerkennt, als manche Menschen wollen erfunden haben, so ist die Frage über das Recht der beiden gedachten streitenden Partheien schon darum thöricht, weil uns ein jedes Richtmaaß des Urtheils über diesen Kampf abgeht. Die Demokratie steht zur Aristokratie in einem schlechthin irrationalen Verhältnisse, und da das Leben beider Verfassungen im Principe sich wesentlich entgegengesetzt ist, so findet sich hier keine Einigung irgend einer Art zwischen beiden, und also auch kein Maaßstab der Beurtheilung, als nur durch das gesammte Leben des Alls, in welchem sie aber beide in gleicher Gültigkeit aufgenommen und anerkannt sind. Die Aristokratie ist begründet durch Naturnothwendigkeit, die Demokratie durch menschliche Willkühr, die aber kein vernünftiger Mensch schlechthin verdammen wird, da er durch sie nur allein im Stande ist, die Freiheit und Sittlichkeit nach der er strebt, zu erringen.

Nach dem Geiste des Alterthums dagegen, und von dem Standpunkte aus, den dieser darbietet, muß man allerdings für die Aristokratie unbedingt Parthei ergreifen. Denn ohne Zweifel war das demokratische Princip das eigentlich böse im Alterthume, und dasjenige, was den Untergang desselben herbeiführte. Hierüber finden sich in den Schriften der Geschichtschreiber, wie der Philosophen, zu viele und zu bestimmte Zeugnisse, als daß es sich läugnen ließe, und auch sind schon alle darüber einig, die nur zugeben, was keiner läugnet, daß das Alterthum in der

Ausartung der Demokratie sein Grab gefunden habe. Es läßt sich nämlich, wissenschaftlich und consequent gesprochen, gar eigentlich nicht reden von einer Ausartung der Demokratie an sich. Sie bleibt in ihrem Principe und ihrem Wesen nach, in allen Erscheinungen schlechthin dasselbe und gleiche, obgleich sie allerdings geschichtlicherweise hier oder dort sich mehr oder weniger rein offenbart hat, je nach dem Maaße, in welchem sie unvermischt mit einem aristokratischen oder oligarchischen Elemente sich darstellte.

Setzt auch selbst Aristoteles, die Erscheinungen mehr berücksichtigend, wie das Wesen, mannichfaltige Formen der Demokratie [53]), die aber nur wie Übergänge in die reinste Darstellung derselben können angesehen werden, so schildert er dessenungeachtet ihr eigenthümliches Lebensprincip nur als Eines, und wie durchaus schrankenlos [54]). Alles rechtliche Maaß soll hier nach einer Freiheit bestimmt werden, die Willkühr ist, und die Gleichheit der Rechte wird in ihr den Bürgern nicht nach dem Werthe, sondern nach der Kopfzahl ausgetheilt, deren Größe nur die Demokratie erhält [55]). Vermischung allerlei Blutes aus den verschiedensten Völkern, wird in ihr ebensowohl geduldet, wie Verminderung väterlicher Gewalt, und auch soll in dieser Verfassung keiner durch die Natur von irgend einer Lebensbeschäftigung entfernt werden, sondern jeder alles treiben [56]). Dergleichen aber giebt der erfahrungsreiche Aristoteles alles als Gründe des Unterganges der Staaten an, und sagt namentlich, dies sey eine merkliche Ursache des Aufruhrs, daß man Bürger in Einen

53) Arist. Pol. l. 4. c. 4. l. 5. c. 12.

54) a. a. O. l. 4. c. 4. 6. 14. l. 5. c. 9. 10. l. 6. c. 2. Plato de Rep. l. 8. De Leg. l. 3. Polit.

55) Arist. Pol. l. 6. c. 2. 6. Plato de Leg. l. 6. Xenoph. Hell. l. 1. c. 7. §. 8.

56) Arist. Pol. l. 6. c. 4. l. 7. c. 9. Xenoph. de Rep. Athen.

Staat aufnähme, die nicht von demselben Volksstamme wären, da ein gesunder Staat nicht aus jedem zusammengelaufenen Haufen entstehen könne. Diejenigen Staaten, behauptet Aristoteles daher, die die Beisassen und Ankömmlinge in ihre bürgerliche Gemeinschaft aufgenommen haben, sind fast alle von innerlichen Unruhen zerrüttet worden. So geschahe es zu Sybaris, daß die Achäer die Troezenier, die daselbst zusammen wohnten, vertrieben, und deshalb hat nachher das lasterhafte Leben der Sybariten überhand genommen. Auch erregten die Thurier den Sybariten, mit denen sie zusammenwohnten, die Beisassen in Byzanz den Bürgern daselbst, und die Verbannten aus Chios, die von den Antissäern aufgenommen waren, diesen Aufruhr. Die Zankläer dagegen, die die Samier in ihren Staat aufgenommen hatten, wurden von diesen selbst besiegt und vertrieben. Unter den Apolloniaten am Pontus Euxinus entstand, nachdem sie Fremde zu sich eingeladen hatten, gleichfalls wie unter den Syrakusanern, die nach Vertreibung der Tyrannen, Fremden und Lohnsoldaten das Bürgerrecht ertheilt hatten, Uneinigkeit, Aufruhr und bürgerlicher Krieg, und viele Amphipoliten wurden von den Chalkidern, die sie bei sich aufgenommen hatten, aus dem Staate vertrieben [57]).

Erschienen jedoch vielleicht in irgend einem Staate des Alterthums jene Grundsätze der Demokratie nicht rein ausgedrückt, so wird sich immer nachweisen lassen, wie demselben ein fremdes nichtdemokratisches Element beigemischt gewesen sey, und wo ein solches dagegen durchaus fehlt, da kann nicht die Rede seyn von einer Ausartung der Demokratie, sondern nur von der reinsten Darstellung derselben [58]).

57) Arist. Polit. l. 5. c. 3.

58) Arist. Polit. l. 4. c. 4. 6. l. 5. c. 10.

Klar ist es übrigens allerdings, daß demjenigen, dessen Sinn die Anschauung des Kampfes der Leidenschaften und eines freien Spieles menschlicher Kräfte mehr erfreut, unbedingt für die Demokratie Parthei nehmen muß, während er es demjenigen, der für ein innerliches gemüthliches Leben Sinn hat, wie es die Götter führen, nicht verargen kann, wenn dieser sich in der Anschauung des Lebens der Aristokratie ergötzt. In ihrem Wesen sprach sich die frühe Poesie des Menschengeschlechts aus, da es noch mit der Natur in heiligem Einklange lebte, und ihr Wille ihm wie ein göttlicher erschien, von dem sie Lehren der Weisheit empfing. Nicht wie in den Demokratieen nach eigener menschlicher Willkühr, waren die Formen gemeinsamen Lebens in den Aristokratieen bestimmt. Vielmehr waren die, wie es den Götterstaaten geziemte, durch Gedichte verherrlichten Lebensweisen [59], verkündet worden auf Befehl der Bewohner des Olymps. In Attica hatte Triptolemus, in Kreta Minos und in Sparta Lykurg, hohe Heroen, der Götter Willen ausgesprochen, der ohne Frevel nicht durfte verletzt werden [60].

Darum fand sich denn auch in dem Wesen der Aristokratie ein Streben nach beharrlicher Ruhe des alten Zustandes, während in der Demokratie, wo menschliche Willkühr geschichtlich bildend erschien, das Princip der Beweglichkeit mächtig war [61]. Zu Sparta empfand man im Gegensatze gegen Athen große

59) Clemens Alexandrin l. 1. Strom. Plutarch Lykurg.

60) Platon Minos. De Leg. l. 1. Plut. Lykurg. Herodot l. 1. Dion. Halic. l. 2. c. 61. Odyss. 19. v. 178. Polyaen l. 1. Cicero de Divin. l. 1. Valer. Max. l. 1. c. 2. Justin. l. 3. Augustin de Civit. Dei. l. 10. c. 13. Porphyr. de Abstin. l. 4. Hieronymus adv. Jovian. l. 2. Plut. Theseus.

61) Demosth. Orat. adv. Leptin.

Furcht davor, neue Elemente in die Gemeinschaft des Staats aufzunehmen, die die einfache Sitte hätten zerstören können, und wenigstens nach dem ursprünglichen Geiste aristokratischer Gesetzgebung des Lykurgs, sollten die Formen rechtlichen Lebens, die dem Gedächtnisse der Alten vertraut waren, so heilig seyn, daß weder zu ändern und zu bessern, noch über die Güte derselben nachzudenken den Jüngeren erlaubt war, keiner aber nach der Kunde fremder Gesetze streben durfte, noch solche loben [62]. Gleicherweise war Bildung durch menschliche Wissenschaft und Kunst, und zu ihr, nach aristokratischem Geiste verbannt, die nur im beweglichen Gemüthe der Jonier emporblühen konnte. Die Dorer, und vorzüglich die Spartaner, rühmten sich der Unwissenheit und des Mangels selbsterfundener Bildung, da sie nicht von der alten, durch die Götter offenbarten Wissenschaft und Kunst abweichen durften [63]. Den ursprünglichen Zustand vielmehr zu bewahren, und nicht in eigenem menschlichen Streben ein neues Leben zu beginnen, war das Wesen der Aristokratie, wogegen in Sparta ephorische Macht später ankämpfte.

Plato, der, wie Aristoteles, alle übrigen Staatsverfassungen, ausser der heroischen Monarchie und Aristokratie, nicht wie Staaten anschaute, sondern wie reine Partheiungen, weil nur in der göttlichen Verfassung ein gerechtes Leben als Freundschaft und

62) Plut. Lykurg. Instit. Lac. Apophtegm. lac. Herodot l. 1. Aristid. Or. Platon 2. Xenoph. de R. L. Theoph. Inst. l. 2. Stobaeus Serm. 145. Isocrates Laudat. Busirid. Cicero in Bruto.

63) Herod. l. 4. c. 77. Plut. Inst. Lac. Xenoph. de R. L. c. 2. Plat. Hippias maj. p. 285. Protagoras p. 342. De Leg. l. 1. Isocrates Panath. p. 658. Sextus Empiric. adv. Mathem. l. 2. p. 68. Heraclid. de Polit. Strabo l. 10. p. 481. 482. Thukydides l. 4. c. 84. Aelian l. 12. c. 50. Valer. Max. l. 6. c. 3. Maxim. Tyrins. Orat. 7. Plutarch Apophtegm. Agis. Lykurg.

und Einigkeit mit sich selber sich offenbarte [64]), setzte daher auch das Wesen der Gerechtigkeit in beharrlicher Ruhe und Unwandelbarkeit und darin, daß niemand zu keiner Zeit abweiche von dem, wozu Götter und Natur ihn bestimmt hätten [65]). So weist er überall zurück auf das kindliche Leben orientalischer Verfassungen, in denen die Ruhe der Unschuld eines frühen Menschengeschlechtes erschienen wäre, und gleichwie er überhaupt kein fortbildendes Princip in dem Leben seiner rechtlichen Gemeinschaft anerkennen will, so auch sollen wie in Sparta und Ägypten keine neue Sang- und Tanzweisen eingeführt werden, und es soll nur eine einige unveränderliche Form der Schönheit gelten, als Maaßstab für alle [66]). Durch die Überschreitung dieser Regel war nach Plato das schöne Leben des frühen atheniensischen Staates zu Grunde gegangen, und also dadurch daß man gewagt hatte, die durch die Natur gesetzten Schranken zu durchbrechen [67]).

Plato behauptet nämlich allerdings eine ursprünglich durch die Natur gesetzte Verschiedenheit des Menschengeschlechts, und ein hiernach angewiesenes Maaß und darnach geschehene Vertheilung der Beschäftigungen, deren Nichtachtung, wie er dafür hält, das Princip des Bösen im Staatsleben seyn soll [68]). Auch wir aber müssen diese Anschauung für wahr und als auf Erfahrung gegründet annehmen, weil sie sich im ganzen Alterthume allgemein verbreitet fand, wie der Glaube an Tugend der

64) Platon de Rep. l. 1. 4. 5. 8. De Leg. l. 1. 4. 8. Polit. Arist. Polit. l. 2. c. 11. l. 3. c. 7. 9. 15. Plutarch Lykurg. Aratus 2.

65) Platon de Rep. l. 4.

66) Platon de Leg. l. 2. 7. Polit.

67) Platon de Legib. l. 3. De Rep. l. 8.

68) Platon de Rep. l. 1. 4.

Göttersöhne, und an niedrige Gesinnung der Sklaven von Natur, so daß nur Gute von Guten abstammen sollten, Schlechte aber von Schlechten [69]), eine solche Anschauung aber keinesweges aus dem Nichts entstehen kann, sondern in einem Leben, und hier also in der Geschichte ihren Grund haben muß. Die alterthümlichen Staaten sind offenbar im Anfange in Eins zusammengewachsen aus den verschiedensten Elementen, die sich ihrem natürlichen Ursprunge nach entgegengesetzt waren, und nach diesem Principe an Vorzügen vor einander sich auszeichneten, wodurch eben das ständische Verhältniß sich bestimmte.

Fordert jedoch jemand ein klares Bewußtseyn darüber, wie sich äusserlicherweise und im Einzelnen dasselbe gebildet habe, so ist er denn hier eben sowohl, wie bei der Geschichte der ältesten Germanen ebendeshalb an die Naturwissenschaft zu verweisen, weil es in dem Wesen der geschichtlichen Wissenschaften liegt, nur dasjenige eigentlich zu betrachten, was durch ein innerliches gemüthliches Leben bedingt ist, eigentlich physiologische Fragen aber nur durch den gesammten Kreis naturwissenschaftlicher Erkenntnisse beantwortet werden können, die freilich wenigstens bis jetzt noch keinesweges zu einer solchen Vollkommenheit gediehen sind, daß man im Stande wäre die Aufgaben, die der Geschichtsforscher dem Naturforscher geben mögte, zu lösen. So lange aber die Erkenntniß des Naturlebens keinen Rath weiß, und sie noch nicht ihre höchste Blüthe erreicht hat, durch die sie sich unmittelbar an die Erkenntniß des menschlichen Lebens anschließen würde, so lange müssen wir uns allerdings durch Plato, der Sage gemäß, überreden lassen, daß dasjenige, worüber wir bis jetzt unterrichtet wären, nur im Traume über uns gekommen sey.

69) Arist. Pol. l. 1. c. 2. 5. 6. 13. l. 3. c. 13. Dionys Halicarn. l. 4. c. 23. Herodot l. 7. c. 156.

Was indeß den Gegensatz zwischen Joner und Dorer betrifft, so ist es in Rücksicht desselben wenigstens höchst merkwürdig, daß, nach den Anschauungen der Griechen, nur die sittlichen Dorer ächte Hellenen sind, die unsittlichen Joner aber nicht. Es folgt dies nicht nur daraus, daß Herodot immer behauptet, die Joner seyen hellenisch gewordene Pelasger, sondern hauptsächlich aus der Sage über die Erzeugung des Jon, der Euripides folgte, und die ebendeshalb Volksglaube der Jonier gewesen seyn muß; dann aber auch gar besonders daraus, daß die Joner, mit denen die ältesten Athenienser gleich gesetzt werden, schon in den frühesten Zeiten im Süden von Griechenland auftreten, lange ehe die Pelasger Hellenen geworden waren, und daß schon Theseus eine Säule am Isthmus gepflanzt haben soll, die die Grenzscheide bildete zwischen dem Peloponnes und Jonien [70]. Nach dem Euripides war Jon ein Sohn des Apoll, und Xuthus ein Sohn des Königes Aeolus [71]. Die Sage, nach welcher die Athener Joner geworden wären, nach der Einwanderung des Melanthus, der durch die Achajer aus dem Peloponnes vertrieben war [72], kann sich nur darauf beziehen, daß sich erst jetzt nachdem die Dorer sich in dem Peloponnes festgesetzt hatten, der eigentliche Gegensatz zwischen Joner und Dorer, wie er in der ganzen folgenden Geschichte bestand, entwickelt habe. Daß Xuthus ein Sohn des Hellen gewesen sey [73], diese Sage ist ebendeshalb ohne Zweifel eine später entstandene, als die, der Euripides folgte, und hat gewiß keine andere Bedeutung, als

70) Herodot l. 1. c. 56. 57. l. 7. c. 94. Thukydides l. 1. c. 2. Strabo l. 3. p. 171. l. 8. p. 333. 383. l. 9. p. 392. l. 14. p. 679. Plut. Theseus.

71) Euripides Ion.

72) Herodot l. 1. c. 145. Strabo l. 3. p. 171. Pausan. l. 7. c. 1.

73) Strabo l. 8. p. 363. Pausan. l. 7. c. 1. 2. 4.

die, daß in der Folgezeit auch die Joner sich gerühmt hätten Hellenen zu seyn. Freilich finden wir schon sehr frühe in Kreta Dorer [74]), keinesweges jedoch auch in der Gegend des Parnasses und des Oeta Joner. Nur die Dorer, die in alten Zeiten von den Aeolern sich nicht unterschieden, wanderten von hier aus, wo der Geburtsort des Graekus und Hellen war, wo die Musen wohnten, und von woher Achill seine Hellenen gegen Troja geführt hatte [75]).

Das Leben der Joner bestand überhaupt seit den frühesten Zeiten aus weit gemischteren Bestandtheilen, wie das der Dorer, da die Athener, von denen alle Joner abstammten, schon frühe viele Fremde unter sich aufnahmen, und namentlich thrakische Eumolpiden, kadmeische Gephyräer, Neleiden aus Pylos, und sogar sich nicht geweigert hatten dem Fremden Xuthus, die Königswürde zu verleihen [76]). Es ist eben daher die größere Beweglichkeit des jonischen Lebens zu begreifen, und daß in diesem die feste Form des alten Staates keines beharrlichen Daseyns sich erfreuen durfte.

Mit Aufhebung des ältesten ständischen Verhältnisses griff aber menschliche Willkühr ein in das Leben des alterthümlichen Naturstaates, und da nie, wie wenigstens die Erfahrung lehrt, im Alterthume ein eigentlich in menschlicher Freiheit erwachsenes ächt sittliches Princip herrschend werden konnte, so darf man denn allerdings wohl die Ansicht des Plato und des Aristoteles über die Staatengeschichte des Alterthums nicht verwerfen wollen, die beide die beste Verfassung rechtlichen Lebens in die frü-

74) Diodor l. 4. c. 60.

75) Strabo l. 14. p. 679. l. 8. p. 373. 383. l. 9. p. 397. Plinius H. N. l. 4. c. 7. Homer Iliad. l. 2. Pausanias l. 5. c. 1.

76) Strabo l. 7. p. 321. Herodot l. 5. c. 65. Euripidis Ion.

heste mythische Zeit versetzen, und die Bildung aus der Monarchie und Aristokratie in die Oligarchie, Demokratie oder Tyrannis, wie einen Verderb des Staatslebens betrachten [77]).

Die ruchlose Willkühr und Zügellosigkeit des politischen Lebens zu Athen, in den jonischen Kolonien, in Sicilien und Großgriechenland, liegt übrigens zu klar am Tage, daß es ein ganz eiteles und fruchtloses Bemühen seyn würde, dieselbe läugnen zu wollen, und ich es nicht für nöthig achte, Dir weitere Beweise, als die früher schon angeführten, in dieser Rücksicht zu geben. Jedoch will ich Dich wenigstens noch auf die Schilderung des, was Wahrheit der Darstellung betrifft, ersten Geschichtschreibers aller Zeiten verweisen, wo er den politischen Frevel darstellt durch die Beschreibung der Verhältnisse zur Zeit des peloponnesischen Krieges, da die vierhundert eine Oligarchie einführen wollten [78]), und auf die Verurtheilung der Feldherren, die in der Seeschlacht bei den Argenusen die Flotte der Lakedämonier besiegt hatten, bei welcher Verurtheilung der Haufe des atheniſchen Volkes recht böse ward, daß man ihn daran hindern wollte zu thun was ihm gefiele, er aber in frecher Willkühr gegen den Willen des Sokrates, die Anführer des Sieges zum Tode verdammte, bloß deswegen, weil ein Sturm es ihnen unmöglich gemacht hatte, die Schiffbrüchigen zu retten [79]).

Diese Begebenheiten bieten recht eigentlich davon ein Bild dar, was Aristoteles so oft behauptet, daß die Demokratie ihrem Geiste nach der Tyrannis gleich sey, und zeigt wie die athenienſische Verfassung eigentlich immer nur zwischen jenen beiden For-

77) Platon de Repub. l. 8. 9. De Leg. l. 1. 3. 4. Arist. Polit. l. 3. c. 6. l. 3. c. 15.

78) Thukydides l. 8.

79) Xenoph. Hellen. l. 1. c. 7. Diodor l. 13. c. 101.

men geschwankt habe, da ausser den Pisistratiden, die vorzugsweise und ausgezeichnet lange die Tyrannis in Händen gehabt hatten, dem Tyrannen Klisthenes und dem Tyrannen Perikles [80]) bis auf die Zeit der Tyrannis der Dreißiger andere Dämagogen herrschten, die sich dem Wesen nach nicht sehr von jenen, durch weniger willkührlich ausgeübte Herrschaft unterschieden, wegen der kürzeren Zeit ihrer Macht aber, und weil sie den Schein der Volksfreiheit allerdings vor sich tragen mußten, nur nicht Tyrannen genannt worden sind, da dieses Wort das feine attische Ohr verletzte.

Wie Sparta in der Demokratie und durch die freche Willkühr der Ephoren untergegangen sey, ist nicht weniger allgemein bekannt [81]), und es ließen sich die Gleichungen zu diesem Gesetze der Geschichte fast ins Unendliche vervielfältigen, so sehr giebt sich durch die Erfahrung kund, wie dem Demos durch die Natur aller Sinn sey versagt gewesen für ein ächtes gemeinsames Wesen, das in Einigkeit und Übereinstimmung mit sich selber zu beharren vermogt hätte. Die Geschichte führt auch nicht ein einziges Beispiel einer ruhigen und freundschaftlichen Staatsgemeinschaft, in der kein innerlicher Krieg gewesen wäre, wenn sie Demokratie war, unserem Blicke vorüber, viele dagegen, die von dem Entgegengesetzten, ein Bild geben, während die Aristokratie in Sparta fast nur durch die Ephoren beunruhigt worden ist, und nach den peloponnesischen Kriegen, da Kinädon und Lysander zuerst die alte Verfassung gänzlich umstoßen wollten.

Was indessen die Demokratie betrifft, so machte der Demos von Mitylene, nachdem man im peloponnesischen Kriege sich gezwungen gesehen hatte, ihm Waffen zu geben, die bisher ihm

80) Aristot. Pol. l. 5. c. 12. Plutarch Pericles c. 3.

81) Plutarch Agis. Kleomenes.

waren versagt gewesen, sehr bald seine zu Unruhen und Aufruhr gestimmte Gesinnung kund, indem er sich zusammen rottete, und ganz willkührlich die Reichen zur Vertheilung des in ihrem Vermögen rechtmäßigerweise befindlichen Getreides zwingen wollte, und die wilden Ausgeburten der Willkühr des Demos in Korcyra, der auch Sklaven zu seiner Hülfe rief, wird jedes ruhige und besonnene Gemüth in schreckliches Erstaunen setzen [82]). Der unsinnige Einfall derer, die von den Leontinern so eben mit dem Bürgerrecht waren beschenkt worden, jetzt auch sogleich eine Vertheilung der Ländereien vorzunehmen, die rechtmäßigerweise den alten ursprünglichen Bürgern zugehörten, ist gleichfalls nicht weniger merkwürdig, als der ruchlose Raub, der zu Cuma ausgeübt wurde, oder in Samos, wo der Demos die Reichen vertrieb, und ihre Häuser und Ländereien unter sich vertheilte oder endlich wie die Unsittlichkeit campanischer Plebejer [83]).

Diese Begebenheiten alle sind Thatsachen der Geschichte, gegen deren Wahrheit niemand etwas einwenden kann, und die, obgleich sie freilich an Schändlichkeit dem Leben der etruscischen Demokratien nicht gleich kommen, dessenungeachtet die Wahrheit der Anschauungen der Weisesten des Alterthums, eines Plato und Aristoteles, durch die Erfahrung selber darthun. Es erhellt aus ihnen, daß im Alterthume eine freie Sittlichkeit nie habe allgemein herrschend werden sollen, und als ob der Frevel, bis endlich wiederum nach der Geburt Christi, die Liebe in dem Gemüthe der Deutschen erwachte, in seiner Kraft immer gewachsen sey, nachdem man es einmal gewagt hatte die Grenzen der

82) Thukydides l. 3. c. 27. 70—81.

83) Dionys Halicarnas l. 7. c. 4. 8. 66. Livius l. 23. c. 4. l. 26. Thukydides l. 5. c. 4. l. 8. c. 21. 73.

Beschränktheit eines unschuldigen Naturstandes zu überschreiten. Freilich wurden die geistreichen Erzeugnisse der Hellenen in Wissenschaft und Kunst einzig nur hierdurch möglich, wodurch ein göttliches Leben, welches in Einigkeit und Übereinstimmung mit sich selber besteht, zu Grunde ging.

Vierter Brief.

In meinem vorigen Briefe habe ich es versucht, Dir, mein Freund, das Gesetz des Lebens der Hellenen zur Anschauung zu bringen, um gleichfalls hier nachzuweisen, wie nicht weniger wie überall, auch bei den Griechen der Lauf der Geschichte dahin strebe, dem gebundenen Leben in der Natur zu entfliehen, und dagegen die Freiheit des Gemüthes zu erringen, so daß die natürlichen Gegensätze sich aufhöben, und durch Vereinigung und Vermischung ein höheres und umfassenderes, eigentlich menschliches Daseyn erwache. Diese herrliche Anschauung Niebuhrs, die ich für die Grundansicht seines ganzen Werkes halte, zwang mich zu der ziemlich weitläuftigen Abschweifung in die allgemeine Geschichte; da es mir unmöglich schien, Dir ein klares Bild von dem Leben der Römer zu geben, als nur im Gegensatze und nach dem Verständnisse des Lebens der anderen Völker. Nachdem ich aber das Nothwendigste darüber beigebracht habe, freilich unverhältnißmäßig länger bei der Betrachtung des europäischen Lebens verweilend, wie bei der des asiatischen, eben weil mein erster Brief Dir zu sehr im Allgemeinen gehalten

war, und Du deshalb eine mehr das Einzelne anschauende Betrachtung von mir gefordert hattest, kehre ich wiederum zu dem Gegenstande zurück, wovon eigentlich unsere diesmalige Unterhaltung ausging.

Wenn ich jetzt mehr ins Einzelne der römischen Geschichte eingehe, wird es Dir auch, mein Lieber, klar werden, daß ich Deinen Vorwurf keinesweges verdiene, nach welchem ich mit Unrecht behauptet hätte, daß Niebuhr alle Beziehung zwischen der Dichtung und dem wirklichen Leben aufhebe. Kaum würde es daher nöthig seyn, Dich auf die eigenen Äußerungen des Verfassers der römischen Geschichte zu verweisen, und Dir sein Urtheil über Volkssagen ins Gedächtniß zu rufen, wenn er unter andern in Betracht derselben sagt: — „Mythologische Erzählungen dieser Art sind Nebelgestalten, oder oft gar eine Fata Morgana, deren Urbild uns unsichtbar, das Gesetz ihrer Refraktion unbekannt ist; und wäre es das auch nicht, so würde doch keine Reflexion so scharfsinnig und gelehrt verfahren können, daß es ihr gelänge, aus diesen wunderbar vermischten Formen das unbekannte Bild zu errathen.“ — Fährt er dann freilich so weiter fort: — „Aber solche Zauberbilder sind verschieden von den Träumen, und nicht ohne einen verborgenen Grund realer Wahrheit. Träumen ähnlich sind die Dichtungen der späteren Griechen, als die Tradition erloschen war, und der Einzelne mit launenhafter Willkühr an den alten Sagen änderte; verkennend, daß ihre Abweichung und Mannichfaltigkeit das Werk des ganzen Volks gewesen war, und nicht dem Einzelnen frei stand“ [84]) — so zeigt sich dennoch in der Behandlungsart seines Gegenstandes, wie der Verfasser bei seiner Kritik diese letzten Ansichten durchaus nicht beachtet habe, und nur jenen ersten gefolgt sey. Denn

84) Niebuhrs römische Geschichte. S. 148.

hilft er sich freilich in Rücksicht des Gedichtes über die Erbauung Roms durch die Albaner, welches er verwirft, damit, daß es ihm als unwahrscheinlich gilt, die ursprüngliche Sage habe so gelautet, so nimmt er wenigstens den Erzählungen über den Tarquinius Superbus und den Coriolan nur einzig aus dem Grunde die geschichtliche Bedeutung, weil sie Gedichte seyn sollen, und er verwirft den Porsenna bloß deswegen, weil Cicero zufälligerweise einmal ihn an einer Stelle nicht erwähnt, wo es keinesweges zu erweisen ist, daß er wirklich nothwendig die Absicht gehabt habe historisch vollständig zu seyn [85]. Auch sollen die Sagen, die von der Zeit vor Tullus Hostilius reden, in einem rein irrationalen Verhältnisse zur Geschichte stehn [86].

Dies jedoch kann kein Besonnener billigen, dem die Dichtung mehr ist, als ein leeres Unterhaltungsspiel, und der in ihr etwas anderes sucht, als Schutz gegen die Langeweile. Wir müssen uns durchaus gedrungen fühlen zu behaupten, daß die Römer, in deren Geschichte die Idee von der Aufhebung natürlicher Gegensätze sich nach Niebuhr vorzugsweise soll offenbart haben [87], gleich im Anfange, zur Zeit der Gründung Roms durch den Romulus, nicht können gebildet gewesen seyn, weder durch die Hetruscer allein, noch aus einem ursprünglich reinen Stamm. Alle Mythen deuten nämlich darauf hin, wie zur Zeit der anhebenden Geschichte Roms, verschiedene Volksstämme, die bisher außer einander gelebt hatten, jetzt in Einen einzigen Staatskörper zusammengeronnen sind, und hinführo Ein Leben mit einander geführt haben [88]. Dies war ein allgemein unter

85) a. a. O. S. 153. 178. 346. 438. 207. 210. 183.

86) a. a. O. S. 172. 173. 181.

87) a. a. O. S. 15. Plinius. H. N. l. 3. c. 5.

88) Livius l. 1. c. 18. 13. 34. Dionys. Halicarn. Ant. l. 1. c. 9. 60. Plutarch Romulus. 9. Florus l. 1. Strabo l. 5. p. 230.

den Römern verbreiteter Volksglaube, gegen den eine gesunde Kritik in unseren Tagen keine Zweifel hegen darf, da sonst aller feste Grund unter ihren Füßen weichen würde.

Alles kommt hierbei darauf an, was als Dichtung in dem Glauben des Volks gelebt habe, nichts aber auf äußerliche Widersprüche. Denn diese beziehen sich nur auf Unmöglichkeiten in Berechnung der Zeitfolge, oder auf Verwechselung der Namen, und beides würde einzelne Thatsachen betreffen, die jedoch in der mythischen Zeit eines jeden Volkes gerade dasjenige sind, worauf im Gegensatze gegen die eigentlich historische, der Geschichtsforscher am wenigsten sein Augenmerk richten kann und darf. Was bei dem Studium des Epos allein nur in Betracht gezogen werden kann, ist die Idee des Lebens eines Volkes, und diese wird sich überall als eine einige bewähren, selbst bei der scheinbar größten Mannichfaltigkeit äußerer Gestaltung.

Darum kann man auch hier nicht einmal die Frage darnach aufwerfen, welche denn unter den vielen Mythen schon in früheren Zeiten eigentlicher Volksglaube gewesen sey, und man würde auf einem solchem Wege durchaus zu keinem bestimmten Resultate gelangen können. Die reine Begebenheit, wie sie sich äusserlich zugetragen hatte zu wissen, ist schlechthin unmöglich, und was die Dichtung betrifft, so hat jede eine gleiche Gültigkeit. Nur aus einem gänzlichen Verkennen des Wesens der Poesie kann die Meinung hervorgehen, einzelne Dichter hätten jene Sagen aus frecher Willkühr und dem Nichts, entweder um dem Volke zu schmeicheln, oder sonst irgend eines anderen Grundes wegen, erfunden. Diese Ansicht verrückt so sehr den richtigen Gesichtspunkt, daß man mit ihr schlechterdings nichts anzufangen weiß, am wenigstens aber sich mit ihr an das göttliche Epos der Alten wagen darf, um durch sie die hohe

Wahrheit noch heller aufklärend beleuchten zu wollen. Verhielte sich jenes wirklich so, dann würden die Dichter des Alterthums, denen keine Scheu davor beigewohnt hätte, frechen Frevel zu begehen, gegen die Geschichte und den Glauben eines großen und kräftigen Volkes, sicherlich das Schicksal Klopstocks getheilt haben, der, weil er das wahrhafte Wesen des Epos nicht erkannt hatte, den Messias erdichtete, ein Werk, das sich nie des Lebens in dem Gemüthe irgend eines Deutschen oder Christen hat erfreuen dürfen. Schauderhafte Geistesverwirrung ergreift mich bei dem Gedanken an solchen Frevel, der mich, wenn er sich in Beziehung auf römische Geschichte, mir je als wahr darstellen könnte, noch wohl zum Faust machen würde. Des aber freue ich mich, daß dies nie geschehen wird, und ich will mit Dir, mein Freund, und meinem Volke in Eintracht und Friede leben, wie die Dichter des Alterthums.

Auch läßt es sich jedoch, was die späteren Griechen betrifft, so strenge wie möglich beweisen, daß ihnen nach der Zeit, in welcher sie im Verkehr mit den Römern getreten waren, keinesweges poetische Zeugungskraft genug beigewohnt habe, um lebensvolle epische Dichtungen, deren Grund nicht anders woher geschöpft wäre, aus sich selbst darzustellen, und es läßt sich auf der andern Seite durchaus nicht begreifen, was sie dazu sollte bewogen haben. Alle lebendige Poesie war jetzt aus den Gemüthern der Hellenen fast verschwunden, und statt dessen ein Streben nach Gelehrsamkeit eingetreten, das jedem Triebe zu eigener Erzeugung widersteht. Allerdings freilich läßt sich nicht läugnen, daß die Griechen nicht unbesonnene Verbindungen, zwischen verschiedenen und an sich getrennten Mythen mögen versucht haben, und dadurch die reine ursprüngliche Dichtung verwirrt, entweder verleitet durch innere Ähnlichkeit der Idee, oder

aber durch äussere der Namen. Auf solche Weise jedoch konnte, da den griechischen Gelehrten, in Betracht der Zeit ihres Lebens und des Wesens des Epos, alle eigene Zeugungskraft in Rücksicht epischer Dichtung schlechthin abgesprochen werden muß, die Spur des alten Grundes der Sage und ihr eigentliches Wesen keinesweges gänzlich verschwinden, am wenigstens aber den Römern Lüge statt Wahrheit aufgebürdet werden. Unter ein gesammtes Volk ist eine größere Masse poetischen Sinnes vertheilt, als daß es sich täuschen und betrügen lassen sollte durch den Ausspruch dürrer Gelehrsamkeit, zumal da doch nur sehr spät, und selbst dann nur bei einer geringen Anzahl vornehmer Leute, dieselbe Achtung gewann.

Deshalb zweifele ich keinen Augenblick daran, daß solche falsche Bestrebungen nicht alsobald in ihr Nichts zurückgefallen seyn würden, und ihrer weiter nicht wäre gedacht worden, da die lebendige Dichtung selbst unter dem Volke sich ewig aus sich selber erzeugte zu den mannichfaltigsten Blüthen. Daß mehrere ihrem inneren Wesen und ihrer Idee nach gleiche, ihrer äusseren Gestalt nach aber ungleiche Dichtungen über den eigenen Ursprung von den Römern gesungen worden sind, ist gleichfalls gewiß, und so mag dieser Geschichtsschreiber diese, ein anderer jene vorgezogen haben. Denn daß die Geschichtsschreiber sie nicht zum Volksglauben erhoben hätten, sondern umgekehrt der Volksglaube die Geschichtsschreiber bestimmt habe sie anzunehmen, daran zu zweifeln, wäre nun gar die größte Thorheit.

Eben so gewiß jedoch ist sicherlich diejenige, die uns Livius, und als die dichterische Dionys von Halikarnaß giebt, am allgemeinsten verbreitet, und ebendeshalb die reinste gewesen, über deren Entstehung der Zeit nach, eben weil diese zurückfällt in das ewige Leben der gemüthlichen Anschauungen eines ge-

sammten Volkes, wohl so wenig sich etwas wird bestimmen lassen, wie über die Zeit der Weltschöpfung. Sie, deren Keim in den Grundanschauungen der andern Mythen sich nachweisen läßt, kann und muß, wie die eigentliche Wurzel der gesammten Dichtung und der Haupttypus angesehen werden, wovon die übrigen in dem Kreise derselben Idee nur Sprößlinge und Abweichungen sind. An ihr würde ich mich daher auch einseitig halten, wenn ich keine Freude hätte an der ganzen Fülle dichterischen Gemüthes der Römer.

Einzelnes aber herauszureißen, und diesem vorzugsweise historische Wahrheit beizulegen, dagegen wiederum das übrige, aus dem Standpunkte des Geschichtsforschers wie falsch zu verdammen, dies geht nicht an. Denn alles ist in ein einiges großes Gesammtleben innigst verwachsen, in dem jedes, wie in einem organischen Körper gegenseitig sich trägt und hält, das eine aber nicht mehr Grund des Daseyns haben kann wie das andere, sondern eben jedes in gleicher Würdigkeit und Nothwendigkeit besteht. Wie ich daher in den Mythen des römischen Volks nichts zu ändern, noch zu bessern gesonnen bin, so wirst Du, mein Freund, jedoch, wenn ich mich auf einzelne Äusserungen derselben beziehe, Dich erinnern, daß ich keinesweges das wirkliche Daseyn irgend einer einzelnen Thatsache strenge behaupten wolle, sondern mich nur auf das innere Wesen und die Bedeutung berufen, die nothwendig in der Volkssage enthalten seyn müsse. An diese meine Art der Behandlung der mythischen Erzählungen, die ich für die einzig richtige halte, und der ich deshalb auch bisher in meinen vorhergehenden Briefen gefolgt bin, wie ich ihr fernerhin folgen werde, erinnere ich Dich bei dieser Gelegenheit nochmals recht ernstlich, damit Du nicht, mir unsinnige Behauptungen aufzubürden, Dich mannichmal mögtest

verleitet fühlen, wenn ich mich auf Begebenheiten irgend eines Gedichtes beziehe, die sich so, wie sie erzählt werden, unmöglich äusserlicherweise können zugetragen haben, in denen aber auf wunderschöne Weise ächtwirkliche und wahrhafte Anschauungen des Volks über dessen eigenes Leben sich offenbaren.

Will man überhaupt das frühe Leben der Römer erkennen, so kann der vorgeschriebene Weg der einzige seyn, den man zu befolgen hat. Sonst thut man besser, sich gar nicht um eine Zeit zu bekümmern, die ein höheres und göttlicheres Leben offenbart hat, als daß sie willkührliche Deutungen zuließe. Die Kritik über die Geschichtschreiber der römischen Geschichte, wie das vorige Jahrhundert sie ausgeübt hat, steht ohne Zweifel in größerer Beziehung auf ihre eigene Zeit, wie auf die Geschichte der Römer. Es ist nämlich offenbar, daß das Streben der Demokratie der Alten eine größere Würdigkeit zu geben, das einzige Princip sey, welches jene Kritik beseelte, das aber auf gar keiner historischen Nothwendigkeit sich gründete, als nur auf dem Leben des achtzehnten Jahrhunderts. In diesem war der, die französische Revolution herbeiführende, Trieb erwacht, dem Volke eine größere politische Bedeutung zu geben, wie es derselben bisher sich hatte erfreuen dürfen, und da man, nach dem unsinnigen Streben der damaligen Zeit, nichts Neues wollte geschehen lassen, sondern für alles rechtfertigende Beispiele in der Geschichte suchte, so ging man zurück zu den Römern, und bemühte sich in ihrem Leben ein Bild des eigenen Daseyns anzuschauen. Dadurch aber ward der Standpunkt einer reinen Ansicht durchaus verrückt, indem man jetzt geradezu die Wahrheit aller historischen Zeugnisse abläugnen mußte. Denn will man den Plutarch und Dionys von Halikarnaß gar nicht anerkennen, den Livius aber nur, inwiefern zugegeben wird, daß er partheiisch

seyn,

sey, so ist aller erfahrungsmäßige Beweis über irgend etwas aus der ältesten Geschichte Roms schlechthin unmöglich, und man hat sich dann freilich den Weg gebahnt zur Ersinnung allerlei Möglichkeiten, die aber ins Unendliche vervielfältigt werden können, und deren Eine gleiche historische Nothwendigkeit mit der andern hat, alle aber eigentlich gar keine. Nur höchst dürftige und beiläufig erwähnte Nachrichten liefern die Zeugnisse anderer Schriftsteller, so daß uns auf keine Weise durch die Erfahrung ein Maaßstab gegeben wäre, an welchem die Wahrheit der Nachrichten eines Livius oder Dionys von Halikarnaß geprüft werden könnte. Widersprüche, die sich auf Namen und andere Äusserlichkeiten des Geschehenen beziehen, oder chronologische Unmöglichkeiten, können, wie schon gesagt, in dem Gebiete einer mythischen Geschichte nicht in Betracht kommen, und der ganze Geist unserer römischen Geschichtschreiber zeugt dagegen von ihrer Wahrheitsliebe und ihrer Partheilosigkeit. Im Einzelnen läßt sich ein gründlicher Beweis gegen sie durchaus nicht führen, und das einzige, was man über sie aussagen kann, ist dies, daß sie, wie alle geistreiche Menschen des Alterthums, und in Beziehung auf hellenisches Leben, ein Plato, Aristoteles und Thukydides, das Wesen der Gerechtigkeit nur wie der Aristokratie einwohnend angeschaut hätten. Hierdurch müßte man aber doch wohl eigentlich, wenn man nämlich eine Zeit nicht nach willkührlichen Ansichten, sondern aus sich selber begreifen will, eher gezwungen werden anzunehmen, in der Aristokratie habe wirklich höhere Tugend geherrscht, wie in der Demokratie, als daß man die mit dem Geiste des Alterthums allerdings übereinstimmenden Zeugnisse so schlechthin wie falsch verwerfen sollte. Es fehlt hier durchaus an einem Maaßstabe irgend einer Art, durch den die Unächtheit der Zeugnisse des Livius und Dionys von Halikarnaß

was nämlich das Allgemeine und den Geist derselben betrifft, könnte nachgewiesen werden, und so lange dieser nicht gefunden ist, bleibt daher einem gründlichen Wissen kein anderer Ausweg, als die Zeugnisse eben anzunehmen und der Erfahrung ihre Würde zu lassen. Ich kann also auch, bis dies geschehen ist, meinen Glauben nicht ändern, der sich in mir, durch die Anschauung der Quellen selber, erzeugt hat.

Durch mein Studium bin ich aber darüber belehrt worden, daß dem alten Rom allerdings ein hetruscisches Element sehr stark beigemischt gewesen seyn müsse, keinesweges jedoch den einzigen Bestandtheil römischen Lebens könne gebildet haben. Denn so sehr die alte Verfassung, und selbst die bloß äussere Form des rechtlichen Lebens, nach Hetrurien hinweist, da ja Romulus sogar weise Männer zu Rath und Beistand bei seiner Gesetzgebung dorther hat rufen lassen [89]), so findet sich auf der anderen Seite jedoch ein großer Gegensatz im römischen und hetruscischen Leben. Die Hetruscer nämlich waren ein sehr weichliches Volk, das an kriegerischer Gesinnung keinesweges den frühen Römern gleich kam, die Mars schon seit den ältesten Zeiten wie einen ihrer höchsten Götter verehrten, uud wie den Ahnherrn ihres ersten Königes [90]). Auch wurde schon seit den ältesten Zeiten nicht nur sabinische, sondern auch albanische Sitte und Götterdienst zu Rom geübt [91]). Die Meinung Niebuhrs, als ob nach der alten Volksdichtung keine Albaner nach Rom gewandert seyen, ist eine ohne allen dafür angegebenen Grund bloß auf subjective Wahrscheinlichkeit durchaus willkührlich ange-

89) Livius l. 1. c. 8. Dionys. Halicarn. l. 2. c. 5. l. 3. c. 9. 60. Plutarch Romulus. 10. Gellius l. 4. c. 5. Diodor. Sicul. l. 5. c. 40.

90) Dionys. Halicarn. l. 3. c. 10. l. 9. c. 16. Livius l. 1. c. 20. 45. Plutarch Numa. 8.

91) Plutarch Romulus. 21. Livius l. 1. c. 20.

nommene, und ihr wird durch die klarsten Zeugnisse widersprochen, die jedem bekannt sind, und woran ich Dich nicht zu erinnern brauche. Eigentlich aber wird sie widerlegt durch die Gedichte über den Ursprung einiger Familien und gewisser Arten des Götterdienstes.

Mag nämlich allerdings wohl in später Zeit manches Einzelne über den Ursprung gewisser Geschlechter gefabelt worden seyn, so kann man dessen ohngeachtet auf keine Weise zugeben, daß Mythen über die Ahnen der Edeln, die in einer Zeit, nachdem schon ein klares Bewußtseyn erwacht war und man überhaupt nicht mehr an die Wesentlichkeir des alten Adels glaubte, ja sogar nicht mehr an die Götter, allgemeinen Glauben verdienen konnten, aus reiner Erfindung und Erdichtung hervorgegangen wären. Noch weit weniger aber darf man, ohne zugleich anzunehmen, das menschliche Leben und die gesammte Geschichte seyen ein hohles Gespensterwesen und leeres Schattenspiel, dem nicht innerlich im Grunde wesentliche Wahrheit entspräche, die Möglichkeit eingestehen, daß der Sinn eines Volkes sich über die innersten Verhältnisse des Lebens hätte täuschen und trügen können. Darum kann uns, Dir und mir, mein Freund, nach unserer Gesinnung, die Dichtung über das nautische Geschlecht, dessen Ahnen, als Gefährten des Äneas, die Bildsäule der Minerva sollen herbeigebracht haben, und deshalb die Priesterwürde dieser Göttin erblich erhalten, keinesweges als ein nichtswürdiges Mährchen erscheinen, dem nicht eine geschichtliche Idee zum Grunde läge [92]). Sie sowohl, wie die anderen mannichfaltigen Dichtungen über die frühe Verehrung albanischer Gottheiten zu Rom, deren auch Vesta, die höchste Göttin, Eine war, belehren darüber, daß schon die ältesten Sagen von der

92) Dionys. Halicarn. l. 6. c. 69.

Gründung Roms durch die Albaner erzählt haben müßten, und daß ebendeshalb schon zu den Zeiten des Romulus ein albanisches Element sich in dem Leben der Römer gefunden habe [93]).

Das frühe Daseyn eines sabinischen Bestandtheils muß aus eben denselben Gründen angenommen werden, wie das des albanischen, die nur für denjenigen keine Beweiskraft haben können, der dafür hält, religiöse Anschauungen und Sagen über deren Entstehung, wie über Götterdienst, wären eben nicht von großer Bedeutung in Betracht der Geschichte eines Volkes, und es spräche sich in ihnen, die leicht wohl auf allerlei Weise erfunden werden könnten, keinesweges das Leben desselben aus. Wer dagegen, wie wenigstens wir beide unter einander es sind, darüber mit sich einig ist, daß in der Religion eines Volkes sich der innerste Mittelpunkt seines Daseyns offenbare, dem ist es unmöglich zu glauben, es könne vielleicht in der Selbstempfindung des Lebensgefühles das eigene Leben nicht wahrhaft empfunden werden, sondern statt dessen lügenhafterweise ein täuschendes Nichtseyn. Und für uns ist es eben darum nothwendig, den Sagen der Römer über die Verehrung, die ihre Väter den Göttern geleistet hätten, nicht nur den Glauben nicht zu versagen, sondern ihnen vielmehr auch eine hohe geschichtliche Bedeutung beizulegen. Die Sagen über den Dienst, den die frühen Römer sabinischen Gottheiten geleistet haben sollen, weisen aber nicht einmal so sehr hin auf eine frühe Vermischung der Römer mit den Sabinern, als vielmehr eigentlich und hauptsächlich das Gedicht über den Numa Pompilius. Daß es nur möglich war den Heroen der aristokratischen Gesetzgebung und der Anordnung des alten römischen Götterdienstes wie einen Sabiner, nicht jedoch wie einen Hetruscer zu verherrlichen, dies zwingt mit eiserner

93) Livius l. 1. c. 7. 20. Dionys Halicarn. l. 2. c. 64. 65. 66.

Nothwendigkeit anzunehmen, es sey ein sabinisches Element schon dem frühesten Römerleben vermischt gewesen, und spricht so klar und bestimmt gegen die Ansichten Niebuhrs, daß der Versuch, noch stärkere Beweise gegen dieselben zu geben, durchaus thöricht und nur Zeitverderb seyn würde. Ich brauche daher auch nicht mich auf die Erzählungen von dem Sabinerraube, dem darauf folgenden Kriege und der Versöhnung zu berufen, noch auf die höchstbedeutende Sage über den Ursprung des Festes der Matronalien, durch welches das Andenken der Vereinigung der Sabiner mit den Albanern gefeiert wurde, und wovon, was unmöglich ein ursprünglich hetruscischer Götterdienst gewesen seyn kann, doch wahrscheinlich keiner behaupten wird, es wäre dasselbe vielleicht von Dichtern eingeführt, die die ursprüngliche Sage umgebildet und willkührlich verändert hätten [94]).

Wir sehen uns daher allerdings genöthigt, die alte Meinung in ihrer Würde und ihrem Ansehn bestehen zu lassen, nach welcher unter Romulus drei verschiedene Volksstämme, ein albanischer, ein sabinischer und ein hetruscischer in Ein einiges Leben zusammengewachsen seyen, wodurch denn der römische Staat wäre gebildet worden, und wir dürfen keinesweges, aus Liebe zu den Plebejern, behaupten wollen, diese allein verdankten ihren Ursprung dem heldenmüthigen und mehr kriegerisch gesinnten Volksstamme der Albaner, alle Patrizier aber stammten ab von den weichlicheren Hetruscern.

Wenn der Verfasser dagegen behauptet, Alba sey in dem Augenblick der Gründung Roms bis auf Tullus Hostilius aus der Geschichte verschwunden [95]), so widerspricht dieser Behauptung die Aussage der Quellen geradezu. In der dringenden

94) Plutarch Romulus. 21. Ovid Fast. I. 3. v. 167. seqq.

95) Römische Geschichte S. 207.

Noth Roms, wegen des Krieges mit den Sabinern, schickten die Albaner Hülfstruppen, und was das Schicksal Alba's betrifft, nach dem Absterben des königlichen Geschlechtes, so haben sich allerdings Nachrichten darüber erhalten, die der Hauptsache nach keinesweges dem Geiste des ältesten politischen Lebens italischer Städte entgegengesetzt sind, nach welchem, wie in Hellas, jede Stadt für sich einen eigenen freien Staat bildete, es also natürlich war, daß Alba, unabhängig von Rom, unter eigenen erwählten Diktatoren stand [96]). Daß übrigens Alba während der friedlichen Regierung des Numa nicht in der Geschichte erscheint, ist keinesweges zu verwundern, da Rom zu dieser Zeit wenig in äussere Verhältnisse verwickelt war.

Über die Ankunft des albanischen Stammes in Rom, schweigt auch die Dichtung eben so wenig, wie über die Ankunft des sabinischen Stammes. Das Nahen des hetruscischen Stammes verliert sich aber in größere Dunkelheit. Hierüber kommt eigentlich eine bestimmte Sage gar nicht vor, da die Hülfe, die der Lucumo dem Romulus gegen die Sabiner leistete, ohne Zweifel freilich auf jenes hetruscische Element römischen Lebens deutet, dennoch aber die Erzählung von seiner Ankunft aus Solonium zu beiläufig, vag, und ihrer Dürrheit wegen, im Gegensatze gegen die lebensvollen Gedichte über die Ankunft der Albaner und Sabiner, gar zu unpoetisch ist als daß sie uns hier vielen Rath geben könnte [97]).

Deshalb halte ich es, da auf die bestimmteste Weise die Hetruscer als ein Bestandtheil des römischen Lebens schon früh auftreten [98]), und die Dichtung über ihre Ankunft jedoch ei-

96) Dionys Halicarn. l. 2. c. 37. l. 3. c. 10. l. 5. c. 74. l. 6. c. 62. Plutarch Romulus. 27.

97) Dionys Halicarn. l. 2. c. 37.

98) a. a. O. l. 3. c. 9. 10.

gentlich schweigt, für durchaus nothwendig anzunehmen, daß sie überhaupt nicht, wenigstens nicht zur Zeit der Erbauung Roms angekommen seyen, sondern ursprünglich vor Romulus den römischen Hügel innegehabt hätten, und hier einen Staat gebildet.

Wir sind doch gezwungen zu behaupten, daß ein menschliches Leben schon weit früher an dem Orte, wo Rom erbaut ward, erwacht gewesen seyn müsse. Auf ein Rom vor Rom zeigen alle Dichtungen hin [99]), und wir dürfen keinesweges glauben, es hätten bloß albanische Hirten den palatinischen Hügel innegehabt. Vielmehr überzeugt uns hauptsächlich der Götterdienst, in dessen Rücksicht, auch was dessen Geschichte betrifft, kein Volk sich trügen kann, daß schon sehr früh eine wahrhaft organische Staatsgemeinschaft auf den Hügeln an der Tiber sich müsse gebildet haben. Es ist gewiß, daß ein Hirtenfest vor Romulus gefeiert wurde [100]), und auch das Gedicht über den Dienst des Herakles zeigt auf den Evander hin, und also auf ein vorromulisches Leben zu Rom.

Was aber die Meinung betrifft, daß die Geschichte des Heraklesdienstes erlogen sey [1]), so gründet sie sich schlechthin auf nichts als auf Willkühr, die die bestimmtesten Aussagen der Quellen abläugnen will. Zur Zeit des Appius Claudius, der um die Mitte des fünften Jahrhunderts die Potitier zwang, ihr Priesteramt öffentlichen Sklaven zu übergeben, war das geschichtliche Bewußtseyn schon hinlänglich erwacht, so daß von dieser Zeit die Möglichkeit gar undenkbar ist, es hätte jetzt eine Erdichtung über Götterdienst und über die Geschichte zweier berühmter consularischer Geschlechter sich bilden können, der von

99) a. a. O. l. 1. c. 9. 73. Plutarch Romulus c. 1.

100) Livius l. 1. c. 5. Dionys Halicarn. l. 1. c. 80. Plutarch Romul. 21. Ovid Fast. l. 2. v. 19. l. 4. v. 721.

1) Niebuhrs römische Geschichte S. 122. 124.

dem Volke der allgemeine Glaube nicht wäre versagt worden [2]). Daß in den Herakleen des Zuges des Herakles nach Italien nicht gedacht wird, darauf kommt nichts an, da die Rede hier nicht vom griechischen, sondern vom römischen Herakles ist, und beide, in äusserlicher Unabhängigkeit von einander, ihrer Idee nach die gleichen seyn können. Leicht auch ist es allerdings möglich, daß derselbe Gott, in dem die gleiche Idee menschlichen Lebens symbolisirt war, in frühern Zeiten bei den Römern einen anderen Namen geführt habe, und erst später Herakles sey genannt worden, wie so Etwas in Rücksicht des Pans fast aus den Worten des Livius hervorgeht [3]). Daß aber die ganze Mythe erst später erdichtet und der Kultus des herakleischen Gottes erst zur Zeit des Appius zu Rom eingeführt sey, ist nach den vorhandenen Zeugnissen durchaus unmöglich, die von einer Zeit reden, in der nun gar nicht mehr reine Erdichtungen allgemeinen Glauben gewinnen konnten.

Darum sind wir genöthigt, ein geselligerweise geordnetes menschliches Leben auf dem Palatinischen Hügel vor der Erbauung Roms durch den Romulus anzunehmen, und könnten wohl glauben, daß dieses ein rein hetruscisches gewesen wäre, wenn nicht auch hiergegen manches eingewendet werden müßte. Die Zeit des Evanders und die der Einführung des Heraklesdienstes ist nämlich darum so unendlich wichtig für die römische Geschichte, weil mit ihr eine durchaus neue Epoche in der Geschichte der italischen Menschheit beginnt, von der die Erzählung ihrem Wesen nach keine rein erfundene seyn kann. Vorher, während des Lebens unter dem Saturn, hatten nur die Götter

2) Livius l. 1. c. 7. l. 9. c. 29. 34. Dionys Halicarn. l. 1. c. 40. Valer. Maxim. l. 1. c. 1. Servius in Aeneid. l. 8.

3) Livius l. 1. c. 5.

geherrscht, und die ganze Welt war ihr Eigenthum gewesen, Berge und Wälder dem Pan heilig, Wiesen und Auen den Nymphen, Ufer der Flüsse und Inseln den Meergöttern, Alles übrige aber jedes einem eigenen Gotte oder Dämonen. Herkules hatte jedoch dieses Leben gestört, da nach ihm der frühe Glauben verschwunden war, und statt dessen die beibehaltenen alten Gebräuche des heiligen Dienstes nur wie Schein und wie Formen ohne Bedeutung geachtet wurden, die zum Aberglauben führten [4]. Der Pantheismus des frühen Kindesalters italischer Menschheit muß also, so lehrt diese Mythe, die Innigkeit seines bisherigen Wesens zu irgend einer Zeit verloren haben, und dieser Moment besungen seyn durch Gedichte über die Wanderung des Herakles und über die gleichzeitige Ankunft des Evanders, dessen Leben in Italien ebendeshalb kein erdichtetes seyn kann, weil Dionys von Halikarnaß selber die ihm und der Carmenta auf dem aventinischen Hügel zu Rom errichteten Altäre gesehn hat, und auch Plinius es behauptet, dem Herakles seyen von dem Evander Statuen errichtet [5]. Heiliger Dienst, das wiederhole ich Dir immer, mein Freund, geht nicht aus der Lüge hervor, da der Mensch nichts anbeten kann, als das Leben selbst in seiner Göttlichkeit und Wahrheit. Wäre die Mythe über den Evander und die Carmenta wirklich erst im sechsten Jahrhunderte durch Griechen erdichtet, so würde es rein unmöglich gewesen seyn, daß die Römer ihm jetzt Altäre erbaut hätten, in dem Glauben, der Dienst des Evanders und der Carmenta wäre zu Rom schon uralt. Selbst wenn man zugeben

4) Dionys Halicarn. l. 1. c. 38.

5) Dionys Halicarn. l. 1. c. 31—40. l. 2. c. 1. Livius l. 1. c. 5. 7. Plutarch Romulus c. 21. Strabo l. 5. p. 230. Virgil l. 8. v. 51. Plinius Hist. nat. l. 34. c. 7.

will, die arkadischen Genealogien von der Abstammung des Evanders seyen erst später durch Gelehrte hinzugesetzt, so bleibt die ursprüngliche Mythe über ihn dennoch in ihrer Würdigkeit, während vielleicht das römische Volk nie an jene Genealogien geglaubt haben mag, und dagegen die Mutter oder Gemahlin des Evanders mit einem lateinischen Worte benannt hat, das die Anschauung ausdrückte, die in ihrer Gestalt symbolisirt war. Wenigstens wird dieser letzteren Vermuthung ähnliches durch den Plutarch ausdrücklich bezeugt, da er erzählt, daß, nach dem am allgemeinsten unter den Römern verbreiteten Glauben, die Carmenta so genannt worden seyn soll von Carmen, als begeisterte Seherin, die eigentlich Nikostrate geheißen hätte [6]).

Wenige Heroen des Alterthums sind rein mythische Gestalten, die meisten auch zugleich historische, und von dieser Art halte ich allerdings den Evander und die Carmenta, die, der angeführten Gründe wegen, keinesweges aus der römischen Geschichte herausgeworfen werden dürfen, aber, wie ich glaube, auch nicht als Ankömmlinge und Fremdlinge. Dahin weist, ausser der ausdrücklichen Erzählung, der Götterdienst, der den Arkadiern zugeschrieben wird, und wovon die Mythe, daß er ursprünglich ein fremder sey, sich nicht hätte erzeugen können, wenn er ein ursprünglicher Dienst irgend eines altitalischen Volkes gewesen wäre.

Wir werden also, durch alle Nachrichten, die uns erhalten sind, darauf getrieben, mit dem Dionys von Halikarnaß zu behaupten, daß schon vor Ankunft des Romulus ein vermischter Volksstamm den Hügel an der Tiber innegehabt habe, und zwar ein solcher, in dem sich ein fremder, aller Wahrscheinlichkeit nach allerdings ein griechischer, und dagegen ein anderer vereinigt

6) Plutarch Romul. c. 21.

hatte, der in Bezug auf jenen eingeboren genannt werden könnte, gewiß aber hetruscischer Abkunft war, und der das zwar stark hervortretende, keinesweges jedoch einzige hetruscische Element in der altrömischen Verfassung begründet habe [7]). Die kindliche Wissenschaft der Hetruscer [8]), von der uns Niebuhr mehrere herrliche Anschauungen gegeben hat, belehrt über den reinsten Pantheismus derselben, und es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß eben durch die Mythen über den Evander und Herakles, die Idee einer Verunreinigung seines Geistes durch fremde, und zwar griechische Bestandtheile sey symbolisirt worden.

Diesemnach also wären bei der Gründung Roms drei ursprünglich entgegengesetzte Elemente durch den Romulus in ein gemeinsames Leben verbunden worden, und daß sich eben darauf die Grundeintheilung des römischen Volkes in die drei Stämme gründe, davon bin ich allerdings überzeugt. Die Ansicht des Verfassers der römischen Geschichte über die Stämme, ist nicht genügend, und man reicht keinesweges damit aus, so lange man Scheu davor hat, in Willkühr Frevel gegen das Gemüth des römischen Volkes zu begehen. Gar zu viel steht ihr von allen Seiten entgegen, und schlechthin nichts kann sie begründen, so daß, wenn auch jenes alles als leere Erdichtung hinweggeräumt wäre, sie dennoch immer nur wie Vermuthung einer etwanigen Möglichkeit dastände, die tausend andere Möglichkeiten nicht ausschlösse.

7) Dionys Halicarn. l. 1. c. 60.

8) Livius l. 1. c. 34. 36. l. 2. c. 1. 15. l. 9. c. 36. Dionys Halicarn. l. 1. c. 30. l. 2. c. 5. l. 3. c. 70. l. 4. c. 2. Plinius Hist. N. l. 3. c. 5. l. 28. c. 2. Diodor. l. 5. c. 40. Strabo l. 5. p. 220. Valerius Maxim. l. 1. c. 1. Cicero de Divinat. l. 1. c. 41. 42. de Leg. l. 2. c. 9. Orat. de Aruspic. Resp.

Es geht keinesweges an, nur so schlechthin eine Analogie von den orientalischen Verfassungen auf die altitalischen anzuwenden, da dieselbe erst bewiesen werden müßte, ehe sie gültig seyn könnte, und besonders weder die altgriechischen Verfassungen kastenartig sind, noch das Daseyn eines Kastenwesens in Italien durch die vorhandenen Zeugnisse bestätigt wird. Vielmehr soll wie in Hellas, so auch in Italien, die älteste Verfassung eine heroische Monarchie oder Aristokratie gewesen seyn, in der keinesweges eine Getrenntheit aller einzelnen, durch die Natur aber angewiesenen Beschäftigungen, wie im Orient durch verschiedene Geschlechter repräsentirt, das ständische Verhältniß begründete. Es fand sich kein weiterer Gegensatz, als nur der zwischen freien und unfreien Bürgern, deren jene die liberalen Künste und Wissenschaften trieben, diese dagegen die illiberalen [9]. Überhaupt aber liegt ein Widerspruch in dem Begriffe einer streitbaren Priesterkaste [10]. Die Streitbarkeit hebt das Wesen der Priesterkaste auf, und dieses wiederum die Streitbarkeit. Wo die beiden entgegengesetzten Seiten des menschlichen Lebens in Eins zusammenfallen, kann man sie nicht als getrennt dargestellt suchen wollen durch verschiedene Geschlechter, und es hat deshalb der Begriff einer eigenen Kriegerkaste, als Ramnes im Gegensatze gegen die Luceres, wo sie einer Priesterkaste zur Seite stehn soll, die selbst streitbar ist, gar keinen Sinn.

Wäre aber die Ansicht des Verfassers, die er freilich keinesweges bestimmt ausspricht, indeß nicht undeutlich als die seinige zu erkennen giebt, diese, daß die Luceres eine eigene in sich geschlossene Priesterkaste gebildet hätten, die Ramnes die Krieger-

9) Livius l. 1. c. 8. Dionys Halicarn. l. 2. c. 8. 9. 28. l. 6. c. 62. 63. Plutarch. Romulus Numa.

10) Niebuhrs Römische Geschichte S. 80.

kaste, und die Tatienses [11]) die der Hirten und Ackerbauer, so mögte jedoch hiergegen eine ruhige und besonnene Betrachtung der Erfahrung sehr viel einzuwenden haben. Entweder nämlich muß der Verfasser überhaupt in Rücksicht der ältesten Geschichte Roms Erfahrung anerkennen, oder aber sie als Erdichtung schlechthin verdammen, und im letzteren Falle denn sich gar weiter nicht um ein solch leeres Hirngespinnst kümmern, nicht dagegen willkührlich einzelnes annehmen wollen, und anderes wiederum verwerfen, ohne vorher ein richtiges Maaß kritischer Nothwendigkeit aufgestellt zu haben.

Das einzige, was uns hier mit Sicherheit leiten kann, ist der Glaube des römischen Volkes, und nach diesem waren allerdings die Stämme sich entgegengesetzt, als drei verschiedene Volksstämme, ohne daß ein Princip getrennter Beschäftigung in Betracht gezogen wäre, da sogar nach vorhandenen Zeugnissen, die natürliche Trennung nach Stammesverschiedenheit aufgehoben werden sollte, durch Vereinigung nach Gleichheit der Beschäftigungen [12]). Wenn die Clienten vermischt in den Curien vertheilt waren, so müssen sie sich ohne Zweifel auch vermischt in den Stämmen gefunden haben, da jene nur eine Unterabtheilung von diesen waren, die abweichende Meinung des Livius aber nur aus einem, durch spätere Umbildung der Verfassung und zunächst durch die achtzehn Rittercenturien des Servius Tullius herbeigeführten, Mißverständnisse herrühren kann [13]). Jede Curie aber und jeder Stamm hatte, wie jedes Geschlecht und jede Familie eigene Heiligthümer und eigene Priester, so daß

11) Römische Geschichte S. 223. 225.

12) Plutarch. Numa. 17.

13) Dionys Halicarn. l. 2. c. 7. Livius l. 1. c. 13. l. 10. c. 6. Plutarch. Romul. 20.

unmöglich das Priesterthum ausschließlich in den Händen des einen Stammes sich kann befunden haben, noch im Gegentheil die Beschäftigungen der Clienten in den Händen eines andern Stammes [14]).

Wäre dies wirklich der Fall gewesen, so müßten wir uns gänzlich bescheiden, irgend etwas über die älteste römische Geschichte wissen zu wollen. Alsdann fände sich in den Mythen eine so unbegreifliche Verwirrung und ein so ungeheurer Widerspruch der Dichtung mit dem Leben, daß es durchaus unmöglich seyn würde, hier nur irgend eine Ahndung zu wagen. Denn was gleich nur die Geburt des Romulus und Remus betrifft, so würde im Anfange schon, allem Kastenwesen zuwider, eine Vermischung zwischen priesterlichem und kriegerischem Blute in der Erzeugung durch den Mars und die Vestalin statt gefunden haben, und im Romulus aber, der nach Niebuhr, doch zur Kriegerkaste gehören müßte, wären Feldherrn- und Priesterwürde so sehr vereint gewesen, daß er nicht nur als Krieger zugleich Heiligthümer verwaltet, sondern sogar mannichfaltigen Götterdienst angeordnet habe, und sich, wie sein Bruder Remus, als ohne Zweifel zu der Kriegerkaste der Ramnes gehörend, sich ausgezeichnet durch Seherkunst [15]). Unbegreiflich würde es auch dann seyn, daß dem heldenmüthigen Könige, in seiner Würde, die ihrem Wesen nach das Kriegeshandwerk keinesweges ausschloß, Numa Pompilius gefolgt sey, dessen ganzes Leben ein priesterliches Daseyn offenbarte [16]).

14) Livius l. 10. c. 6. Festus l. 1. c. 17. Varro de L. L. l. 4. Dionys Halicarn. l. 2. c. 7. Digest. t. 2. l. 2. de O. I.

15) Livius l. 1. c. 4. 7. Dionys Halicarn. l. 2. c. 2. 6. 14. 19. Plutarch. Romulus. Macrob. Saturn. l. 2. c. 12. Cicero de Divinat. l. 1. c. 2. 17. 48. l. 2. c. 38.

16) Plutarch. Numa. Livius l. 1. c. 19. Dionys Halicarn. l. 2. c. 60. 61. 64. 70. 73.

Wie ein geistreiches eiteles Weib, spielt die Dichtung jedoch nicht mit dem Leben, so daß sie den hohen Ernst ihres Wesens verkennen sollte, und eines leeren Scherzes wegen, alles willkührlich verwirren und durch einander werfen. Viel Herrlicheres und Besseres wie die Geschichte, würden wir dann wohl nicht durch sie besitzen, sondern nur ein leeres, ernsthafter Gesinnung hassenswerthes Luftgebilde. Ich halte dafür, mein Freund, daß weder Dichtung, noch Geschichte einigen Werth hätten, wenn sie nicht in einander wären, und daß die Wissenschaft von beiden getrennt für sich, nicht leicht einen besonnenen Menschen ergötzen könne. Darum will ich auch das Gedicht über den sabinischen Ursprung des Numa Pompilius keinesweges verwerfen, das allerdings durchaus falsch seyn müßte, wenn wirklich der Begriff des Kastenwesens auf die alte Verfassung Roms angewandt werden sollte.

Da nämlich nach Kastenverhältnissen alle politische Thätigkeit sogar innerhalb der engsten, durch die Natur gesetzten Schranken eingeschlossen und beschränkt ist, so kann unmöglich, ein Fremder auf rechtmäßige Weise und nach freiem Willen der Burger, König in einem Kastenstaate werden. Numa aber, der König der Römer ward, war ein Fremder und keinesweges, wie Niebuhr behauptet, römischer Bürger [17]), so daß selbst in dieser Beziehung schon, die Vermischung der Sabiner mit den alten Hetruscern nichts ändern kann.

Überhaupt jedoch bietet die frühe Vereinigung der Sabiner mit den alten Römern der Ansicht Niebuhrs einen Gegenstand dar, an dem sie sich gänzlich bricht, und der eigentlich am meisten gegen das angenommene Kastenwesen des alten Roms beweist, da die Ankunft der Sabiner nicht geläugnet wird, und

17) Livius l. 5. Dionys Halicarn. l. 2. c. 58.

die Vermuthung über ihr ferneres politisches Daseyn doch eigentlich nur hülfsweise erfunden ist, mit der es, für den, der sie widerlegen will, eine ganz eigene Bewandniß hat, und zwar eine solche, daß er schlechterdings nichts anderes mit ihr anzufangen im Stande ist, als sie geradezu von sich zu weisen. Daß nämlich die alten Hetruscer und die Sabiner noch lange Zeit hindurch zwei verschiedene Staaten gebildet hätten, für diese Vermuthung wird auch nicht der geringste Schein eines erfahrungsmäßigen Beweises aus Zeugnissen der Geschichtsschreiber durch Niebuhr geliefert, noch läßt sich ein solcher Beweis überhaupt führen. Beispiele von Königsberg hergenommen, können aber natürlicherweise auf das alte Rom keine Anwendung finden. Da also weder irgend eine Begründung jener Ansicht dargeboten wird, noch auch sich anderswoher findet, so ist nichts vorhanden, wogegen man streiten kann.

Hätten jedoch die drei Stämme hetruscische Kasten gebildet, so würde hier die sehr wichtige und schwierige Frage entstehn über das Schicksal der Sabiner nach ihrer Aufnahme in den alten Staat, die sich durchaus nicht läugnen läßt, nicht einmal so sehr aus dem Grunde, weil die Sage von den alten Ahnen des Valerius erzählt hat, sie seyen Sabiner gewesen, sondern eigentlich deshalb, weil die ältesten Volkssagen nicht den geringsten Zweifel in Rücksicht dieser Aufnahme gehabt haben können, da Dionys ausdrücklich bezeugt, daß alle Annalen darin unter einander übereinstimmten, daß Sabiner unter die Patrizier aufgenommen wären, und der Streit nur auf die Zahl derselben sich bezöge [18]). In die hetruscischen Stämme können die Aufgenommenen aber nicht vertheilt worden seyn, da jeder Kaste, ihrem

18) Dionys Halicarn. l. 5. c. 12, l. 2. c. 47.

ihrem Wesen nach, nothwendig ein natürliches Bestreben einwohnt, die ursprüngliche Reinheit zu bewahren, und davon, daß sie als Hinzugekommene einen eigenen politischen Stand gebildet hätten, findet sich keine Spur. Vielmehr bestand die Grundeintheilung des gesammten römischen Staates, zum wenigsten bis zur Zeit des Tullus Hostilius in der nach den drei Stämmen, in die also auch die Sabiner sich aufgenommen finden mußten. Das vage und durchaus unbestimmte Zeugniß des Volumnius, aus dem auch nicht der geringste Schein einer Erkenntniß über die Bedeutung der Stammesnamen zu schöpfen ist, kann daher nicht angeführt werden, gegen den schicksalsschweren Glauben, der sich kund that durch die Stimme des römischen Volkes [19]), zumal da aus der geschichtlichen Darstellung des Dionys von Halikarnaß ein höchstzwingender Gegenbeweis geführt werden kann.

Wollte man jedoch viel Gewicht auf das Zeugniß des Volumnius legen, so könnte man mit demselben Rechte behaupten, die Deutschen hätten sich nie selbst Germanen genannt, da dieses Wort ein ursprünglich römisches sey, und sie damit wären belegt worden, nach Strabo, als Brüder der Gallier, nach Beda aber als Brüder der Angelsassen [20]).

Dionys jedoch, der selbst behauptet, die frühe Eintheilung nach Tribus habe sich auf Stammesverschiedenheit gegründet, nennt indeß, wo er sie darstellt, keinesweges die Stämme, während statt dessen in dem Fortgange seiner Geschichte überall als die eigentlichen und hauptsächlichsten Elemente des römischen

19) Varro de L. L. l. 4. Livius l. 1. c. 13. Plutarch. Romulus. Paedian ad Ciceron. l. 1. in Verrem c. 5. Comment. ad Divinat. Festus l. 1. c. 17. Propert. l. 4. eleg. 1. Ovid l. 3. Fast. v. 131. Horat. Ars. Poet. v. 342. Servius ad libr. 5. Aeneid.

20) Strabo l. 7. p. 290. Beda Hist. Eccles. l. 5. c. 19.

Lebens drei Volksstämme, die Albaner, Sabiner und Hetrusker auftreten [21]). Daraus dürfen wir aber allerdings schließen, daß diese Stämme mit jener politischen Eintheilung in eins zusammengefallen wären, und uns dagegen nicht durch die Erzählung des Dionys über die Zeit der romulischen Eintheilung der Bürger irre machen lassen. Denn diese, nach welcher die Einrichtung der Stämme vor der Vereinigung der Römer mit den Sabinern geschehen seyn müßte, beruht bloß auf einer sicherlich falschen nur aus einer unverständigen Reflexion angenommenen Meinung über die Zeit des Raubs der Sabinerinnen, der aber von anderen, die mit mehr Sinn das alte Gedicht aufzufassen wußten, widersprochen wird [22]).

Wenn sich endlich Niebuhr zum Beweise des alten Kastenwesens, auf die Ungesetzlichkeit der Ehen zwischen Patriziern und Plebejern beruft, so ist mir dies unbegreiflich, und ich vermag nicht einzusehen, wie daraus irgend etwas gefolgert werden könne. Erstens nämlich lassen absolute Eheverbote keinesweges noch immer auf ein eigentlich orientalisches Kastenwesen schliessen, wie das Beispiel der älteren germanischen Völker, das der Agnusier und Pallenenser, Bewohner zweier attischen Demen, die sich deshalb nicht unter einander verheiratheten, weil Leos aus Agnus, ein Herold, die Pallantiden einstmals an den Theseus verrathen haben sollte; das Beispiel der Bakchiaden in Korinth und endlich das der Samier, deren Demos, da er die Reichen vertrieben hatte, sich nicht mit dem Landvolke verheirathen wollte, hinlänglich beweist [23]). Dann aber zweitens, und dies eigentlich ist der Hauptpunkt, trennte ja das Eheverbot bei den

21) Dionys. Halicarn. l. 4. c. 14. l. 2. c. 7. 37. l. 3. c. 9. 10. 11. 12.

22) Dionys Halicarn. l. 2. c. 31. Plutarch. Romulus. 13. Livius l. 1. c. 9.

23) Adami Bremens. Hist. Eccles. c. 5. Plutarch. Theseus. 13. Herodot l. 5. c. 92. Thukydides l. 8. c. 21.

Römern keinesweges die drei Stämme unter sich, sondern nur die Patrizier und Plebejer. Davon findet sich überall keine Spur, daß nicht Ramnes gültige Ehen hätten schließen können mit Luceres oder Tatienses, und einer solchen Behauptung widerspricht geradezu die Dichtung über den Raub der Sabinerinnen. Die Plebejer sind dagegen ihrem Wesen nach, der eigenen Ansicht des Verfassers gemäß, ein hinzugekommenes, durchaus fremdes Element, ausserhalb des Kastenverhältnisses lebend, so daß die Bedingungen ihres politischen Daseyns auf keine Weise daher irgend ein Zeugniß für die Verfassung des ältesten römischen Staates ablegen können.

Wenn die römischen Patrizier ihr Blut mit den Latinen nicht haben vermischen wollen, so mag dies in demselben Principe gegründet gewesen seyn, nach welchem die Sachsen ihren Volksstamm rein erhalten wollten, oder die Ostgothen nicht mit den Westgothen noch den Rugiern und Herulern Ehen schlossen, und wenn auch den Clienten das Connubium versagt war, so muß man sich gleichfalls hier, nur in anderer Beziehung, auf die Analogie mit den altdeutschen Völkern berufen, nach welcher die heroischen Geschlechter nicht mit Freien, und die Freien nicht mit den Sklaven sich ehelich verbanden.

Von allen Seiten wird daher ohne Zweifel meine Behauptung bestätigt, daß man die alte bisher angenommene Meinung vertheidigen müsse, nach welcher durch den Romulus drei Volksstämme vereinigt wären, deren Verschiedenheit, ihrem natürlichen Ursprunge nach, den Grund abgegeben habe, zu einer politischen Eintheilung nach den Stämmen der Ramnes, Tatienses und Luceres. Daß diese Staatseintheilung durch ein natürliches Princip begründet worden ist, wird ausdrücklich bezeugt [24]) und

24) Dionys. Halicarn. l. 4. c. 14.

folgt ausserdem noch aus dem gesammten Leben des alten Roms, in dem alle rechtliche Gewalt durch die Natur bedingt war.

Denn läßt es sich freilich nicht wohl läugnen, daß nicht in der, statt albanischer Erbfolge angeordneten Königswahl, schon frühe zu Rom menschliche Willkühr gewissermaaßen sich offenbart habe, so ist jedoch dieses nur eine Erscheinung, deren ähnliche überall hervortreten, und nach welcher es uns nicht vergönnt zu seyn scheint, den Naturstaat irgendwo in seiner ursprünglichen Reinheit anzuschauen. Er ist vielmehr nur ein mythischer, vorgeschichtlicher, und steht für unsere Wissenschaft wie eine Vergangenheit da, die allerdings starke Spuren und Andeutungen allenthalben, nachdem die Geschichte erwacht war, hinterlassen hat, aber unserer Anschauung sich nie vollkommen rein als Gegenwart darbietet. So finden wir denn auch schon einigermaaßen zur Zeit der anhebenden Geschichte Roms erwachende Willkühr, nicht bloß in den Königswahlen, sondern sogar in der Vermischung dreier, durch die Natur ursprünglich entgegengesetzter Elemente, während dessenungeachtet das Wirken des natürlichen Principes noch lange nicht vollkommen aus dem Staatsleben verschwand.

Noch ziemlich spät galt nicht nur die Eintheilung der Bürger nach Stämmen, Geschlechtern und Familien, und das Recht nach welchem dem Hausvater, als solchem, ein hohes Maaß politischer Gewalt zugegeben war [25]), sondern auch ein ständisches Verhältniß der Patrizier zu den Plebejern, aus welchem es klar erhellt, wie jenen nur ihre Befugnisse zugestanden wären kraft eines durch die Natur verliehenen Rechtes. Kann dieses Verhältniß zwar nicht eigentlich verglichen werden mit orientalischem Kastenwesen, so war es ihm dennoch gewiß darin ähn-

25) Livius l. 1. c. 26. Dionys. Halicarn. l. 2. c. 26.

lich, daß es nicht durch menschliche Freiheit, wie der Lehnsadel begründet war, sondern wie der griechische und älteste deutsche durch Naturnothwendigkeit. Hierauf deutet die, in die älteste mythische Zeit, wo noch alles strenge Aristokratie war, sich verlierende freie Geburt der Patrizier, und die ihnen wesentlich anheimfallende Fähigkeit die Vorfahren nennen zu können, wie auch das Eheverbot zwischen ihnen und den Plebejern, das freilich wohl später [26]), sicherlich aber nicht im Anfange, relativ wie im Mittelalter gewesen seyn kann, sondern wie bei den ältesten Deutschen und im Orient absolut gegolten haben muß [27]).

Der Ursprung römischer Patrizier ist leicht zu begreifen, und man braucht, um sich ihn klar zu machen, keinesweges dem Glauben des römischen Volkes Gewalt anzuthun. Erinnert man sich nämlich, daß in dem Gentilenverhältnisse, wie in dem Clientelarverhältnisse, welches letztere sogar bis auf den Evander zurückgeführt wird [28]), die Grundbestimmung der Bürger der ältesten Staaten Italiens sich fand, so ist alles leicht zu erklären aus jenen Worten, nach welchen derjenige Patrizier war, dessen Vorfahren ihre Väter hatten nennen können [29]). Es fand sich wie bei den alten Griechen und den alten Deutschen, so auch bei den frühesten Bewohnern Italiens, wenigstens ihren eigenen Anschauungen nach, ein durch die Natur zum Herrschen bestimmtes Geschlecht, ein freies, und dagegen ein unfreies und dienendes. Dies letztere hatte sich zu jenem in ein Verhältniß der Abhängigkeit gesetzt sehen müssen, das rein durch die Natur be-

26) Cicero Topic c. 4. Dionys. Halicarn. l. 11. c. 28.

27) Livius l. 1. c. 8. l. 4. c. 2. ff. Dionys Halicarn. l. 2. c. 8. l. 10. c. 60. Plutarch. Romul. c. 12. Gesetzbuch der Gentoo's, Einleit. Florus l. 1. c. 25.

28) Plutarch. Romulus c. 12.

29) Plutarch. Romulus. Livius l. 4.

stimmt war, da es wesentlich sein Leben empfing durch das Princip hausväterlicher Gewalt, und als ein erbliches geschlechtlicherweise begründet war durch Abstammung [30]). Es konnte daher auch nicht seine eigenen Väter nennen, sondern war politisch eingegangen in das Schicksal eines fremden Geschlechtes. Die Patrizier dagegen, die als Freie in ihr eigenes Geschlecht aufgenommen waren, konnten sich der Ahnen rühmen, wie der Adel der Hellenen und Deutschen der Heroen als Väter.

Faßt man diesen Gesichtspunkt, so ist alles klar, wenn man nur einmal, wie man denn nach allen historischen Zeugnissen es muß, sich von der Ansicht überzeugt hat, daß in dem gesammten Alterthume jeder früheste mythische Staat aus zwei, ihrem Ursprunge nach wesentlich durch die Natur sich entgegengesetzten Menschengeschlechtern, einem edelen und einem unedeln, sey zusammengesetzt gewesen. Dann widerlegt auch die, ohne Zweifel geschehene Aufnahme von Fremden in das römische Patriziat keinesweges die Behauptung, dieses sey nicht bestimmt worden durch ein Princip menschlicher Freiheit, sondern wäre gegründet in Naturnothwendigkeit. Die Ertheilung des römischen Adels erscheint alsdann nicht mehr wie durchaus willkührlich, sondern wir müssen annehmen, wie es denn vom Tarquinius, Servius Tullius, dem Königssohne, und Appius Claudius ausdrücklich bezeugt wird, daß auch Numa und die übrigen Geschlechter, die theils nach der Vereinigung der Sabiner mit den Römern, theils nach der späteren der Albaner durch den Tullus Hostilius unter dem älteren Tarquinius das Patriziat gewannen, sabinischer und albanischer Adel gewesen sey, den die Römer nur anerkannt

30) Dionys Halicarn. l. 2. c. 9. Plutarch. Romulus. c. 12. Gellius l. 5. c. 13. l. 20. c. 1. Sueton Iulio c. 71. Servius in libr. 6. Aeneid. Horat. l. 2. c. 18.

und als solchen unter sich aufgenommen hätten, wie die spartanischen Dorer, Minyer, Kadmeer und Jamiden, die Athener, Gephyräer, Eumolpiden und andere mehr [31]). Es ist nicht wahrscheinlich, da noch Navius die Verwirrung der alten Stämme, die Tarquinius wollte, nicht geschehen ließ, jedoch in dieser Zeit nicht durchaus unmöglich, daß die geringeren Geschlechter des römischen Patriziats einen niedrigern Ursprung gehabt hätten, sondern vielmehr glaublich, es seyen edele Albaner gewesen, deren Adel aber bis dahin vom Tullus Hostilius, und den römischen Patriziern in ihrer Gemeinschaft nicht wäre anerkannt worden, oder vielleicht Edele anderer bezwungenen Latiner [32]).

Die spätere Aufnahme der Plebejer in den Senat, die durch Brutus geschah, ist gewiß, nach den Beweisen, die Niebuhr geliefert hat, keinesweges zugleich auch eine Aufnahme in das Patriziat gewesen, Brutus selbst aber sicherlich nicht ein Plebejer. Der Geist der gesammten römischen Geschichte widerspricht diesem so sehr, daß es schon darum unmöglich seyn würde. Er stände in der alten Geschichte ganz einzig, wie eine unbegreifliche Anomalie da, und gewiß würden die Patrizier schon damals einem Plebejer nicht haben Theil nehmen lassen an Heiligthümern, von denen er keine Kunde haben konnte. Soll das Zeugniß des Dionys nichts gelten, so hat das des Cicero eben so geringe Gültigkeit, während jener keinesweges willkührlich aus eigener Erfindung spricht, wie Niebuhr fast zu sagen

31) Dionys Halicarn. l. 2. c. 47. 58. 60. l. 3. c. 41. 46. 67. l. 4. c. 1. 3. l. 5. c. 40. Livius l. 1. c. 18. 28. 30. 34. 35. l. 2. c. 16. Herodot l. 4. l. 5. Pausanias l. 3. c. 15. l. 4. c. 7. l. 1. c. 28. l. 2. c. 14. Strabo l. 7. p. 321. Thukydides l. 2. c. 15.

32) Livius l. 1. c. 35. 36. Dionys Halicarn. l. 3. c. 54. 70.

scheint [33]), sondern sich auf die Zeugnisse der ältesten Römer beruft, und zugleich auch behauptet, die Übereinstimmung des Geschlechts- und Familiennamens zwischen dem Consul und Tribunen sey nicht ursprünglich, da der Tribun Junius vielmehr den Namen Brutus erst willkührlich angenommen habe, um sich, seinem politischen Streben nach, dem Consul gleich zu setzen [34]). Den ganzen Streit löst jedoch eine bestimmte Nachricht, die, weil sie beiläufig und zwecklos ausgesprochen wird, die höchste Gültigkeit hat, nach welcher aber Junius Brutus der Consul, und frühere Anführer der Ritter, was in den Zeiten der Republik wenigstens, bis auf Licinius Stolo nur Patrizier werden konnten, nicht bloß mit den Tarquiniern durch rechtmäßige Ehen verschwiegert war, sondern auch mit dem unbezweifelt ächt patrizischem Geschlechte der Vitellier [35]). Hieraus können wir mit der größten Bestimmtheit schließen, daß Brutus patrizisch geboren sey, und der Geist der Geschichte hat sich keines wunderlichen Widerspruches schuldig gemacht, indem er schon in so früher Zeit Plebejer zu Consuln erhoben hätte. Noch immer war die Befugniß, zu den höchsten Staatswürden zu gelangen, von natürlichen Verhältnissen abhängig, wie es in früherer Zeit alle und jede rechtliche Gewalt gewesen war.

Die Gesetzgebung nämlich hatte ihren Grund gesucht in dem Willen der Götter, und also, da Heidenthum und Pantheismus herrschte, in dem Leben der Natur. Numa, der eigentliche Gesetzgeber der römischen Aristokratie, war nicht minder, wie die Heroen der Hellenen, durch die Götter belehrt worden, und hatte in stiller Waldeinsamkeit des Umgangs mit der Nymphe

33) Römische Geschichte S. 326.

34) Dionys Halicarn. l. 4. c. 68. 81. l. 6. c. 70. l. 5. c. 18.

35) Livius l. 10. Dionys Halicarn. l. 4. c. 71. Plutarch. Publicola c. 3.

Egeria genossen [36]). Gleichfalls auch, wenn wir nämlich nicht willkührlich und ohne Grund annehmen wollen, die Römer hätten ihre Mythologien lügenhafterweise erfunden, müssen wir behaupten, die fernere Gesetzgebung ihres aristokratischen Lebens sey, nach ihren Anschauungen wenigstens, von der Natur ausgegangen. Die Comitien noch Centurien sogar, die doch schon mehr ein demokratisches Princip in sich trugen, wie auch schon Dionys behauptet [37]), waren noch immer den geheiligsten Auspicien unterworfen, und die Gültigkeit ihrer Beschlüsse hing ab von Naturerscheinungen mancherlei Art [38]).

Weit heiliger waren jedoch die Comitien nach Curien, und man kann wohl sagen, daß eigentlich die Heiligthümer der Volksversammlungen nach Centurien vielleicht nicht so sehr mit diesen, da sie in späterer Zeit wenigstens bei der Haltung derselben nur zum Scheine angestellt wurden, in einem innigen und lebendigen Verhältnisse gestanden wären, sondern eigentlich nur von den Curien auf die Centurien übertragen und nach dem Vorbilde der alten Verfassung nachgeahmt seyen, ohne nothwendigen inneren Zusammenhang mit der neuen Art der Volksstimmung [39]). Denn die Form der Centurien gründete sich auf Reichthum, einem durch Willkühr der Menschen bedingten Princip, und konnte daher in keiner wesentlichen Verknüpfung mit den von Naturdienst abhängenden Heiligthümern stehn, während dagegen die Versammlung nach Curien die einzige des römischen

36) Livius l. 1. c. 21. Dionys Halicarn. l. 1. c. 60. 61. Plutarch. Numa 4.

37) Dionys Halicarn. l. 4. c. 25. 40.

38) Livius l. 4. c. 3. Dionys Halicarn. l. 7. c. 59. Cicero de Divinat. l. 1. l. 2. De Leg. l. 2. Gellius l. 13. c. 15. Valer. Maxim. l. 2. c. 1.

39) Dionys Halicarn. l. 2. c. 14. Cicero de Leg. l. 2. 3. De Divinat. l. 2. Ad Atticum l. 4. Epist. ult. Livius l. 9.

Volkes war, bei dem ein natürliches Princip, und zwar geschlechtliche Abstammung das Maaß abgab [40]).

In den Curien aber herrschten die Patrizier, und nach der ursprünglichen Verfassung waren alle übrigen Mitglieder des Staates Clienten, also unfrei, so daß das älteste ständische Verhältniß der Römer den Anschauungen des Aristoteles über die beste Form des politischen Lebens entsprach, indem dieser Philosoph, ohne wie Plato ein Königsgeschlecht zu fordern, einen herrschenden Stamm, der alles, was die Verwaltung des Staates beträfe, in Händen hätte, und dagegen einen dienenden, der den Bedürfnissen des Lebens abhelfen könne, voraussetzte, wenn in irgend einer politischen Gemeinschaft die Tugend herrschen solle [41]). Auch war dies die allgemeine Form aller altitalischen Staaten, in denen sich jedoch wohl, was in Betracht der Verfassung von Alba ausdrücklich bezeugt wird, in den frühesten Zeiten wie in Hellas Königsgeschlechter gefunden haben mögen [42]), wenn auch vielleicht, wie Niebuhr es vermuthet, die Lucumonen keine Könige gewesen sind. Daß jedoch bei den Hetruscern, bei denen ein solcher Sinn für Gemeinschaft lebendig war, daß daselbst, wie es Plato in seinem Staate wollte, eine vollkommene Gemeinschaft der Weiber und Kinder Statt fand, und Niemand es wußte, von welchem Vater ein Sohn gezeugt sey [43]), eine eigene in sich geschlossene Priesterkaste sich gefunden habe, dies anzunehmen berechtigen uns keinesweges die vorhanderen Zeugnisse. Die Geschichte der Scandinavier beweist hinlänglich, daß der Besitz magischer Wissenschaften, dessen auch

40) Gellius l. 15. c. 27.

41) Aristot. Pol. l. 7.

42) Dionys Halicarn. l. 6, c. 62. Cicero de Leg. l. 3. c. 2.

43) Plato de Republ. l. 5. Athenaeus l. 12. c. 14.

die Hetruscer ohne Zweifel sich erfreuten, keinesweges immer eine Priesterkaste nothwendig voraussetzt, und gegen die Annahme einer solchen streiten offenbar die Erzählungen von den öffentlichen Schulen in Hetrurien, die, was in späteren Zeiten ohne Zweifel die Römer in ihrem Verhältnisse zu den Hetruscern waren, Fremdlinge in sich aufzunehmen sich keinesweges weigerten. Auch wird, was höchst bedeutend ist, da die Kenntniß kastenartiger Verfassungen den Römern keinesweges fremd war, bei der Erzählung, nach welcher die edelen Jünglinge aus Rom nach Hetrurien gesandt worden sind, um Unterricht in der Weisheit zu empfangen, keines eigenen Stamms gedacht, an welchen jene sich wenden sollten, sondern die Nachricht lautet bloß so, daß an alle zwölf Völkerschaften einige geschickt wären [44]). In allen vorhandenen Berichten, aus denen ein Schluß auf das ständische Verhältniß in Hetrurien gemacht werden kann, finden sich keine Spuren als nur solche, die auf den alterthümlichen Gegensatz zwischen Freien und Unfreien hinweisen. So sind die Lucumonen Feldherren und zugleich göttlicher Dinge kundig, und bei der Erzählung von der Anarchie in dem Staate der Volscinier, dem vornehmsten der Hetruscer, in welchem die Sklaven alle Gemeinschaft der Freien zerstörten, die Töchter ihrer Herren ehelichten, und endlich sogar ein Gesetz gaben, nach welchem es ihnen erlaubt seyn sollte, jede Frau zu schänden, kein Mädchen aber einem Aristokraten verheirathet werden dürfte, ehe ihre Blüthe durch Einen jener Gesetzgeber gepflückt war, findet sich kein weiterer Gegensatz der Staatsmitglieder, als nur der gewöhnliche der Freien und Unfreien [45]). Auch weiß Dio-

44) Valer. Maxim. l. 1. c. 1. Cicero de Divinat. l. 1.

45) Dionys Halicarn. l. 2. Valer. Maxim. l. 9. c. 1. Florus l. 1. c. 21. Aurelius Victor.

dor, der die Pracht und den Luxus in dem Leben der Hetruscer schildert, von keinem anderen politischen Unterschiede, als nur von dem schon angegebenen [46]). Hütet man sich indeß orientalische Begriffe einzumengen, und vergißt man zugleich nicht, daß seit den ältesten Zeiten die Beschäftigung mit dem Landbau von den Römern für sehr ehrenvoll gehalten worden ist [47]), so läßt sich freilich eben nicht viel dagegen einwenden, wenn man sich bewogen fühlen mögte, den Adel der Hetruscer, das Patriziat der Römer, den Stand der Eupatriden in Athen und den der Homoien in Sparta eine streitbare Priesterkaste zu nennen, da ohne Zweifel bei allen diesen Völkern das ständische Verhältniß im Anfange durch die Natur bedingt gewesen ist.

Wie jeder früheste der Völker hatte auch der älteste Staat Roms, der sich noch in die mythische Zeit zurückverliert, einzig nur sein Leben empfangen durch die Natur, mußte aber zu Grunde gehn, da menschliche Willkühr und menschliche Kraft unter den Römern erwachte, und sie dem kindlichen unschuldigen Leben entfremdet, fernerhin kein anderes Maaß ihres Lebens anerkennen wollten, als nur sich selber. Nachdem ein solches Streben sie ergriffen hatte, ordneten sie nun, wie es ihnen gefiel, nach eigener Willkühr, die Verfassung ihres Staates an, und es ist keinesweges wahr, was Niebuhr behauptet, daß erst nach der Zeit des Dichters Ennius, und nach der Gemeinschaft mit den Griechen, das innige Leben in Bezug auf die Götter aus den Gemüthern der Römer verschwunden sey. Diese Behauptung gründet sich eigentlich auf nichts, und es läßt sich unendlich Viel dagegen einwenden. Für Dich, mein Freund, wird es jedoch hinlänglich seyn, wenn ich Dich nur an wenige,

46) Diodor. l. 5. c. 40.

47) Plinius l. 18. c. 5. Cato de R. R. c. 1. Varro de R. R. l. 1. c. 9.

das Gegentheil aber deutlich darthuende Begebenheiten erinnere. Die Geschichte des Attus Navius, aus dessen Leben übrigens auch noch ein Beweis gegen die Behauptung der alten Kastenverfassung hergenommen werden kann, da er ein Augur, und dessen ungeachtet Sohn eines Sauhirten gewesen seyn soll [48]), spricht nämlich zu laut. Um zu hindern, daß nicht jetzt schon frevelhafte Willkühr ändere, was nach dem Willen der Götter und unter ihrem Beistande war angeordnet worden, bedurfte es seines kräftigen Widerstandes, da Tarquinius der Ältere, unter dem zuerst, wie die Sage lautet, eine Vestalin ihrer Keuschheit vergessen haben soll [49]), aus eigener Macht neue Klassen der Bürger den älteren Stämmen hinzufügen wollte. Die Handlung des Tarquinius aber, durch welche er die Weisheit des Auguren und die Macht der Götter versuchen wollte, kann, wie man sie auch auffassen will, schlechterdings von nichts anderem Zeugniß ablegen, als davon, daß zu seiner Zeit schon, Frevel gegen die Götter und Unglaube an sie, zu Rom gewaltig müsse hervorgebrochen seyn.

Da nämlich Navius dem willkührlichen Streben des Tarquinius sich widersetzte, wollte der erzürnte König die Kunst des weisen Sehers verhöhnen, und rief ihm zu: — „Wohlan denn, weissage mir und befrage deine Wahrzeichen, ob geschehen könne, dessen ich in meiner Seele gedenke!" — Der Seher antwortete, nachdem er vorher, wie es ihm seine Kunst lehrte, die ihm durch die Vögel verkündeten Zeichen beschaut hatte: — „Es wäre allerdings möglich auszuführen." — Darauf sagte Tarquinius: — „Aber mein Wille war dieser, daß du mit dem Messer den

48) Dionys. Halicarn. l. 3. c. 70. Cicero de Divinat. l. 1. De Leg. l. 2. c. 13.

49) Dionys Halicarn. l. 3. c. 67.

Stein durchschnittest. Nehme diesen und vollführe, was deine Vögel dir wie möglich verkündeten." — Ohne Zögern zerspaltete Attus den Stein. Eine Statue des Navius mit verhülltem Haupte ward an dem Orte aufgerichtet, wo die That geschehen war. Der Stein lag ihr zu Füßen, zum Zeugnisse für kommende Geschlechter [50].

Stärkeres Zeugniß erwachender Willkühr und der Entfremdung von dem alten Glauben legen jedoch noch die nicht gar spät eingeführten Volksstimmungen nach Tribus ab. Daß ein römisches Volk es gewagt habe, ohne heiligen Beistand sich zu versammlen, und aus eigener Macht, Willensbestimmungen zu fassen, ohne den Rath der Götter, wie dieses durch die Tribus geschehen ist [51], beweist hinlänglich, wie ihm jetzt keine gläubige Furcht vor den alten Heiligthümern mehr beiwohnte, und wie es sich ferner nicht scheute, für sich ein eigenes Leben zu führen, ohne höheren Beistand und Hülfe. Sonst hätte auch die Plebs dem Camill nicht deswegen zürnen können, weil ihr ein Theil der Kriegsbeute entzogen werden sollte, den der Feldherr dem Gotte Apollo geweiht hatte, um von ihm Beistand bei der Belagerung von Veji zu erflehen, noch hätte sie es wagen können, nach der Zerstörung Roms durch die Gallier, den Vorschlag zu thun, die geheiligte Stätte des alten Staates zu verlassen, um in Veji andere Götter zu verehren, nachdem auch schon die Gemüther der Plebs im Frevel und Unglauben an die alten Heiligthümer sich hingewandt hatten zu allerlei Aberglauben, fremden Dienst und neue Opfergebräuche [52].

Schon vor den Zeiten des Servius Tullius also, der dem

50) Livius l. 1. c. 36. Dionys Halicarn. l. 3. c. 71.

51) Dionys Halicarn. l. 7. c. 17. l. 10. c. 4.

52) Livius l. 5. 4. c. 30.

älteren Tarquinius folgte, war man von dem alten Götterdienste abgefallen, und daher ist es begreiflich, daß man auch bald nicht mehr den nach den Willen der Götter angeordneten Staat in seiner Würde anerkennen wollte, aber statt desselben eine auf menschlicher Willkühr gegründete Verfassung rechtlichen Lebens zu Rom herrschend ward. Äußerlich trat sie mächtig und als im Gesetze anerkannt unter Servius Tullius hervor, die ohne Zweifel, wie es Niebuhr vermuthet, schon den ersten Keim des Daseyns in der Vereinigung Alba's mit Rom gefaßt hatte, und kräftiger emporgewachsen war unter dem älteren Tarquin, der Latiner bezwang, ihnen jedoch ihre Äcker ließ, und es ihnen vergönnte, unter dem Schutze des römischen Staates fernerhin nach eigenem Gesetze zu leben [53]). Sicherlich hat die römische Plebs sich auf eine solche Weise gebildet, wie es der Verfasser der römischen Geschichte will, und ich glaube, es sey nicht dem geringsten Zweifel mehr unterworfen, daß nicht die glücklichen Kriege [54]) des Tullus Hostilius, Ankus Marcius, und Tarquinius des Älteren, den Grund zu dem freien Stande gelegt hätten, der sich als Plebs im römischen Staate entwickelte. Es ist dies eine herrliche, die Tiefe der Geschichte recht eigentlich offenbarende Anschauung, die uns Niebuhr gegeben hat, und die uns die Betrachtung Einer der schönsten Seiten seines Werkes eröffnet.

In dem ältesten mythischen Staate Roms fand sich noch kein dreifacher Gegensatz, zwischen Freien, Adel und unfreien Bürgern, die sich unter dem Schutz der Patrizier hätten begeben müssen. Damals vielmehr galt nur edele Geburt Etwas, und wer sich dieser nicht erfreuen durfte, war Client [55]).

53) Dionys Halicarn. l. 3. c. 54. Livius l. 1. c. 35.

54) Dionys Halicarn. l. 3. c. 29. Livius l. 1. c. 28. 33.

55) Dionys Halicarn. l. 2. c. 9. Plutarch. Romul. 12.

Wir dürfen nämlich keinesweges das Zeugniß des Dionys und Plutarchs verwerfen, und auf das Ansehn Niebuhrs dafür halten, dem Dionys habe wirklich eine richtige Ansicht über die Entwickelungsgeschichte der Stände des römischen Volkes gemangelt. Die ganze Darstellung dieses griechischen Geschichtsschreibers von der Verfassung des Servius Tullius, und gar besonders die Rede, die Dionys den Servius Tullius halten läßt, und in welcher der König den Plebejern verspricht, einem jeden Armen Landeigenthum zu verleihen, damit sie hinführo nicht dienen möchten, sondern frei wären, und nicht mehr fremde Äcker bebauten, sondern eigenthümliche [56]), spricht zu laut, als daß man in ihr eine Veränderung des alten Lebens verkennen könnte, und die Hervorbildung eines freien vom Clientelarverhältniß unabhängigen Plebejerstandes. Ausserdem aber treten noch in dem Fortgange

56) Dionys Halicarn. l. 4. c. 9.

Δοκεῖ δέ μοι καὶ τῆς δημοσίας γῆς, ἣν διὰ τῶν ὅπλων κτησάμενοι κατέχετε, μὴ τοὺς ἀναιδεστάτους, ὥσπερ νῦν, κρατεῖν, οὔτε χάριτι λαβόντας, οὔτε ὠνῇ κτησαμένους, ἀλλὰ τοὺς μηδένα κλῆρον ἔχοντας ὑμῶν, ἵνα μὴ θητεύητε ὄντες ἐλεύθεροι, μήτε τὰς ἀλλοτρίας κτήσεις, ἀλλὰ τὰς ἰδίας γεωργῆτε. οὐ γὰρ ἂν γένοιτο φρόνημα εὐγενὲς ἐν ἀνδράσιν ἀπορουμένοις τῶν καθ' ἡμέραν ἀναγκαίων. ὑπὲρ ἅπαντα δὲ ταῦτα ἔγνων ἴσην καὶ κοινὴν ποιεῖν πολιτείαν, καὶ τὰ δίκαια πᾶσι πρὸς ἅπαντας ὅμοια. εἰς τοῦτο γὰρ ἥκουσί τινες αὐθαδείας, ὥστε ὑβρίζειν εἰς τὸ δημοτικὸν ἀξιοῦσι, καὶ μηδὲ ἐλευθέρους ἡγεῖσθαι τοὺς πένητας ὑμᾶς. ἵνα δὲ καὶ λαμβάνωσι τὰ δίκαια καὶ ὑπέχωσιν οἱ μείζους τοῖς ἐλάττοσιν, ἐξ ἴσου νόμους θήσομαι κωλυτὰς μὲν τῆς βίας, φύλακας δὲ τῆς δικαιοσύνης, καὶ αὐτὸς οὐδένα χρόνον ἀνήσω τῆς ἁπάντων προνοούμενος ἰσηγορίας.

gange seiner Erzählung eine unendliche Menge von Spuren hervor, aus denen erhellt, wie dem Dionys keinesweges der Gegensatz zwischen Plebejer und Clienten sey verborgen gewesen, und wie ihm allerdings die lebendige Anschauung davon beigewohnt habe, die uns, eben dadurch gerechtfertiget, Niebuhr giebt.

Daß sie aber dem Forschungsgeiste des Verfassers der römischen Geschichte entgangen sind, wie aus seinem Urtheile über die Geschichtsbücher des Dionys erhellt [57]), dies freut mich innig. Denn so wird mir wieder ein ergötzendes Beispiel dargeboten, das mir einen tiefen Blick in das göttliche Wesen der Vernunft vergönnt, die aus sich selbst in eigner Zeugungskraft Ideen zu gebären vermag. Allerdings nämlich konnten die wenigen Stellen, die Niebuhr zur Begründung seiner Ansicht anführt, ihn zu der Erkenntniß von einem Gegensatze zwischen Clienten und Plebejern bringen, keinesweges jedoch hätten sie vermogt, ihm eine so lebendige, und durchaus wahrhafte Anschauung über das eigentliche innere Wesen eines jeden Standes zu gewähren, wie nämlich die Plebs ein gänzlich eigenes von dem patrizischen Staate wesentlich getrenntes Leben geführt habe, und wie dagegen die Clienten von dem Schicksale der Patrizier ergriffen waren, ein jeder aber nur zur Verherrlichung der Macht seines eigenen Patronen und Herrn, im Frieden und Kriege diesem gefolgt sey, wie Untergebener und Kriegsknecht. Völlige erfahrungsmäßige Rechtfertigung erlangt diese herrliche Anschauung über das politische Leben der Römer nur erst durch die, dem Untersuchungsgeiste des Verfassers entgangenen Stellen, die ich aus Furcht, Dir und mir Langeweile dadurch zu machen, nicht alle einzeln hier abschreiben will, sondern Dir gelegentlich

57) Niebuhrs Römische Geschichte. S. 236. 380.

mittheilen [58]). Auf einige derselben glaube ich Dich jedoch vorzugsweise aufmerksam machen zu müssen; und zwar besonders auf diejenigen, in denen erzählt wird, daß bei dem Auszuge der Plebejer auf den heiligen Berg, die Clienten in der Stadt zurückgeblieben seyen, und den Patriziern zur Seite gestanden wären; dann auch darauf, daß in dem Kampfe der Aristokratie mit der Demokratie, der Reichen gedacht wird, als sich stützend auf die Macht einer großen Schaar von Clienten; und daß das Heer, welches Marcius gegen die Feinde führte, da die Plebejer sich weigerten Kriegsdienste zu thun, nur bestanden habe aus Patriziern, und deren Clienten; daß Marcius, Appius Claudius und die Patrizier überhaupt, als Kriegsmänner hervorragten durch eine große Anzahl von Clienten; die Patrizier auch bei der Verurtheilung des Coriolan, wie bei andern Gelegenheiten, ihre Clienten und Freunde zusammenberiefen, um sich deren Stimmen zu versichern; daß die Fabier bloß mit ihren Clienten und Freunden gegen Veji zogen; Publius aber die Patrizier und deren Clienten, deren Zahl nicht gering war, ausgeschlossen habe von der Stimmengebung, da es festgesetzt werden sollte, daß die Tribunenwahl hinführo durch die Versammlung nach Tribus anzustellen sey [59]).

Ohne Zweifel erhellt aus diesen Angaben mit der größten Bestimmtheit, daß Dionys die Fortbildung der römischen Verfassung richtig aufgefaßt habe, und daß es ein ungerechtes Urtheil sey, nach welchem man die Zeugnisse des kritischen, gelehrten und redlichen Forschers nicht wolle gelten lassen. Auch ich hatte auf ein unbestimmtes, durch das Gerücht mir zugekomme-

58) Dionys Halicarn. l. 6. c. 47. 51. 52. 63. l. 7. c. 18. 19. 21. 54. 64. l. 8. c. 90. l. 9. c. 15. 41. 59. l. 10. c. 15. 27. 40 43.

59) l. c.

nes Urtheil hin, allerdings mich verführen lassen, übles von dem Griechen zu denken. Seitdem ich jedoch selber ernsthaft zusahe, änderten sich meine Gedanken gar sehr, und ich finde mich jetzt genöthigt mit den Panvinius zu behaupten, Dionys sey der wichtigste, und für die älteste Zeit zuverlässigste Erzähler römischer Geschichten. Einiges von seiner Weitläuftigkeit abgerechnet, und manche offenbar fehlerhafte Nachrichten ausgenommen, die durchaus nicht Volksglaube gewesen seyn können, darf man daher, wie ich glaube, im Ganzen seinen Zeugnissen nicht den Glauben versagen, da er im Allgemeinen und dem Geiste nach wenigstens, überall mit dem Livius übereinstimmt, und auch gar so unpoetisch nicht ist, wie es ihm Niebuhr vorwirft, sondern meistentheils die dichterische Sage mit erzählt, nur aber, nach seiner gewöhnlichen Weitläuftigkeit und Gründlichkeit, für die Aufgeklärten auch noch die weniger sinnvollen Sagen hinzufügt.

Mit Recht also dürfen wir auch seinem Berichte trauen, durch den wir erfahren, daß, nach dem Glauben des römischen Volkes, Servius Tullius, schon bei dem Antritte seiner Königswürde, zuerst es solle gewagt haben, von den Sitten der Väter abzuweichen, und die alten Gewohnheiten zu verhöhnen, da er ohne Beistimmung des Senats, durch das Volk allein sich zum Herrscher aufwarf [60]. Die alte, mit den Heiligthümern der Götter verknüpfte Form der Königswahlen bestand also damals nicht mehr in vollkommener Gültigkeit, da schon ein neues politisches Element in Rom so mächtig gewesen seyn muß, daß die Nothwendigkeit der bald darauf erfolgenden Veränderung in der Staatsverfassung keine Verwunderung erregt.

Durch die glücklichen Kriege der drei vorhergehenden Könige hatte nämlich der Umfang des Staats sehr gewonnen, und es

60) a. a. O. l. 4. c. 40.

war ihm, wie Niebuhr herrlich darstellt, eine große Menge fremder Bestandtheile hinzugefügt worden, die auf eine organische Weise noch keineswegs hatten assimilirt werden können. Denn in welche bestehende Form sollte man sie wohl aufnehmen? Das Patriziat konnten sie keineswegs alle erlangen, und in die Beschränktheit des Clientelarverhältnisses einzugehen, dazu waren sicher auch nicht alle zu bewegen. Durch die Nothwendigkeit der Geschichte selber bildete sich daher zu Rom ein dritter Stand, der zuerst, in rechtlicher Gültigkeit anerkannt, durch die Verfassung des Servius Tullius hervortrat.

Diese Anschauung über den Ursprung der Plebs ist, meiner Meinung nach, eine der größten und schönsten Ideen, worüber die neueste Darstellung des Römerlebens uns belehrt, und die über einen großen, bisher noch dunklen Theil der Verfassung Roms, helles Licht verbreitet. Daß Servius Tullius dem Plebejerstande erst seine Freiheit verliehen habe, wäre eine widersinnige Behauptung. Vielmehr muß angenommen werden, er habe nur das Leben derselben, daß sich schon früher gebildet hatte, in rechtliche Formen fassend, gesetzlich gemacht, und als solches ausgesprochen. Denn unter dem älteren Tarquinius, der neue Stämme den alten hinzufügen wollte, hatte sich ja schon die Nothwendigkeit einer Veränderung des Staatslebens gezeigt. Servius Tullius handelte daher nicht aus frecher Willkühr, sondern ward durch die Geschichte selber zu seiner Anordnung gezwungen, und man darf ihm keineswegs Vorwürfe machen, wenn auch allerdings sowohl durch die Anschauung des Wesens seiner Verfassung, wie durch die Betrachtung der nachfolgenden Geschichten, die Behauptung bestätiget wird, daß durch ihn ein neues Daseyn in Rom erwacht sey, neben dem das alte fernerhin nicht mehr bestehen konnte.

Servius Tullius griff nämlich zerstörend ein in das Leben des alten Naturstaates, und wagte es eigentlich zuerst dreist, nachdem hierzu Tarquinius einige Versuche gemacht hatte, ein auf menschlicher Willkühr gegründetes Princip gesetzmäßigerweise in die Verfassung Roms einzuführen. Er hob die Schranken natürlicher Abstammung auf, und gab solchen das Recht freier Bürger, denen es, als Sklaven durch Krieg oder durch die Geburt, keinesweges nach demjenigen Rechte zukam, worüber die alten Römer von der Natur waren belehrt worden [61]. Die früheste geschlechtliche Eintheilung der Bürger nach Stammesverschiedenheit achtete er gleichfalls nicht weiter, und führte statt dessen eine willkührliche geographische nach dem Wohnort ein, obgleich freilich jene erste gewiß noch in mancherlei, besonders religiöser Beziehung beibehalten worden ist, der Kriegsdienst jedoch sich fernerhin nicht auf derselben gründen sollte [62]. Außerdem theilte er das Landvolk nach einem vom Wohnorte hergenommenen Principe in Tribus ein, denen er, die indeß nicht durch ein natürliches Band der Volksabstammung geeint waren, Heiligthümer gab, und auch ohne Zweifel, nach bestimmt vorhandenen Zeugnissen, nicht nur wahrscheinlicherweise, wie Niebuhr meint, eigene Vorsteher, als Verwalter ihrer politischen Angelegenheiten, die zugleich das Volk zu den Waffen riefen, und die Abgaben eintrieben [63].

So hatte sich ein nichtpatrizischer, vom Clientelarverhältnisse aber unabhängiger und freier Stand in der römischen Verfassung gebildet, der jedoch keinesweges zu lebendiger Einheit mit dem Staate der Patrizier verknüpft war, noch seyn konnte.

61) a. a. O. l. 4. c. 22. 23.

62) Livius l. 10. c. 6. Dionys Halicarn. l. 4. c. 14.

63) a. a. O. l. 4. c. 15.

Das Leben des einen Standes war bestimmt durch die Natur, das des anderen durch menschliche Willkühr. Während jener in sich geschlossen durch Abstammung von ursprünglich edelen Geschlechtern keine Vermischung mit fremdem Blute duldete, war dagegen das Princip dieses willkührliche Aufhebung natürlicher Gegensätze. Fremde wie Sklaven gehörten demselben an, wenn sie nur das römische Bürgerrecht hatten gewinnen können, und zu keiner Zeit war die Plebs, ihrem Wesen nach, auf irgend eine Weise beschränkt in Rücksicht der Aufnahme neuer Mitglieder, denen es vergönnt gewesen war, römische Bürger zu werden [64]. Daß aber ursprünglich latinischer Adel unter der Plebs allerdings sich mag gefunden haben, dies kann in ihrem Wesen so wenig ändern, wie das Innehaben freien Landeigenthums. Denn jenes beschränkte weder den Begriff der Plebs auf irgend eine Weise, noch fügte es irgend Etwas ihm hinzu, sondern war rein zufällig, und wenn dieses der Plebs wesentlich gewesen wäre, so hätte keiner Plebejer seyn können, dem freies Landeigenthum mangelte, oder der an solchem gänzlichen Verlust erlitten hatte, was jedoch keinesweges der Fall war. Man kann aber von der Plebs, wie von dem Demos der Griechen, keinen anderen Begriff aussagen, als den rein negativen, den schon Aristoteles und Plato in Betracht der Demokratie aussprachen, daß nämlich deren Wesen durch vollkommene Willkühr und Schrankenlosigkeit jeder Art sey begründet gewesen.

Deshalb standen im Alterthume, wie schon bemerkt, die Aristokratie und Demokratie mit einander in einem schlechthin irrationalen Verhältnisse, das, eben weil es kein gemeinschaftliches Maaß der Beurtheilung zuläßt, auch nicht die Frage über die Rechtmäßigkeit beider. Will man jedoch Rücksicht nehmen

64) Livius l. 3. c. 9. Dionys Halicarn l. 4. c. 22. 23. l. 6. c. 55.

auf die Offenbarung der Idee der Gerechtigkeit, deren Leben nur in freundlicher Einigkeit und Übereinstimmung mit sich selber besteht, so muß man ohne Zweifel auch im römischen Leben der Aristokratie den Preis zuerkennen. Denn sind freilich schon frühe, wie in Athen Perikles, so in Rom Tarquinius Superbus, Cassius und die Decemviren von der alten Tugend abgefallen, so bieten uns diese jedoch nur einzelne Beispiele dar, die sich zutrugen, nachdem das durch den Willen der Götter angeordnete Leben der Aristokratie schon in hohem Maaße durch ein demokratisches Princip unterdrückt war, und dann auch können sie für das Wesen der Aristokratie nichts beweisen, da sich dieses vielmehr in eben dem Maaße aufhob, wie Aristokraten verdarben, und nach tyrannischer Gewalt strebten [65]). Im Ganzen aber und seinem Wesen nach wohnte dem Patriziate, dessen Formen rechtlichen Lebens, wie bei den Spartanern, im Gedächtnisse der Römer durch Gesänge erhalten wurden [66]), das Princip der Gemeinschaft bei. Hierüber belehrt uns nicht einmal so sehr die Erzählung, daß Manlius der erste gewesen seyn soll, der von der Gemeinschaft der Patrizier zur Parthei der Plebs abgefallen sey, da es schon lange nicht ohne Erfolg ausgeübte Klugheitsregel der Patrizier gewesen war, die Plebs und die Tribunen immer unter sich zu entzweien, und einen Theil derselben zu ihrer Parthei herüberzuziehen [67]), als vielmehr eigentlich die großen Ideen Niebuhrs über die Formen, unter denen das Grundeigenthum im alten Rom sein Daseyn hatte.

In dieser Rücksicht offenbart sich wiederum eine so herrliche und das Wesen der allgemeinen Geschichte tief anschauende An-

65) Dionys Halicarn. l. 5. c. 73. 74. l. 6. c. 62. 63.

66) Livius l. 1. c. 24. 32.

67) Dionys Halicarn. l. 10. c. 30. l. 8. c. 71. Livius l. 2. c. 44. l. 4. c. 48. l. 6. c. 20.

sicht unseres Werkes über das Leben der Römer, daß ich auch hier wiederum nicht begreifen kann, wie der Verfasser, offenbar ungerecht gegen die Patrizier, so unbedingt Parthei habe nehmen können für die Plebejer.

Ohne Zweifel trug die Demokratie auch in Rom das Princip der Vereinzelung und Trennung politischer Elemente in sich. Dies folgt so bestimmt wie möglich aus der Rede des Appius, da er, gegen das Cassische Ackergesetz stimmend, sagte, nach einem solchen, würde die Plebs nie mehr dulden, daß irgend Etwas im Staate gemeinschaftlich sey, und es scheint nicht bloß zu erhellen, sondern wird ausdrücklich bezeugt [68]), daß nur die Patrizier ausschließlich in Gemeinschaft der Güter gelebt hätten, die Plebejer aber davon rechtlicherweise wären ausgeschlossen gewesen [69]) Den Letzteren war zuerst durch den Tullus Hostilius, da Alba mit Rom vereint ward, Privateigenthum angewiesen,

68) Dionys Halicarn. l. 8. c. 73.

Ἄππιος μὲν οὖν πρῶτος ἐρωτηθεὶς γνώμην, οὐκ εἴα συγχωρεῖν τῷ δήμῳ τὴν διανομὴν, διδάσκων, ὡς χαλεπός ἔσται καὶ ἀλυσιτελὴς σύνοικος ὄχλος ἀργὸς, ἐθισθεὶς τὰ δημόσια λιχνεύειν, καὶ οὐθὲν ἐάσαι ποτὲ τῶν κοινῶν, οὔτε κτημάτων, οὔτε χρημάτων, ἔτι κοινὸν μένειν·

Dionys Halicarn. l. 10. c. 32.

Ἐδίδασκέ τε, ὅτι τοῦτο τὸ πολίτευμα εἰς πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα συνοίσει τῇ πόλει, μάλιστα δ᾽ εἰς τὸ μὴ στασιάζειν ἔτι περὶ τῆς δημοσίας χώρας τοὺς πένητας, ἣν οἱ πατρίκιοι κατεῖχον. ἀγαπήσειν γὰρ αὐτοὺς τῆς πόλεως λαχόντας μέρος, ἐπειδὴ τῆς χώρας οὐκ ἔξεστι, διὰ τοὺς ἐσφετερισμένους αὐτὴν, πολλοὺς ὄντας καὶ δυνατούς.

69) Dionys Halicarn. lib. 10. cap. 36. lib. 8. cap. 70. lib. 9. cap. 51. Livius l. 4. c. 48. 58.

darauf durch den Servius Tullius, und zwar unter der Bedingung Abgaben dafür zu zahlen [70]). Es hebt sich also die Behauptung Niebuhrs auf, als ob nach römischen Ansichten Eigenthum und Grundsteuer widersprechende Begriffe gewesen wären, und gleicherweise widerspricht die bestimmteste Aussage der Quellen seiner Meinung, daß die Patrizier einer frühen Verpflichtung zum Zehnten von dem Ertrage der in Besitz habenden öffentlichen Staatsgüter sich später entzogen hätten [71]). Es finden sich ausdrückliche Zeugnisse des Livius, wie des Dionys, aus welchen erhellt, daß vor den Zeiten des Servius Tullius keine solche Art des Beitrags zu den Staatsbedürfnissen Statt gefunden habe. Jedesmal vielmehr, wenn der Staat Mangel an Geld litt, mußten die Bürger nach Kopfzahl, nicht aber nach dem Ertrage ihrer Güter, von dem mittheilen, was in ihrem Vermögen war [72]).

In der ersten einfachen Zeit hatte man sich übrigens mit wenigem Landeigenthum begnügt, und da, nach der Vertreibung der Könige, der Plebs wiederum Land angewiesen wurde, beschränkte sich das gesetzliche Maaß der Anweisung auf sieben Jugera, woran jedoch, in späteren Zeiten, nach erwachendem Luxus, wie Plinius ausdrücklich bezeugt, und das Beispiel des reichen Licinius Stolo beweist, die Plebejer zum Verderben des Staats sich nicht mehr binden wollten [73]). In Folge der Zeiten wuchs das Privateigenthum immer mehr, und es hob sich in eben dem Maaße, in welchem das Leben der Aristokratie dahin-

70) Dionys Halicarn. l. 3. c. 29. l. 4. c. 9. 13. 15. Livius l. 1. c. 43.

71) Niebuhrs Römische Geschichte S. 259. 384. 385. 453.

72) Dionys Halicarn. l. 4. c. 11. 43. Livius l. 1. c. 42.

73) Dionys Halicarn. l. 5. c. 13. Plinius l. 18. c. 3. Varro de R. R. l. 1. c. 2. Livius l. 7.

schwand, die Gemeinschaft der Güter unter den Patriziern auf, so daß auch diese bald in vereinzeltem Eigenthum sich darstellten. Wie aber kein Recht sich bildet, das nicht Ausdruck der Gesinnung des Volkes wäre, bei dem es gilt, so hätte auch die Geschichte des Eigenthums bei den Römern nicht jenen Gang befolgen können, wenn nicht überhaupt ein Geist des Zerfallens und Vereinzelns in ihr wirksam gewesen wäre. Der Plebs also, die für Privateigenthum stritt, muß nothwendig ein Princip der Trennung politischer Elemente eingewohnt haben, da die Patrizier, die die Gemeinschaft des Eigenthums vertheidigten, beseelt gewesen seyn müssen durch ein Streben nach Einigung im Staatsleben.

Es folgt dies nothwendig aus jener durchaus allgemeingeschichtlichen Ansicht Niebuhrs, die wunderbar übereinstimmt mit den Ideen Platons, und denen anderer hellenischen Philosophen, wie gleicherweise mit der Grundanschauung eines übrigens viel zu voreilig und früh geschriebenen Werkes, „Die Staaten des Alterthums und die christlicher Zeit in ihrem Gegensatze," von einem gewissen Stuhr, der allerdings ganz gute Ideen hat, von denen auch in diesem Briefe Gebrauch gemacht wird, aber unbegreiflicherweise in eine ganz wunderliche krankhafte Manier sich aus reinem Übermuthe scheint fest gerannt zu haben.

Wir finden überall in der Geschichte, wo Aristokratie herrscht, einen regen Sinn für Gemeinschaft lebendig. So in der Aristokratie germanischer Völker das Lehnswesen, und als die Seele der Gesetzgebung Lykurgs gleichfalls das Streben alles möglichst gemein zu machen, nach dem Sprichworte der Hellenen, das bei dem Volke als Maaß der Gerechtigkeit galt, Freunden ist alles gemein [74]). In Athen dagegen hat Solon

74) Xenophon de Republ. Laced. Plutarch Lykurg. 8. 9. 10. Aristot. Polit.

zuerst, der die alte Aristokratie aufhob, und statt deren eine Oligarchie anordnete, die bald in Tyrannis und Demokratie ausartete, Privateigenthum eingeführt, da er jedem ein freies Recht gab, über seinen Besitz Anordnungen in Rücksicht der Erbfolge zu machen [75]). Es zeigte also auch hier das demokratische Princip seine Werkthätigkeit, wie gleichfalls bei den Germanen. Denn so lange noch die alte Verfassung der Volksfreiheit gemeiner Wehren lebendig dastand, war alles Eigenthum allodial, und das eigentliche Volk hat in der Geschichte neuerer Zeit nur erst sehr spät Theil am Lehnsgut bekommen, nachdem die alte Lehnsaristokratie lange schon in ihrem ächten Wesen erstorben war, während es sonst nur Allodial oder tributaire Pacht besaß, und selbst dem zufälligen Allodialeigenthume des Adels kein aristokratisches Element beiwohnte, wie hinlänglich die Beispiele beweisen, nach welchen Staatsehren nur dem Lehnsmanne ertheilt werden konnten [76]). Die frühe Gütergemeinschaft bei den Sueven aber, die selbst sogar eine mehr monarchische und aristokratische Staatsverfassung hatten, kann nicht als eine eigentliche Gemeinschaft des Eigenthums angesehen werden, da sie mehr ihren Grund hatte in gänzlicher Verachtung des Eigenthums, und ihrem Wesen nach ein Mangel an allem festen Besitze war [77]). Und über die Gütergemeinschaft bei den ältesten Isländern sind wir nicht hinlänglich belehrt, daß wir mit Bestimmtheit darüber Etwas auszusagen vermögten [78]).

l. 2. c. 5. l. 3. c. 9. l. 4. c. 11. l. 8. c. 1. Plato de Republ. l. 1. 4. 5. De Leg. I. 1. 5. Gorgias p. 507. Euripides Orest. v. 731.

75) Plutarch. Solon c. 21. Demosthenes advers. Leptin. Plato de Leg. l. 11. Critias.

76) Tacitus de M. G. c. 16. Lex Allemann. tit. 84. Lex Bajoarior. tit. 9. Incerti Auct. Chronic. Slavor. ap. Lindenbrog. p. 223.

77) Caesar de B. G. l. 6. Strabo l. 7. p. 290. 291.

78) Adami Bremens. Hist. Eccl. c. 243.

Dieselbige Form des Lebens war es aber auch, die sich in den Anschauungen hellenischer Philosophen gestaltete. So wollen Plato, Aristoteles, wie Hippodamus in ihren Staaten, daß die Aristokraten in vollkommener Gemeinschaft der Güter leben sollen, dem Demos aber verleihen sie besonderes und vereinzeltes Eigenthum [79]). Wie der schon erwähnte neuere Schriftsteller die gleiche Seite des Lebens aufgefaßt und in seinem jugendlichen Sturmdrange dargestellt habe, will ich Dir selbst am Originale anzuschauen überlassen, wenn Du es über Dir wirst vermögen können, Dich durch eine gewaltig verworrene Manier durchzuarbeiten, um den Preis mancher schönen Ansicht über das Leben der Menschheit. Ungeachtet aller der Fehler jenes Werkes, will ich Dir dasselbe doch empfehlen, und zwar besonders deshalb, weil Dir meine Briefe nur durch die Bekanntschaft mit demselben vollkommen verständlich seyn können. Ich habe so viel, freilich nur Ideen, nicht gerade Kenntnisse, daraus geschöpft, daß der Verfasser mir mit vollem Rechte den Vorwurf machen könnte, ich theilte Dir vorlaut nur seine Anschauungen mit, die er schon angedeutet habe, wahrscheinlich aber doch wohl in größerer Vollkommenheit später darstellen will.

Die Behauptung, die er aufstellt, daß der Lauf der gesammten Geschichte, bis zu Christi Geburt, wie eine fortlaufende Sünde anzusehen sey, ist übrigens gar so unsinnig nicht, wie manche glauben könnten, die mehr in der Kraft des Verstandes, als in der Tiefe des Gemüthes die Trefflichkeit suchen. Denn wie im hellenischen Leben ohne allen Zweifel die Sittenlosigkeit mit dem Anwachsen der Demokratie überhand nahm, so läßt sich auch in der Geschichte des römischen Staates durch-

79) Plato de Republ. l. 3. 4. De Leg. I. 8. Aristoteles Polit. l. 2. c. 5. 8. l. 7. c. 8. 9. 10.

aus nicht verkennen, daß hier Streit und innerlicher Krieg in dem Maaße gewaltig geworden sey, in welchem die Plebs Macht gewann. Die Behauptung Niebuhrs, nach welcher sie, von der Cicero sagt, ihr sey die unheilbringende und im wie zum Aufruhr entstandene Tribunengewalt wie ein heilsamer Zügel aufgelegt, durch den sie abgehalten worden wäre, noch wilder, willkührlicher und gesetzloser zu verfahren [80]), — sich besonders in älteren Zeiten durch beispiellose Ruhe und Gesetzlichkeit ausgezeichnet haben soll, widerspricht so sehr aller Erfahrung geradezu ins Angesicht, daß das Gegentheil für denjenigen, der sich nur ein klein wenig in der römischen Geschichte umgesehn hat, durchaus nicht braucht bewiesen zu werden.

Es kann nämlich gar keinem Zweifel unterworfen seyn, daß nicht der Aristokratie des Alterthums, wie in Hellas, so in Rom, wesentlich ein Streben nach Beharrlichkeit beigewohnt hätte, der Demokratie dagegen die Beweglichkeit innewohnte, weshalb auch Aristoteles behauptet, jener seyen bloß Wächter der Gesetze eigenthümlich, dieser aber ein rathender, und also neue Gesetze gebender, Senat [81]). Einem seinem Wesen nach beweglichen und bewegenden Elemente des Staats ist aber seiner Natur nach die Ruhe und Gesetzlichkeit durchaus unmöglich, da es fortwährend immer am Gesetze ändern will, und neue Sitten, wie neue Gebräuche rechtskräftig machen. So sehen wir denn auch in der Geschichte der Römer die Plebs in einem fortdauernden Bestreben nach Veränderung der alten Verfassung, bis endlich fast nichts mehr zu ändern war, und nun die wandelbaren Gesinnungen im Zügel gehalten wurden durch das Schwerdt ge-

80) Cicero de Leg. l. 3. c. 8. 10.

81) Aristoteles Polit. l. 6. c. 8. Demosthenes advers. Leptin. Plutarch Aratus 2.

waltiger Machthaber. Das Gesetz war es offenbar, was mit dem vollkommensten Rechte die Patrizier, in dem Kampfe der Aristokratie mit der Demokratie, den kühnen Forderungen der Plebejer immer entgegensetzten [82]), und diese konnten sich höchstens durch die einer Veränderung der Zeiten gemäße Billigkeit entschuldigen. Sie waren jedoch aufgenommene Bürger, zum Theil sogar früher besiegte Völker, die nach der frühesten Gesinnung des Alterthums gar keine rechtlichen Ansprüche machen konnten, wie unter anderem das hier besonders merkwürdige Schicksal der Bürger von Scione, und Hysia lehrt, deren jene ersten von Athen, die letzteren von den Spartanern, nach der Besiegung allegesammt, Kinder und Weiber, die man als Sklaven verkaufte, ausgenommen, ermordet wurden [83]), und der Vorschlag, den einige bei den Verhandlungen wegen des Peloponnesischen Krieges gethan haben sollen, die Bürger des gefeierten Athens alle zu Sklaven zu machen.

Wider das alte römische Staatsrecht, und also wider das Gesetz, kämpfte daher die Plebs ganz sicher an, die allerdings freilich dazu gezwungen war durch eine Nothwendigkeit, in die der Lauf der Geschichten selber sie gesetzt hatte. Wollte sie ein freies nnd selbstständiges Daseyn behaupten, so mußte sie die alte Verfassung umstoßen, nur freilich um den Preis, daß damit zugleich ein in sich übereinstimmendes und freundschaftlich einiges Leben zu Rom unterging. Denn sie selbst war nicht als ein eigenes Volk und von gemeinschaftlicher Abstammung durch Naturbande verknüpft, noch auf geordnete Weise, wie die drei patrizischen Stämme geeint, sondern aus allerlei Stämmen durchein-

82) Livius l. 4. c. 2. Dionys Halicarn. l. 5. c. 47. l. 6. c. 60. 65. l. 7. c. 18. l. 9. c. 52. 53.

83) Thukydides l. 5. c. 32. 83

ander gemischt, und also in sich selber natürlicherweise sich entgegensetzt. Ein sittliches Princip der Liebe, wodurch die Gemüther frei sich geeint hätten, tritt aber nirgends in dem Leben der Römer hervor, und es wäre denn schon darum unmöglich, daß in sich einige Übereinstimmung die Gemeinschaft der Plebejer durchwohnt habe, wenn auch nicht ohnedies viele Geschichten die Behauptung von dem Nichtdaseyn derselben bewährten.

Das Glück, welches der Eroberungssucht folgte, und die Bildung einer Linieninfanterie, kann offenbar nicht in Betracht kommen, wenn die Frage ist von der Gerechtigkeit der Römer, und von deren Geiste. Diese setzt einen ganz andern Standpunkt der Betrachtung voraus, aus dem es gar nicht zu läugnen ist, daß Vereinzelung und innerliche Trennung der politischen Elemente zu Rom in dem Maaße zugenommen habe, in welchem die Macht der Plebejer anwuchs. Was nämlich die bürgerliche Ruhe Roms betrifft, so war es diesem Staate schon in früher Zeit eigenthümlich, daß er sich derselben nur erfreuen durfte, wenn alle Blicke nach aussen gekehrt waren, gegen andringende Gefahr durch Krieg mit fremden Völkern [84]). Eigentlich wohnte sie ihm nur auf ausserordentliche und ungewöhnliche Weise ein, so daß Livius fast immer anmerkt, wenn sie in einem Jahre hindurch einmal statt gefunden hatte, und war ihm so wünschenswerth, daß um ihrentwillen Gesandte fremder Völker in Rom anlangten, um wegen des Gutes erhaltener Ruhe Glückwünsche abzustatten [85]). Überdies gründete sich ja auch das ganze, in der alten Geschichte so durchaus wesentliche Colonialwesen auf dem Principe, den Staat von unruhigem Volke zu befreien [86]).

84) Dionys Halicarn. l. 6. c. 22. l. 9. c. 37. l. 10. c. 33. Livius l. 4. c. 25. l. 2. c. 54.

85) Livius l. 3. c. 57.

86) Dionys Halicarn. l. 7. c. 13. l. 6. c. 43. Livius l. 3. c. 1.

Die Patrizier waren es jedoch, die so lange die Aristokratie noch in ihrem Wesen bestand, mit sich selber in Einigkeit lebten, da im Gegentheil keine Zeit sich nachweisen läßt, in der nicht die Plebejer durch Partheien wären in sich getrennt gewesen, und ein Theil derselben sich an die Patrizier angeschlossen hätte. Es ist nämlich eine Behauptung, der die klarsten Zeugnisse der Geschichtsschreiber widersprechen, und ehe man auf sie achten kann, eine andere Begründung bedarf, wenn Niebuhr behauptet, es sey eine verläumderische Vorstellung, daß armes und gemeines Volk sich an die Tribunen angeschlossen habe. Vielmehr soll es, nach allen Nachrichten, gerade ein solches gewesen seyn, welches Unruhen erregte, und in den Kampf zog gegen die Patrizier. Die reichen und vornehmen Plebejer, gar besonders ritterliche Familien, hatten sich schon in den ältesten Zeiten von der gemeinen Plebs getrennt, und ergriffen meistentheils die Parthei der Patrizier und des Senats. Wenigstens erhellt dies aus den vielen Nachrichten, die sich für uns erhalten haben, und besonders aus Einer Stelle, die ich Dir deshalb ganz abschreiben will, weil es dem Verfasser schwer werden würde gerade diese abzuläugnen, da er sich selbst in anderer Rücksicht auf dieselbe bezieht.

Dionys nämlich erzählt: es sey unter den Consuln Spurius Servilius und Aulus Virginius ein weit größeres inneres Übel im Staate ausgebrochen, als der damalige Krieg gegen die Hetruscer. Denn es trat, weil man im vorigen Winter keine Aussaat gemacht hatte, da die benachbarte Gebirgsgegend war besetzt gehalten worden, und wegen der häufigen feindlichen Einfälle, auch aber keine Zufuhr durch Kaufleute hatte gebracht werden können, eine große Hungersnoth in der Stadt ein, die mit städtischem Volke und mit solchem, das vom Lande herein-

strömte,

strömte, erfüllt war. Der letzte Census hatte über einhundert zehntausend mannbare Römer gezählt, an Weibern und Kindern aber, Hausſklaven, Kaufleuten und Handwerktreibenden Beisassen, da es keinem der römischen Bürger erlaubt wurde unfreie Künste öffentlich zu treiben, noch durch Handwerk sein Brod zu verdienen, eine um das Dreifache größere Anzahl als die Menge der Bürger selbst. Eben dies gemeine Volk nun zu trösten war schwer, das unwillig auf dem Markte herumlief, die öffentlichen Beamten beschimpfte und haufenweise in die Häuser der Reichen hineinstürmte, in dem Bestreben, die hierselbst aufbewahrten Nahrungsmittel ohne Entgeld zu rauben. Die Tribunen aber riefen gerade diese Nichtrömer zur Versammlung, klagten die Patrizier bei denselben an, daß sie immer den Armen Schädliches bereiteten, und die Urheber aller Übel wären, wie viele sich nur je zugetragen hätten nach unerwartetem und den Menschen unvermeidlichem Schicksale, wodurch sie denn in den Übermüthigen Zorn und Unwillen erregten [87]).

Es ist die hier erzählte Begebenheit keinesweges eine solche, die einzig daſtände in der römischen Geschichte, sondern eben weil sie viele Gleichnisse neben sich hat, eine ziemlich reine Anschauung von der Verfahrungsart der Tribunen giebt, die häufig ein Volk anführten, das besonders in der ersten Zeit reiche und vornehme Plebejer gegen sich hatte, später jedoch oft nur als Werkzeug der Ehrsucht derselben diente [88]), wie es besonders aus den Streitigkeiten über das Consulat der Plebejer erhellt.

Ohne Zweifel muß das Gesetz, nach welchem plebejische Kriegstribunen ernannt werden sollten ein willkührliches genannt

87) Dionys Halicarn. l. 9. c. 25.

88) Livius l. 2. c. 39. 52. 54. 55. 56. 58. 61. l. 3. c. 1. 15. l. 4. 5. c. 12. l. 10. c. 6. Dionys Halicarn. l. 5. c. 53. 67. 69. l. 6. c. 36. 44. 46. 63. l. 7. c. 1. 14. l. 8. c. 6. l. 9. c. 27. 28. 44. 69. l. 10. c. 5. 31. 33.

werden, und welches nur gegeben sey, um der Ehrsucht vornehmer Plebejer zu genügen, da es durch den Erfolg sich keineswegs wie nothwendig bewährte. Die Veränderung in einer Verfassung nämlich durch ein neues Gesetz, dessen übereinstimmendes Verhältniß sich noch nicht im Staate lebendig fand, oder nicht alsogleich wird, kann nie nothwendig seyn, da sie nicht einmal wirklich wird, nachdem nun die gesetzliche Möglichkeit frei gegeben ist. Sie ist daher offenbar willkührlich, und wenn sie eine so große politische Bedeutung hat wie das Kriegstribunat, ohne allen Zweifel frevelhaft. Hätte nach den Umständen und politischen Verhältnissen wirklich eine so unumgängliche Nothwendigkeit statt gefunden, daß die Plebejer Theil gewännen an der höchsten Macht der Staatsverwaltung, so ist es unbegreiflich, ja es wäre schlechthin unmöglich gewesen, daß noch eine lange Zeit hindurch lauter patrizische Kriegstribunen seyen erwählt worden, und endlich doch nur zum Scheine, damit die Plebs sich in den Besitz des Rechtes setze, ein Plebejer Consul geworden wäre [89]). Daß aber jene Nothwendigkeit nicht vorhanden war, erhellt aus dem Erfolge, indem es bei der Wahl zu Kriegstribunen nicht an Aufreizungen der Volkstribunen und anderer vornehmer Plebejer, die nach der hohen Würde streben durften, fehlte, und also kein anderer Grund denkbar ist, der die Plebs hätte hindern können, als eben nur die Scheu davor, auch hierin und in dem letzten willkührlich und frevelhafterweise das alte Recht zu verhöhnen [90]). Das Gesetz über das Kriegstribunat kann also nicht aus dem Drange politischer Umstände hervorgegangen seyn, sondern allein nur aus der Ehrsucht der Plebejer, da sie fruchtlos lange Zeit alle Mühe anwandten die Stimmen der Plebs für sich zu gewinnen.

89) Livius l. 5. c. 12.

90) Dionys Halicarn. l. 11. c. 61. Livius l. 4. c. 25. 35. 44.

Das alte Leben der durch die Götter, da noch die Menschheit mit der Natur in heiligem Einklange nur ihrer Stimme horchte, geordneten Aristokratie, schwand jedoch immer mehr dahin. Die Wandelbarkeit menschlicher Gesinnung zerstörte das Alte, führte mancherlei Neues ein, änderte und glaubte zu bessern. Allerdings ward dem römischen Staate nur auf solchem Wege möglich, gewaltig dazustehn in Kriegesmacht, und in dieser Ansicht müssen wir denn unbedenklich für die Plebejer heftig Parthei ergreifen. Es ist unmöglich, daß dem kindlich poetischen Staate der Patrizier in so hohem Maaße die Eroberungssucht eingewohnt haben kann, wie sie später der eigentliche Lebensträger der Demokratie ward. Sie steht im Widerspruch mit dem gemüthlich pantheistischen Leben, und auch fehlte dem alten Staate die physische Kraft, auf die vertrauend er so große Hoffnungen des Sieges hätte bauen können. Das eigentlich hervorstechend kriegerische Element, durch das Rom in der Folge so groß ward, ist ohne allen Zweifel erst durch die Plebejer in die Verfassung gekommen, wenn auch freilich schon die ältesten Römer sicher vor den andern Völkern durch Kriegergeist sich mögen ausgezeichnet haben. Darum konnten denn allerdings die Plebejer große Ansprüche machen, durch die unbedenklich ihre Forderungen rechtlich begründet wurden, wenn nicht weiter die Frage war, über in sich einige Übereinstimmung des Lebens, sondern über die Gewalt der Geschichte und ob ein aus ihr kräftig hervorblühendes Daseyn sich geltend machen dürfe durch sich selbst. Dies aber kann keinem Zweifel unterworfen seyn, und wir müssen daher allerdings, mit Niebuhr durchaus übereinstimmend, behaupten, daß von einem allgemeingeschichtlichen Standpunkte aus angesehen, die Plebejer den Preis davon trügen, da sie eben durch den Sieg ihr Recht zum Daseyn bewiesen hätten.

In einem gewaltig zerstörenden Kampfe mit den Patriziern, zur Zeit der ersten Jahrhunderte, stählten sie ihre Kraft, bis sie endlich, nach der Zerstörung des alten Staates durch die Gallier, das ihnen einwohnende Leben vollkommen rechtskräftig machten. Jetzt freilich erschien Rom, nachdem Licinius Stolo die angewachsene Macht der Plebejer durch das Glück seines Strebens bewiesen hatte, allgemach innerlich ruhiger und freier von bürgerlichen Kriegen. Deshalb darf man jedoch keinesweges auf eine wirklich lebendige Übereinstimmung plebejischer Gemüther schließen wollen. Die Einheit und Ruhe war vielmehr nur äusserlich bedingt, durch das Eine Streben in das der Wille und das Wirken Aller aufging. Da die Patrizier zu schwach waren, um fernerhin Widerstand entgegensetzen zu können, und nach und nach alles friedlicherweise zugeben mußten, hob sich freilich der wüthende Streit der Stände auf. Statt dessen zerfiel alles in vereinzelte Partheiungen, die aber keinesweges jetzt schon, wie später in so großen Erscheinungen den inneren Widerstreit offenbaren konnten, eben ihrer Vereinzelung wegen, und dann auch weil alle durch die Beziehung auf den Krieg geeint waren. Denn das ist dem römischen Staate eigenthümlich gewesen, daß er von innerlichen Unruhen nur frei war durch äusserlichen Krieg [91]).

So kann weder von der römischen Staatsgemeinschaft nachgewiesen noch behauptet werden, ihr habe wirklich im fünften und sechsten Jahrhundert der Stadt eine lebendige und freundliche Einigung der Gemüther eingewohnt. Vielmehr erhellt es klar aus der Geschichte, wie nur das einzig schaffende und zur Gemeinschaft bindende Princip im Staate dieser Zeit Eroberungssucht abgegeben habe, nach welcher die Römer in keinem Mo-

91) Dionys Halicarn. l. 10. c. 33.

mente ihres Daseyns vergaßen, daß ihnen die Weltherrschaft vergönnt sey durch Schicksal. Eine auf solche Weise bestimmte Gemeinschaft des Lebens ist jedoch, ihrem Wesen nach, nur bedingt durch ein Äusseres, auf ein Äusseres gerichtet und muß, wie es der römischen geschahe, nothwendigerweise sich aufheben in sich selbst, nachdem sich nun weiter kein Gegenstand der Eroberung mehr vorfindet. Es läßt sich daher durchaus nicht läugnen, daß nicht der Keim des Unterganges, der sich in schrecklich hervorbrechender Willkühr unter Marius und Sylla, Pompejus und Caesar offenbarte, schon die ersten jungen Wurzeln in Rom geschlagen habe durch die Verfassung des Servius Tullius.

Die Ausrede hingegen, nach welcher behauptet wird, die Plebs sey in ihrem Wesen verwandelt worden, und habe später erst größtentheils aus verlaufenen und freigelassenen Sklaven bestanden, ist von keiner Bedeutung. Denn schon zu den Zeiten des älteren Tarquinius, der die Rittercenturien vermehrte, müssen reiche und vornehme Plebejer sich von der übrigen Plebs als Ritter unterschieden haben, und während der ganzen Zeit des Streites der Demokratie mit der Aristokratie in Rom, sind oft Plebejer in den Ritterstand erhoben worden, dagegen aber in den frühesten Zeiten schon allerlei Fremde und Sklaven unter die Plebs aufgenommen [92]). Überhaupt aber ändert, wie schon oben bemerkt worden ist, die Zufälligkeit, daß sich fremder Adel unter der Plebs gefunden habe, in dem Wesen derselben nichts, da dies deren Begriffe keine Bestimmung nimmt noch hinzufügt, und auch kann zu keiner Zeit freies Landeigenthum das Wesen der Plebs bestimmt haben. Denn sonst hätte sie nicht nöthig

92) Dionys Halicarn. l. 6. c. 44. l. 4. c. 22. 23. l. 5. c. 67. 69. Plutarch Publicola.

gehabt durch wüthende Kämpfe erst Äckervertheilung zu fordern, die kleine Anzahl derjenigen indeß, die durch den Porsenna vielleicht ihr Land mögen verloren haben, nicht so fortdauernde und gewaltige Erscheinungen bürgerlichen Kampfes erzeugen konnten, sondern entweder müssen entschädigt worden seyn, oder mit ihrem Geschlechte untergegangen.

Ohne Zweifel wurde durch die Verfassung des Servius Tullius das Leben einer zweiten politischen Gemeinschaft begründet, die der alten, ihrem Wesen nach, unendlich entgegenstand und mit ihr in einem unauflöslichen Widerspruche. Zwei Staaten sollten nun hinführo bei einander leben, deren Einer der Naturnothwendigkeit sein Leben verdankte, deren anderer aber den Grund seines Daseyns und seiner rechtlichen Verhältnisse in menschlicher Willkühr suchen mußte. Daß, wie Niebuhr meint, der Plebejerstaat auch äusserlich durchaus in und für sich gelebt habe, von den Patriziern getrennt, und also diese letzteren wenigstens nicht in die Tribus des freien Landes seyen eingeschrieben gewesen, ist mir, obgleich ich es freilich nicht beweisen kann, dennoch sehr wahrscheinlich. Die Patrizier waren nämlich den Plebejern allerdings zu feindselig gesinnt, als daß zu vermuthen stände, sie hätten sich damals schon politisch mit ihnen vermischen wollen in den Tribus, oder sogar gemeinschaftlich mit jenen Theil haben an deren Heiligthümer [93]), und ausserdem noch begreife ich auch nicht, wie denn wohl Gemeingut der Patrizier und freies Landeigenthum der Plebejer in Einer und derselben geographischen Eintheilung ohne Verwirrung hätte können aufgenommen seyn. Es mögen daher, wie ich allerdings nach Niebuhr annehme, die Tribus eine von den Patriziern gänzlich abgesonderte Gemeinschaft gebildet haben, die der Aristokratie der

93) Dionys Halicarn. l. 4. c. 15.

Curien gegenüberstand, und in der ohne Zweifel auch schon eigene, von dem patrizischen Rechte verschiedene, Formen rechtlichen Lebens in Privatverhältnissen gegolten haben müssen [94].

Die Aristokratie aber und die Demokratie, wie sie beide, eigene Kreise politischen Daseyns bildend, gänzlich aus einander standen, in einander zu verschmelzen, und so die Gesammtheit des römischen Volkes, wie sie sich jetzt darstellte, in der Oligarchie zu vereinigen, versuchte Servius Tullius durch seine Centurienverfassung.

Die Oligarchie gab überhaupt im Alterthume das eigentliche Mittelglied zwischen der Aristokratie und Demokratie ab, und bildete den Übergang aus jener in diese [95]. Sie kann eben darum strenge genommen nicht als eine ganz reine auf einem einzigen Leben gegründete Staatsverfassung angesehen werden, indem sie allerdings von den beiden andern Verfassungen der Demokratie und der Aristokratie Elemente in sich trägt. Denn daß ihr Daseyn durch menschliche Freiheit bedingt ist, erhellt daraus, daß in ihr der von Willkühr der Menschen abhängende Begriff des Reichthums das Maaß abgiebt. Auf der anderen Seite dagegen gilt in ihr nicht, wie freilich wohl in den Demokratien, vollkommene Willkühr, da diese eben nach dem Begriffe des Reichthums beschränkt wird. Die Aristokraten wiederum waren im Alterthume anfangs fast überall die Reichen, und meistentheils wurden sie also in den Oligarchien die Mächtigen, so daß man mit Aristoteles und Plato sagen kann, die Oligarchen seyen meistentheils verdorbene Aristokraten, und die Oligarchie entstände aus einer verdorbenen Aristokratie. Hängt demnach das Leben der Oligarchie eigentlich freilich ab von, auf

94) a. a. O. l. 4. c. 43.

95) Aristoteles Polit. l. 3. c. 5. Platon de Republ. l. 8.

gewisse Weise beschränkter, menschlicher Willkühr, und gränzt sie daher von Einer Seite an die Demokratie, so kehrt sie jedoch gewissermaaßen auch die andere Seite ihres Daseyns zur Aristokratie hin, und diese fand sich allerdings auch in der Verfassung des Servius Tullius ausgesprochen.

Man muß nämlich daraus, daß Livius die Stämme Rittercenturien genannt hat, die nach anderen Zeugnissen doch ohne Zweifel Stämme des früheren gesammten römischen Volkes waren, und daraus, daß in allen alterthümlichen Staaten die Art der Waffenführung nach ständischen Verhältnissen bestimmt war, schließen, alle Patrizier, die Kriegsdienste gethan hätten, hätten den Dienst als Ritter versehen. Livius hat sich offenbar nur dadurch täuschen lassen, daß unter Servius Tullius fremdes Volk, das ausser den Stämmen lebte, nach der Verfassung Roms Bürgerrecht gewann, und hat ausserdem auch auf die in den Stämmen vertheilten Clienten nicht gehörige Rücksicht genommen, weil diese keine eigentlich freien Bürger waren. So ist ihm die Eintheilung ritterlicher Patrizier mit der nach den Stämmen die gleiche geworden, weil ohne Zweifel die Anordnung der Kriegerschaar im Anfange, wie in dem Heere vor Troja [96]), so auch in Rom, demselben natürlichen Principe unterlegen haben muß, wie die, wonach die gesammte Staatsverfassung geordnet war.

Daß jedoch die Ritterstämme als solche in die Rittercenturien des Servius seyen aufgenommen worden, bezeugt Livius geradezu [97]), und wenn jene, woran wohl nicht gezweifelt werden kann, die Patrizier umfaßt haben, so wäre im Anfange das Princip des Ritterstandes nicht bloß Reichthum gewesen,

96) Homer Iliad. l. 2. v. 362.

97) Livius l. 1. c. 43.

sondern auch Adel. Es bezeugt aber dieses gedoppelte Wesen der Rittercenturien Dionys von Halikarnaß ausdrücklich [98]), der es von derjenigen Verfassung, die durch den Begriff des Reichthums allein nur das Maaß empfing, gänzlich abgesondert darstellt.

Auf diese Weise wären also Plebejer, die Tarquinius und später Andere in den Ritterstand erhoben hätten [99]), mit den Patriziern in Eine politische Gemeinschaft verknüpft worden, unter solchen Bedingungen jedoch, daß hierbei in Rücksicht der Patrizier der Adel, in Rücksicht der Plebejer aber der Reichthum das Maaß abgegeben habe. Dies ist, was die Plebejer betrifft, an sich klar und bedarf keines Beweises [100]), aber es folgt auch aus dem Geiste der damaligen Zeit, und besonders aus der Geschichte des Valerius, daß in Betracht der Patrizier nur der Adel könne in Betracht gezogen worden seyn. Sonst wäre nämlich die öffentliche Anweisung des Soldes der Ritter nicht nur unnöthig, sondern sogar zwecklos und widersinnig gewesen, da das Fußvolk erst sehr spät Kriegssold empfing, und auch Valerius, der sehr arm war [1]), hätte schwerlich Gelegenheit gehabt zu einer solchen politischen Thätigkeit, in der er erschien, wenn der Census ihn in die letzte Classe geworfen hätte.

Man muß daher ohne Zweifel mit Niebuhr annehmen, daß der Reichthum nicht das einzige Princip war, das Servius Tullius bei der Anordnung der Rittercenturien befolgte, und allerdings behaupten, daß seiner Verfassung immer noch ein aristokratisches Element beigewohnt habe, welches jedoch in der Form

98) Dionys Halicarn. l. 4. c. 18.

99) Dionys Halicarn. l. 3. c. 70. l. 5. c. 44.

100) Livius l. 1. c. 43. Dionys Halicarn. l. 4. c. 18.

1) Dionys Halicarn. l. 5. c. 48.

der Demokratie erschien. Eben dies aber ist das Merkwürdige des Ritterstandes, wodurch er sich wesentlich von dem Patriziate unterschied, daß er zu jeder Zeit, durch menschliche Willkühr bedingt, äusserlich sich darstellte und sein Wesen nie allgemein durch Naturnothwendigkeit begründet war. So war zu keiner Zeit, nachdem einmal die Willkühr in die Staatsverfassung Roms eingegriffen hatte, irgend Jemandem durch die Geburt die Aufnahme in den Ritterstand versagt, da sie vielmehr später von dem Censor abhing und früher von den Königen und Consuln. Auch wird, wenn gleich von ritterlichen Familien [2]), und von Geburt in ritterlichem Stande, doch nie von ritterlichen Geschlechtern geredet, sondern die Ritter werden immer als ein rein politischer Stand (ordo) den Patriziern, als einem Geschlechte (genus), entgegengesetzt, so daß aus dem alten durch Naturnothwendigkeit bestimmten Gegensatze der Patrizier und Clienten, später der Gegensatz von Senatoren, Ritter und Plebejer sich entwickelte [3]).

Man kann aber auf keine Weise annehmen, was Niebuhr zu behaupten scheint, daß die Ritter ursprünglich in der ältesten Verfassung Roms einen dem Patriziate entgegengesetzten, durch das gleiche Princip mit diesem bedingten Stand gebildet hätten, der später, in äusserlich unveränderter Form, sein Wesen innerlich umgewandelt habe. Denn alsdann würde sich eine unbegreifliche Anomalie in der Entwickelungsgeschichte der römischen Stände finden, da der Eine Stand sich fortgebildet haben, und immer dem Laufe der Zeiten angepaßt worden seyn müßte, während der andere abgestorben wäre, indem das Patriziat doch gewiß nicht in dem späteren Stande der Senatoren sein äusser-

2) Gellius l. 8. c. 3.

3) Seneca Epistol. 31. Plinius l. 33. c. 2. l. 14.

liches Daseyn bewahrte, so wenig, wie das Clientelarverhältniß in dem Plebejerstande.

Ohne Zweifel wohnte daher dem Ritterstande, als politischer Gemeinschaft, nicht als bloßem Kriegsheer, ursprünglich schon ein oligarchisches Leben ein, durch das sich kund that, wie die Oligarchie nur ein Mittelglied und ein Übergang aus der Aristokratie in die Demokratie sey. Das demokratische Element selbst jedoch war zu den Zeiten des Servius Tullius keinesweges so gewaltig hervorgebrochen, daß es jetzt schon hätte wagen dürfen, sich in seiner ganzen Schrankenlosigkeit zu offenbaren. Darum ward ihm ein Zügel angelegt, bei welchem der Begriff des Reichthums das Maaß abgab, und hiernach ordnete Servius Tullius die politische Wirksamkeit des Plebejerstandes. So theilte er getrennt von einander Reiche und Arme in verschiedene Classen und Centurien, und gab jedem nach dem Maaße seines Vermögens Antheil an der höchsten Gewalt allgemeiner Gesetzgebung, während die in Tribus abgefaßten Volksbeschlüsse erst nach einer langen Zeit allgemeine Gültigkeit erhielten [4]).

Nachdem also früher eine mit sich selber übereinstimmende, durch Naturnothwendigkeit bedingte, Gemeinschaft, der eine einige Seele durchwohnte, das ältere gemeine Wesen zu Rom gebildet hatte, so hinterließ Servius Tullius statt dessen einen dreifach zusammengesetzten und ebendeshalb in sich selber sehr verworrenen Staat. Die äusserliche Vereinigung durch die Centurienverfassung vermogte keinesweges den wesentlichen Widerspruch zwischen den Tribus und den Curien aufzuheben oder zu lösen. Die Plebejer drangen immer willkührlicher und gewaltiger vor nach Erweiterung ihrer Macht, die sie in veränderten

4) Livius l. 1. c. 42. 43. l. 3. c. 55. l. 8. c. 12. Dionys Halicarn. l. 4. 11. c. 45. Gellius l. 15. c. 27.

Sitten und Gebräuchen rechtskräftig machen wollten durch neue Gesetze, und immer stärker und angestrengter stämmten sich die Patrizier dem Strome der neuen Lebensquelle entgegen.

Freilich läßt sich nicht läugnen, daß von dem Standpunkte einer gewissen Milde und Billigkeit aus angesehen, die im vorigen Jahrhunderte unter den Historikern so großen Spuk trieben, allerdings behauptet werden müsse, die Patrizier wären tyrannisch und grausam gegen die Plebejer verfahren. Will man jedoch gerecht seyn und nicht willkührlich nach einem eigens dazu erfundenen Maaßstabe die Helden der Geschichte beurtheilen, so muß man ohne Zweifel einen jeden nach seinem Geiste, seiner Art und seinem Wesen betrachten. Geht man also an die Betrachtung des Kampfes der Aristokratie mit der Demokratie in Rom, so muß man daher vor allen Dingen züerst der Anschauung des Geistes der Zeit sich zu bemächtigen, und die Gesinnung der Patrizier, aus welcher sie handelten, zu erforschen suchen, ehe man voreilig das Verdammungsurtheil über sie ausspricht. Es ist keinesweges eine leichte Beleidigung gegen die großen Geister vergangener Jahrhunderte, die in sehr von den unsrigen verschiedenen Verhältnissen lebten, und in einer Zeit, die uns gar zu ferne liegt, als daß wir die genauen Umstände der Begebenheiten jedesmal überschauen könnten, wenn man sie, zumal gegen die Ansichten aller Berichterstatter, die sowohl ihrem Geiste wie der Zeit nach dem Geschehenen näher wie wir waren, geradezu großer Frevelthaten würdig achtet.

Ich gestehe Dir gerne, mein Freund, daß ich innigen und tiefen Schmerz empfand, da ich dieses Urtheil durch Niebuhr so geradehin ausgesprochen las. Was ihn dazu berechtigt, weiß ich wahrlich nicht. Denn keinen der großen Geschichtschreiber des Alterthums kann er, als seine Behauptung begünstigend, an-

führen, da er ihnen allen vielmehr geradezu widerspricht, und die Schreckensthaten, die die königlichen Familien zerfleischten, durch die eben das Epos der Römer den Untergang der Aristokratie und der alten Tugend feiert, kann Niebuhr auch nicht im Sinne gehabt haben, da er selbst überall behauptet, daß die Könige, gegen die Patrizier, den Plebejern helfend zur Seite gestanden wären. Allerdings ist mir freilich bekannt, daß im vorigen Jahrhunderte eine demokratische Gesinnung überall sich verbreitet hatte, die keinesweges ohne Einfluß auf wissenschaftliche Ansichten blieb. Ein Mann aber, der besonnen und frei dastehn, erhaben über die Zeit, den Geist aller Zeiten anschauen will, kann durch augenblickliche Rücksichten in seinem Urtheile nicht bestochen werden, und Niebuhr muß daher durch andere Gründe bestimmt worden seyn, ein so bedeutendes Urtheil zu wagen, die jedoch aus seinem Werke über die römische Geschichte keinesweges erhellen. Darum hätte ich sehr gewünscht, wenn mir lebendige Gemeinschaft mit ihm wäre vergönnt gewesen, von ihm selber zu erfahren, was in seiner Schrift keinesweges klar und rein heraustritt. Deshalb zumal hätte ich mich gerne wissenschaftlich mit ihm unterhalten, weil mir, wie ich Dir, mein Freund, zu gestehen mich nicht weigere, allerdings die Anschauung von dem gemüthlichen kindlichen Leben der Patrizier große Freude macht, ohne daß ich läugnen will, Ein jeder, der mehr Sinn habe für den Kampf der Leidenschaften und das lebendige Spiel menschlicher Kräfte, müsse die wilde Größe der Plebejer bewundern.

Der Verfasser des Werkes über das Leben der Römer behauptet selbst von den Patriziern, sie hätten nicht einzeln die Plebejer unterdrückt, sondern als Stand, und wären als politische Gemeinschaft ihnen gegenübergestanden, als eine solche grau-

sam gegen sie. Diese durchaus richtige Behauptung hebt aber nothwendig die Beschuldigung von dem Frevel der Patrizier auf. Denn es erhellt eben klar daraus, wie die Patrizier weder von feindseeliger Persönlichkeit ergriffen waren, noch aus ihr, oder aus bösem Willen handelten, sondern wie sie für eine herrliche Idee kämpften und für das Daseyn und die Erhaltung des Lebens ihres göttlichen Staates, der, nach der Tugend, Aristokratie genannt wird. Es kam bei dem Kampfe der Patrizier mit den Plebejern gar nicht in Frage, wer unter den Menschen herrschen solle, sondern die eigentliche Frage war diese: welche Art und welcher Grund des Lebens, ob Willkühr oder Naturnothwendigkeit in der Staatsgemeinschaft fernerhin gültig seyn sollte. Durch die letztere und der ihr innewohnenden Harmonie waren die Patrizier begeistert, die das Leben der alten Götter nicht wollten von der Erde verschwinden sehen. In solcher Gesinnung aber kämpften sie für die Herrschaft der Olympier und für ihr eigenes Leben.

Die Zukunft hat es hinlänglich offenbart, wie sie ihr Daseyn nicht behaupten konnten, neben dem neuerwachenden, und eine Vertheidigung der Demokratie, nach welcher dem alten Leben kein Abbruch geschehen seyn soll durch ein neuerwachendes, kann so wenig Anwendung finden in Betracht der römischen Geschichte wie der deutschen. Denn hier wie dort, ward die Todesfeier der Aristokratie angeordnet, durch das Emporblühen rechtlicher Gewalt des Volks.

Nicht also aus Herrschsucht oder anderen endlichen Rücksichten kämpften sie, die das Wesen alter Aristokratie mit eigenem Blute vertheidigten. Ihr eigenes Daseyn und ihr eigenes Leben unterlag der Gefahr. Grausam aber nicht frevelnd han-

delten sie Anfangs, später listig aus Noth, auf daß den alten Göttern ein Genüge geschehe [5]).

In solchem Sinne redeten und handelten die ersten Claudier, und in solchem Sinne handelte Coriolan. Es ist ein offenbar ungerechtes Urtheil Niebuhrs, wenn er den Coriolan ein verhärtetes Factionshaupt nennt, oder gar von ihm behauptet, er habe nach der Zerstörung seines Vaterlandes getrachtet, wenigstens nach Tyrannei und blutiger persönlicher Rache. Wer jedoch wirklich für ein so herrliches Leben kämpft, wie das des Naturstaates der Römer war, der kann nicht Haupt einer Faction genannt werden, und die Beschuldigung, er habe nach Tyrannei gestrebt, ist zu hart, daß es mich schmerzt sie so geradehin ohne Beweis ausgesprochen zu finden. Wohl weiß ich allerdings die Tribunen hätten sie in ihrer Anklage dem Coriolan gemacht, aber eben so sehr ist mir bekannt, daß keine eigentlichen Beweise für dieselbe vorhanden waren [6]). Wurde er also schon so früh freigesprochen, wie vielmehr müssen wir, die wir durch Jahrhunderte und durch den Geist der Zeiten von ihm getrennt leben, uns hüten, eine so harte Beschuldigung auf das Haupt eines Mannes zu laden, dem Heldengröße gewiß niemand absprechen kann. Sein Betragen aber als Feldherr der Volscer im Kriege gegen Rom kann auch keinesweges jenen Vorwurf rechtfertigen, oder gar zum Beweise dienen, Coriolan sey durch Persönlichkeit getrieben. Der Held stritt nicht für sich, er stritt für die Aristokratie, und darum verschonte er auch, was dieser anheimgefallen war, während er das Gebiet der Plebejer verheerte [7]), sich aber standhaft und fest gegen den Frieden mit

5) Livius l. 2. c. 2. ff. Dionys Halicarn. l. 6. c. 57. 60. 65. 68.

6) Plutarch. Coriol. Dionys Halicarn. l. 7. c. 62. 64. Cicero. Brutus.

7) Dionys Halicarn. l. 8. c. 12.

einem Staate erklärte, dem er freilich eingeboren war, dessen Leben jedoch nicht mehr dem entsprach, was er in seiner Brust wie das Göttliche empfand. Nicht mit Unrecht warfen die Tribunen den Patriziern ein geheimes Verständniß und geheime Einigung mit dem Coriolan vor [8]). Es war die Eine Idee der Aristokratie, die sie alle beseelte, und wovon sie alle begeistert waren, die sie alle einigte zu Einem Streben und zu gegenseitigem Beistand.

Keinesweges jedoch darf man deshalb schon Verrätherei gegen die Plebs annehmen, und einen Vertrag als bewußte Übereinkunft der Patrizier unter einander und mit dem Coriolan. Hiergegen spricht die Geschichte zu laut uud gar besonders, daß edle Römer und Römerinnen, Priester und Matronen sich zu den Füßen des Marcius warfen, um von ihm Milderung seiner starren Gesinnung zu erflehen [9]). Es kann diese Begebenheit so wenig abgeläugnet werden, wie es behauptet werden könnte, die Patrizier wären dazu nur wider ihren Willen durch die Plebejer gezwungen worden, obschon allerdings die Edeln sich lange stolz weigerten, sich vor dem vertriebenen Bürger zu demüthigen, da Furcht die Gemüther der Plebejer ergriffen hatte, und ihnen Reue eingeflößt wegen ihrer übermüthigen That [10]). Die Freude, die auch die Patrizier über die Besänftigung der Gesinnung des Coriolans empfanden, wird durch den der Zernichtung der Zeit trotzenden Stein bezeugt, aus dem ein der Fortuna der Frauen geweihter Tempel erbaut war [11]).

Dieser liefert einen offenbaren Beweis gegen die Behauptung des

8) a. a. O. l. 8. c. 14.

9) Plutarch. Coriolan. Livius. Dionys Halicarn.

10) Dionys Halicarn. l. 8. Cicero in Bruto.

11) Plutarch. Coriolan. 37. Dionys Halicarn. l. 8. c. 55. Valer. Maxim. l. 1. c. 8. Augustin de Civit. Dei l. 4. c. 19.

des Verfassers, als ob alles aus dem Leben des Coriolans, seine Verdammung ausgenommen, für reine Erdichtung [12]) zu halten sey. Es kann hier nicht Einzelnes herausgerissen werden als wahr, anderes verworfen als falsch. Alles muß entweder in seiner Gültigkeit anerkannt werden, oder auch alles schlechthin verdammt, und man kann also in dem letztern Falle sich damit als Historiker gar nicht befassen wollen, sondern muß es wie einen wesentlich faulen Fleck der Geschichte vornehm vorübergehn, als sey es unter der Würde eines ernsten Geschichtsforschers darüber etwas zu wissen, auf solche Weise ungefähr, wie ältere Gelehrte es gewöhnlich machen, wenn junge geistreiche Menschen neue originelle Ideen aussprachen. Überhaupt aber begreife ich auch hier wiederum nicht, in Rücksicht des Coriolans, welche Nothwendigkeit geschichtlicher Kritik den Verfasser der römischen Geschichte bewogen haben möge, nur das Wenige als historisch wahr anzunehmen, was für die Plebejer sprechen konnte, dasjenige aber zu verwerfen, was die Patrizier entschuldigte, da bloß einige Widersprüche in den äusseren Begebenheiten ein solches Verfahren keinesweges schon rechtfertigen können. Es hat die Untersuchung, nach einer solchen die Plebejer durchaus begünstigenden Regel, ein durchgreifendes Princip seiner Kritik gebildet, das jedoch keinesweges durch ihn gehörig begründet ist, und worauf daher, weil man ohnedies auch gar nicht weiß, woher der Verfasser es erfahren haben mag, daß die pontificischen Annalen aus Partheigeist für die Patrizier verfälscht seyen, bis dahin keine Rücksicht genommen werden kann.

Wollen wir einen festen Standpunkt der Kritik, so kann uns dieser einzig nur durch den Volksglauben gegeben seyn, und hiernach aber war Coriolan ein die Götter verehrender und ge-

12) Niebuhrs Römische Geschichte S. 431. f. f.

rechter Mann [13]). Bloßer Kriegesmuth und Feldherrngröße können ihm einen solchen Ruf nicht erworben haben. Denn diese Tugenden werden nur gerühmt als Tapferkeit, die, wie die Helden der hellenischen Tragödie lehren, im Alterthume keinesweges immer verbunden war, mit Furcht vor den Göttern und Gerechtigkeit. Da aber die Stimme des Volks eben diese letzteren Tugenden an Coriolan im Gesange lobte, so kann es nicht anders seyn, als daß auch dieses die herrliche Idee seines Lebens in dem eigenen Feinde erkannt, und das, alter Aristokratie einwohnende, Wesen der Gerechtigkeit, durch Gedichte über den Marcius verherrlicht habe.

Denn schon dies, daß Marcius durch die Poesie des römischen Volkes ein Heros der Götterfurcht und der Gerechtigkeit geworden ist, beweist, daß ihm keinesweges wirklich und wesentlich die Ungerechtigkeit beigewohnt haben könne. Wenn nämlich zugegeben wird, was aber unbedenklich zugegeben werden muß, daß wahrhafte Poesie eine Selbstempfindung des eigenen Lebens sey, so ist entweder die Tugend des Coriolan gerettet, oder auch zu behaupten dem römischen Volke habe gänzlich aller poetische Sinn gemangelt, der nothwendig nur wahrhaftes Leben darstellt, keinesweges aber sich an Truggestalten erfreut und leerem Schattenspiel, dem nicht innerlich wesentliches entspräche. Da wir jedoch in den uns übrig gebliebenen Spuren der alten Volkspoesie der Römer einen herrlichen Sinn erkennen, so dürfen wir keinesweges an dem ächten Leben ihrer Dichtung zweifeln, und, nicht klüger seyn wollend wie das gesammte römische Volk, demjenigen die Palme nicht entziehen, den dieses würdig des Heldenruhmes achtete.

Wenn dagegen der Verfasser des Werkes über die römische Geschichte behauptet, den Tribunen sey unbezweifelt das Recht

13) Dionys Halicarn. l. 8. c. 60. 61. 62. 63. c. 33. 35.

zugestanden, den Coriolan vor die Versammlung der Plebs zu rufen, so hat er ohne allen Zweifel die Erfahrung gegen sich. Denn es ist offenbar ein unbilliges Verlangen, wenn er von einem besonnenen Gelehrten fodert, er solle seine Ansichten über das Valerische Gesetz gelten lassen, geschweige denn annehmen. Alle vorhandenen Zeugnisse sprechen auf die bestimmteste und unzweideutigste Weise das Gegentheil aus, und es wäre sicherlich gegen den Geist geschichtlicher Entwickelung des römischen Lebens, wenn schon in einer Zeit, in welcher, nach der eigenen Behauptung Niebuhrs, die Macht der Aristokratie gewachsen seyn soll, bald nach der Vertreibung der Könige, die Plebs ein so wichtiges Recht sollte bekommen haben, Patrizier vor ihre Versammlung nach Tribus zu berufen. Mögen freilich schon vor dem Auszuge auf den heiligen Berg plebejische Tribunen in Rom sich gefunden haben, so wird doch keiner, der den ruhigen Weg der Erfahrung wandelt, behaupten wollen, es sey nach den vorhandenen Zeugnissen eine Ansicht nur irgendwie zu vertheidigen, welcher gemäß jenen schon damals ein so großes Maaß rechtlicher Gewalt zugestanden wäre, daß sie Patrizier und Consuln vor ihren Gerichtshof hätten rufen dürfen.

Ausdrücklich wenigstens wird bezeugt, daß wegen der Verdammung des Coriolan die Versammlungen nach Tribus zuerst und zwar gewaltsamerweise seyen eingeführt worden, damit auch das schlechteste Volk eine gleiche Stimme mit dem besseren habe, als Richter über die edelen Patrizier [14]. Erst lange nachher aber, nachdem die Macht der Plebs schon weit mehr angewachsen war, nach der Vertreibung der Decemvirn, ward den Plebisciten allgemeine Gültigkeit auch in Rücksicht rechtlichen Le-

14) Dionys Halicarn. l. 7. c. 59. Plutarch. Coriol. c. 20.

bens der Patrizier gegeben, da diese bisher keinesweges sie sollen anerkannt und sich daran binden haben wollen [15].

Es wäre daher aus dem Geiste des Gesetzes über die Gültigkeit der Plebiscite schon zu schließen, daß so frühe im Anfange eine solche Versammlung, die nach dem Zeugnisse des Laelus Felix ein bloßes Concilum war, nicht aber Comitium, keinesweges rechtlicherweise über das Caput eines Patriziers hätte richten dürfen, da noch nach dem Zwölftafelgesetze die Ausübung dieses Zweiges der richterlichen Gewalt über römische Bürger überhaupt nur den größten Versammlungen nach Centurien zustand [16].

Das Gesetz des Valerius über die Provocation hatte aber, wenn es auch nicht, woran billig keiner zweifeln sollte, sich allein auf die Versammlungen nach Centurien bezogen hätte, keinesweges den Sinn, den der Verfasser demselben unterschiebt. Es gab nicht der Plebs allein für sich, wie es besonders aus der Entgegensetzung desselben mit den Gesetzen über die Gültigkeit der Plebscite bei Livius erhellt, ein Recht von dem Consul Rechenschaft wegen seiner Amtsführung zu fordern, oder einen römischen Bürger vor Gericht zu rufen, sondern bot nur Schutz bei der größten Volksversammlung dar, gegen harte und übereilte Strafen, die etwa der Consul einem Bürger zuerkennen mögte [17]. So konnte denn, weil in den Centurien die Plebs mächtig war, und auch weil meistentheils wohl nur gegen Plebejer Grausamkeit geübt wurde, durch das Gesetz über die Provocation, die Freiheit der Plebs, wie Livius behauptet, bestätigt

15) Dionys Halicarn. l. 11. c. 45. Livius l. 3. c. 55. l. 8. c. 12.

16) Gellius l. 15. c. 27. Lex duodec. Tabul. tab. 9.

17) Livius l. 2. c. 8. l. 3. c. 55. l. 10. c. 9. Dionys Halicarn. l. 5. c. 19. Plutarch. Publical. c. 11.

werden. Der Geist desselben war aber keinesweges ein so unvernünftiger und unbilliger, wie ihn Niebuhr demselben gern andichten mögte. Vielmehr war dessen Bedeutung diese, daß nun fürderhin die Ausübung der höchsten Criminalgerichtsbarkeit bei dem gesammten Volke wohnen sollte.

Wäre jedoch die Plebs durch dasselbe zum Richter über einen sie beleidigenden Patrizier gemacht worden, so wäre dadurch beleidigte Parthei, Ankläger und Richter in Eine Person vereinigt worden [18]), und also eine Art der Gerichtsverfassung eingeführt, die bisher noch kein Mensch gebilligt hat, und die auch allen gesunden Rechtsbegriffen widerspricht. Niebuhr ist selbst, wo er von der Plebs redet, ein so großer Vertheidiger der Gerichtsbarkeit unter Gleichen, warum er sie aber den Patriziern nicht zugestehen will, ist um so unbegreiflicher, da diese offenbar das Gesetz für sich hatten. Coriolan stand kühn da, weil er es wußte, wie das Gesetz den Tribunen nur das Recht verliehe, den Plebejern augenblicklichen Schutz und Hülfe zu leisten gegen etwanige Angriffe, keinesweges jedoch Strafgewalt [19]). Während der ganzen Verhandlung wegen der Verurtheilung des Coriolan ward den Tribunen immer vorgeworfen, daß ihnen kein Recht zu strafen beiwohne, und da endlich ein solches mit Gewalt durchgesetzt war, klagten die Patrizier den Valerius an, daß er durch seine Reden einen neuen rechtlichen Brauch begünstiget habe [20]).

So sehr war aber jetzt das Leben der alten Aristokratie immer mehr dahingeschwunden, daß bald schon andere Beispiele

18) Dionys Halicarn. l. 7. c. 51.

19) Livius l. 2. c. 35.

20) Dionys Halicarn. l. 7. c. 30 34. 38. 52. 55. 65. 66. 67. l. 8. c. 6. Plutarch. Coriolan. 18. 19. 20.

dem des Coriolan folgten, und die Tribunen sich fernerhin nicht scheuten, Consuln und Patrizier, gegen die sie feindseelig gesinnt waren, nicht zwar vor das Gericht des gesammten Volks zu rufen, sondern vielmehr, unter beständigem Widerstande und Widerstreben der Patrizier, vor dem Richterstuhl der Plebejer, der eigenen Parthei. Sie ließen den Menenius, den Sohn des Menenius Agrippa, wegen Unglücks im Kriege zur Geldstrafe verurtheilen, die er zum Verdrusse seiner Standesgenossen erleiden mußte, und die ihm selbst aus Kummer den Tod bereitete [21]). Gleicherweise riefen die Tribunen auch den Servilius, bloß wegen Unglücks, das er gegen die Hetruscer erfahren hatte, um keines einzigen Verbrechens willen, zu großem Leidwesen und Schmerz der Patrizier vor das Gericht der Plebs, die jedoch diesmal, besser gesinnt wie ihre Anführer, den Beklagten einstimmig von der Strafe freisprach [22]). Und Appius Claudius mußte bald die Größe seiner Gesinnung dadurch kund thun, daß er zeigte, wie er lieber durch eigene Mörderhand dahinfallen wolle, als mit Gewalt gezwungen werden, der Gerechtigkeit alter Aristokratie zuwider, dem Urtheile der Plebs sich zu unterwerfen [23]). Quintius aber, der Sohn des großen, auch willkührlichem Streben der Tribunen sich entgegenstellenden Cincinnats, sahe sich darauf genöthigt, in Flucht vor der Plebs, das Vaterland zu meiden, weil er alte Sitte, Gebrauch der Väter und ehrwürdige Gewohnheit des Rechts vertheidigt hatte [24]).

In dem Coriolan war eigentlich schon die wesentliche Kraft des kindlichen Staates, wie ihn die Götter angeordnet hatten,

21) Dionys Halicarn. l. 9. c. 27.

22) a. a. O. l. 9. c. 28—33.

23) a. a. O. l. 9. c. 54.

24) a. a. O. l. 10. c. 5—10. c. 27. 30.

untergegangen, da plebejische Macht nun bald immer mehr wuchs. Darum war es auch billig, daß er, wie ein Heroe der Götterfurcht und der Gerechtigkeit erhoben werde durch die Stimme des eigenen Volkes, gegen das er selbst grausam sogar sich bewiesen hatte.

Die Grausamkeit des Heroen der römischen Aristokratie muß allerdings zugestanden werden. Sie war aber die Grausamkeit eines Helden, der zu Grunde ging durch die Beharrlichkeit und Tapferkeit, mit der er Gesetz und altes Recht vertheidigte, eine Grausamkeit, die neueingerissenen Widerspruch mit dem Wesen alterthümlicher Gerechtigkeit nicht dulden wollte [25]). Deshalb war sie mehr achtungswürdig, wie zu verdammen, da sie ihren Grund hatte in der Begeisterung durch eine herrliche Idee. Sie war eine solche, wie sie schon oft in der Geschichte mit Recht Lob verdient hat, wie sie Gregor der Siebente übte, oder die Juden sie tausendmal durch Christen erfahren haben, und wie sie eben so oft in den Religionsstreitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten erschienen ist. Will man jede Grausamkeit aus der Geschichte verbannen, so hebt sich auch aller lebendige Kampf auf und jede Kraftanwendung um einer herrlichen Idee willen. Die Plebejer aber fochten für den Widerstreit, die Patrizier dagegen für freundliche Gemeinschaft, und darum erscheinen mir die letzteren göttlicher.

Von da an jedoch, nachdem die Volkstribunen Gewalt bekommen hatten, und Coriolan verdammt worden war, hob sich freundliche Gemeinschaft der Staatsbürger immer mehr auf. Bald schon konnte Cassius, nach tyrannischer Gewalt strebend, den Vorschlag thun, durch Äckervertheilung Gemeinschaft der Güter aufzuheben, und immer mehr strebte der Geist der Römer

25) a. a. O. l. 8. c. 60. 61. 62. l. 7.

dahin, vereinzeltes Eigenthum zu besitzen, so daß schon zu den Zeiten des Licinius Stolo fünfhundert Jugera Landeigenthums manchem nicht genug schien [26]).

Bei diesem neuerwachenden Leben das fernere Betragen der Patrizier immer vertheidigen zu wollen, würde ein unsinniges und ohne Zweifel widergeschichtliches Bemühen seyn. Denn wie schon in Athen Perikles, später Clisthenes und Critias von adlicher Gesinnung abgefallen waren, eben so geschahe es in späterer Zeit zu Rom, daß Patrizier, ihrer Würde uneingedenk, zu freveln wagten. Das alte Wesen des Patriziats wohnte keinesweges fortdauernd dem Leben aller Patrizier ein, sondern auch sie wurden, nachdem einmal die Aristokratie in ihrer Wurzel angegriffen war, mit fortgerissen durch den Strom des neuen Lebens. So konnten denn allerdings große Plebejer gleiche Ansprüche machen mit verdorbenen Aristokraten, und sie hatten gleiche Berechtigungen mit ihnen aufzuweisen, ungeachtet dennoch dasjenige, was das Wesentliche des Gegensatzes zwischen reiner ursprünglicher Aristokratie und Demokratie ist, in seiner Gültigkeit bestehen bleibt. Das göttliche Leben des Naturstaates war von der Erde verschwunden, und die Abkömmlinge der alten Heroen konnten nicht mehr von der Gesinnung ihrer Ahnen beseelt seyn, da deren Gemeinschaft durch ein neuerwachendes Daseyn gebrochen und verworren sich darstellte. Der römische Staat hatte einmal die göttliche Einheit des Lebens und die Übereinstimmung mit sich selber verloren, vermogte aber nicht, sie durch Liebe wiederzugewinnen, so daß jetzt keinem mehr, auch den Patriziern nicht, tyrannische Gesinnung fremd blieb.

26) Livius l. 2. c. 41. l. 7. Dionys Halicarn. l. 8. c. 69. 73. Plinius l. 18. c. 3. Varro de R. R. l. 1. c. 2.

Die Claudier, die früher edel und groß für ein beharrliches Daseyn aristokratischer Gerechtigkeit gekämpft hatten, zeigten jetzt die Größe ihrer Kraft durch ein frevelhaftes Streben nach der Tyrannis, dem sich heldenmüthige Plebejer entgegenstämmten. Das Betragen des Romilius, der, nachdem er von den Tribunen war gezüchtigt worden, zu der Parthei der Plebs abfiel, weil er diese jetzt wie die mächtigere erkannte [27]), belehrt auch über die schlechte Gesinnung verdorbener Aristokraten, vor allen aber gar besonders die Tyrannis der Decemvirn, von der ich Dir, mein Freund, der Du mit den Darstellungen der alten Geschichtsschreiber selbst bekannt bist, keine Schilderung zu geben brauche. Schon das Begehren der Plebs nach dem Zwölftafelgesetze offenbarte, wie nun der Geist der Aristokratie fast schon verschwunden sey, und die Ausführung desselben konnte nicht geschehen, ohne den völligen Umsturz des Wesentlichen der Curienverfassung. So ward denn auch bald, nachdem die Tyrannen wiederum vertrieben waren, den Plebisciten Allgemeingültigkeit für den gesammten Staat verliehen [28]), und so erhob also die Demokratie sich auf den Trümmern der Aristokratie. Von nun an drängt sich immer gewaltiger der Strom des neuerwachenden Lebens vor, und wenn Licinius Stolo der Plebs später das Consulat errang, so war dies eigentlich nichts Neues, sondern allein nur eine gesetzliche Anerkennung dessen, was schon wesentlich dem Geiste damaliger Zeit einwohnte.

Den völligen Untergang des mythischen Naturstaates der Römer setze ich mit der Zerstörung Roms durch die Gallier. Bald nachher erwacht ein ganz anderes Leben, wie das bisherige, unter den Römern, so daß jetzt die Demokratie weit kühner

27) Dionys Halicarn. l. 10. c. 50.

28) Livius l. 3. c. 55. Dionys Halicarn. l. 11. c. 45.

hervorzutreten wagt. Nach der Anarchie, wegen der Gültigkeit der Licinischen Gesetze, und nach der Gelangung der Plebejer zum Consulate, beginnen die Römer schon in glücklichen Kriegen mit den benachbarten Völkerschaften, sich zur Weltherrschaft vorzudrängen, und von nun an, kann man erst eigentlich sagen, habe die Eroberungssucht angefangen ein wesentliches Element des römischen Lebens zu bilden. In der Zerstörung Roms durch die Gallier war aber ein klares Gedächtniß des alten Staates fast gänzlich zernichtet worden. Stolz fielen in ihr, durch die Hand der Feinde, Priester und Greise, in deren Gemüthe noch die Erinnerung alter Zeiten gelebt hatte, und Tempel und Altäre der alten Götter, Heiligthümer und Denkmale des frühen Lebens gingen unter durch sie. Jetzt wollte man ein durchaus neues Leben beginnen in Veji [29]), da das alte kein Daseyn mehr hatte, als nur in den Sagen, die von Mund zu Mund unter dem Volke herumgingen. Rom aber war von den Göttern auserkohren zur Weltherrschaft, und so erwuchs aus dem Untergange römische Größe.

29) Plutarch. Camill. Livius l. 5.

Fünfter Brief.

Da unsere Unterhaltung über das neue geschichtliche Werk nun doch einmal umfassender geworden ist, wie wir beide im Anfange wohl erwartet hatten, so denke ich, Du, mein Lieber, würdest auch heute noch gern mit mir wiederum unsere eigenen Verhältnisse vergessen wollen, um einen größern Kreis menschlichen Lebens anzuschauen. Ich wage es daher bis jetzt immerfort Dir zu verschweigen, was Dir angenehm seyn könnte über mich zu wissen, um allgemeinere Gegenstände vor Deinem Blicke vorüberzuführen, die Dir freilich wohl gerade nicht von größerer Wichtigkeit sind, wie das Vorenthaltene, die meinen Geist aber in dieser Zeit so sehr beschäftigen, daß mir eben keine Lust beiwohnt, mich mit Dir über irgend etwas anders als über diese zu unterhalten. Gar zu wunderbar nämlich ist es, als daß es einen nicht ganz von sich selber bringen sollte, daß nicht nur die einzelnen Völker in ihrer eigenen Geschichte ein Streben zeigen sich blinder Naturgewalt zu entziehen, die Freiheit herrschend zu machen, und so die Herrlichkeit der Menschennatur zu offenbaren, sondern daß sogar eben dasselbe erblickt wird, wenn

man, unabhängig von der inneren Geschichte eines jeden Volkes, die Völker in ihrer Gesammtheit, ein jedes als ein eigenes Leben anschaut, wie sie der Zeit nach auf einander gefolgt, und in der Geschichte als die herrschenden erschienen sind.

In den ältesten Staaten des Morgenlandes, deren Recht natürliche Verhältnisse bedingten, tritt eine geschichtliche Bewegung und menschliche Bildung in einem so geringen Grade hervor, daß hier von einem eigentlichen Untergange der Naturstaaten gar nicht die Rede seyn kann, indem keine Spur eines neuerwachenden Lebens erscheint, sondern nur ein reines Absterben, dessen Anschauung größern Schmerz erregt, wie das Gefühl des Spätjahres, nachdem die Frucht gepflückt ist, Baum und Gesträuch nun verdorrt, und erblaßtes Laub ein Spiel der Winde wird. Keiner der altorientalischen Staaten ist eigentlich, wie allerdings wohl die der Hellenen und der römische, durch sich selbst zu Grunde gegangen, vielmehr hat sich im Morgenlande, während das kräftige Leben innerlich verschwand, die Form des rechtlichen Lebens äusserlich im unverletzten Daseyn meistentheils vollkommen erhalten, bis ein fremdes Volk nahete, welches die todte Hülle ins Grab legte. Noch bewahrten bis auf unsere Zeit gewissermaaßen das uralte Volk der Indier, wie das der Chinesen, ihr äusseres Daseyn, aber so daß aus beiden der göttliche Geist verschwunden ist, und sie nun dastehen wie leblose Gestalten, denen der Tod wünschenswerther wäre, wie ihr dermaliger Zustand.

Von den Hellenen dagegen dürfen wir rühmen, daß sie nicht kraftlos sonder Schmerz, noch ohne Mühe und eigenen Kampf den Untergang ihres frühen Daseyns durchlebt haben, da sie in dem Kampfe gegen Götter und Schicksal vielmehr herrlich und groß erscheinen. Doch vermogten auch sie keinesweges ein so

hohes Maaß der Freiheit zu erringen, wie es den Römern möglich war. Was nämlich zuvörderst das politische Leben betrifft, so hat unter den Hellenen die Demokratie nie in einer so festen, beharrlichen und eigentlich gesetzlichen Form herrschend werden können, wie unter den Römern, bei denen, wie man mit Recht behaupten kann, das geschichtliche Leben und die Größe ihrer Kraft, die sich durch ihre Eroberungen kund gegeben hat, einzig nur bedingt war durch die Herrschaft der Plebs. In Bezug auf das religiöse Leben mußte denn auch ein anderer Geist bei den Römeren erscheinen, wie bei den Hellenen, und während wir in den Anschauungen dieser über die Götter, eine weit tiefere Erregung durch das Naturleben finden, zeigt sich bei jenen alles schon in einer weit freiern und verständigern Form. Zu einem allegorischen Götterdienst haben die Griechen sich nie herabgewürdigt, nie dazu, daß sie wie die Römer allgemeinen Begriffen, göttliche Verehrung geleistet hätten, oder Tempel erbaut. Aller Dienst der Hellenen war symbolisch, und was sie würdig hielten von ihnen angebetet zu werden, das mußte sich wirklichen Lebens rühmen können, kein bloß in Gedanken erfundenes seyn. Auch ihre Philosophie steht unendlich der der Römer entgegen. Wenn ihnen die Einheit des Alls als eine gegenwärtige und lebendige unmittelbar im Gefühle nahe war, so dehnten die letztern dagegen das Fatum aus in eine Reihe der Verknüpfung nothwendiger Ursachen und Wirkungen, deren eigentliches Lebensprincip jedoch ihrer Erkenntniß nicht minder verborgen blieb, wie es aus ihrem Gefühle verschwunden war [30]). Vor allem merkwürdig aber ist dieses Verhältniß, daß, ungeachtet das früheste Leben der Griechen allerdings nach dem Morgenlande hinweist, dennoch ihr Götterdienst, ihre magischen Wissenschaften, und was sonst

30) Cicero de Fato.

noch hieher gehört, sich auf eine rein eigenthümliche Weise in ihrem Gemüthe umgestaltet hat, und ihnen deshalb durchaus eigen war, während die Römer dagegen fast nur fremden Götterdienst und magische Wissenschaften durch andre Völker besaßen, und selbst sogar ihre mit Bewußtseyn errungene Wissenschaft, ihnen nicht einmal ganz eigenthümlich war. Brauchten die Hellenen keinesweges zu fremden Völkern zu wandern, um Kunde über die göttlichen Dinge zu gewinnen, sondern war sie diesem Volke unmittelbar vertraut, so war dagegen den Römern schon in früher Zeit die unmittelbare Anschauung des Naturlebens so sehr entschwunden, daß sie bei anderen Rath suchen mußten, und Attus Navius, der berühmte Augur aus der heroischen Zeit, hatte sogar schon seine Wissenschaft nur durch den Unterricht von den Hetruscern ausbilden können.

Es ist daher nothwendig anzunehmen, daß dem Volke der Römer von Natur ursprünglich schon eine größere Entfremdung des Naturlebens eingewohnt habe, und daß sie durch die Natur selber freier und menschlicher wie die Hellenen geschaffen worden seyn müssen, da wir sie gleich bei dem Anfange ihrer Geschichte nicht mehr in einer innigen Vereinigung mit der zeugenden Mutter erblicken, und sie anch in dem Fortgange ihrer Geschichte, wie keinesweges die Griechen, die Kraft zeigten, ihrem Daseyn Bestand und Beharrlichkeit zu geben, nachdem schon gänzlich alles Gefühl von dem Leben der alten Götter, alle Kunde über göttliche Dinge [31]), und der Geist der alten Aristokratie, also auch der Halt, der sich ihnen im All und durch natürliche Verhältnisse darbot, aus ihrem Leben verschwunden war. Durch sich selber mußten sie nun Haltung gewinnen, und verstanden es so sehr, daß die entwickelte Lebenskraft, die sie aus eigener Brust

31) Cicero de Leg. l. 2. c. 13.

zu erzeugen vermogten, Staunen erregt, und jedem Ehrfurcht einflößt, der das Bild derselben an das Bild der dahinschwindenden Schwäche des hellenischen Lebens hält.

Hierüber jedoch, wenn freilich die eigentliche Lösung der Aufgabe und das Heil für die Erkenntniß in dieser Rücksicht nur von der Naturwissenschaft zu erwarten ist, können wir dennoch auch jetzt schon gewissermaaßen ein klares Bewußtseyn gewinnen, wenn wir auf die Form merken, in der die Menschheit bei den verschiedenen Völkern sich offenbart hat.

Sind nämlich die Völker des Morgenlandes, bei denen das Recht vom Familienwesen abhing, und in denen doch nie eigentlich geschichtliches Streben erwacht ist, ohne Zweifel späterer Bildung, wie die Völker deren Verfassung kastenartig war, da die Länge der Zeitrechnung der Hebräer im Verhältnisse zu der der andern gar nicht in Betracht kommt, und auch die Scythen, mit denen auch wohl die Chinesen, die nur ein zum Ackerbau übergegangenes nomadisches Volk seyn mögen, verwandt seyn können, von sich selbst behaupten, sie wären unter allen das jüngste Volk [32]), so hätten wir in der kastenartigen Verfassung ursprünglich und zuerst das größte Zerspaltenseyn menschlichen Wesens gefunden, und also den Menschen in seiner größten Schwäche und Abhängigkeit, so daß er noch nicht den eigenen Mittelpunkt in sich selbst finden konnte, weil dieser ihm nicht eingeboren war. Noch erst waren die verschiedenen Seiten seines Wesens durch die Natur getrennt dargestellt worden in verschiedenen Geschlechtern, und es mangelte ihm daher, weil in keinem Individuum der menschliche Geist in seiner Totalität zur Wirklichkeit gekommen war, die Freiheit, durch die er es vermogt hätte, sich in sich selber zu erheben und den Fesseln einer

32) Herodot l. 4.

fremden Naturgewalt, diese beherrschend, sich zu entziehen. In dem Naturstaate der Hellenen hatten sich schon die Elemente des menschlichen Lebens mehr genähert, und hier sind schon Priester- und Kriegerwesen zu einander gekommen, da noch die übrigen Seiten menschlichen Daseyns getrennt von diesen lebten, so daß sich in Athen Eupatriden, Geomoren, und Demiurgen finden, oder Hoplites, Teleontes, Aigikoreis und Argadeis.

Denn die Nachricht des Diodor, nach welcher die Eupatriden der Priesterkaste der Ägypter entsprochen haben sollten, die Geomoren aber der Kriegerkaste derselben, wiederspricht so sehr allen übrigen Zeugnissen, daß sie ohne Bedenken als falsch verworfen werden muß, da nicht daran gezweifelt werden darf, daß nicht schon seit den ältesten Zeiten in Griechenland Krieger- und Priesterthum mit einander verbunden, der Ackerbau dagegen, als ein nicht ehrenvolles Geschäft, den Freien ungeziemend gewesen wäre [33]). Darum kann auch die Meinung, die in einer mir so eben zugekommenen kleinen Abhandlung über die jonischen Stämme ausgesprochen wird, nach welcher aber das Geschlecht der Butaden in Athen, ursprünglich zu dem Stamme der Teleonten gehört haben sollte, nicht gebilligt werden. Im Anfange konnte unter den Hellenen kein Ackerbauer priesterliche Geschäfte versehen, da doch dem Geschlechte der Butaden Priesterämter erblich verknüpft waren, und der Beweis, den der Verfasser für seine Meinung anführt, hat keine Gültigkeit. Denn wenn er sich darauf beruft, daß die Butaden von dem Teleon abstammen sollen, so kann keinesweges daraus gefolgert werden, was er daraus folgern will, indem kein einziger unter den Alten behauptet hat, daß

33) Diodor l. 1. c. 28. Plutarch Theseus. Pollux l. 8. Dionys Halicarn. l. 2. c. 28. Aristot. Pol. l. 1. c. 11. l. 2. c. 9. l. 3. c. 5. l. 4. c. 13. l. 7. c. 9.

daß die jonischen Stämme von dem Jon und dessen Söhnen abstammten, sondern alle einstimmig nur behaupten, daß die Stämme, die früher ganz andere Namen gehabt hatten, nur nach den Söhnen des Jon benannt worden sind [34]). Die sinnreiche Deutung des Namens Butas, und die Verbindung des Heroen mit der Zeuxippe kann hier auch nichts mehr beweisen, wie die Abstammung von dem Teleon, da das Geschlecht, dem das Priesterthum erblich verknüpft war, allerdings wohl die Heiligthümer inne haben konnte, die sich auf die Verehrung desjenigen menschlichen Geschäftes bezogen, wonach die Ahnen benannt worden sind, ohne daß die Butaden selber sich mit dem Ackerbau beschäftigt, und also zu dem Stamme der Teleonten gehört hätten. Sie sind ohne Zweifel, da sie Priesterämter versehen konnten, Eupatriden gewesen, und müssen daher zu den Hopliten gezählt werden.

Auch in Sparta durfte, nach dem göttlichen Gesetze des Lykurg, wie in Creta nach dem des Minos, kein freier Bürger anderes Wesen durch sich darstellen wollen, wie das des Krieger- und Priesterthums, und es fand sich hier keinesweges ein orientalisches Kastenwesen, was mancher vielleicht aus einer ganz einzeln dastehenden, durchaus unbestimmten und gegen andere bestimmte Zeugnisse durchaus nicht in Betracht kommenden Nachricht des Herodot könnte folgern wollen, nach welcher die Söhne der Herolde, der Flötenspieler und der Köche ihre Beschäftigungen bloß darum von den Vätern sollen geerbt haben, weil diese sie getrieben hatten [35]). In Rom kam schon die Beschäftigung mit dem Ackerbau hinzu, die seit den ältesten Zeiten für sehr ehrenvoll gehalten ward, während es aber noch immer römischen

34) Siehe Seite 140. Note 10.

35) Herodot l. 6. c. 60. Siehe Note 33.

Bürgern untersagt war, sich mit den mechanischen Künsten zu beschäftigen [36]). Und so zeigt sich denn schon im Alterthume eine Stufenfolge, nach der die Natur bestrebt gewesen seyn muß, in immer größerer Vollkommenheit den Menschen zu erzeugen. Auch ging im Westen die kastenartige Verfassung der Kelten, die wie in Asien so in Europa dem Süden, dem Norden aber der Familienstaat anzugehören fast scheint, sehr bald mit dem Anheben der neuen Geschichte zu Grunde, während dagegen jedem der alten Deutschen ihre Sitte vergönnte, alle Seiten menschlichen Daseyns zu umfassen. Nur dem kräftigen Mannesalter war unter den Germanen vorzugsweise das Kriegeshandwerk zugetheilt, da sonst ein jeder Familienvater Priester war, und auch ein jeder als Kind und als Greis, wie die Frauen, den Ackerbau trieb, oder durch künstlerisches Handwerk den Bedürfnissen des Hauswesens abhalf [37]),

Durch das deutsche Volk, welches zuletzt erst geschichtlich auftrat, hat sich also ein solches Leben offenbart, nach welchem in der Einen Gestalt auch ursprünglich schon das gesammte Wesen der Menschheit sich gefunden hatte, und eben hierdurch, da also in dem Gemüthe eines jeden Germanen der menschliche Geist als Totalität zur Wirklichkeit gekommen ist, ist es wohl nur möglich geworden, daß ihnen, wessen andere Völker sich keinesweges rühmen dürfen, der Trieb einer intellektuellen Liebe eingewohnt habe, wie auch, daß sie ursprünglich einander gegenüber gestanden sind in Feindschaft und Fehde, da jetzt ein jeder ein Ganzes in sich war, in sich abgeschlossen, begränzt und also fähig eines eigenen von den übrigen getrennten Daseyns.

36) Dionys Halic. l. 2. c. 28. l. 9. c. 25. Plinius H. N. l. 18. c. 5. Cato de R. R. c. 1. Varro de R. R. l. 1. c. 9. Plutarch Numa. 16.

37) Tacitus de M. G. c. 7. 10. 15. 25. Adami Brem. H. Eccl. c. 5. c. 239.

Wie wir den ursprünglichen hellenischen und italischen Staaten eine Seele einwohnend fanden, durch die alles zu einem in sich einigen Ganzen geeint war, durch Freundschaft, und wie eine vollkommene Gemeinschaft in allem als die Erscheinung lebendiger Gerechtigkeit des Alterthums sich offenbarte, so finden wir keinesweges die alten Naturstaaten der Germanen. In diesen vielmehr erscheint alles in einer solchen Vereinzelung und gegenseitigen Trennung, daß alle Verletzung der Rechte, wo sie nicht zugleich von einem unmittelbaren Frevel gegen die Götter zeugte, fast nur nach den Grundsätzen einer Selbstrache bestraft werden konnte. Nach einem solchen Gegensatze in dem ursprünglichen Grunde, aus dem die Geschichte des Alterthums und dagegen die der Germanen sich hervorbildete, finden wir denn aber auch einen Gegensatz in der Entwickelung selber, der von jenem abzuhängen scheint.

War nämlich die Freundschaft der Alten eine Stimmung des Gemüthes, die ohne Zweifel der Naturgewalt unterlag, da sie eines Theils in der innigsten Verknüpfung stand mit Gefühlen von dem Leben heidnischer Götter, anderen Theils aber auch in ihr, als in einer Gleichheit der Seelen, ein freier und eigenthümlicher Menschengeist nicht zur Wirklichkeit und zum Bewußtseyn gekommen seyn kann, so mußte sich eben das Streben nach Freiheit, wie ein Streben nach Trennung und Vereinzelung offenbaren, um die fremde Gewalt in der gleichen Stimmung der Seelen zu tödten, und die Scheidung eines eigenen Willen des Menschen aus der inneren Tiefe des Gemüthes hervorzurufen. Das Wesen der Freundschaft der Germanen bestand dagegen in einer rein geistigen und freien Liebe, und so konnte sich denn, nach einem umgekehrten Verhältnisse, wie in der Geschichte des Alterthums, in ihrer Geschichte mit dem Streben nach Frei-

heit, zugleich ein immer lebendigerer Sinn für Gemeinschaft entwickeln, und also ein Leben in dieser.

Ohne Zweifel erscheint auch eben daher der Geist der Germanen unendlich viel höher, wie der irgend eines anderen Volkes, und diese Anschauung auf die Ketzergeschichte der ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt angewandt, bietet den Gegenstand einer so wunderbar tiefen Betrachtung dar, daß man hier nur staunend niederfallen kann, um die Herrlichkeit des Lebens anzubeten. Diese Betrachtung jedoch im Einzelnen vor Dir anzustellen, dazu fühle ich mich jetzt schon keinesweges gewachsen, und Du, mein Lieber, mußt sie mir deshalb für diesmal erlassen. Nothwendig indeß ist des großen und frevelhaften Irrthums zu gedenken, nach welchem die Germanen ursprünglich wie die wilden Thiere in ihren Wäldern herumgestreift seyn sollen, ohne Ordnung und ohne vernünftiges Maaß, ohne Gesetz und Recht, ohne Geist und Gemüth. Über die wunderbare Tiefe der scandinavischen Poesie hier mich auszusprechen, dies würde zu weit führen, und dazu wird sich bald anderswo eine schicklichere Gelegenheit finden. An die Schändlichkeit der Gesinnung der Römer muß man aber vorläufig aufmerksam machen, um den Unsinn an den Pranger zu stellen, nach welchem die Bildung des Alterthums durch die Angriffe roher und wilder Horden zu Grunde gegangen seyn soll.

Der Haufe der Heruler, Varner und des übrigen Volkes, welches Odoacer anführte, war allerdings von sehr nichtswürdiger Natur; die Gothen jedoch und die Longobarden gehören zu den edelsten und geistreichsten Völkern, die nur je in der Geschichte erschienen sind. Fehde ist noch keinesweges Rechtlosigkeit, sondern war nach dem Gefühle unserer Vorfahren dem Gesetze gemäß, und darin mag wohl vielleicht der Grund liegen,

daß jedesmal ein großer Schmerz über mich kommt, wenn mir Schriften aus dem vorigen Jahrhunderte erzählen von der Rohheit und der wilden Anarchie der Longobarden. Dann flüchte ich mich zu meinem lieben Paul Warnefried, und suche Trost in der Anschauung des herrlichen Geistes, in dem mein Freund das Leben seines edelen Volkes mir darzustellen vermogte. Aber auch jetzt muß ich wieder zu ihm fliehen, mein Lieber, denn es nahte sich der gewöhnliche Schmerz.

Nachdem ich Dich verlassen hatte, las ich die Geschichte von der Theodelinde, wie Autharis, König der Longobarden, unbekannterweise nach Baiern gekommen sey, um sie, die ihm von ihrem Vater, dem Könige des Landes, zur Braut verheißen war, zu sehen, wie ihm seine Bitte erfüllt worden wäre, daß das liebe Mädchen ihm den Gasttrunk reichen möge, wie er so kühn war es zu wagen, da Niemand es sahe, ihre Hand mit den Fingerspitzen zu berühren, und sogar seine Rechte ihre Wange herabzustreichen. Vor banger Schaam erröthend, erzählte die Theodelinde dies nachher ihrer Amme, die ihr darauf sagte: — „Es müsse nothwendig der König gewesen seyn und ihr Versprochener, da kein Anderer sie hätte berühren dürfen; sie solle es indeß ihrem Vater verschweigen.“ —

Da Autharis gestorben war, wünschten die Longobarden, daß seine Gemahlin, da ihnen die Theodelinde sehr gefiel, fernerhin Königin bleiben sollte, und baten sie daher, sie möge sich aus allen Longobarden einen Gemahl erwählen, der der Herrschaft vorzustehn vermögte. Auf den Rath weiser Männer, wählte sie sich den Agilulf, den Herzog der Taurinater, einen tüchtigen und muthigen Herrn, der sowohl in Rücksicht des Leibes, wie der Seele, geschickt war, die Zügel des Reichs zu füh-

ren. Die Königin ließ ihn rufen, und eilte ihm entgegen bis zur Stadt Laumellum. Da sie sich getroffen hatten, ließ sie sich durch ihn den Becher kredenzen, und gab, nachdem sie vorher getrunken hatte, die Neige dem Agilulf zum Ausleeren zurück. Er nun, wie er den Becher der Königin empfangen hatte, küßte ehrerbietig deren Hand, aber die Königin, vor Schaam erröthend, sagte lächelnd, derjenige müsse ihr die Hand nicht küssen, dessen Kuß auf ihren Lippen ruhen solle, und den Mund ihm darreichend, vertraute sie es ihm, wie sie gesonnen sey, sich mit ihm zu vereinigen und ihn auf den Thron zu erheben. Was bedarf es einer weiteren Erzählung? Agilulf ward König und bald darauf in Mailand gekrönt. So wurde erfüllt, was dem Agilulf einer seiner Diener, der der heidnischen Wissenschaften kundig war, früher verkündet hatte, daß nämlich der Herzog der Taurinater, nach einer nicht gar langen Zeit, die Gemahlin des Königs die seinige nennen würde und den Thron der Longobarden besteigen [38]).

Es ist eine schöne Geschichte, diese von der zartgesinnten Theodelinde, die auch mit dem Pabste freundlich war. Wollen wir jedoch auf den Nutzen sehen, den wir daraus ziehen können, so ist der geringste zum mindesten der, daß wir die gelehrten Deutschen, die über all ihr Latein und Griechisch das Germanische fast vergessen zu haben scheinen, dadurch belehren können, wie es eben so gut ein deutsches Leben gäbe, als ein hellenisches, und dann auch noch ihnen den Unsinn vor Augen halten, nach welchem das Leben der Menschheit den Übergang darstellen soll von einem rohen und wilden Zustande der Thierheit zum vernünftigen Daseyn.

Es ist eine Behauptung, der die Geschichte aller Völker

38) Paul Warnefried de Gestis Longobard. l. 3. c. 31. 36.

widerspricht, und die nur ihren Grund in dem gänzlichen Mangel an Kenntniß des Gegenstandes haben kann, daß die Menschen ursprünglich dummes Volk gewesen, und in Wäldern und Gebirgen wild herumgelaufen wären, wie die Thiere, ohne Gesetz und Recht, und ohne Götterfurcht. Je weiter wir in die früheste Zeit zurückgehen, ein so tieferes Leben des Gemüthes offenbart sich unserer Anschauung, und nicht minder wie die Indier, Griechen und Hetruscer, eben so auch sehen die alten Deutschen den Lauf der Zeiten wie einen Untergang an, und wie ein allmähliges Verschwinden des göttlichen Lebens. Darin aber unterscheiden unsere Vorfahren sich vor den anderen Völkern, daß sie das neuerwachende Heil in sich selber tragen, während den anderen wohl die Ahndung von einer hohen Zukunft, aber als einer ihnen fremden, und neben dem Gefühle von dem Untergange keinesweges zugleich auch ein vertrautes und unmittelbar eigenes Gefühl von der nahenden Herrlichkeit einwohnt. Verkündet Teiresias dem Odysseus, daß die Erlösung von seinen Mühseligkeiten nur geschehen werde in einem fernen Lande, weißt Prometheus beim Äschylos, Gäa und Uranos beim Hesiod, wo er von der Geburt der Athene erzählt, auf eine Zukunft hin, in der herrschen werde, was die Hellenen jetzt schon keinesweges wie lebendig fühlten, so erzählen die Scandinavier dagegen schon in den frühesten Zeiten von dem Leben des Baldur. Der Gott der Liebe und Milde, der einst herrschen sollte, wenn die Macht aller Götter und Odins sogar gebrochen wäre, und die Dämmerung vorüber, mußte aber ersterben, da der Kampf um die Nanna entstand, auf daß Hother der Heroe sich des Sieges rühmen dürfe über die Götter. Von nun an entstand Kampf und wilder Streit, und die Riesen zogen gegen die schwachgewordenen Götter, und es war Ragnaroke,

die dunkle Nacht, in der kein Licht die Finsterniß erhellen sollte, nicht mehr fern.

Jetzt auch schlossen die Menschen Bündnisse mit den Riesen und es entstand allerlei Hexendienst, Aberglauben und böse Gewalt. So erfanden die Leute eine Wissenschaft des Teufels, da sie früher in innigster Vereinigung mit den Göttern wunderbare Kunde besessen hatten von göttlichen Dingen. Über diese, und über die Kraft der Runen zu unserer Zeit schon im Einzelnen etwas auszusagen, ist unmöglich, da die Naturwissenschaft bis jetzt noch keinesweges ein hinlänglich klares Bewußtseyn gewonnen hat. Die göttliche Wissenschaft selbst jedoch, darum, weil man sie nicht versteht, läugnen zu wollen, ist frech und ein Frevel gegen das deutsche Gemüth. Ohne Zweifel wird in der Zukunft, wenn wir Germanen die wunderbare Tiefe unserer Seele erst ganz zu durchschauen vermögen, ein Licht über die Geschichte unserer frühesten Vorfahren verbreitet werden, das alle Schatten eines selbstschändenden Zweifels über die Herrlichkeit unserer Natur verscheuchen mag.

Dann auch wird das Leben der Geschichte klarer wie bisher innerlich in seinem Geiste erkannt werden, den ganz zu durchschauen gewiß nur das mannichfaltig erregbare Gemüth der Deutschen fähig ist. Ich zweifele durchaus nicht daran, daß nicht einst eine Zeit kommen werde, in denen es einzelnen Gemüthern, denen die Idee eingeboren ist, möglich seyn wird, die Bruchstücke über das Leben der ältesten Völker, die uns noch immer unverständlich sind, zu einem Ganzen zu ordnen, und uns eine Wissenschaft mitzutheilen von den wunderbaren Lehren der frühesten Völker über das Leben der Natur, dessen Rythmus, und über die Kunde, aus den Naturerscheinungen den Lauf des Schicksals zu erkennen. Ein Glaube an die Wirklich-

keit solcher Lehren, nicht nur an die Möglichkeit derselben, wohnte in den ältesten Zeiten allen Völkern ein, verschwand aber in eben dem Maaße, wie die Geschichte und menschliches Streben erwachte. Er rührte her aus einer unmittelbaren Empfindung des Naturlebens, mit dem die unschuldige Menschheit sich noch innigst vertraut fühlte, und ebendeshalb, nicht aus der Einheit des Daseyns gewichen, das Gesetz der Welt unmittelbar anschaute.

Fast sollte man hierüber nicht reden, da in dieser Rücksicht unsere Erkenntniß, die den mannichfaltigen Erzählungen noch nicht die einigende Seele einzuhauchen vermag, ein gar zu großes Dunkel umgiebt, und eine öffentliche Äusserung darüber könnte nur entschuldigt werden durch die Absicht, den Glauben an jene frühe Wissenschaft zu befestigen. Daß sie eine ganz andere Stimmung der Gemüther voraussetzt, als welche der Menschheit in unserem Zeitalter beiwohnt, ist an sich selber klar, und eben so gewiß ist es auch, daß sie, was die heutige Wissenschaft fordert, kein Bewußtseyn gehabt habe über ihre eigene Form, sondern nur eine unmittelbare Gewißheit, deren Grund anzugeben, sie keinesweges selbst im Stande war.

Auch den Dorern muß sie ohne Zweifel auf ihre Weise eingewohnt haben, deren Einfalt nicht Dummheit gewesen seyn kann, und es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß eben diese, da überall das alte Leben allgemach immer mehr abstarb, im Streben nach Beharrlichkeit sich zur Schule gestaltet habe im Bunde der Pythagoräer. Wenigstens erkennen wir aus den Lehren des Pythagoras das gänzliche Versunkenseyn seiner Seele in das Naturleben. Nicht einmal so sehr aus denen erhellt es, nach welchen alles von den Göttern herrühren, oder aus denen, nach welchen die Seele aus dem Äther gebildet seyn soll, als

eigentlich vielmehr aus der Anschauung über die Seelenwanderung [39]). Solche Anschauungen, nach welchen gar kein Gegensatz zwischen Geist und Natur gedacht werden kann, zwingen zu der Behauptung, daß die Seele des Pythagoras sich unmittelbar in der innigsten Vereinigung mit der zeugenden Urkraft des Weltalls gefühlt haben müsse, und daß ihr keine Ahndung könne beigewohnt haben von einem freien Aufstreben und eines in sich selber sich Zurückziehens des menschlichen Bewußtseyns. Über die geheime Wissenschaft, deren er sonst noch sich erfreut haben mag, zu reden, ist jetzt schon keinesweges an der Zeit. Uns genüge das Gegebene, um uns die Idee seines Lebens klar zu machen, und zu begreifen, woher es rühre, daß er eine mythische Gestalt der Geschichte geworden sey. Faßt man nämlich die dargebotene Ansicht, so ist leicht zu verstehen, warum denn Pythagoras ein Lehrmeister der frühen Römer gewesen seyn soll, da jetzt die Idee einer ältesten Wissenschaft, worüber die Natur den Menschen belehrt hatte, in ihm symbolisirt war.

Er war der Heroe alterthümlicher Gesinnung, in welcher auch ihm das Wesen der Gerechtigkeit nur in einer Freundschaft bestand, der alles gemein sey, und in welcher auch er nur den Edeln Theil geben wollte an der Herrschaft im Staate [40]). Sein Streben als Gesetzgeber war ohne Zweifel freilich in sofern ungeschichtlich, in wiefern sein Staat nicht mehr rein aus dem Leben und der Gesinnung der Bürger sich erzeugte, sondern durch menschliche Kunst hätte erhalten werden müssen, die jedoch in diesem Falle weder hinlängliche Kraft bewies, noch überhaupt sich je einer solchen rühmen darf. In wiefern dagegen der pythagoräische Bund die Absicht hatte, dem Untergange des frühesten alterthümlichen Lebens vorzubeugen, so kann demselben eine hohe geschichtliche Bedeutung nicht abgesprochen werden. In dieser Rücksicht erscheint er gleichsam wie eine bildliche Dar-

39) Diogenis Laert. Vita Pythagorae. Oper. l. 8. segm. 4. 13. 14. 27. 28. 32. 33. Cicero. De Leg. l. 2. c. 11.

40) Diogenis Laert. Vita Pythagor.

stellung der Scheu, die, wie sie dem Knaben einwohnt, wenn er allgemach zum Bewußtseyn gelangt, der Gesinnung des Alterthums davor eingepflanzt war, von dem frühen kindlichen Leben gänzlich abzufallen, und wie das Bild einer Furcht vor der Sünde. Kann auch freilich das früheste Leben, von einem Standpuncte der Freiheit aus angesehen, keinesweges eben sehr gelobt werden, so läßt sich dennoch durchaus nicht läugnen, daß nicht in demselben eine innigere Vereinigung des Menschen mit dem All, und ebendeshalb ein göttlicheres Daseyn geherrscht habe, wie in dem des ihm folgenden Zeitalters. Alles war dem Gefühle des ersten Menschengeschlechts unmittelbar belebt und von Göttern erfüllt, da keinem schon eine Anschauung vom Tode beiwohnte, noch von einem nichtigen Daseyn. In einer freundlichen Gemeinschaft lebten die Geschlechter unter einander ohne Hader und Streit, und in solchem Maaße wohnte den Formen ihres gemeinsamen Wesens noch immer die Harmonie ein, daß sie in Gesängen nur derselben gedenken konnten.

Nicht bloß die Gesetze der Dorer sind durch Gedichte verherrlicht worden [41]). Auch von den frühesten Gesetzen der Römer müssen wir dasselbe behaupten, da Livius uns erzählt, daß Horatius, nachdem er seine Schwester erschlagen hatte, verurtheilt werden sollte auf Befehl eines furchtbaren Gesanges [42]). Auch wurden, wie im Westen bei den Turdulen, dem weisesten Volke der Hispanier, das zu Strabo's Zeiten sich schon einer Geschichte von sechstausend Jahren erinnerte, und wie im Osten bei den Mazakenen, die Gesetze sich im Gedächtnisse der Menschen durch Gesänge erhielten, die Formen des politischen Lebens der Thurier durch Gedichte verherrlicht [43]).

Charondas, nach dessen Gesetzen eben auch die Mazakenen gelebt haben sollen, wird als der Gesetzgeber der Thurier genannt, die, nachdem sie die Sybariten, die alten Einwohner des

41) Strabo l. 10. p. 482. Plutarch. Lykurg. Clemens Alexandrin. Stromat. l. 1

42) Livius l. 1. c. 26.

43) Strabo l. 3. p. 139. l. 12. p. 539. Diodor. l. 12. c. 14.

Landes, vertilgt hatten, in ihrem Staate zehn Stämme anordneten, nach den Völkern, aus denen sie zusammengeflossen waren. Drei Stämme aus dem Peloponnes nannten sie nach Arkadien, nach Achaja und Elis, drei aus entlegeneren Gegenden nach Böotien, Amphictyonis und Doris, und endlich die vier anderen je einen den jadischen, den athischen, den euböischen und den der Inseln [44]). Obgleich allerdings in der Vermischung dieser verschiedenen Volksstämme sich Willkühr schon in hohem Maaße offenbart, und obschon Diodor behauptet, die Thurier hätten eine demokratische Verfassung eingerichtet, so muß ihnen dennoch im Anfange ohne Zweifel ein Streben eingewohnt - ben, ihren Staat in aristokratischem Geiste anzuordnen. Es folgt dies nicht so sehr daraus, daß sie doch eine Eintheilung ihrer Bürger nach Stämmen vornahmen, als eigentlich daraus, daß sie sich des Charondas als Gesetzgebers rühmten.

Er war ein Pythagoräer, und hat nur in dem Geiste seines Meisters handeln können, wie der ihm Geistesbefreundete Zaleukus. Beide sollen in verschiedenen Staaten Großgriechenlands und in Sicilien rechtliches Leben angeordnet haben, und in beiden kann kein anderes Streben gewesen seyn, als nur dies, dem frühesten Leben des Alterthums ein beharrliches Daseyn zu verleihen [45]). Entsteht daher Streit über das Daseyn und die Lebenszeit des Zaleukus, oder über die Staaten, welchen jene beiden Männer Gesetze mögten gegeben haben, so würde es ein durchaus unverständiger Versuch seyn, hier auf dem vereinzelten Wege einer kritischen Untersuchung mit Bestimmtheit etwas auszumachen. Beide waren mythische Gestalten, in denen ebensowohl, wie in dem Pythagoras die Idee des frühesten Lebens symbolisirt war. An die Erzählungen ihrer Thaten und Schicksale glaubten die Alten, weil in ihnen noch nicht ein klares Bewußtseyn über den Gegensatz des Äusseren und Inneren erwacht

44) Aristoteles Pol. l. 5. c. 3. Strabo l. 6. p. 263. Diodor. l. 12. c. 11.

45) Diodor l. 12. Valer. Maxim. l. 6. c. 5. Aristoteles Polit. l. 2. c. 10. Heraclid. de Polit. Iamblich. Vita Pythag. Diogenes Laert. Vita Pythag. Cicero de Leg. l. 1. c. 22. l. 2. c. 6. l. 3. c. 2.

war, dessen Erkenntniß in der Kritik, mit der die Neuen an die Geschichte der Alten gehn, so große Verwirrung hervorgebracht hat. Die alten Geschichtsschreiber gaben wieder, was sie gehört, und wie sie es empfangen hatten, ohne einen solchen Zweifel zu hegen, der zu unserer Zeit dem Verstande eines jeden beiwohnt, der die Gedichte über das Leben der Menschheit anschauen will.

Die Beantwortung der Frage — ob Zaleukus überhaupt gelebt habe, und ob vor oder nach dem Pythagoras? — kann völlig gleichgültig seyn, da es gewiß ist, daß das Daseyn des ihren Seelen einwohnenden Lebens nicht davon abhängt, und nicht erst mit der Geburt jener Männer entstanden ist. Die Stimmung ihrer Gemüther war eine solche, wie sie in der frühesten Zeit im ganzen Alterthume die Menschen beseelte, und deshalb der Geist alles religiösen, wissenschaftlichen wie politischen Lebens gewesen war. In ihr fühlten die Menschen sich durchaus in der Gewalt der Götter, und all ihr Handeln, Dichten, Trachten und Sinnen, nicht aus ihnen selber bestimmt, sondern einzig nur durch das Leben des Alls.

Ist aber dagegen eine solche Gemüthsstimmung, in der kein kosmisches Verhältniß unmittelbar empfunden wird, der Zustand der Sünde, so kann durchaus nicht geläugnet werden, daß nicht der Abfall von jenem ältesten Leben der Menschheit angeschaut werden müsse wie ein Sündenfall, und die gesammte Geschichte des Alterthums zu achten sey, wie eine fortlaufende Sünde, da dieselbe eben nichts anders darstellt, als eine wachsende Befreiung von Gefühlen, die in der frühesten Zeit, wie die heiligsten geachtet wurden, in denen aber die Verehrung heidnischer Götter und natürlicher Verhältnisse sich aussprach. Je mehr die Geschichte erwachte, in eben dem Maaße verschwand die Beziehung des menschlichen Lebens zum Leben des Alls, und in eben dem Maaße erwächst ein vereinzeltes, vom Ganzen getrenntes Daseyn der nunmehr verständig gewordenen Menschheit, in welchem sie hinführo nach Gutdünken und eigenem Ermessen die Formen ihres Lebens bestimmte. Der Glaube an die Gewalt des Schick-

sals und an das Daseyn der Götter war immer mehr aus dem Gemüthe der alterthümlichen Menschen verschwunden, und hatten wie die Pythagoräer, so auch Thales und der späte Sokrates sogar, dem sein Dämon zuflüsterte, alle ihre Wissenschaft nur von den Göttern abgeleitet, so wußte schon Aristoteles Wissenschaften aus eigener menschlicher Bewegung zu ersinnen, und zu der Zeit des verständigen Cicero war nun gar alles der Gewalt des Menschengeistes dahingegeben.

Was das politische Leben betrifft, so muß von der Demokratie, eben weil in ihr kosmische Verhältnisse durchaus nicht geachtet wurden, gleichfalls behauptet werden, es wäre das Princip der Sünde in ihr mächtig gewesen. In ihr war durchaus nichts nach einem allgemeinen Maaßstabe, der vom Leben des Alls hergenommen wäre, angeordnet, sondern es fand sich hier vielmehr alles eingerichtet und alle politische Gewalt vertheilt, nach einem vereinzelten und willkührlichen Maaße. Die Bürger waren zu Anfange nach einem geographischen Principe eingetheilt worden, und zu jeder Zeit bedurfte es in der Demokratie, um Gewalt zu erlangen, oder Ansehn und Würde, nur einer tüchtigen Kraft, ohne daß auch diese sich nothwendig in einer unmittelbaren und innigen Verknüpfung mit dem gesammten Leben des Alls gefühlt hätte.

Nur erst unter den Deutschen erwachte wiederum ein tieferer Sinn, der sich anschloß an die Gefühle von der schaffenden Einheit, wie sie lebendig das All durchwirkt. Durch ihn gestaltete sich denn wiederum in der Gemeinschaft Getreuer, ein neues Liebeleben, nachdem die alten Götter gestürzt waren, und daß es also geschehen mußte, nach dem Willen der Nornen, hörte ich in dem Gesange der Völispa, da sie, unbekannter Herkunft, in den Saal der Asen trat, ihnen den Untergang verkündend, den Tod Balders und dessen Wiedergeburt.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stuhr, Peter Feddersen,

Der Untergang der Naturstaaten Dargestellt in Briefen über Niebuhr's Rö
mische Geschichte

Berlin 1812

H.ant. 436 y
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10433168-7